



# Sächsischer Landtag

20. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 22. September 2010, Plenarsaal

Schluss: 22:24 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>1705</b>			
	Änderung der Tagesordnung	1705			
	Stefan Brangs, SPD	1705		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1712
	Christian Piwarz, CDU	1706		Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1718
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1706		Dr. André Hahn, Linksfraktion	1719
	Christian Piwarz, CDU	1706		Steffen Flath, CDU	1723
	Stefan Brangs, SPD	1707		Martin Dulig, SPD	1725
	Martin Dulig, SPD	1707		Holger Zastrow, FDP	1728
	Christian Piwarz, CDU	1707		Dirk Panter, SPD	1729
	Antje Hermenau, GRÜNE	1708		Holger Zastrow, FDP	1729
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1708		Thomas Jurk, SPD	1730
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1709		Holger Zastrow, FDP	1730
	Holger Zastrow, FDP	1709		Stefan Brangs, SPD	1731
	Holger Zastrow, FDP	1709		Holger Zastrow, FDP	1731
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1710		Antje Hermenau, GRÜNE	1732
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1710		Dr. Johannes Müller, NPD	1735
	Christian Piwarz, CDU	1711		Sebastian Scheel, Linksfraktion	1737
				Martin Dulig, SPD	1738
				Antje Hermenau, GRÜNE	1738
				Lars Rohwer, CDU	1739
				Arne Schimmer, NPD	1742
				Dr. André Hahn, Linksfraktion	1743
				Überweisung an die Ausschüsse	1743
1	<b>1. Lesung der Entwürfe</b>		2	<b>1. Lesung des Entwurfs Siebentes Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Finanzausgleichsgesetzes Drucksache 5/3196, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>	<b>1744</b>
	– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2011 und 2012 Drucksache 5/3194, Gesetzentwurf der Staatsregierung	1712		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1744
	– Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) Drucksache 5/3195, Gesetzentwurf der Staatsregierung	1712		Überweisung an die Ausschüsse	1744



<b>8</b>	<b>Situation der Hebammenarbeit im Freistaat Sachsen Drucksache 5/266, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>1785</b>			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	1785		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2537	1804
	Alexander Krauß, CDU	1787		Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1804
	Dagmar Neukirch, SPD	1788		Abstimmung und Ablehnung	1805
	Kristin Schütz, FDP	1789			
	Elke Herrmann, GRÜNE	1790		Abstimmung und Zustimmung	
	Gitta Schüßler, NPD	1791		Drucksache 5/3143	1805
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1793			
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/3483	1793		Andreas Heinz, CDU	1805
	Heiderose Gläß, Linksfraktion	1793		Christian Piwarz, CDU	1805
	Alexander Krauß, CDU	1794		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1805
	Kristin Schütz, FDP	1794		Christian Piwarz, CDU	1805
	Dagmar Neukirch, SPD	1794		Stefan Brangs, SPD	1806
	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/3494	1794		Dr. André Hahn, Linksfraktion	1806
	Dagmar Neukirch, SPD	1795		Christian Piwarz, CDU	1806
	Elke Herrmann, GRÜNE	1795			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/3483	1795		<b>10</b>	
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/3494	1795		<b>Langfristige Perspektive für die Theater und Orchester im Freistaat Sachsen sichern Drucksache 5/1954, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1807</b>
<b>9</b>	<b>Kormoranverordnung im Freistaat Sachsen Drucksache 5/3143, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>1795</b>		Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1807
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1795		Aline Fiedler, CDU	1810
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1796		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1811
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1796		Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1812
	Robert Clemen, CDU	1796		Nico Tippelt, FDP	1812
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1796		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1812
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1796		Gitta Schüßler, NPD	1812
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1796		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1812
	Christian Piwarz, CDU	1796		Abstimmungen und Ablehnungen	1812
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1796			
	Tino Günther, FDP	1797		<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>1812</b>
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1798		Nico Tippelt, FDP	1812
	Robert Clemen, CDU	1799		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1813
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1799		Gitta Schüßler, NPD	1814
	Dr. Liane Deicke, SPD	1800		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1815
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1800			
	Robert Clemen, CDU	1801		<b>11</b>	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1801		<b>– Abschaffung der Residenzpflicht im Freistaat Sachsen Drucksache 5/3412, Antrag der Fraktion der SPD – Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge schaffen – „Residenzpflicht“ abschaffen Drucksache 5/3454, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>1816</b>
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1802			
	Tino Günther, FDP	1803		Überweisung an den Ausschuss	1816
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1803			

<b>12</b>	<b>Abwicklung der Städtebauförderung in Sachsen verhindern – städtische Dimension stärken Drucksache 5/3416, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>1816</b>
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	1816
	Gerald Otto, CDU	1818
	Enrico Stange, Linksfraktion	1818
	Petra Köpping, SPD	1818
	Mike Hauschild, FDP	1818
	Arne Schimmer, NPD	1818
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1819
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	1819
	Abstimmung und Ablehnung	1819
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>1819</b>
	Gerald Otto, CDU	1819
	Petra Köpping, SPD	1820
	Mike Hauschild, FDP	1820
	Arne Schimmer, NPD	1821
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1821
<b>13</b>	<b>Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Evaluation zum Zusammenhang zwischen unterlassenen Grenzkontrollen und Kriminalität Drucksache 5/3402, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>1823</b>
	Jürgen Gansel, NPD	1823
	Volker Bandmann, CDU	1824
	Heiko Kosel, Linksfraktion	1825
	Andreas Storr, NPD	1825
	Abstimmung und Ablehnung	1826
	<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>1826</b>
	Heiko Kosel, Linksfraktion	1826

<b>14</b>	<b>Fragestunde Drucksache 5/3410</b>	<b>1828</b>
	<b>Schriftliche Beantwortung der Fragen</b>	<b>1828</b>
	– Landespräventionsrat (Frage Nr. 3)	1828
	Andreas Storr, NPD	1828
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1828
	– Analysen und Untersuchungen zum Verteilerschlüssel für die im Haushalt für den sächsischen SPNV vorgesehenen Kürzungen (Frage Nr. 5)	1828
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1828
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1828
	– Zukünftige Regelung für Trassenpreise auf den Strecken der DB Netz (Frage Nr. 6)	1828
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1828
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1828
	– Perspektive sächsischer Krankenhäuser (Frage Nr. 7)	1829
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1829
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1829
	– Regionalisierungsmittel (Frage Nr. 8)	1829
	Dr. Johannes Müller, NPD	1829
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1829
	– Investitionen/ÖPNV (Frage Nr. 9)	
	Dr. Johannes Müller, NPD	
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1830
	Nächste Landtagssitzung	1830

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Pohle, Herr Dr. Schuster, Frau Stempel, Herr Nolle, Herr Schowtka.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 8 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 97 Minuten, DIE LINKE bis zu 69 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 67 Minuten. Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden können.

(Stefan Brangs, SPD, meldet Redebedarf an.)

Ich sehe eine Wortmeldung. Vorher möchte ich noch eine Information unterbringen, Kollege Brangs: Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Herr Kollege Brangs für die SPD-Fraktion, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat eine Information und eine Anmerkung zu machen.

Erstens. Wir möchten unseren Tagesordnungspunkt „Abschaffung der Residenzpflicht im Freistaat Sachsen“ – Jetzt hänge ich hier.

(Stefan Brangs, SPD, blättert in seinen Unterlagen.  
– Zuruf von der CDU: 11!)

– Vielen Dank.

Wir möchten also den Antrag unter Punkt 11 von der heutigen Tagesordnung nehmen und in den Ausschuss rücküberweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zweitens. Herr Präsident, ich hätte mir gewünscht, dass Sie mit Ihrer Begrüßung und dem Bekanntgeben des heutigen Ablaufs auf einen Umstand hingewiesen hätten, der gestern hektische Betriebsamkeit ausgelöst hat.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das würde ich dann noch tun. Aber ich lasse Ihnen natürlich den Vortritt, Herr Kollege Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Sie haben sicherlich von dem Umstand erfahren, dass wir als Abgeordnete einen Haushaltsentwurf zugestellt bekommen haben. Dieser ist jedoch in unterschiedlicher Form zugestellt worden. Es gibt eine Reihe von Abgeordneten, die sich dafür entschieden haben, den Haushaltsentwurf nur in elektronischer Form zu erhalten; unserer Kenntnis nach sind das 13 Abgeordnete.

Wir haben bei einer ersten, groben Draufsicht feststellen müssen, dass zwischen der Drucksache, die in schriftlicher Form verteilt worden ist, und dem Inhalt auf dem elektronischen Datenträger Unterschiede bestehen. Natürlich haben wir nicht in Gänze prüfen können, ob das auch substantielle Änderungen beinhaltet, die zum Beispiel die Haushaltsansätze betreffen. Wir haben aber festgestellt, dass in dem schriftlichen Dokument eine Reihe von Erklärungen enthalten ist, die im elektronischen Dokument fehlen. Ich verweise dazu auf unsere Geschäftsordnung. In § 43 Abs. 2 Satz 1 heißt es: „Die erste Beratung beginnt frühestens am fünften Werktag nach Verteilung der Drucksache.“

Wir haben gestern nach der hektischen Betriebsamkeit feststellen dürfen, dass zwischen 19 und 20 Uhr ein Austauschblatt mit angefügter CD verteilt worden ist. Anscheinend beabsichtigt die Staatsregierung, damit den Mangel zu beheben. Nach unserer Auffassung ist dieser Mangel aber so gravierend, dass hier festgestellt werden muss, dass wir als Gesetzgeber bei dem wichtigsten Vorhaben dieses Hauses nicht in dieser Form behandelt werden dürfen. Wir sind nicht der verlängerte Arm des Finanzministeriums.

Auch halte ich es für einen unerträglichen Vorgang, dass im Vorfeld auf Arbeitsebene versucht wurde, nur etwas auszutauschen, quasi an den Abgeordneten vorbei. Dankenswerterweise hat die Landtagsverwaltung dies abgelehnt. Erst danach ist der Ministerpräsident tätig geworden. Er will mit einem erneuten Anschreiben an die Landtagsverwaltung diesen Fehler beheben.

Ich glaube, dass das Ganze dem Anliegen des Tagesordnungspunktes nicht gerecht wird. Man muss darüber reden, ob man so mit dem Landtag umgehen kann. Das Wichtigste ist: Wir konnten zwischen gestern 20 Uhr und heute 10 Uhr nicht nachvollziehen, ob uns wirklich alle Änderungen mitgeteilt worden sind. Wir hatten keine Möglichkeit, das zu prüfen. Es handelt sich auch nicht um irgendein Gesetz, sondern um das wichtigste Gesetz in dieser Legislatur; das sagt selbst die Staatsregierung.

Wir sind der Auffassung, dass wir zum Verfahren im Umgang mit diesem Gesetzentwurf eine Sondersitzung des Präsidiums benötigen, die ich deshalb hiermit für meine Fraktion beantrage.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN –  
Christian Piwarz, CDU, meldet Redebedarf an.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Brangs, bevor ich die Plenarsitzung – ich schlage vor, für 20 Minuten – für diese Sondersitzung des Präsidiums unterbreche, noch einige Hinweise von meiner Seite. Es ist in der Tat so: Vorgestern bekamen wir die Information, dass es auf der CD-ROM, die die 13 Kollegen erhielten, die sich unseren Haushaltsentwurf in elektronischer Form zukommen ließen, einige Weglassungen im Einzelplan 02 gegeben

hat. Damit keine Verunsicherung aufkommt: Die große Mehrheit der „konventionell“, das heißt mit der Papierform hantierenden Kollegen hat einen vollständigen Haushaltsentwurf zugestellt bekommen.

Ich habe mich an den Chef der Staatskanzlei und den Finanzminister gewandt. Im Ergebnis dessen ist in der Drucksache 5/3194 eine Korrektur an uns gegangen. Diese liegt Ihnen mit dem Anschreiben des Ministerpräsidenten vor. In der Anlage sehen Sie noch einmal in Papierform, welche Weglassungen das betrifft. Es sind insbesondere Erläuterungen zum Einzelplan 02 des Haushalts. Parallel dazu wurde auf CD-ROM – für die 13 Kollegen, die den Haushalt in dieser Form behandeln wollen – dieser Fehler korrigiert. Die korrigierte Fassung ist auch den 13 Kollegen zugegangen.

Aber es ist in der Tat so, wie Kollege Brangs es beschrieben hat: Die Fünf-Tages-Frist ist unterschritten. Darüber – deshalb jetzt die Unterbrechung – werden wir uns in einer Sonderpräsidiumssitzung unterhalten. Ich denke, dass wir das sehr schnell klären können und – vielleicht – in 20 Minuten in unserer Sitzung fortfahren können.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion,  
meldet ebenfalls Redebedarf an.)

– Ich sehe eine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung. Kollege Tischendorf.

(Christian Piwarz, CDU: Hallo?)

– Entschuldigung! Kollege Piwarz, Sie hatten sich vorher gemeldet. Aber es ist so eine Fülle von Kollegen hier.

(Heiterkeit)

Kollege Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident, ich vermute, das Wort „Fülle“ haben Sie nur auf Kollegen Tischendorf bezogen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich meinte die Anzahl.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Geistige Intelligenz war jetzt gefragt!)

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident, ich erlaube mir, kurz ein paar Worte zur Erläuterung vorzutragen. In der Tat ist offensichtlich in der elektronischen Fassung auf CD-ROM ein Fehler unterlaufen; er ist korrigiert worden. Es ist im Übrigen ein Fehler, der nur einen ganz geringen Teil des Gesamthaushalts betrifft.

(Stefan Brangs, SPD: Wer sagt das?)

Ich erlaube mir den Hinweis darauf, dass letztendlich maßgebend ist – das sagt schon unsere Geschäftsordnung –, was in der gedruckten Fassung steht. Wir reden nicht umsonst im Sächsischen Landtag von Drucksachen. Das bezieht sich hier auf die schriftliche Fassung. Diese ist jederzeit korrekt gewesen. Deswegen sehen wir heute keinen Grund, die Einbringung zu verschieben, sind aber

gern bereit, die Diskussion im Präsidium hier im Anschluss zu führen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt, bitte, Herr Kollege Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich erlaube mir den Hinweis, dass ich mit meinem Vorredner an der Geschäftsordnung gearbeitet habe und wir erstmals die Möglichkeit eingefügt haben, dass es auch ausschließlich eine digitale Form geben kann. Insofern ist der letzte Einwand nicht wichtig, sondern es ist klar in der Geschäftsordnung geregelt und vom Parlament so gewollt. Ich bin einer von den vermeintlich 13 Kollegen, die von Anfang an gesagt haben: Ich will alles in digitaler Form haben. Mir ist es egal, ob es die große Mehrheit in Papierform hat. Ich habe es nicht.

Ich will Ihnen einmal sagen, was das für mich bedeuten würde. Ich habe also gestern am späten Nachmittag die kopierte CD erhalten, auf der erst einmal Einzelplan 02 stand. Da sind einige Fehler; bitte austauschen. Dann habe ich den Brief des Ministerpräsidenten erhalten, der mir aus seiner Sicht die Veränderung gebracht hat. Ich hätte dann nur noch dem Umstand Folge leisten müssen, am Rande der Debatte die Original-CD, die ich erhalten habe, die aber falsch ist, mit der abzugleichen, die ich gestern Abend erhalten habe, um dann zu sehen, ob das, was der Ministerpräsident aufgeschrieben hat, vollständig ist.

Daran sehen Sie schon, dass das wahrscheinlich bei der gestrigen Tagesordnung etwas schwierig geworden wäre. Ich spreche jetzt auch für die anderen vermeintlich 13 Kollegen. Ganz nebenbei wäre das auch weitab von unserer Geschäftsordnung, die klar regelt, der Tagesordnungspunkt „Aussprache zur Einbringung des Haushaltes“ ist festgesetzt. Aussprachebedingt, dass fünf Tage vorher allen Abgeordneten die erforderlichen Informationen zur Verfügung standen. Sie standen es ja nachweislich nicht.

Der Kollege hat eine Sondersitzung des Präsidiums beantragt. Ich muss Kollegen Piwarz recht geben, in unserer Geschäftsordnung – ich habe ja vermutet, dass das Ihre einführenden Hinweise gewesen wären – ist das geregelt. Wir können ganz entspannt über die Ausnahmeregelung in § 114 den Fehler beheben, wenn das die Mehrheit des Hauses so will. – Danke.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Kollegen Piwarz. Danach unterbrechen wir die Sitzung, nachdem ich noch zwei oder drei Bemerkungen gemacht habe, für eine Sondersitzung des Präsidiums. – Bitte, Kollege Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich korrigiere den Kollegen Tischendorf natürlich nur sehr ungern, aber hier muss ich es tun. Ich verweise auf § 16 Abs. 3, in dem ganz klar geregelt ist, dass Vorlagen schriftlich einzureichen sind. In § 16 Abs. 1 ist unter anderem ein Gesetzentwurf als Vorlage tituliert.

Das heißt also ganz klar, die schriftliche Form ist hier maßgebend.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielleicht noch einmal für die große Mehrheit hier im Hohen Haus: Die Abgeordneten, die an traditioneller Papierform festhielten, hatten hier einen großen Vorteil. Sie sind überhaupt nicht betroffen. Worüber wir sprechen, beschränkt sich nur auf die 13 Kollegen, die die CD-ROM nutzen. Das sind die, die neue Wege begehen.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Das ist das zentrale Problem. Ich bitte, dass sich alle noch einmal diese Drucksache, die ich vorhin genannt habe, anschauen. Da können Sie schwarz auf weiß sehen, was betroffen ist. Es sind vorwiegend Erläuterungen. Nun könnte man sagen, die Erläuterungen sind wichtig, aber nicht eigentlicher Bestandteil des Haushaltes. Wir werden das jetzt gleich endgültig in einer Sondersitzung klären.

Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten und bitte Sie, dass Sie 10:35 Uhr wieder auf Ihren Plätzen sind.

(Unterbrechung von 10:14 bis 11:23 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort, und ich entschuldige mich dafür, dass die Sondersitzung des Präsidiums den vorgegebenen Zeitrahmen etwas gesprengt hat, aber die Diskussion war meiner Meinung nach so gewichtig, dass sich das erklärt.

Wir sind immer noch bei der Diskussion zur Tagesordnung im Tagesordnungspunkt 1. Jetzt sehe ich schon, dass Kollege Brangs von der SPD-Fraktion sich vom Platz erhebt und einen Antrag stellen will.

**Stefan Brangs, SPD:** Ja, Herr Präsident, wie bereits im Präsidium angekündigt, müssen wir jetzt unsere Fraktion über das Ergebnis der Präsidiumssitzung informieren. Das hat auch Auswirkungen auf das weitere Verfahren des heutigen Tages. Deshalb beantrage ich nach § 107 der Geschäftsordnung eine zehnminütige Überlegungspause.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über diesen Antrag muss nicht abgestimmt werden. Ich unterbreche deshalb die Sitzung für 10 Minuten und bitte, dass auch die anderen Fraktionen diese Pause entsprechend nutzen.

(Unterbrechung von 11:24 bis 11:34 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Zeitrahmen der Sitzungsunterbrechung ist abgelaufen. Die Fraktionen haben sich wieder versammelt, und ich nehme den Tagesordnungspunkt erneut auf. Wir sind immer noch bei der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Jetzt bitte ich die SPD-Fraktion, das Ergebnis ihrer Fraktionsberatungen bekannt zu geben. Bitte, Herr Kollege Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis unserer Fraktionsberatung ist der Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen. Denn wir sind jetzt hier beim wichtigsten Gesetzesvorhaben, und einen so schlampigen Start hinzulegen,

(Christian Piwarz, CDU: Hee!)

Entschuldigung, das funktioniert doch nicht.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Nehmen Sie uns doch bitte als Parlament ernst! Das sage ich in Richtung Staatsregierung. Man kann mit dem Parlament nicht so umgehen. Das Vertrauen zwischen Staatsregierung und Parlament ist tief erschüttert,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und der FDP)

wenn man hier mit unterschiedlichen Vorlagen arbeitet

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

und von uns verlangt, dass wir in treuem Glauben der Staatsregierung vertrauen, wenn sie uns ein Austauschblatt vorlegt und sagt: Nur das sind die Fehler. Wir sollen glauben, dass das ausreicht. Sie verlangen von 13 Abgeordneten, dass sie innerhalb weniger Stunden, also zwischen gestern Abend 20 Uhr und heute 10 Uhr, überprüfen, ob es tatsächlich Veränderungen gegeben hat. Sie müssen doch das Parlament ernst nehmen. Deshalb sage ich: Wenn wir das wichtigste Gesetzesvorhaben hier vernünftig über die Bühne bekommen wollen, dann muss das heute von der Tagesordnung runter.

Es ist ja nicht nur die Frage, die wir im Präsidium erörtert haben, was mit den 13 Abgeordneten ist, sondern es ist eine generelle Kritik, die wir bereits im Rechnungshofbericht gelesen haben. Man kann also schon jetzt formale Fragen an diesen Gesetzentwurf stellen. Das ist doch die Chance, dass wir hier das Verfahren heilen. Wir haben im Präsidium auch angeboten, das Verfahren zu heilen. Es läge jetzt am Präsidenten, festzustellen ob eine Abweichung von der Geschäftsordnung möglich ist. Darauf wurde uns gesagt, dass man sich auf diesen Weg nicht einlasse. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als tatsächlich formal hier zu beantragen, dass die 1. Lesung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Herr Kollege Dulig. Sie beantragen also die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1. Das Wort dazu hat jetzt Kollege Piwarz von der CDU-Fraktion.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dulig, ich würde mich freuen, wenn Sie das Parlament und Ihre Rolle in diesem Parla-

ment auch in der Form ernst nehmen, dass Sie die Debatte einigermaßen sachlich gestalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir haben bereits vor der Auszeit, vor der Präsidiumssitzung deutlich gemacht, worum es hier geht. Es geht lediglich um einen Fehler in der elektronisch übermittelten Variante, nicht in der schriftlich übermittelten Variante. Wir haben im Präsidium lange darüber diskutiert, welche Fassung maßgeblich ist. Es gibt dazu auch die klare Positionierung des Juristischen Dienstes, die besagt, dass die schriftlich ausgereichte Fassung maßgeblich ist.

(Martin Dulig, SPD: 13 Abgeordnete  
haben sie nicht gelesen!)

Diese ist richtig und nach wie vor in Ordnung. Sie ist eine gute Grundlage, darüber zu diskutieren. Entsprechend werden wir Ihrem Antrag nicht nähertreten.

Im Übrigen weise ich nochmals darauf hin, dass es um lediglich drei Punkte geht und dazu noch um Erläuterungen, die nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs sind, sondern nur Erläuterungen, die keine Bindungskraft haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Sie versuchen also mit allen Mitteln, eine Beratung im Landtag zu verhindern, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes möchte ich die Kollegin Hermenau bitten, ans Mikrofon 2 zu gehen, da das Mikrofon 3, aus welchen Gründen auch immer, momentan nicht funktioniert. Bitte, Frau Kollegin Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Das, was heute hier konstatiert werden musste, von der einen Seite als Bagatelle und technisches Versagen und von der anderen Seite als eine Verfahrensfrage der Geschäftsordnung betrachtet, ist eigentlich nur der kleine Tropfen, der gefehlt hat, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Das erklärt auch die erhitzten Gemüter.

Sie haben einen Haushalt vorgelegt, der in sich nicht schlüssig aufgeschrieben ist. Jeder Wirtschaftsprüfer hätte ihn zurückgewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und  
der SPD – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Er ist unlesbar. Ich lese seit 15 Jahren Haushalte. Erzählen Sie mir nicht, ich wüsste nicht, wovon ich spreche. Das heißt aber auf der anderen Seite, dass dann solche Sachen noch obendrauf kommen. Es muss Sie nicht wundern, wenn einzelne Abgeordnete klagen oder wenn es Organklagen gibt. Es muss Sie auch nicht wundern, wenn im Nachhinein der ganze Haushalt in Rede steht und Sie im

nächsten Jahr einen Nachtragshaushalt liefern müssen. Das hat alles mit dieser schlampigen Arbeit zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Tischendorf für die Fraktion DIE LINKE.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – DIE LINKE wird sich dem Antrag der SPD anschließen. Dafür gibt es auch einen ganz formalen Grund, den Sie, Herr Präsident, in Ihrer Rede vor der Auszeit selbst geliefert haben. Sie haben nämlich darauf hingewiesen – und das sollten wir alle ernst nehmen, wenn der Präsident darauf hinweist –, dass die Fünf-Tages-Frist für diese Unterlagen überhaupt nicht eingehalten wurde. Insofern ist es mir schon unverständlich, dass Sie sich nicht noch einmal dahin gehend beraten lassen, dass es dann gar nicht möglich ist, das auf die Tagesordnung zu setzen. Das können Sie jetzt noch korrigieren.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Moment! Der Präsident hat – das können Sie im Protokoll nachlesen, Herr Piwarz – das Parlament darauf hingewiesen, dass die Fünf-Tages-Frist nicht eingehalten wurde.

Jetzt ist die Frage, wie wir Abgeordneten in diesem Plenum das ernst nehmen, wenn uns der Präsident darauf hinweist. Deshalb ist es nur logisch, dass wir diesem Antrag der SPD folgen.

Noch einmal: 13 Abgeordnete – vielleicht sind es noch mehr, ich gehöre auf jeden Fall dazu – haben überhaupt noch keine Haushaltsvorlage in dem Sinne erhalten, wie es unsere Geschäftsordnung vorschreibt.

(Christian Piwarz, CDU:  
Sie haben darauf verzichtet!)

– Sie waren selbst im Präsidium und wissen, dass wir auf nichts verzichtet haben! Ich kann mir nicht vorstellen, dass erstens die Mehrheit in diesem Hohen Hause der Argumentation des Präsidenten nicht folgt mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung, dass die Fünf-Tages-Frist nicht eingehalten wurde, dass zweitens 13 Kolleginnen und Kollegen dann noch die Möglichkeit der Klage gegeben wird und dass das Parlament einfach abstimmt.

(Alexander Krauß, CDU: Wenn Sie eine digitale  
Fassung bestellen und sich jetzt beschweren,  
dass Sie sie erhalten, ist das eine Frechheit!)

Um Rechtssicherheit herzustellen, kann man nur dem Antrag der SPD folgen.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Tischendorf, weil Sie mich direkt ansprechen: Ich habe Sie darauf hingewiesen – Sie können das übrigens dann im Protokoll

nachlesen –, dass zu der Ihnen vorliegenden Drucksache 5/3194 einige Korrekturen zur elektronischen Fassung unseres Haushaltes – übrigens auch auf CD-ROM dann nachgereicht – nachgereicht worden sind.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Das stimmt doch nicht!)

Sie können alle sowohl das Anschreiben des Ministerpräsidenten als auch noch einmal verschriftlicht – Ich wiederhole nur das. Das können Sie dann im Protokoll nachlesen. Das können alle Kolleginnen und Kollegen, die die Schriftform besitzen, aber nicht die elektronische, noch einmal nachlesen. Ich habe auch gesagt, dass es sich dabei um einige Vermerke und Erläuterungen handelt. – So viel noch einmal dazu.

Ich will mich jetzt nicht mit Ihnen auf eine lange Diskussion einlassen, Herr Tischendorf. Ich habe nur in groben Zügen wiederholt, was Sie dann im Protokoll zu meinen Ausführungen zu dieser Drucksache nachlesen können.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Da habe ich aber noch eine Verständnisfrage!)

– Wenn es eine Verständnisfrage ist. Aber dann will ich die Diskussion nicht länger ausdehnen. Sie können das dann im Protokoll nachlesen.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident, da es mich selbst direkt betrifft: Sie haben jetzt gesagt, dass die digitale Form, die falsch ist, die wir erhalten haben, nicht maßgeblich ist. Dann frage ich Sie als Abgeordneter: Was habe ich denn überhaupt erhalten? – Denn ich habe jetzt nur die falsche, nicht maßgebliche digitale Form. Ich bitte Sie, auf welcher Grundlage soll ich denn dann beraten, wenn ich überhaupt nichts erhalten habe? – Das müsste Ihnen doch aufgefallen sein.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Tischendorf, Sie haben auf die schriftliche Form verzichtet. Ihnen liegt die elektronische Form vor und darin – das habe ich noch einmal deutlich gemacht – gibt es einige Ergänzungen. Ergänzungen, die Ihnen nicht innerhalb der Fünf-Tages-Frist zugegangen sind und die allen Kollegen in der von mir genannten Drucksache vorliegen. – Jetzt noch einmal Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Herr Präsident! Der sächsische Landeshaushalt hat insgesamt ungefähr 5 700 Seiten. Auf einer einzigen Seite, nämlich auf dieser Seite,

(Holger Zastrow, FDP, hält ein Blatt in die Höhe.)

hat sich ein Fehler eingeschlichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zurufe von der Linksfraktion)

Dieser Fehler betrifft 13 Abgeordnete von 132 und deswegen, wegen einer Seite in einem Haushalt von 5 700 Seiten, wollen Sie den Tagesordnungspunkt absetzen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das stimmt doch nicht!)

Deswegen wollen Sie heute nicht über den Haushalt beraten?

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, diese Debatte versteht kein Mensch in diesem Land. Ich verstehe sie auch nicht mehr. Das ist eine reine Formalienreiterei. Ich bin der Meinung, dass solch ein Fehler mal passieren kann. Diese Toleranz sollten wir schlichtweg haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte Sie daran erinnern –

(Dirk Panter, SPD: Bürgerrechte!)

– Vielleicht hören Sie mir mal zu. Ein bisschen Anstand im Parlament kann ich doch verlangen – oder? Wir hören uns doch gegenseitig zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, jetzt Kollegen Zastrow aussprechen zu lassen. Dann haben wir noch zwei Wortmeldungen. Wir praktizieren es immer so, dass jede Fraktion Stellung nehmen kann. Die beiden genannten Herren nehmen erneut für ihre Fraktion Stellung. Aber ich bitte Sie einfach, die Kollegen mit ihren Argumenten zu Wort kommen zu lassen. – Bitte, Herr Kollege Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte nur noch einmal darauf verweisen, worum es auf der Seite, die im Haushalt fehlerhaft ist, eigentlich geht. Wie gesagt, eine Seite von 5 700. Da geht es um Erläuterungen zu dem, was die Staatsregierung mit der Dachmarke vorhat, da geht es um Erläuterungen zu einem neuen Tourismusportal in Sachsen und da geht es um Aussagen zum sächsischen Filmpreis.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Um zig Millionen!)

Das sind mit Sicherheit sehr wichtige Themen, die wir auch – Bei der Dachmarke geht es um 35 Millionen Euro, das weiß ich. Ja, richtig. Aber die Diskussion zu der Dachmarke werden wir in den nächsten Monaten noch führen. Sie haben in der gestrigen Debatte bereits gesagt, dass Sie die Dachmarke ablehnen. Deswegen kennen wir Ihre Meinung schon. Deswegen wäre es auch kein Erkenntnisgewinn für Sie, wenn das jetzt hier drin stünde.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen:

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land einen Anspruch darauf haben, rechtzeitig verlässliche Angaben dazu zu haben, was im nächsten Jahr auf sie zukommt.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Deswegen empfehle ich sehr dringend, die Beratung nicht weiter zu verzögern, sondern zügig zu beginnen, damit wir am Ende im Monat Dezember beschließen können und die gesetzlichen Grundlagen in diesem Land vorhanden sind. Diese Debatte, die Sie hier angestoßen haben, versteht kein Mensch.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Bartl hat die ganze Zeit über am Mikrofon gestanden. – Zuerst Kollege Bartl und dann Kollege Brangs. Bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Kollege Zastrow, Ihr Kollege Piwarz hat vorhin daran appelliert, dass wir das Parlament sachgerecht informieren. Niemand von den Abgeordneten in diesem Hause weiß, ob das tatsächlich die einzigen Fehlseiten sind. Erklären Sie nicht, dass Sie 5 000 und noch ein paar Seiten – – Niemand von der Staatskanzlei – –

(Christian Piwarz, CDU: Die schriftliche Fassung ist in Ordnung, Herr Bartl!)

Herr Beermann hat uns im Präsidium nicht erklären können, dass alles darauf durchgesehen worden sei, ob das die einzigen Fehler sind. Das ist aber sogar das Sekundäre. Sie haben jetzt wiederholt gesagt, Herr Piwarz – erneut, wie im Präsidium auch –: Nur die schriftliche Drucksache ist die maßgebliche, die muss stimmen. – Dann haben 13 Abgeordnete dieses Hohen Hauses in dieser Minute noch keine Drucksache, sie haben keine Vorlage.

(Robert Clemen, CDU: Weil Sie diese nicht haben wollten!)

Aber wir haben einen § 42 Abs. 2, der besagt, dass die Drucksachen fünf Werktage vor der Behandlung ausgereicht sein müssen.

(Zuruf von der CDU: Ja, aber Sie haben doch verzichtet! –

Robert Clemen, CDU: Als Drucksache!)

13 Abgeordnete haben keine Drucksache. Die Behauptung, die 13 Abgeordneten hätten darauf verzichtet, dass sie eine Drucksache bekommen, ist einfach falsch. Wir haben vor einem Dreivierteljahr in diesem Parlament einen § 12 Abs. 2 beschlossen, der besagt: „Alle Landtagsdrucksachen werden als elektronisches Dokument und schriftlich an die Mitglieder des Landtages verteilt, soweit diese nicht ausschließlich die Übermittlung als elektronisches Dokument wünschen.“ – Das schließt doch nicht die Bereitschaft der Abgeordneten ein hinzunehmen, dass das elektronische Dokument nicht stimmt,

(Zuruf von der Linksfraktion: Richtig!)

und dass es weniger wert ist als das schriftliche. Das ist doch abstrus. Das nimmt Ihnen doch kein Verfassungsgericht ab.

(Zurufe von der CDU)

Auf der Grundlage, dass 13 Abgeordnete heute die Drucksache nicht haben, zu entscheiden, dass Sie jetzt verhandeln können, ignoriert und bricht § 42 Abs. 2 Geschäftsordnung.

(Zurufe von der CDU)

Das ist so etwas von eindeutig, dass Sie jetzt einfach nur die drei weisen Affen geben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Herr Kollege Bartl. – Herr Brangs, wollen Sie noch sprechen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt – und einige Fraktionen haben sich angeschlossen –, den Tagesordnungspunkt 1, 1. Lesung der Entwürfe „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011 und 2012) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2011 und 2012“, Drucksache 5/3194, und „Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012)“, Drucksache 5/3195, von der Tagesordnung abzusetzen.

Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 1 verbleibt auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Kollege Tischendorf, bitte.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Ich habe etwas, das vielleicht zur Beruhigung beiträgt. Die SPD-Fraktion hat den Tagesordnungspunkt 11, ihren Antrag Drucksache 5/3412, abgesetzt, um ihn an den Ausschuss zu überweisen. Das möchten wir mit unserer Drucksache 5/3454 ebenfalls tun, damit nichts offen bleibt bei diesem Tagesordnungspunkt.

Dann habe ich noch einen Antrag zur Tagesordnung. Entsprechend § 114 unserer Geschäftsordnung möchte meine Fraktion beantragen, bei dem Tagesordnungspunkt 2, in dem es um das Finanzausgleichsgesetz geht, eine Diskussion, eine Aussprache zuzulassen. Sie werden natürlich jetzt mit Verwunderung feststellen, dass im Präsidium von uns dieser Antrag nicht gestellt worden ist. Ich weise aber darauf hin, dass die Diskussion zu dem Finanzausgleichsgesetz in den letzten Tagen in den Kommunen schon ein ganzes Stück weg ist von dem, was in der Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetz von kommunalen Spitzenverbänden steht. Ein kleines Beispiel, vielleicht haben Sie es auch schon durch die Presse erfahren: In Chemnitz hat der Stadtrat beschlossen, juristische Schritte vorzubereiten, falls dieses Gesetz beschlossen wird. Ich kenne auch aus meiner eigenen Region Bürgermeister, die damit sehr unzufrieden sind.

Da wir über einen nicht unerheblichen Teil der Finanzen beim Finanzausgleichsgesetz sprechen, das alle Kommunen betrifft und Folgewirkungen hat, denke ich, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass dieses Parlament die ersten Positionen zum Entwurf der Staatsregierung hier debattiert. Insofern bitte ich, gemäß § 114 darüber abzustimmen, ob die Mehrheit dieses Hohen Hauses unserer Argumentation folgt. Ich denke, dass sich niemand dagegen stellen kann, denn es liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Bürgermeister und Landräte hier in Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Zum besseren Verständnis möchte ich sagen, dass der § 44 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Folgendes festlegt: „In der ersten Beratung findet eine allgemeine Aussprache nur statt, wenn es vom Präsidium empfohlen wird.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Das kann der Landtag anders beschließen!)

Wenn wir von der Präsidiumsempfehlung abweichen wollen, wie das Herr Kollege Tischendorf vorgeschlagen hat, müssten wir in unserer Abstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit für eine Abweichung von der Geschäftsordnung plädieren. – Bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben völlig richtig darauf hingewiesen, dass 1. Lesungen grundsätzlich ohne allgemeine Aussprache stattfinden, es sei denn, das Präsidium beschließt etwas anderes. Das ist hier nicht der Fall. Das Präsidium hat letzten Mittwoch getagt. Die Linksfraktion hätte ohne Weiteres die Möglichkeit gehabt, dort den Antrag zu stellen, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Das ist nicht erfolgt. Das FAG liegt hinreichend lange dem Landtag zur Beratung vor. Die Debatte in der Öffentlichkeit hat auch schon vor einer ganzen Weile angefangen. Es sind vom Kollegen Tischendorf keine stichhaltigen

Gründe dargelegt worden, weswegen wir hier von der Geschäftsordnung abweichen sollten.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass natürlich im weiteren Beratungsverfahren sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch dann in der Endberatung voraussichtlich im Dezember genügend Gelegenheit bestehen wird, über das FAG zu diskutieren.

Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Kollege Tischendorf, stellen Sie jetzt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:

Den habe ich schon gestellt!)

Dann möchte ich jetzt den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung stellen, von der Geschäftsordnung abzuweichen und eine allgemeine Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2, Finanzausgleichsgesetz, in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es bleibt bei der im Präsidium vorgesehenen Form der Einbringung.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widersprüche gegen die Tagesordnung.

Die Tagesordnung der 20. Sitzung ist damit mit den entsprechenden Zurücknahmen, die an verschiedenen Stellen passiert sind, und den Überweisungen in die entsprechenden Ausschüsse bestätigt. Wir können in diese Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 1****1. Lesung der Entwürfe**

**– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2011 und 2012**

Drucksache 5/3194, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**– Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012)**

Drucksache 5/3195, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Das Präsidium empfiehlt gemäß § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine allgemeine Aussprache. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Staatsregierung als Einreicherin, DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD. Das ist natürlich auch die Reihenfolge weiterer Runden.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat das Wort für die Einbringung. Bitte, Herr Staatsminister Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat Ihnen am 6. August 2010 die Entwürfe eines Haushaltsgesetzes für die Jahre 2011 und 2012 einschließlich eines Haushaltsbegleitgesetzes zur parlamentarischen Beratung zugeleitet.

Die Staatsregierung hat nach intensiven und auch manchmal schwierigen Beratungen den Haushaltsentwurf erarbeitet. Dabei stand der Haushaltsentwurf unter der Überschrift „Innovationsfähigkeit, Stabilität und Generationengerechtigkeit“. Wir hatten uns frühzeitig auf diese wichtigen Eckwerte verständigt.

Erstens. Wir wollen einen Haushalt der Generationengerechtigkeit, der unsere Kinder und Enkel nicht mit zusätzlichen Schulden belastet.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wir sind deshalb, abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern, das einzige Land, welches einen Haushalt für 2011 und 2012 ohne Neuverschuldung vorlegt.

Zweitens. Gleichzeitig haben wir deutliche Prioritäten für Bildung und Forschung gesetzt, um die Innovationsfähigkeit des Landes auch in Zukunft sicherzustellen.

Drittens. Wir sorgen für Stabilität, indem wir die Handlungsfähigkeit des Freistaates erhalten und strukturelle Maßnahmen einleiten.

Vor dem Hintergrund eines Einnahmerückgangs von mehr als 1 Milliarde Euro war das ein sehr schwieriger Diskussions- und Entscheidungsprozess. Ich möchte mich deshalb zunächst einmal bedanken, vor allem bei meinen Kollegen, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben. Alle Ressorts – ich betone, alle Ressorts – haben die Notwendigkeit zur Konsolidierung anerkannt und ihren Beitrag geleistet. Wir haben es nur deshalb geschafft, weil wir vorab keinen Bereich zum Tabu erklärt haben. Die Einsparungen haben wir so weit wie möglich ausgewogen verteilt, gleichwohl hat die Staatsregierung deutliche politische Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Erlauben Sie mir zu Beginn noch eine Bemerkung, denn es klang vorhin an: Der Haushalt wurde nach derselben Systematik wie seit dem Jahre 2000 erstellt. Durch die Umressortierung nach der Regierungsbildung hat es allerdings Veränderungen gegeben – ich muss gestehen, wie bei jeder Haushaltsaufstellung –, allerdings dieses Mal erheblich mehr.

Damit sind einige Ressorts in diesem Entwurf nicht auf den ersten Blick mit dem vergangenen Doppelhaushalt vergleichbar. Wir haben diese Veränderungen in der Einleitung zu jedem Einzelplan erläutert und damit transparent gemacht. Das Finanzministerium wird den Fraktionen in den nächsten Tagen noch eine Handreichung zur Verfügung stellen, um die Beratungen in den Ausschüssen zu erleichtern.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha! –  
Zuruf von der SPD und der Linksfraktion)

– Das ist ein Service! – Ich komme zurück auf den Inhalt des Doppelhaushaltes und möchte zunächst näher auf die Rahmenbedingungen eingehen, die wir bei den Beratungen in den nächsten Tagen und Wochen keinesfalls aus den Augen verlieren dürfen.

Der Doppelhaushalt ist unter zwei prägenden Rahmenbedingungen entstanden:

erstens: ein deutlicher Rückgang der Einnahmen infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, und

zweitens: der geordnete, weil größtenteils gesetzlich festgeschriebene, aber spürbare Rückgang der Transferleistungen.

Wir stehen vor der Aufgabe, unter diesen beiden Rahmenbedingungen das Land weiter aufzubauen.

Meine Damen und Herren! Hinter uns liegt ein Jahr finanzieller Turbulenzen. Die Finanzmarktkrise hat sich im Jahr 2009 international ausgeweitet. Sie hat mehrere Länder an den Rand des Staatsbankrotts geführt, den Euro stark unter Druck gesetzt und die internationale Staatengemeinschaft zu intensiven Gegenmaßnahmen veranlasst.

Die Finanzkrise hat sich – ich muss das leider sagen –, wie vorhersehbar, zu einer internationalen Wirtschaftskrise mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistungen in den wichtigsten Industrieländern entwickelt. Allein in Deutschland waren es rund 5 %.

Zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die führenden Industriestaaten zahlreiche konjunkturpolitische Maßnahmen ergriffen, die überwiegend durch Schulden finanziert wurden und werden. Auch die Bundesregierung hat für die Stabilisierung des Finanzsektors und die Unterstützung der Konjunktur erhebliche Schulden aufgenommen, und zwar in einem Ausmaß, das insgesamt noch nicht abgeschätzt werden kann. Die 80 oder neuerdings vielleicht 60 Milliarden Euro Neuverschuldung im Bundeshaushalt sind nur die Spitze des Eisberges.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen beunruhigenden Effekt bei der Bewältigung der Finanzkrise. Nach einiger Zeit beginnt in der Erinnerung der Menschen das tatsächliche Ausmaß der Krise zu verblassen. Unter dem unmittelbaren Eindruck eines möglichen Bankrotts eines Landes wie Griechenland sind sich alle einig, dass schnell gehandelt werden muss, dass sich so etwas niemals wiederholen darf und dass in Zukunft ausreichend Vorsorge getroffen werden muss. Das Erschrecken und die Bereitschaft zu tiefgreifenden Maßnahmen weichen allerdings im Laufe der Zeit einem trügerischen Gefühl der Sicherheit. Es heißt dann: So schlimm wird es schon nicht noch einmal werden!

Aber gerade bei dieser Krise haben wir gelernt, dass eine systematische Analyse notwendig ist, um die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Erstens. Wir müssen die Gefahren, die uns aus der Aufarbeitung der Finanz- und Wirtschaftskrise drohen, realistisch einschätzen: Wie wird sich die Konjunktur mittel- und langfristig entwickeln? Welche Auswirkungen hat die internationale Rekordverschuldung? Welche Struktur wird die Weltwirtschaft in Zukunft haben, und – das ist besonders wichtig – welche Position wird Deutschland und damit auch Sachsen einnehmen?

Zweitens. Wir müssen die Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Was muss sich in den internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen ändern? Wurden die Regeln ausreichend geändert oder machen wir weiter wie bisher?

Drittens. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen, um für unvorhersehbare Ereignisse gewappnet zu sein. Schon jetzt möchte ich deutlich sagen: Die Auswirkungen der Finanzkrise sind noch nicht abgearbeitet. Das bedeutet: Wir dürfen den sächsischen Haushalt nicht auf konjunkturpolitischem Sand bauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die zweite grundlegende Rahmenbedingung ist der Rückgang der Transferleistungen. Dieser vollzieht sich einerseits direkt durch das stufenweise Auslaufen der Solidarpaktmittel. Ab dem Jahr 2020 werden wir aus dem Korb 1 bekanntlich nichts mehr bekommen, andererseits verläuft er indirekt und schleichend durch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Zu berücksichtigen sind außerdem die absehbaren Entwicklungen der Steuereinnahmen sowie die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen.

Wir stehen einerseits vor der Aufgabe, mittelfristig bis 2019 einen stufenweisen Anpassungsprozess zu gestalten, andererseits müssen wir immer wieder mit unvorhersehbaren Einnahmenschwankungen rechnen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns wieder einmal daran erinnert, dass nicht alles im Leben planbar ist. Durch den Rückgang der Solidarpaktmittel wird der finanzielle Rahmen der sächsischen Haushalte Jahr für Jahr um rund 200 Millionen Euro kleiner. Die neuen Länder haben zurzeit durch zusätzliche Mittel des Solidarpakts II und von der Europäischen Union eine im Vergleich zu den alten Ländern überdurchschnittliche Finanzausstattung. Sie nutzen diese Mittel verantwortungsvoll für den Aufbau des Landes.

Im jüngsten Fortschrittsbericht konnten wir nachweisen, dass im Jahre 2009 die Solidarpaktmittel nicht nur vollständig für Investitionen eingesetzt wurden, sondern dass das Land zusätzlich eigene Mittel aufgewendet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Nachweisquote von 128 % belegt, dass wir mit diesen Investitionen – ich betone das – gemeinsam mit den Kommunen auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise geleistet haben. Wir haben dann investiert, als es notwendig war. Wir haben investiert, als die Konjunktur einbrach, und damit die Wirtschaft wirkungsvoll unterstützt.

Bis zum Jahre 2020 schmilzt nun die überproportionale Mittelausstattung. Diese Mittel müssen daher so weit wie möglich für einen Aufholprozess eingesetzt werden. Damit ich die Dimension dieser Aufgabe deutlich machen kann, möchte ich es wiederholen: Nach Auslaufen der Osttransfers wird Sachsen über 3 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben.

Indirekte Auswirkungen auf die Transferleistungen hat vor allem die demografische Entwicklung. Bis zum Ende dieser Dekade werden in Sachsen nur noch rund 3,9 Millionen Menschen leben. Heute sind es rund 4,2 Millionen. Oder, um es bildlich auszudrücken: Wir

werden Einwohner in der Größenordnung einer Stadt wie Chemnitz verlieren – mit allen Menschen, allen Betrieben, allen Behörden und, und, und. Durch den Rückgang der Bevölkerung verliert der Freistaat Ansprüche auf Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich. Er wird jedes Jahr neu berechnet, deshalb ändert er sich ein klein wenig. Zurzeit sind das pro Einwohner rund 2 600 Euro; multipliziert mit 300 000 Menschen – jeder kann sich ausrechnen, wie viel Geld das dann weniger sein wird.

Eine schrumpfende und alternde Bevölkerung hat aber auch Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten und damit auf die Steuereinnahmen. Außerdem kommt es durch die demografischen Veränderungen zu strukturellem Anpassungsbedarf. Wir müssen die Struktur der Verwaltung diesem Prozess anpassen.

In den sächsischen Ministerien macht man sich intensiv Gedanken, wie die Aufgaben und Strukturen den durch die demografischen Veränderungen gewandelten Anforderungen angepasst werden können. Ich kann hier leider nicht im Einzelnen darauf eingehen. Fest steht: Wir können uns bei weniger Einwohnern nicht den gleichen Verwaltungsaufwand leisten.

Im Verantwortungsbereich des sächsischen Finanzministeriums werden wir die Oberfinanzdirektion Chemnitz und das Landesamt für Finanzen zu einer Behörde, dem Landesamt für Steuern und Finanzen, zusammenlegen. Auch die Anzahl der Finanzämter werden wir spürbar reduzieren. Derzeit sind im Freistaat Sachsen 29 Finanzämter eingerichtet. Bereits in den nächsten zwei Jahren werden die Finanzämter Zwickau-Stadt und -Land sowie Dresden II und III zusammengelegt. Bisherige Überlegungen sehen langfristig noch 16 bis 18 Finanzämter vor.

Mittel- und langfristig ist weiterhin von einem rückläufigen Einnahmenniveau auszugehen. Dabei beeinflussen drei Haupteffekte die Entwicklung der Einnahmen: der Ostransfereffekt, der Bevölkerungseffekt und der Wachstumseffekt. Am Ende der Dekade – deshalb nenne ich diese Dekade auch gerne Transformationsdekade – müssen wir mit realen Gesamteinnahmen des Freistaates zu Preisen des Jahres 2010 von 12 bis 13 Milliarden Euro rechnen. Das bedeutet für Sachsen, dass wir bis zum Auslaufen der Solidarpaktmittel im Jahr 2020 den Anschluss an die bundesdeutsche Normalität geschafft haben müssen und mit einem Normalmaß an Einnahmen eines finanzschwachen westdeutschen Landes auskommen müssen.

Bereits im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 müssen wir mit deutlich sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Ich möchte unsere Berechnung hier noch einmal kurz erklären, um für die anstehenden Beratungen eine möglichst große Transparenz herzustellen.

Im Regierungsentwurf sind für die Jahre 2011 und 2012 deutlich weniger Steuereinnahmen unterstellt als im Soll 2010. Der Rückgang von 2010 auf 2011 beträgt 671 Millionen Euro. Diese Zahl wird später noch einmal eine Rolle spielen, wenn wir über die Kommunalfinanzen

sprechen werden. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Mai-Steuerschätzung Mehreinnahmen gegenüber der November-Steuerschätzung erbracht hat. Den Mehreinnahmen auf Landesebene im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung gegenüber der November-Steuerschätzung stehen Mindereinnahmen auf kommunaler Ebene von rund 60 Millionen Euro pro Jahr im Vergleich zu den FAG-Ansätzen zum Stand November 2009 gegenüber. Daraus resultieren höhere Zahlungen der Landesebene an die kommunale Ebene im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches in Höhe von 201 Millionen Euro im Jahr 2011 und 174 Millionen Euro im Jahr 2012. Das heißt, der im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz verankerte Gleichmäßigkeitsgrundsatz kompensiert in diesem Fall den Einnahmerückgang auf der Gemeindeebene. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz hat sich auch in der Krise bewährt. Er schafft Stabilität und Planungssicherheit für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das bedeutet gleichzeitig allerdings, dass zur Finanzierung von Landesaufgaben nur geringfügige Steuermehreinnahmen verbleiben.

Meine Damen und Herren! Im November dieses Jahres wird uns die nächste Steuerschätzung vorliegen. Wir werden sie ebenso gründlich und zuverlässig auswerten wie bisher. Wir werden dabei Zahlen und belastbare Prognosen zugrunde legen und uns nicht auf Vermutungen und Wunschenken einlassen. Eine solide Finanzpolitik braucht eine realistische Zahlenbasis. Niemandem ist geholfen, wenn er sich auf zu optimistische Konjunkturprognosen einlässt und dann im Haushaltsvollzug die fehlenden Steuereinnahmen durch Haushaltssperren wieder hereinholen muss.

Neben der konjunkturellen Entwicklung wird das Steuereinnahmenniveau durch Änderungen des Steuerrechts beeinflusst. Ein aktuelles Beispiel ist das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Absetzbarkeit der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer. Das Bundesverfassungsgericht hält die beschränkte Absetzbarkeit ab dem Jahr 2007 für nicht verfassungsgemäß. Die betroffenen Steuerpflichtigen erhalten demnach Steuerzurückzahlungen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011 und 2012 haben wir dieses Risiko bereits berücksichtigt. Das Beispiel zeigt, dass es richtig war und ist, bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen dem Vorsichtsprinzip zu folgen, und daran werden wir auch weiterhin festhalten.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Haushalt verfolgt die Staatsregierung vier politische Ziele für Sachsen. Ich wiederhole:

Erstens – die Handlungsfähigkeit des Freistaates erhalten und, damit verbunden,

zweitens – strukturelle Maßnahmen einleiten,

drittens – für Generationengerechtigkeit zu sorgen und

viertens – die Innovationsfähigkeit Sachsens zu sichern.

Beleuchten wir zunächst einmal die Handlungsfähigkeit. Sachsen hält am Grundsatz seiner seit 20 Jahren erfolgreichen Haushaltspolitik fest, nämlich: Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben, und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn aber die Einnahmen so außerordentlich zurückgehen wie in den nächsten Jahren, dann kommt es entscheidend darauf an, die Handlungsfähigkeit des Freistaates sicherzustellen. Aufgrund unserer vorsorgenden Haushaltspolitik haben wir dafür gute Voraussetzungen. Insgesamt sind im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 rund 1,2 Milliarden und 1,4 Milliarden Euro weniger Einnahmen eingestellt als noch im Jahr 2010, das heißt 15,26 Milliarden Euro im Jahr 2011 und 15,1 Milliarden Euro in 2012.

Nach der Steuerschätzung im November 2009 sind wir noch von Mindereinnahmen von rund 1,7 Milliarden Euro ausgegangen. Die Einnahmenseite hat sich somit um 500 Millionen Euro verbessert. Dafür gibt es zwei Ursachen:

Zum einen gab es die schon erwähnte Erholung bei den Steuereinnahmen, und zum anderen haben wir dem Regierungsentwurf Einnahmen aus Rücklagen unterstellt. In beiden Jahren wurden zum Haushaltsausgleich Rücklagen verwendet, vor allem die Haushaltsausgleichsrücklage. Diese wurde in den Jahren 2007 und 2008 aus Steuermehreinnahmen gebildet und verfügt nach derzeitigen Prognosen noch über 250 Millionen Euro für die Jahre 2011 und 2012. Die Staatsregierung hatte sich dafür entschieden, die Haushaltsausgleichsrücklage nicht vollständig für den Vollzug 2009/2010 einzusetzen, sondern auch für den Doppelhaushalt, den wir jetzt beraten, nämlich 2011/2012.

Einnahmen aus Rücklagen sind jedoch grundsätzlich Einmaleffekte. Das bedeutet, dass wir einen Teil der dauerhaften laufenden Ausgaben mit Einmaleffekten finanzieren. Fällt diese vorübergehende Finanzierung in den Folgejahren weg – das wird so sein –, werden weitere Einsparungen notwendig sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch den beabsichtigten Garantiefonds für die ehemalige Sachsen LB ansprechen. Die Krise der Sachsen LB machte deren Veräußerung notwendig. Diese Veräußerung gelang allerdings nur, weil der Freistaat eine Garantie für einen Teil der Geschäftsrisiken in Höhe von 2,75 Milliarden Euro übernahm. Hierdurch wurde ein deutlich höheres Risiko abgewendet. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Sachsen damit im Unglück recht glimpflich davongekommen.

Fakt ist, dass die Sachsen-LB-Garantie finanziell abgesichert werden muss. Die bisher zu verzeichnenden Ausfälle in Höhe von rund 34,5 Millionen Euro sind im Vergleich zur Gesamtgarantie moderat. Wir müssen aber von einem deutlichen Anstieg der Ausfälle ausgehen. Allerdings ist weder die Höhe noch der Zeitpunkt weiterer Zahlungsausfälle auch nur einigermaßen sicher prognosti-

zierbar, denn letztlich kann eben niemand voraussehen, wie sich der US-Häusermarkt, der Euro-Dollar-Wechselkurs oder auch die Weltwirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Wir haben zur Absicherung der Risiken in früheren Jahren bereits Vorsorge in Höhe von rund 958 Millionen Euro geschaffen. Die Staatsregierung verfolgt durch die Schaffung eines Garantiefonds zwei wesentliche Ziele: erstens größtmögliche Transparenz und zweitens Schutz des Haushaltes vor Überlastung. Wenn wir Garantieleistungen erbringen müssen, arbeiten wir damit – ich betone das jetzt – eine Rechtsverpflichtung ab, auf die weder der Landtag noch die Staatsregierung Einfluss haben.

Durch den Garantiefonds trennen wir diese Zahlung vom normalen Haushaltsvollzug, strukturieren die Zahlungsströme und machen die Belastung für den Freistaat langfristig planbar. Die im Haushalt verankerten Politikbereiche werden auf diese Weise vor kurzfristigen und unerwartet eintretenden Einflüssen geschützt. Sie erhalten damit Planungssicherheit. Gleichzeitig schaffen wir größtmögliche Transparenz, indem der Landtag über umfangreiche Informationsrechte verfügt wird.

Kommen wir nun zu den strukturellen Maßnahmen. Mit der Anpassung der Ausgaben an das verminderte Einnahmenniveau haben wir mit dem vorliegenden Regierungsentwurf begonnen. Die Einsparvorschläge sind schmerzhaft und werden in den nächsten Jahren weitergeführt werden müssen. Wir haben uns in all den Jahren an die Transferzahlungen gewöhnt. Nun müssen wir lernen, ohne diese auszukommen. Der sächsische Haushalt ist sozusagen auf Entzug.

Da alle Politikbereiche von den hohen Transferleistungen profitiert haben, ist es folgerichtig, dass die Einsparungen auch in allen Bereichen erfolgen. Um den Haushalt anzupassen, kommen zwei große Positionen als Ansatzpunkte infrage:

erstens die laufenden Ausgaben und hier vor allem die Personalkosten. Sie reagieren leider hauptsächlich zeitlich versetzt, das heißt, sie können nur mittel- und langfristig im Wege des Personalabbaus angepasst werden.

Zweitens Investitionen. Hier kann schnell reagiert werden, drastisch ausgedrückt durch einen Baustopp beispielsweise. Aber eine Senkung der Investitionsquote ist auf Dauer nicht nachhaltig.

Zunächst zum Personalabbau. Die Sächsische Staatsregierung betreibt seit jeher einen konsequenten Stellenabbau. So sank die Zahl der Stellen von über 117 000 im Jahr 1994 auf derzeit rund 87 000 Stellen. Dabei hat der Freistaat bereits rund 30 000 Stellen abgebaut. Diesen Weg wird die Staatsregierung weiter konsequent beschreiten. Ziel ist es, die Zahl der Landesbediensteten bis zum Jahr 2020 auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer abzusenken. Das werden dann rund 70 000 Stellen sein. Dieses Ziel ist kein Selbstzweck.

Im Jahr 2020 wird Sachsen nach Auslaufen des Solidarpaktes lediglich über die Finanzkraft eines finanzschwachen

chen westlichen Landes verfügen. Jeder Euro, der durch zu viel Personal gebunden wird, steht dann nicht mehr für andere Aufgabenzwecke zur Verfügung.

Mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt haben wir bereits große Schritte auf dem Weg zur Anpassung an die Flächenländer West bis zum Jahr 2020 zurückgelegt; denn über dem bisher schon im Stellenabbau verankerten Stellenabbau haben wir in dem Haushaltsentwurf einen zusätzlichen Stellenabbau veranschlagt. Insgesamt sind im Doppelhaushaltsentwurf über 10 000 kw-Vermerke ausgebracht, und zwar für die nächsten zehn Jahre, davon rund 1 500 in den nächsten beiden Jahren.

Der im Doppelhaushalt verankerte neue Stellenabbau fällt nicht leicht. Er verlangt viel von den Bediensteten des Freistaates, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Viele traditionelle Aufgaben und Dienstleistungen des Staates müssen kritisch hinterfragt werden. Zudem ist immer wieder und von Neuem eine höhere Effizienz und Effektivität anzustreben.

Trotz des Stellenabbaus besteht für alle Bereiche die Möglichkeit, in einem gewissen Umfang junge Menschen in die Verwaltung einzustellen, um deren Potenzial zu nutzen und einer Überalterung des Personals entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke nur an den Einstellungskorridor von 300 jungen Polizisten, und zwar jährlich.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Sachsen hat einen starken und engagierten öffentlichen Dienst. Nur die Besten eines Jahrgangs werden eingestellt. Das ist Tradition. Ich habe deshalb keinen Zweifel, dass wir diese Aufgabe gemeinsam, das heißt Bürger, Politik und Verwaltung, bewältigen werden.

Der zweite Ansatzpunkt, um den Haushalt anzupassen, sind die Investitionen. Nun muss ich allerdings ganz klar selbstkritisch feststellen: Ein Großteil der Kürzungen im nächsten Doppelhaushalt wird bei den Investitionen erbracht. Gegenüber dem Soll 2010 sinken die Investitionen 2011 um 881 Millionen Euro auf 2,42 Milliarden Euro und für das Jahr 2012 ist eine Absenkung von 1 Milliarde Euro angesetzt, das heißt auf einen Betrag von 2,3 Milliarden Euro. Damit erreichen wir eine Investitionsquote von 16 % im Jahr 2011 und 15,3 % im Jahr 2012 – nach, und das ist der bittere Effekt, rund 20 % in den Jahren 2009 und 2010.

Zum Vergleich hierzu: Die laufenden Ausgaben sinken 2011 im Vergleich zu 2010 um 350 Millionen Euro und im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 um 382 Millionen Euro.

Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Wir halten sie aber für vertretbar, da in den vergangenen zwei Jahren außerordentlich hohe Investitionen im Freistaat getätigt wurden und auch durch das Konjunkturprogramm II das Niveau der Investitionen darüber hinaus

noch einmal erhöht wurde. Eine vorübergehende Atempause halten wir also für verkräftbar.

Positiv ist festzuhalten, dass alle begonnenen Baumaßnahmen fortgeführt werden. Einige Projekte werden allerdings gestreckt, zum Beispiel das Residenzschloss in Dresden. Hier wird sich der Termin der Fertigstellung um einige Jahre verschieben. Aber am Beispiel des Dresdner Schlosses sieht man: Ein solcher Jahrhundertbau bleibt auch in Zukunft eine Aufgabe für unsere nächsten Generationen.

Wir haben bei den Investitionen deutliche Schwerpunkte gesetzt: Den Neubau der Universität Leipzig am Augustusplatz werden wir weiter vorantreiben, sodass hier Lehre und Forschung möglichst bald einziehen können. Teilweise ist das ja schon erfolgt, wir sind aber noch nicht fertig. Schwerpunkte haben wir aber auch bei einigen wenigen Projekten gesetzt, die wir in den Jahren 2011 und 2012 neu beginnen werden. So werden wir beispielsweise an der TU Dresden mit der Sanierung des Fritz-Förster-Baues oder in Leipzig mit dem Neubau der Zahnklinik sowie mit den Krankenhäusern in Riesa und Bautzen beginnen.

Auch wenn es viele Beispiele im Land gibt, bei denen die Infrastruktur und die Bauinvestitionen ein sehr gutes Niveau erreicht haben, so haben wir den Nachholbedarf noch lange nicht abgebaut. Um es einfach zu sagen: Wir sind immer noch nicht „rum“. Der Aufbau Sachsens ist noch nicht beendet und er wird noch nicht beendet sein, wenn bereits wieder die ersten Reinvestitionen notwendig werden. Die Bugwelle an Investitionsbedarf, die wir im Moment vor uns herschieben, folgt mit circa 30 Jahren Verspätung, eine zweite Bugwelle dann an Reinvestitionen – das heißt, wenn man das, was man vor 30 Jahren gebaut hat, wieder grundlegend sanieren muss. Ich denke nur an unsere Schulen, an unsere Museen und dergleichen.

Neben den Bauinvestitionen gilt für den gesamten investiven Bereich: Wir werden alle – ich betone: alle – investiven Bundes- und EU-Mittel abnehmen. Das kann uns nur gelingen, wenn wir uns im Haushalt Handlungsfähigkeiten erhalten, auch im Haushaltsvollzug.

Zur Situation der Kommunen können wir im Anschluss an die Debatte zum FAG noch diskutieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Können wir ja nicht!)

– Der Anschluss muss ja nicht direkt danach sein. – Hierzu sei nur der Hinweis erlaubt, dass es uns in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen ist, die allgemeinen Deckungsmittel zu stabilisieren und den Kommunen damit Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Kommen wir nun zur Generationengerechtigkeit. Generationengerechtigkeit ist eines der wichtigsten Kriterien, die wir bei der Aufstellung des Haushaltes zugrunde gelegt haben. Wir dürfen nicht die Ressourcen unserer Kinder verbrauchen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Wir dürfen nicht Probleme unserer Gegenwart lösen, indem wir die Kosten unseren Kindern aufbürden. Wir müssen Belastungen, die heute entstehen, auch in der Gegenwart finanzieren. Jede Generation soll das tragen, womit sie sich auch beschäftigt.

Durch den Verzicht auf Neuverschuldung müssen wir im Vergleich zu den anderen neuen Ländern erheblich weniger Zinsen an die Banken zahlen. Diese sogenannte Sachsendividende beläuft sich mittlerweile auf fast 1 Milliarde Euro.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Hört, hört! von der CDU)

Das entspricht der Finanzierung der Hochschulen – das sind 617 Millionen Euro ohne Bau – und der Kita-Förderung in Höhe von 351 Millionen Euro. Anders formuliert: Mit der Sachsendividende finanzieren wir rund ein Viertel der sächsischen Bildungsausgaben.

Generationengerechtigkeit erschöpft sich aber nicht in der Vermeidung von Neuschulden und der Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung. Wenn wir den zukünftigen Generationen Handlungsfähigkeit erhalten wollen – und ich meine, das müssen wir auch –, dann müssen wir nicht nur die expliziten, sondern auch die impliziten Schulden reduzieren. Dafür ist der Generationenfonds ein wichtiges Instrument. Wir wissen bereits heute, welche Belastungen durch die Pensionsverpflichtung des Staates auf zukünftige Haushalte zukommen. Deshalb müssen wir heute Vorsorge treffen für Kosten, die morgen unabwendbar eintreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen dafür die Zuführung an den Generationenfonds bei 500 Millionen Euro stabilisieren. Der Generationenfonds wird ein wichtiges Instrument einer nachhaltigen Finanzpolitik sein und bleiben. Darüber hinaus leisten auch die staatlichen Mitarbeiter einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit durch den Wegfall der Sonderzahlung und die Anhebung der Pensionsaltersgrenze auf 67 Jahre.

Kommen wir nun zur Innovationsfähigkeit. Auch unter den schwierigen Bedingungen rückläufiger Einnahmen müssen wir in einem Haushalt Prioritäten setzen. Wir haben uns bewusst gegen die sogenannte Rasenmähermethode entschieden. Eine Kürzung nach festen Prozentsätzen über alle Politikfelder hinweg wird es nicht geben. Die Senkung der Ausgaben haben wir auf möglichst viele Schultern verteilt. Im Interesse der Innovationsfähigkeit unseres Landes haben wir Prioritäten in unserem Haushalt eindeutig auf Bildung und Forschung gelegt.

Auch bei den Bildungsausgaben gibt es in einigen Bereichen Einsparungen, die aber durch Mehrausgaben in anderen Bereichen ausgeglichen wurden. Wir haben es geschafft, die Ausgaben für Bildung auf knapp 5 Milliarden Euro zu steigern. Relativ steigt so der Anteil der

Bildungs- und Forschungsausgaben am Gesamthaushalt von circa 28 % auf ein Drittel, also auf 33 %.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt  
bei der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, am Beispiel des Schulhausbaus möchte ich Ihnen kurz demonstrieren, dass es im Haushalt zu zahlreichen Strukturänderungen gekommen ist, die nicht immer leicht nachzuvollziehen sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist wahr!)

– Das ist wahr, und das ist auch richtig so; deshalb erläutere ich es jetzt auch.

Es ist nicht unbedingt auf den ersten Blick festzustellen, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt für den Schulhausbau zur Verfügung stellt. Das liegt vor allem daran, dass wir zunehmend EU-Mittel für diese Aufgaben einsetzen wollen. Diese Mittel können aber dann nicht alle in einem gemeinsamen Titel ausgewiesen werden. Das ist nun einmal so.

Für den Schulhausbau werden zusätzliche EU-Mittel sowohl im EFRE- als auch im ELER-Programm bereitgestellt. Eine interne Umschichtung im EFRE beispielsweise ermöglicht, zusätzliche Mittel in Höhe von 27 Millionen Euro aufzubringen. Zusätzlich wird der Schulhausbau in die Förderung des Europäischen Fonds für Ländliche Entwicklung – ELER – aufgenommen. Der betroffene Maßnahmenbereich wurde um 97 Millionen Euro – von 143 auf 240 Millionen Euro – aufgestockt. Leider können diese Zahlen nicht direkt dem Haushalt entnommen werden, da der ELER pauschal veranschlagt und in der Förderpraxis über Regionalbudgets abgewickelt wird.

Auch im Bereich der investiven Zweckzuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes wurden wie in den Vorjahren Mittel für den Schulhausbau zur Verfügung gestellt. Betont sei auch, dass besonders 2009 und 2010 über das Konjunkturprogramm II des Bundes erhebliche Mittel für die Sanierung und die Modernisierung von sächsischen Schulen in Höhe von 230 Millionen Euro bereitgestellt wurden. Damit stehen im Jahresdurchschnitt des Zeitraums von 2008 bis 2014 jährlich über 106 Millionen Euro für den Schulhausbau seitens des Landes zur Verfügung.

(Zuruf von der Linksfraktion: Schon genehmigt?)

– Das werden Sie beschließen – hoffe ich.

Auch nach Auslaufen der im Sommer 2003 zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarung zum 31.12.2010 wird den Hochschulen Planungssicherheit gegeben. Die Höhe der finanziellen Ausstattung ist im Wesentlichen unverändert. Zu beachten sind jedoch beim Lesen des Haushaltsplanes die ab 2011 darin abgebildeten Umschichtungen und Umstellungen der bisherigen Veranschlagung der Hochschulen. Die Hochschulen erhalten vom Freistaat seit Inkrafttreten des neuen Sächsischen Hochschulgesetzes Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen.

Die Drittmiteinnahmen fließen jetzt auch den Hochschulen direkt zu und laufen nicht mehr über den Staatshaushalt. Das ist immerhin ein erheblicher Betrag.

Ebenso sinken optisch die Personalausgaben des Staatshaushaltes, welche aber nun in den Zuschüssen enthalten sind. Ein Abbau von Stellen an den Hochschulen findet in den Jahren 2011 und 2012 aufgrund der nach wie vor sehr hohen Studentenzahlen nicht statt. Erst ab dem Jahr 2013 wird mit einem Rückgang der Studentenzahlen gerechnet und damit mit einem darauffolgenden Stellenabbau. Insgesamt behalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld, womit die Sächsische Staatsregierung eine besondere Priorität auf die Hochschulen gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neben der Bildung setzt die Staatsregierung einen weiteren Schwerpunkt in der Forschungsförderung. Nur forschungs- und wissensintensive Branchen lassen uns im internationalen Wettbewerb bestehen. Seit Jahren wird durch die Politik in Sachsen die außeruniversitäre Forschung stark gefördert. Den Schwerpunkt außeruniversitärer Forschungsförderung bilden auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 die im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die Staatsregierung bekennt sich zum Pakt für Forschung und Innovation. Es ist eine Steigerung der gemeinsamen Zuwendungen von Bund und Ländern an die am Pakt beteiligten Wissenschaftsorganisationen um 5 % pro Jahr vorgesehen; ich spreche hier über die Max-Planck-Gesellschaft, die DFG und dergleichen mehr.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranschlagung eine Reihe von zusätzlichen Sonderfinanzierungen, etwa für das Forschungszentrum Dresden-Rossendorf oder die Fraunhofer-Einrichtung in Chemnitz, geleistet. Auch diese Veränderung können Sie im Haushaltsentwurf nicht auf den ersten Blick nachvollziehen. Durch die Aufnahme des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf als Großforschungseinrichtung in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren ändert sich die Finanzierungsstruktur. Das Land trägt in Zukunft nicht mehr die Hälfte, sondern nur noch 10 % der Kosten für Dresden-Rossendorf.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ausblick kommen und mit einer simplen Feststellung beginnen: Jeder Haushaltsentwurf ist eine Schätzung. Wir können nicht genau vorhersagen, was in den nächsten beiden Jahren auf uns zukommen wird; das lernen wir jeden Tag. Wir wissen nicht, ob sich der gegenwärtige Wirtschaftsaufschwung verstetigt. Erfahrungen deuten darauf hin, dass nach einer schweren Rezession kurzfristig ein starkes Wachstum erfolgt, dieses sich dann aber wieder abflacht. Wir können nicht voraussehen, wie sich die Rahmenbedingungen der globalisierten Wirtschafts- und Finanzbeziehungen weiterentwickeln. Wir wissen aber, dass Sachsen als Teil dieses weltweiten Systems gut aufgestellt ist.

Die Staatsregierung hat Ihnen mit diesem Haushaltsentwurf ein Konzept vorgelegt, mit dem wir die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Wir wollen die Innovationsfähigkeit Sachsens erhalten und ausbauen. Deshalb bleiben die Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung auf hohem Niveau und erreichen ein Drittel der Gesamtausgaben. Wir schaffen Stabilität, indem wir die Handlungsfähigkeit des Freistaates unter schwierigen Bedingungen erhalten. Mit Blick auf das Auslaufen der Transferleistungen bis 2010 leiten wir die notwendigen strukturellen Maßnahmen ein.

Wir legen einen Haushalt der Generationengerechtigkeit vor. Das Prinzip, dass starke Schultern mehr tragen sollen als schwache, gilt nicht nur innerhalb der heutigen Gesellschaft; nach unserer Überzeugung muss es auch zwischen den Generationen gelten.

Für diese Politik der Innovationsfähigkeit, Stabilität und Generationengerechtigkeit bitte ich Sie in den anstehenden Haushaltsberatungen um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die einreichende Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Unland.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion,  
meldet Redebedarf an.)

– Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Tischendorf.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Herr Präsident, um Irritationen auszuräumen: Hat die Staatsregierung ihre im Präsidium vereinbarte Redezeit überzogen? Das möchten wir gern wissen. Bei mir stehen nämlich 45 Minuten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bei mir steht – ich habe das vorhin auch gesagt –, dass die Staatsregierung in diesem Tagesordnungspunkt 60 Minuten Redezeit hat. Ich habe das vorhin vorgetragen, kann es aber gern wiederholen.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Nach dem im Präsidium vereinbarten Modell sind für die Staatsregierung 45 Minuten Redezeit vorgesehen gewesen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Tagesordnungspunkte 8 bis 13.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Nein, ich rede jetzt von dem Redezeitmodell, das wir extra im Präsidium dafür beschlossen haben. Auf meiner Liste stehen für die Staatsregierung 45 Minuten. Ich bitte das zu klären.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das klären wir auf jeden Fall. Ich habe Ihnen vorhin die Redezeiten angekündigt, wiederhole sie aber an dieser Stelle: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Wir können das aber gern noch einmal klären.

Jetzt eröffne ich erst einmal die Rednerreihenfolge. Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abg. Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Entwurf für einen Landeshaushalt, den Herr Tillich und Herr Morlok als bisher größtes Projekt dieser Koalition gelobt haben. Viele Menschen im Land allerdings fühlen sich von ihrer Politik bedroht und protestieren gegen die größten Kürzungen seit 1990. Auch wir meinen, der nächste Doppelhaushalt darf in der vorliegenden Fassung so nie beschlossen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der vorgelegte Etat, meine Damen und Herren, ist nicht dazu geeignet, um die dem Land und den Kommunen obliegenden Aufgaben wirklich erfüllen zu können. Wir sehen hierin auch ein verfassungsrechtliches Problem, denn es stellt sich die Frage: Ist die kommunale Selbstverwaltung mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln tatsächlich noch gegeben? Wir haben daran erhebliche Zweifel.

Zunächst aber will ich eine grundsätzliche Vorbemerkung machen. 20 Jahre Haushaltspolitik im Freistaat Sachsen bedeuten in gewisser Weise auch 20 Jahre haushaltsrechtlicher Ausnahmezustand. Ich will das erläutern.

Über Jahre hinweg, von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt hat eine Kompetenzverschiebung zwischen Landtag und Regierung stattgefunden. Systematisch wurde das Budgetrecht der Abgeordneten mit einer regelrechten Flut von Ermächtigungen für den Finanzminister ausgehöhlt. Zwei aktuelle Dokumente belegen diesen untragbaren Zustand: zum einen die äußerst kritische Beratende Äußerung des Rechnungshofes zum Thema „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht“ und spiegelbildlich dazu die Mitteilung des Finanzministers vom 18. August 2010, dass in das Haushaltsjahr 2010 aus den Vorjahren Ausgabenreste in Höhe von sage und schreibe 2,8 Milliarden Euro übertragen worden sind.

Der Kardinalfehler liegt in dem vom Parlament zugelassenen Ungleichgewicht zwischen der Entscheidungshoheit des Haushaltsgesetzgebers und den Ermächtigungen der Staatsregierung als Haushaltsverwalter. Dieses Missverhältnis muss in den Haushaltsberatungen der kommenden Wochen endlich korrigiert werden, denn: Wenn die Regierung gravierende Änderungen am vom Parlament beschlossenen Etat vornehmen will, dann muss sie einen Nachtragshaushalt vorlegen. Das ist der Normalzustand in allen anderen Bundesländern, und dazu müssen wir endlich auch hier bei uns in Sachsen kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wie die Regierung mit dem Parlament umgeht, haben wir vorhin gerade erst wieder erlebt. Deshalb fordern wir von

CDU und FDP: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben zum Budgetrecht und zur Haushaltskontrolle des Parlaments und arbeiten Sie mit uns gemeinsam, Herr Flath, die jüngsten Empfehlungen des Rechnungshofes Punkt für Punkt ab, und zwar jetzt bei diesem Haushalt und nicht erst 2013/2014!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Doch zurück zum aktuellen Haushalt: Der Entwurf der Staatsregierung für 2011 sieht gegenüber dem laufenden Jahr Kürzungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro vor. Ein derartiger Einschnitt ist einmalig in der Geschichte des Freistaates und er ist aus unserer Sicht auch unverantwortlich. Die Einnahmen des Staates wurden in den letzten zehn Jahren durch politische Fehlentscheidungen auf der Bundesebene, die Sachsens Regierung im Wesentlichen mitgetragen hat, ohne jede Not drastisch reduziert. Es geht dabei um ein Volumen von mindestens 100 Milliarden Euro jährlich. Auch die Pleite der Sachsen LB haben nicht die Bürger in diesem Land verursacht.

Angesichts dessen sind wir nicht bereit, nur über die Ausgabenseite zu reden. Für uns ist eine Erhöhung der Einnahmen des Staates mindestens genauso wichtig. Auch wir wissen, dass der Solidarpakt II im Jahre 2019 auslaufen wird. Für einen eigentlich notwendigen Solidarpakt III gibt es im Westen vermutlich keine Mehrheit. Fakt ist aber, dass seit 1990 Hunderttausende Sachsen in die alten Bundesländer ausgewandert sind. Ein Großteil von ihnen war jung und hoch qualifiziert. Diese Menschen leisten jetzt ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum in Hessen, Bayern oder Nordrhein-Westfalen. Zugleich fehlt hier bei uns der dringend benötigte wissenschaftliche Nachwuchs und fehlen in vielen Branchen entsprechende Fachkräfte.

Trotz zurückgehender Bevölkerungszahl und sinkendem Anteil an der Einkommensteuer müssen wir mit Blick auf die laut Grundgesetz gebotene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine soziale, medizinische, kulturelle und Verkehrsinfrastruktur vorhalten, deren Pro-Kopf-Ausgaben immer größer werden. Wir plädieren deshalb dafür, den Länderfinanzausgleich umzustrukturieren und durch die Aufnahme eines Demografiefaktors zu ergänzen. Derzeit – der Finanzminister hat darauf hingewiesen – bedeuten weniger Einwohner schlichtweg weniger Geldzuweisungen. Wir wollen, dass jene Länder, die in den letzten 20 Jahren von der Zuwanderung profitiert haben, weil gut qualifizierte Fachkräfte zu ihnen gekommen sind, den Herkunftsländern, die diese Menschen ausgebildet haben, über den Finanzausgleich einen entsprechenden Ausgleich leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was den Haushalt angeht, hat DIE LINKE klare Prioritäten. Zum Unterschied zur konzeptionslosen Rasenmäherkürzung durch Schwarz-Gelb sind für uns soziale Standards ein Schonbereich; Bildung hat Vorrang und die Aushöhlung der kommunalen Investitionskraft ist zu stoppen.

Der gesamte Sozialbereich, um damit zu beginnen, ist mit einer Absenkung von 12,3 % gegenüber dem Plan 2010 viel stärker als die meisten anderen Politikfelder betroffen, denn der Gesamtetat des Freistaates sinkt um etwa 8 %, was schon schlimm genug ist. Gegenüber 2008 sollen die Sozialausgaben des Freistaates sogar um mehr als ein Viertel sinken. Unter Ministerpräsident Tillich wird Sachsen immer mehr zum Musterland des rigorosen Sozialabbaus. Das betrifft vorrangig die Jugendpauschale mit einer Kürzung von etwa einem Drittel. Ich sage dazu: Wer bei Kindern und Jugendlichen den Rotstift ansetzt, versündigt sich an der Zukunft Sachsens.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Sonntagsreden der Regierung über den Wert des bürgerschaftlichen Engagements werden im Etatentwurf durch nackte Tatsachen widerlegt. So sinken die schon bislang nicht ausreichenden Zuschüsse für das Programm „Wir für Sachsen“ noch einmal um 700 000 Euro. Die bisherigen Zuwendungen für Selbsthilfegruppen von Behinderten und chronisch Kranken werden gänzlich gestrichen und auch die Landesförderung für die Spitzenverbände der Wohlfahrt gehen 2012 um mehr als die Hälfte zurück. Der Freistaat ist zudem auf dem besten Weg, die Gleichstellung von Frau und Mann zu einem symbolischen Lippenbekenntnis verkommen zu lassen. Die dafür bereitgestellten Mittel werden um über zwei Drittel gegenüber dem Stand von 2010 gekürzt.

Auch beim Verbraucherschutz geht es weiter bergab. Die Angliederung an das Sozialministerium hat bislang eine einzige Folge gehabt, nämlich Mittelkürzung. So soll die Verbraucherzentrale im nächsten Jahr 200 000 Euro weniger erhalten und im Jahr darauf noch einmal um 400 000 Euro gekürzt werden. Anstatt das Leistungsangebot nach Notwendigkeit zu erweitern, wird es weiter eingeschränkt.

Auch der gesamte Gesundheitsbereich ist von gravierenden Kürzungen betroffen. Angesichts des fortschreitenden Ärztemangels fragt man sich beispielsweise, weshalb das erst vor Kurzem aufgelegte Förderprogramm für Medizinstudenten jetzt schon wieder gekürzt werden soll. Wir brauchen endlich ein vom Freistaat mit zu finanzierendes Gesamtprogramm zur Überwindung des Ärztemangels in unserem Land.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Stichwort Krankenhäuser: Die Förderung ist bis etwa zum Jahr 2000 gut gelaufen und hat zu einer leistungsfähigen Krankenhauslandschaft in Sachsen geführt. Das bestreiten auch wir nicht. Seither gehen die Investitionen immer weiter zurück und das Land entzieht sich aus seiner Finanzierungsverantwortung. So steht Sachsen heute schon deutschlandweit auf dem letzten Platz bei Investitionen pro Krankenhausbett. Der Haushaltsentwurf sieht für den Krankenhausbereich Investitionen von jährlich 50 Millionen Euro vor. Der reale Bedarf – das wissen wir

– liegt jedoch mindestens bei 200 Millionen Euro. Deswegen muss hier auch deutlich aufgestockt werden.

Ähnliches gilt für den Neubau von Kindertagesstätten und die Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen und den Schulhausbau. Damit bin ich auch beim Bildungsbereich.

Ausbildung und Qualifikation sind Schlüsselressourcen im 21. Jahrhundert. Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um das lebenslange Lernen zu ermöglichen und zu fördern, bedarf es jedoch einer Gesamtstrategie der Vernetzung von Reformen im Vorschul- und Schulbereich mit der Hochschulentwicklung und der Weiterbildung. Nach unserem Dafürhalten enthält eine solche Gesamtstrategie vor allem die schrittweise Überwindung des gegliederten Schulsystems im Sinne eines gemeinsamen längeren Lernens und eine verbesserte Durchlässigkeit des Hochschulwesens.

Der vorliegende Haushalt erfüllt diesen Anspruch nicht. Was den Etat des SMWK angeht, so ist durchaus anzuerkennen, dass Frau Staatsministerin von Schorlemer relativ erfolgreich gegen Streichungen in ihrem Budget gekämpft hat. Vor dem Hintergrund der ohnehin vorhandenen strukturellen Unterfinanzierung der sächsischen Hochschulen ist dennoch zu befürchten, dass die Universitäten insgesamt das internationale Niveau nicht halten bzw. erreichen können. Zudem wächst die Abhängigkeit von Industrie und Wirtschaft.

Die Weiterbildung, bei deren Förderung Sachsen ebenfalls seit Jahren an der letzten Stelle in Deutschland liegt, erhält abermals weniger Mittel. Die Folge wird sein, dass die sächsischen Volkshochschulen die Kursgebühren erhöhen müssen, was wiederum soziale Benachteiligung schafft. Deshalb muss auch hier etwas korrigiert werden.

Kommen wir zur Kultur. Sie ist in unserer Verfassung als Staatsziel verankert. Mit dem 2008 gegen den Widerstand des Finanzministers entfristeten Kulturraumgesetz verfügt Sachsen über ein bundesweit einmaliges und wegweisendes Instrumentarium der solidarischen Kulturfinanzierung. Leider wird im vorliegenden Haushaltsbegleitgesetz genau an diesem Herzstück die Axt angelegt. Mit der geplanten Absenkung der Zuschüsse um 10 Millionen Euro beginnt die Aushöhlung dieses Gesetzes. Wir plädieren daher für die Beibehaltung des Status quo. Eine Kommunalisierung der Sächsischen Landesbühnen lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Allein im Schulbereich könnte man 30 Problemfelder ansprechen. Ich beschränke mich auf drei. Das vor drei Jahren gegebene Versprechen des damaligen Kultusministers Flath, dass in Sachsen keine Schulen mehr durch Mitwirkungsentzüge geschlossen werden, ist inzwischen längst gebrochen. Jetzt soll es den freien Schulen massiv ans Leder gehen. Nun steht DIE LINKE bekanntlich in erster Linie für eine Stärkung des öffentlichen Schulsystems, aber im Gegensatz zum jetzigen CDU-Fraktions-

chef akzeptieren wir die Verfassung und das Recht zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft. Das gilt auch für konfessionelle Träger. Sachsens CDU dagegen will offenbar eine Staatskirche haben. Anders lässt sich die Aussage von Steffen Flath – Kirche ja, aber bitte nicht in Opposition zur CDU – nicht interpretieren. Dieser ungeheuerliche Satz, Herr Flath, heißt doch im Umkehrschluss: Kirche nein, wenn sie nicht der gleichen Meinung ist wie die CDU.

(Widerspruch des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU –  
Zustimmung des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ob man solche Positionen noch als christlich bezeichnen kann, mögen die Christen in Sachsen beurteilen.

Herr Flath, Sie stehen aber auch mit dem Grundgesetz auf Kriegsfuß, wenn es um die Bildung geht. Erstens ist es nicht der Willkür der Regierungspolitik überlassen, ob freie Schulen gegründet werden, und zweitens gibt es keine freien Schulen mit unterschiedlichem Schutzanspruch. Die Gründung oder Nichtgründung freier Schulen ist kein Vorhaben, über das die Mehrheitsfraktion der CDU im Landtag zu entscheiden hat. In solchen Aussagen, Herr Flath, offenbart sich ein erschreckendes Selbstverständnis der CDU als neue Staatspartei.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein weiteres Manko will ich ansprechen. Nach Angaben der LAG-Schulsozialarbeit findet derzeit nur an 202 Schulen in Sachsen Schulsozialarbeit statt. Wir haben aber insgesamt 1 475 allgemeinbildende Schulen. Das bedeutet, dass lediglich 13,7 % der Schulen von Schulsozialarbeitern betreut werden. Wir wollen diesen Zustand ändern und fordern ein Landesprogramm Schulsozialarbeit. Jede Schule in Sachsen soll spätestens 2015 über einen Schulsozialarbeiter verfügen können. Daneben müssen die freien Träger der Jugendhilfe in gleicher Höhe wie 2009 gefördert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Der Lehrermangel, meine Damen und Herren, wird in den kommenden Jahren das bildungspolitische Problem Nummer eins in Sachsen sein. Die Staatsregierung hat darauf jedoch keine Antwort. Dass zurzeit rund 50 % aller Grundschullehrer wie pädagogische Hilfskräfte bezahlt werden, befördert die Abwanderung des Lehrernachwuchses zusätzlich.

Wir haben in Sachsen nicht den besten, aber dennoch den mit Abstand bestbezahlten Ministerpräsidenten im Osten, der auch bundesweit im obersten Viertel liegt. Zugleich haben wir hier die am schlechtesten bezahlten Lehrer und Polizisten in ganz Deutschland. Nun soll auch noch den Beamten und in der Folge allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der Krankenschwester bis zum Gerichtsdieners die Sonderzahlung weggenommen werden. In puncto Löhne und Gehälter, Herr Tillich, sollten Sie mal das Hauptgebot der Bibel beherzigen, den Nächsten wie sich selbst zu lieben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit bin ich bei der Innenpolitik, die einmal als Domäne der CDU galt. Diese Zeiten sind lange vorbei. Beschloss die Staatsregierung noch vor drei Jahren einen Abbau von 2 441 Stellen bei der Polizei, so sind es nun wohl rund 4 000. Wurde die Sicherheitslage in Sachsen noch vor Kurzem durch eine chaotische Dienststellenreform strapaziert, liegt nun ein Haushaltsentwurf vor, ohne dass der Landtag auch nur ansatzweise weiß, wie die künftige Struktur der sächsischen Polizei aussehen und wie deren Arbeitsfähigkeit gewährleistet werden soll. Auf dieser Basis kann man keinen Haushalt beschließen.

Nächstes Stichwort sind die Kommunalfinzen. Im Finanzausgleichsgesetz werden bekanntlich allein schon ein Sechstel des Staatshaushaltes gebunden. Umso verständlicher ist es, dass das Parlament bei der Festlegung der Ansätze nur Zaungast ist. Die seit Jahren geübte Praxis des so genannten FAG-Kompromisses fand auch in diesem Jahr statt. Dabei spielen Finanzminister und kommunale Spitzenverbände Haushaltsgesetzgeber und klopfen die Mittelansätze fest. Erkauft wurde dieses Ergebnis mit einer drastischen Abschmelzung der investiven Mittel. Die Folgen sind absehbar. Die Kommunen müssen faktisch aufhören zu investieren. Ihre Investitionskraft schrumpft im Jahr 2011 um 67 %. Berücksichtigt man die bis 2010 zur Verfügung stehenden Konjunkturmittel, dann ist sogar ein Einbruch von 82 % zu konstatieren. Für die Fraktion DIE LINKE steht fest, dass die investive Seite der Kommunalhaushalte gestärkt werden muss. Wir halten eine zusätzliche Investitionspauschale von jährlich mindestens 75 Millionen Euro für erforderlich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Gern hätte ich auch etwas zum vorgesehenen Etat des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gesagt, aber der ist genauso indiskutabel wie der amtierende Minister. Von wirklicher Arbeitsmarktpolitik ist nichts zu erkennen, denn diese kann sich ja wohl nicht nur auf die verstärkte Förderung der Meisterausbildung beschränken. Was wir brauchen, ist ein sächsisches Beschäftigungsprogramm. Davon ist im Haushalt aber nichts zu finden.

Wie wichtig den Koalitionären von CDU und FDP die Themen Umwelt und Landwirtschaft entgegen den vollmundigen Sonntagsreden wirklich sind, zeigt ein Blick in die jeweiligen Einzelpläne. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel gehen um sage und schreibe 31,3 Millionen Euro zurück. Lediglich bei der institutionellen Förderung von der CDU nahestehenden Vereinen und Verbänden wird nicht gekürzt, während die anerkannten Naturschutz- und Umweltverbände nach wie vor um jeden einzelnen Euro Projektmittel kämpfen müssen. Auch hier sind dringend Korrekturen erforderlich.

CDU- und FDP-Fraktion behaupten immer wieder, für all das sei kein Geld da. Wir als Linke sehen das deutlich anders, denn im Gegensatz zur Koalition wollen wir die Einnahmenseite stärken, sehen durchaus Umschich-

tungsmöglichkeiten im Haushalt und tragen das Motto „Nettoneuverschuldung Null“ nicht wie eine Monstranz vor uns her. Herr Ministerpräsident, fragen Sie doch einmal junge Familien in Ihrer Nachbarschaft, die in den letzten Jahren für sich und ihre Kinder ein Häuschen gebaut oder gekauft haben. Hätten sich diese Menschen an den Grundsatz Ihrer Haushaltspolitik gehalten, keine Investitionen auf Pump zu tätigen, dann würden weder sie selbst noch ihre Kinder jemals in einem eigenen Heim wohnen. Hätten sich die Menschen im zu Ende gehenden Jahr sämtlichen Konsums enthalten und deshalb beispielsweise Autos und Möbel nicht gekauft, wären viele sächsische Betriebe nicht einmal mit Kurzarbeit über Wasser gehalten worden; sie wären mangels Nachfrage schlicht pleitegegangen.

CDU- und FDP-Fraktion kürzen ohne Sinn und Verstand bei den Investitionen, bei den Kommunen und bei der sozialen Infrastruktur. Bisweilen drängt sich der Eindruck auf, sie wollten den Aufbau Ost seit Ende der DDR wieder zurückabwickeln. Das alles nur, damit das Land ja keinen Cent Kredit aufnimmt, während die Kreise, die Städte und die Gemeinden genötigt werden, sich immer stärker zu verschulden. Herr Tillich, wir wollen es mal klar sagen: Sie lassen Gemeinde- und Kreisräte, Bürgermeister und Landräte die Drecksarbeit machen. Genau das kritisieren wir.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Seit 1990 sind Hunderttausende überwiegend junge Leute aus Sachsen weggezogen. Wir sind heute das Land mit dem höchsten Altersdurchschnitt in ganz Deutschland. Kurt Biedenkopf hat immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Jugend und Innovationskraft hingewiesen. Ideen und neue Impulse kommen vor allem mit neuen Generationen.

Wer wie Sachsens Wirtschaftsminister Morlok allen Ernstes davon spricht, dass Sachsen, das im Moment gerade gut die Hälfte seiner Einnahmen selbst erwirtschaftet, innerhalb eines Jahrzehnts zum Geberland im Länderfinanzausgleich werden soll, der muss erst einmal sagen, wie er die Jugend im Land halten oder wieder zurückholen will.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn ohne diese Jugend, Herr Morlok, wird unser Land leider nicht einmal ansatzweise in der Lage sein, irgendwann in einer Liga mit Bayern und Hessen zu spielen.

Diese Regierung hat den Lehrernachwuchs vergrault, streicht Jugendprojekten die finanzielle Existenzgrundlage und sieht zu, wie fast die Hälfte der Uni-Absolventen Sachsen wieder verlässt. Sachsen ist die verlängerte Werkbank für Zulieferer, aber eben nicht der Magnet für gute Jobs im Hightechbereich. Mit Qimonda, Herr Morlok, ließ der Freistaat Sachsen erst im letzten Jahr den größten Arbeitgeber der Landeshauptstadt am ausgestreckten Arm verhungern – und mit ihm 3 000 Hightech-Arbeitsplätze.

(Zurufe von der CDU)

So wie Sie jetzt aus Prinzipienreiterei rufen: „Keine Nettokreditaufnahme“, und sogar noch in Krisenzeiten tilgen –, riefen Sie damals: „Keine Staatsbeteiligung!“ Statt zu handeln, pflegen Sie Ihre Dogmen, Herr Morlok und Herr Tillich. Doch das kommt nicht an, schon gar nicht bei den jungen Leuten. Nach jüngsten Umfragen, die Sie auch kennen, wollen in Thüringen deutlich weniger Menschen auswandern als in Sachsen. Sie sollten einmal darüber nachdenken, warum Ihre Politik weniger zum Hierbleiben als zur Flucht ermuntert.

Wir als Linke sagen: Alternativen sind möglich. Es ist nicht alternativlos, durch Steuergeschenke an reiche Erben und Besserverdienende die Staatseinnahmen zu schmälern und dann die Projekte des sozialen Zusammenhalts zu schröpfen. Das aber ist schwarz-gelbe Regierungspolitik in Sachsen wie auch im Bund.

Ein Wort noch an die Kollegen der GRÜNEN: Als wir in früheren Jahren bei einem in Milliardengrößenordnungen besser ausgestatteten Finanzrahmen des Regierungshaushaltsentwurfs gesagt haben, dass wir den Rahmen akzeptieren, in diesem Rahmen aber andere Schwerpunkte setzen, wurden wir für diesen alternativen Haushaltsansatz von allen Seiten hier im Parlament kritisiert. Nun sagen wir: Der Schrumpfhushalt bedroht das sächsische Gemeinwesen, und daher können wir diesen Haushalt nicht als Ausgangspunkt für alternative Berechnungen nehmen.

Aber was erleben wir, liebe Frau Kollegin Hermenau? Eine grüne Wundertüte, in der plötzlich ein Minus von 1,2 Milliarden Euro wie nichts geschluckt wird und in der man dennoch eine halbe Milliarde Euro schmerzfrei irgendwie hin- und herschieben kann.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Frau Hermenau, was Sie machen, ist Haushaltseterik,

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

die offenbar nur so erklärbar ist, dass auch Sie das Dogma „Nettokreditaufnahme Null“ beibehalten wollen, um sich als möglicher Ersatzkoalitionspartner für die CDU bereitzuhalten.

(Christian Piwarz, CDU: Haben Sie Angst?)

Das mag machtarithmetisch nachvollziehbar sein, nachhaltige alternative Politik sieht aber anders aus, Frau Hermenau.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir als Linke stehen für eine solche nachhaltige alternative Politik, was man von der Staatsregierung nun wahrlich nicht behaupten kann.

Der vorgelegte Haushalt, um es zusammenzufassen, ist konzeptionslos, ideenlos und verantwortungslos. Wer aber konzeptionslos ist wie Herr Tillich, der sollte keiner Regierung vorstehen. Wer ideenlos ist wie CDU und FDP,

wird unser Land nicht voranbringen. Und wer verantwortungslos agiert und regiert, wird ganz sicher irgendwann ausgewechselt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Hahn. Jetzt spricht die CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Kollegen Flath.

**Steffen Flath, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will zu Beginn meines Debattenbeitrages zunächst an die Sternstunde des sächsischen Parlaments am gestrigen Tag erinnern. Unser Bundespräsident Christian Wulff

(Ah-Rufe bei der Linksfraktion)

hat unsere Arbeit und im Übrigen die Arbeit aller Abgeordneten – ich betone noch einmal: aller Abgeordneten – hier im Hohen Haus gewürdigt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Er hat uns für den Dienst an der Demokratie gedankt, und er hat, glaube ich, wörtlich gesagt: und das sieben Tage die Woche! Wann erlebt ein Abgeordneter schon einmal eine solche Anerkennung? Und das vom höchsten Mann unseres Landes!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er hat danach aber auch die Stärken Sachsens herausgestellt und gesagt, wie der Freistaat Sachsen nach außen erscheint. Er hat darauf hingewiesen, dass eine besondere Stärke der Sachsen darin besteht, dass Sachsen Bildungsland und dabei in einer Vorbildrolle ist. Er hat weiter darauf hingewiesen, dass Sachsen Forschungsland ist,

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

und er hat darauf hingewiesen, dass andere Länder voller Bewunderung auf unsere solide Finanzpolitik blicken. So weit die Anerkennung des Bundespräsidenten für 20 Jahre politische Arbeit hier in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir beim Haushaltsentwurf. Ich danke der Staatsregierung, dem Ministerpräsidenten, aber auch allen Damen und Herren Ministern und besonders dem Finanzminister, dass sie uns den Entwurf pünktlich zur Beratung vorlegen. Er ist solide,

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Das stimmt nun wirklich nicht!)

er ist verantwortungsbewusst, er ist generationengerecht,

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Nicht ganz korrekt!)

und er ist mutig.

Ich würde sagen, das sind eigentlich alles Selbstverständlichkeiten. Aber ein Blick in unsere Nachbarländer, ein

Blick über unsere Landesgrenzen hinaus zeigt, dass das alles heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb Anerkennung der CDU-Fraktion; denn es war kein leichter Weg für die Regierung bis zu dieser 1. Lesung, und auch ein Kompliment an Sie, Herr Prof. Unland, wie Sie uns in Ihrer unnachahmlichen Art den Haushalt hier vorgestellt haben.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Das Kompliment ist ernst gemeint. Ich bin Adam-Ries-Nachfahre in der 13. Generation, und was ich bewundere, ist, dass das, was Sie vorgetragen haben, mathematisch solide aufgebaut ist. Es ist nachvollziehbar.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Verehrte Damen und Herren von der Opposition, ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen, aber ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, dass ein Haushalt auf mathematischen Prinzipien beruht?

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ja, ich weiß, manche haben versucht, dieses Problem zu lösen. Das ist gründlich schiefgegangen.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich meine, es gibt Bundesländer, die so weit gegangen sind, dass man dort in der Schule Mathematik abwählen konnte – mit verheerenden Folgen in der Politik, wie wir heute sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, wir als Sachsen sind wohl den richtigen Weg gegangen. So auch in der Finanzpolitik.

Ich danke auch der Mehrheit in diesem Hohen Haus – und ich will auch noch einmal erwähnen, dass CDU und FDP die Mehrheit stellen –, dass sie dafür gesorgt hat, dass wir hier überhaupt eine 1. Lesung durchführen können, denn es war in einer zweistündigen Geschäftsordnungsdebatte offenkundig, dass Sie diese 1. Lesung einfach verschieben wollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Martin Dulig, SPD: Wer hat denn die Fehler gemacht?)

Das scheint das Neue zu sein. Herr Hahn, ich habe mir viel Mühe gegeben, Ihren Ausführungen zu folgen, aber mir scheinen sie wirklich ziemlich zusammengelesen. Offensichtlich versuchen Sie jetzt, mit der Geschäftsordnung, mit juristischen Spielereien das Hohe Haus lahmzulegen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben wichtige Entscheidungen für das Land zu treffen, und deshalb mein Dank an CDU und FDP, dass diese 1. Lesung möglich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Und damit, Herr Hahn, bin ich bei Ihren Ausführungen. Herr Hahn, Sie kommen mir vor wie ein SED-Finanzminister, der durchs Land reist und Realitäten einfach nicht wahrhaben will.

Denn was sind die Realitäten? – Ich will nur in Stichworten wiederholen, was Prof. Unland hier aufgezeigt hat. Eine Realität, ob es uns nun gefällt oder nicht, ist das Auslaufen des Solidarpakts. Das ist gesetzlich verankert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dann müssen wir über die Einnahmen reden!)

Nun können Sie heute schon eine Diskussion darüber beginnen wollen, ob das nicht eine Fortsetzung findet. Ich will zunächst einmal für die CDU-Fraktion festhalten: Wenn wir in wenigen Wochen 20 Jahre Deutsche Einheit feiern, dann sind das 20 Jahre Solidarität in Deutschland. Voller Bewunderung schaut die Welt auf diese Leistung, die hier vollbracht worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir auch mit diesem Haushalt fest davon ausgehen, dass das zehn Jahre lang eine Fortsetzung findet, dann werden wir im Jahr 2020 auf 30 Jahre Solidarität zurückblicken können. Dafür sollten wir immer wieder dankbar sein. Dafür sollten wir uns auch so äußern und sollten mit unserer Finanzpolitik unter Beweis stellen, dass wir unsere Dankbarkeit zum Beispiel zum Ausdruck bringen, indem wir eine solide Finanzpolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist eine zweite Realität? – Das ist die demografische Entwicklung. Selbstverständlich, Herr Hahn, kann man darüber streiten, ob man die Situation verbessern kann. Ich will auch gar nicht bestreiten, dass das möglich ist. Es ist aber nicht kurzfristig möglich. Deshalb ist es richtig, dass wir uns dieser Realität stellen. Wenn wir weniger Einwohner in Sachsen haben, dann wissen wir, dass wir uns mit der Einnahmensituation, ob es uns gefällt oder nicht, auseinandersetzen müssen und dass wir das in unsere Rechnung einbeziehen müssen.

Nun ist der Haushalt von einem dritten Fakt beeinflusst, und zwar den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Das hatten wir vor Jahren nicht auf der Rechnung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Landesweit!)

Wir waren davon ausgegangen, dass die Anpassungsleistung in geringeren und in weniger hohen Stufen erfolgt. Dort hat es uns auch voll getroffen. Aber ich finde es wichtig zu sagen, dass wir, wenn wir nach vorn blicken, durchaus die Hoffnung haben können, dass ein Wirtschaftswachstum auch wieder mehr Einnahmen in die Staatskasse spült.

Aber wir sollten den Haushalt nicht auf Hoffnungen aufbauen. Ich glaube vielmehr, es ist vernünftig zu sagen, dass wir uns dann bestimmt sehr schnell im Hohen Haus einigen werden. Wenn wider Erwarten die Einnahmensi-

tuation so gut sein sollte, dass es Überschüsse gibt, dann habe ich keine Sorge, dass wir dafür sehr schnell eine Verwendung finden werden, allen voran sicherlich die CDU-Fraktion.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Es ist aber richtig, den Haushalt auf ein solides Fundament zu stellen.

Was ich der Staatsregierung ebenfalls hoch anrechne und was jetzt der Auftrag an uns Parlamentarier ist, denn wir sind der Haushaltsgesetzgeber: dass nicht nur die nächsten zwei Jahre ins Auge gefasst worden sind, sondern dass wir tatsächlich, wie wir es uns vorgenommen haben, eine Weichenstellung für die nächsten zehn Jahre vornehmen. Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen. Das ist kein bequemer Weg und ich habe nicht die Illusion, dass es bis zur Schlussabstimmung im Parlament ein leichter Weg sein wird.

Denn was Sie, Herr Hahn, im Einzelnen aufgezählt haben, das bestreiten wir doch nicht: dass all diese vielen Einsparungen und Kürzungen schwer zu verkraften sind und dass sich viele im Lande melden. Einige sitzen vielleicht heute hier auf der Tribüne, andere demonstrieren vor dem Haus.

Ich will nur signalisieren: Wir wollen uns sehr ernsthaft dieser Aufgabe stellen und wir wollen auch den Haushalt, wie es unsere Aufgabe ist, im Einzelnen unter die Lupe nehmen. Ich kann heute weder ausschließen, dass der Haushalt genauso beschlossen wird, wie er uns vorgelegt worden ist, noch kann ich ausschließen, dass wir irgendwo Änderungen vornehmen. Das ist unser gutes Recht. Nur über eines müssen wir uns im Klaren sein: dass wir die Dinge nicht auf Sand, nicht auf Hoffnungen bauen und dass wir vor allen Dingen nicht durch das Land ziehen und immerzu versprechen, aber nicht dazusagen, welche Konsequenzen es an anderer Stelle hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das gehört, bitte schön, immer zusammen. Eine Veränderung zugunsten einer Gruppe bedeutet eine Verschlechterung der Situation für einen anderen Politikbereich. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen, anders geht es nicht.

Herr Hahn, ich habe während Ihre Rede lange gewartet, denn Sie haben sich in der vorigen Woche schon einmal in einer Pressemitteilung zum Haushalt geäußert. Sie haben es heute ganz schön versteckt. Ihr Lösungsvorschlag ist im Grunde Verschuldung. Sie haben es heute sehr vorsichtig formuliert: „Man sollte es nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Nicht ausschließen!)

Zu Ihrer Kritik hinsichtlich der Tilgung. Ja, auch das ist sehr mutig, aber auch sehr verantwortungsbewusst. Der uns vorgelegte Haushalt enthält genauso viel an Tilgung, wie wir in dieser Zeit Bevölkerung verlieren, damit die

Gesamtverschuldung je Einwohner konstant bleibt. Mehr an Tilgung ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten. Jetzt muss man sich das mathematisch vor Augen führen. Wissen Sie, wie lange wir brauchen, wenn wir es schaffen sollten, die Tilgung in dieser Höhe über Jahre, über Jahrzehnte fortzusetzen – 75 Millionen Euro –, um die Schulden von 11,8 Milliarden Euro, die der Freistaat Sachsen hat, abzubauen? Mathematisch sind es 157 Jahre. Das heißt, bei dieser Tilgung, die Sie kritisieren und die Sie für verantwortungslos halten, wären wir wirklich schuldenfrei im Jahr 2167.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Man kann aber auch umschulden, wir haben niedrige Zinsen!)

Nur so viel zu Ihrem Vorschlag und zu Ihrer Kritik.

Genau so, Herr Hahn, versündigen Sie sich – Bleiben wir jetzt einmal in der mir durchaus vertrauten Begriffswelt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist Voodoo-economics, die Sie hier vortragen!)

Herr Hahn, hören Sie doch einmal zu! Sie versündigen sich mit Ihrem Vorschlag, man sollte doch diesen sogenannten Generationenfonds nicht weiter bedienen. Übersetzt würde das bedeuten: Der Generationenfonds trifft eine Vorsorge für die Pensionen der Beamten. Nun wissen wir aber, dass die Mehrzahl der beim Freistaat Beschäftigten keine Beamten sind. Man stelle sich einmal vor, Sie würden hier an das Pult treten und allen Ernstes vorschlagen, dass der Freistaat Sachsen für die Angestellten nicht mehr monatlich in die Rentenversicherung einzahlt. Genau das schlagen Sie nämlich im übertragenen Sinne bei den Beamten vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt jeden Tag Dinge, die in diesem Land als Skandal bezeichnet werden. Ein solcher Vorschlag, den Sie hier allen Ernstes vortragen, beinhaltet einen Skandal. Dass die Linksfraktion, die einst mit uns mit Alternativhaushalten gerungen hat – Das war in der Zeit, als Herr Weckesser in Ihrer Fraktion war. Da hatte man doch einen Ansatzpunkt, um sich auseinanderzusetzen. Es tut mir leid, Herr Hahn, Sie haben bereits heute in der 1. Lesung signalisiert, dass Sie Vorschläge unterbreiten, über die wir nicht ernsthaft streiten können.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Umso größer ist meine Anerkennung, dass eine Oppositionsfraktion

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

– jetzt bin ich bei Frau Hermenau – bei allem, was Sie heute kritisch vorbringen, sich zunächst einmal darauf verständigt hat, dass der Rahmen des Haushaltes vernünftig ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das haben wir zehn Jahre lang gemacht!)

Auch dazu sage ich, das ist mutig. Ich will das nicht so lustig ausdrücken, wie Sie es immer machen, Herr Hahn. Das zeigt ganz einfach, was ich von einer Opposition auch erwarte: dass sich eine Opposition nämlich so verhält, dass man sieht, sie ringt darum, eines Tages in der Regierung zu sitzen. Sie mit Ihren Vorschlägen gehen selbst gar nicht davon aus.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Abwarten! –  
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Denn es ist geradezu verrückt, wenn Sie heute Vorschläge unterbreiten, die ein Regieren in diesem Land im Jahr 2020 nicht erleichtern, sondern erschweren.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Das heißt, Sie sagen mit anderen Worten, dass Sie sich gemeinsam mit Herrn Bartl jetzt darauf spezialisieren werden, hier immerzu Sand ins Getriebe zu streuen, um uns aus dem Tritt zu bringen, und dass Sie sich nicht damit beschäftigen werden, wie Sie eines Tages in die Regierung kommen könnten. Insofern, Herr Hahn, war das kein guter Auftakt in der 1. Lesung.

Ich freue mich insgesamt auf eine gute Beratung. Das wird kein einfacher Weg. Aber ich glaube, dass wir uns für Sachsen darum bemühen sollten, wie die Regierung es vorgelegt hat, diesen soliden, diesen verantwortungsbewussten, generationengerechten Weg zu gehen. Ich wünsche uns eine erfolgreiche Beratung des Haushalts.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Flath. – Als Nächste die SPD-Fraktion mit dem Kollegen Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Erwiderung auf die Regierungserklärung habe ich gestern bereits darauf hingewiesen, dass es der Sächsischen Staatsregierung anscheinend nur um eine Sache geht: sich billig aus der Affäre zu ziehen. Und billig ist in diesem Fall im wahren Sinne des Wortes gemeint. Sie will möglichst wenig Geld ausgeben, damit Spardosen gefüllt werden, mit denen dann die hausgemachten Probleme abfinanziert werden sollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Landesbank!)

Das einfachste und im Moment vielgenutzte Mittel, die Spardosen voll zu bekommen, sind Kürzungen. In diesem Land wird ein Kürzungsfeuerwerk abgebrannt, bei dem einem Hören und Sehen vergeht. 2010 190 Millionen Euro Bewirtschaftungsmaßnahmen, 2011 sollen es 1,2 Milliarden Euro Einsparungen sein, 2012 dann 1,3 Milliarden Euro.

Über die Folgen dieses Feuerwerks macht sich bei dieser Kaputtmacherkoalition Schwarz-Gelb aber keiner Gedanken. Herr Finanzminister, ich bitte um semantische

Nachsicht. Die Kürzungssense wird den Freistaat zum Unland machen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Zurufe von der CDU: Oh! –  
Zuruf von der CDU: Ohne Substanz!)

Mit diesen Kürzungen wird der Kitt aus den Fugen der Gesellschaft gekratzt. Das gefährdet den sozialen Zusammenhalt in diesem Land massiv. Die SPD wird das nicht hinnehmen, denn wir sind der Überzeugung, dass solider Haushalt und gerechte Politik machbar sind.

Bei diesem Haushaltsentwurf wird die Öffentlichkeit über die wahren Umstände getäuscht. Es werden alle denkbaren Taschenspielertricks angewendet, um die Tatsachen zu verschleiern: Tarnen, Tricksen, Täuschen.

Es liegt der Bericht des Rechnungshofes vor. Der hat doch das Aufstellungsverfahren massiv kritisiert. Der Bericht macht deutlich: Dieser Haushalt ist auf größtmögliche Intransparenz angelegt. Titelgruppen sind viel zu weit gefasst, aufgebläht, und es ist völlig unklar, was eigentlich aus ihnen gezahlt werden soll. Der gravierendste Kritikpunkt im Bericht ist aus unserer Sicht aber, dass fast alle Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Das bedeutet, der Minister kann nach Gutsherrenart am Parlament vorbei die Mittel nach Gutdünken von einer Ecke in die andere schieben und das Finanzministerium hat immer den Finger drauf. Ein Beschluss des Landtages ist damit völlig unnötig geworden. Wir könnten genauso gut sagen, liebe Staatsregierung, hier sind 16 Milliarden Euro, mach damit, was du willst.

Nebenbei: Der Bericht des Rechnungshofes wird erst im Januar im Ausschuss angehört. Die Mehrheit der Regierungskoalition hat eine frühere Anhörung verhindert. Die Begründung dafür war die Überarbeitung der Mitarbeiter. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wollen aber nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch das Parlament täuschen. In der letzten Woche haben wir durch Zufall herausgefunden, dass die uns zugeleiteten Vorlagen unterschiedlich sind. Das ist nicht dem Ministerpräsidenten aufgefallen. Erst durch den Zeitungsartikel von vorgestern ist eine hektische Betriebsamkeit entstanden.

(Zuruf von der CDU: Ei, gucke!)

Wer will denn jetzt wissen, ob das, von dem Sie gesagt haben, dass es verändert wurde, tatsächlich alles ist? Wer will uns das zusichern? Die Staatsregierung? Sie? Sie sowieso, denn Sie glauben alles, was Ihnen die Staatsregierung vorlegt. Das ist ja klar.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Man muss sich doch als Abgeordneter in diesem Hohen Haus wenigstens darauf verlassen können, dass die Vorlagen alle gleich sind. Aber darüber sind Sie heute früh hinweggegangen. Sie haben unseren Antrag auf Absetzung abgelehnt. Sie brauchen sich natürlich nicht zu wundern, wenn wir aufgrund dieser Verfahrensmängel

und vor allem dieser Intransparenz der Überweisung des Haushaltes an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ihre durchsichtigen taktischen Sandkastenspiele sind nur Mittel zum Zweck. Der Staatsregierung geht es bei allem nur darum, den eigenen Spielraum ohne Kontrollmöglichkeit zu erweitern. Es geht darum, noch mehr Geld dort zu verstecken, wo es keiner mehr findet, es bei günstiger Gelegenheit hervorzuholen und sich dann gegenseitig auf die Schultern zu klopfen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Kurz vor der Wahl!)

Wie das dem Land dient, kann ich nicht erkennen. Natürlich kommen aus der Propagandamaschine angebliche Ziele. Es heißt: Wir müssen die Pro-Kopf-Verschuldung konstant halten. Bis 2019 muss Sachsen finanziell auf eigenen Füßen stehen. Oder: Sachsen muss zum Geberland werden. Die Staatsregierung handelt demnach im Interesse zukünftiger Generationen und sorgt dafür, dass in Sachsen weiter investiert werden kann.

Eigentlich will die Staatsregierung ihr finanzielles Eigenleben aber kurzfristig für eigene Interessen nutzen. Auf der Liste dieser Interessen steht die Vorsorge für das Desaster bei der Landesbank an erster Stelle. Die Bürgschaft über 2,75 Milliarden Euro wird irgendwann fällig. Darin sind sich alle Experten einig. Dieses Geld will die Staatsregierung parat haben, aber nicht erst dann, wenn die Bürgschaft fällig wird, sondern sofort. Sie will jetzt auf Kosten der Menschen im Freistaat ihr eigenes Versagen abfinanzieren, obwohl die Laufzeit der Bürgschaft mehrere, vielleicht 20 Jahre, beträgt.

Platz Nummer drei auf der Liste nimmt der Doppelhaushalt 2013/2014 ein, denn das wird der Wahlhaushalt. Deshalb wird es sich die Staatsregierung nicht nehmen lassen, dann wieder das Füllhorn über das ganze Land auszuschütten. Es wird Straßen, Schulen und neue Gemeindezentren regnen, auf dass die Bevölkerung auch bei der nächsten Wahl ihr Kreuzchen wieder an der richtigen Stelle macht.

Dieser Drang nach finanziellem Eigenleben ohne Kontrolle wird aber neben diesen kurzfristigen Zielen immer mehr zum Selbstzweck. Es wird gekürzt, obwohl es finanziell nicht nötig ist. Es wird gespart, obwohl es kein Ziel gibt, für das man spart. Man freut sich, wenn Förderprogramme nicht komplett ausgeschöpft werden, weil das Geld dann zurück an den Finanzminister geht.

Die Staatsregierung kommt mir vor wie Dagobert Duck, der in seinem Geldspeicher im wahrsten Sinne des Wortes im Geld schwimmt, keinem was abgeben will und über jeden Kreuzer jammert, der seinen Speicher verlässt.

(Lars Rohwer, CDU: Wer hat denn diese Rede geschrieben?)

Langfristig läuft diese Politik der Staatsregierung ins Leere.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Noch schlimmer ist, dass diese Politik das gefährliche Staatsverständnis dieser Staatsregierung offenbart: Sie genügt sich selbst.

(Beifall bei der SPD)

Experten für Finanzen treffen die Entscheidungen. Man braucht die anderen nicht mehr – kein Parlament, keine unbequemen Fragesteller aus der CDU-Fraktion oder der bösen Opposition, keine Journalisten, die nachfragen. Das ist alles Ballast, der effiziente Entscheidungen behindert.

Menschen sind in diesem Weltbild Kostenstellen und Haushaltstitel, für die man leider Mittel bereitstellen muss. Diese Mittel werden dann noch für Projekte vergeben, die zwei oder drei Jahre laufen. Was danach kommt, weiß niemand. Langfristige Bindungen will der Staat nicht mehr eingehen. Alles muss schlank, effizient und morgen kündbar sein.

Diese Haltung können wir nicht hinnehmen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für unser Land und die Gesellschaft haben. Es geht darum, für die Menschen in diesem Land das Beste zu erreichen. Wir müssen den sozialen Frieden bewahren und unsere Gesellschaft zusammenhalten. Es geht auch beim Haushalt um soziale Gerechtigkeit. Wir brauchen dafür langfristige Perspektiven.

Wir reden jetzt über die Vorgaben, die uns die Regierung selbst macht. Selbstverständlich gibt es eine finanzpolitische Verantwortung, der sich auch die SPD als Oppositionspartei stellt. Wir halten darum am gesetzlich verankerten Neuverschuldungsverbot fest, auch wenn Frau Hermenau gern das Gegenteil behauptet.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich freue mich, dass Sie das in der Öffentlichkeit sagen!)

Wir sind aber der Überzeugung, dass alle unsere Vorschläge für den Doppelhaushalt 2011/2012 ohne neue Schulden finanzierbar sind.

Ein solider Haushalt und gerechte Politik sind machbar. Mehr noch: Wir sind sicher, dass die Kürzungen in diesem Haushalt nicht nur politisch, sondern auch finanziell unnötig sind.

Wir sind prinzipiell auch dafür, die Schulden abzubauen, die der Freistaat hat, aber doch nicht in der Situation, in der sich der Freistaat augenblicklich befindet. Die Zinsen an den Weltmärkten sind auf dem Tiefststand.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Volkswirtschaftlich macht deshalb die Tilgung von Krediten wenig Sinn. Hinzu kommt, dass die Tilgung die Solidarität zwischen den Bundesländern sabotiert. Wenn Hessen Kredite aufnehmen muss, damit Sachsen seine Schulden bezahlen kann, sollte es uns nicht wundern,

wenn Hessen keine Lust mehr hat, Sachsen das Image des Musterschülers zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Die Höhe der Nettotilgung im Landeshaushalt ist deshalb für uns kein Dogma, das nur dem Ziel dient, die Neuverschuldung pro Kopf konstant zu halten. Das nützt den Köpfen nichts, in die wir investieren müssen, damit Sachsen auch in Zukunft innovativ und mit Fantasie seine Chancen nutzen kann.

Die geplanten Kürzungen sind aus unserer Sicht überflüssig, familienfeindlich und unmotiviert.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aus Sicht der schwarz-gelben Koalition wird das sicher ganz anders gesehen. Da gibt es für die Kürzungen mindestens einen sehr profanen Grund: Wichtige Projekte der schwarz-roten Koalition müssen gekillt werden: der Kommunal-Kombi, das kostenfreie Kita-Jahr, das Förderprogramm Regionales Wachstum, die Jugendpauschale, die Ganztagschulen, die Programme zur Förderung von Demokratie usw.

Besonders unsere liberalen Freunde hatten sicher diebische Freude daran, unsere guten Ideen zu streichen. Was Ihnen das genutzt hat, konnten Sie ja der Umfrage der Staatsregierung in der letzten Woche entnehmen.

Ich möchte deutlich machen: Diese Kürzungen sind konkret und sie treffen die Familien in Sachsen. Sie als Koalition haben in Ihrem Koalitionsvertrag noch den Anspruch formuliert: „Unser Ziel ist es, Sachsen zum familienfreundlichsten Bundesland zu machen.“ Von diesem Anspruch sind Sie mit dem Haushaltsentwurf meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Viele geplante Kürzungen treffen genau die Lebenssituation und die finanzielle Lage von Familien. Das wird sich negativ auswirken.

Nehmen wir die Familie Meier aus Panschwitz-Kuckau mit drei Kindern. Da haben wir das kostenfreie Vorschuljahr, das wegfällt. Es wird einfach abgeschafft und die Eltern müssen die Kosten selbst tragen. Das bedeutet konkret: Für den Besuch ihrer Tochter in der Kita des christlich-sozialen Bildungswerkes müssen sie jetzt 1 000 Euro mehr im Jahr berappen. Die Staatsregierung lässt die Familien beim Landeserziehungsgeld hängen. Das Kindergeld wird für jedes Kind gekürzt. Für Familie Meier sind das im Jahr 900 Euro weniger für ihr jüngstes Kind. Sie lässt die Familien beim ÖPNV hängen. Insgesamt sollen hier 7,5 % für die Verkehrsverbände gekürzt werden, obwohl die Bundesregierung sogar mehr Mittel nach Sachsen fließen lässt.

(Zuruf von der SPD)

Für seine Fahrt zur Arbeit nutzt Herr Meier eine Monatskarte des VVO. Die Preise dafür werden sich durch die

Kürzungen um mindestens 3 Euro erhöhen. Das macht 36 Euro zusätzlich. Außerdem wird die Taktfrequenz des Busses gesenkt, mit dem Herr Meier abends zurück nach Panschwitz-Kuckau fährt. Damit hat er eine Stunde weniger Zeit für seine Kinder.

Die Staatsregierung lässt die Familien hängen. Sie lässt die Familien hängen, die sich um kulturelle Bildung für ihre Kinder bemühen; denn die Kürzungen bei den Kulturräumen treffen zum Beispiel auch die Musikschulen, vor allem die kommunalen Musikschulen, hart. Vor allem sorgen die Planungen für Verunsicherung. Die Verlässlichkeit der Landespolitik ist massiv infrage gestellt. Keine Kommune wird bei der derzeitigen Haushaltssituation in der Lage sein, die fehlenden Mittel zu kompensieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Genau!)

Das bedeutet für Familie Meier, dass ihre Tochter wohl nicht auf die Musikschule in Kamenz gehen kann, weil die Kursgebühren erhöht werden müssen.

Die Staatsregierung lässt die Familien hängen, deren Kinder freie Schulen besuchen. Bei den freien Schulen werden direkt 5 % pro Jahr gekürzt. Außerdem wird die Erstattung des Schulgeldes für sozial schwache Familien abgeschafft. Freie Schulen werden damit zu Schulen für Kinder reicher Eltern. So manche Schule ist in ihrem Bestand gefährdet.

Die Kirchen haben massive Kritik geäußert. Herr Flath, die Reaktion auf Ihr Interview innerhalb der Kirchen wird Ihnen noch heftig um die Nase wehen; denn das zeigt, welches Staatsverständnis Sie haben: die Kirche, bitte schön, nicht in Opposition zur Staatspartei CDU!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, ja!)

Zurück zu Familie Meier. Der Sohn der Familie besucht die freie Schule. Bisher hat der Freistaat mit 60 Euro einen Teil der Kosten für das Schulgeld übernommen. Das sind jetzt schon mal 720 Euro im Jahr mehr für Familie Meier. Dort wird es auch Kürzungen bei den Ganztagschulen geben, die Nachmittagsbetreuung wird reduziert. Deshalb überlegt auch Frau Meier, ihre Vollzeitstelle aufzugeben usw.

Ich könnte die Liste der Grausamkeiten fortführen: seien es Kürzungen im Sport, der Rückzug aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder die katastrophale Kürzungsorgie im Sozialministerium. Bei der Familie Meier – Sie können mitrechnen – wären das schon 2 600 Euro, die im Jahr zusätzlich auf sie zukommen.

Natürlich gibt es Familie Meier nicht wirklich. Aber schauen Sie doch bitte einmal in Ihre Wahlkreise, liebe Abgeordnete von CDU und FDP! Kennen Sie nicht Familien, die betroffen sind? Egal, ob es um das kostenfreie Vorschuljahr geht oder um Kinder, die von den Kürzungen beim ÖPNV und bei den Musikschulen betroffen sind usw. – das ist konkret Ihre Verantwortung, mit der Sie jetzt umgehen müssen.

Das ist auch der Appell, den wir an dieser Stelle zum Ausdruck bringen. Ich habe deutlich gemacht, warum wir diesen Haushaltsentwurf so nicht mittragen können. Aber Sie müssen Ihrer Verantwortung gerecht werden; denn der Haushaltsentwurf wird Sachsen nachhaltig verändern. Der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft wird weiter schwinden. Sie aber haben die Möglichkeit, etwas Konkretes dagegen zu tun. Nur werden Sie, bitte, auch Ihrer Verantwortung gerecht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nicht anders, als mich meinem Kollegen Steffen Flath anzuschließen.

Bevor Sie von SPD und Linken sich hier so aufplustern, nehmen Sie doch bitte einmal die Fakten in unserem Land zur Kenntnis. Der Freistaat Sachsen wird im Zeitraum des nächsten Doppelhaushalts aller Wahrscheinlichkeit nach die heftigsten Einbrüche bei den Steuereinnahmen zu verkraften haben. Ich denke, jeder hat es gemerkt, dass die größte Weltwirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg auch auf Sachsen durchschlägt. Wir haben zwar Glück gehabt, was die Wirtschaftskraft unserer Unternehmen betrifft. Wir haben Glück gehabt, was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrifft. Aber wir haben kein Glück gehabt, was die Steuereinnahmen des Landes betrifft. Ich kann Ihnen versprechen, dass es eine ganze Weile dauern wird, bis diese krisenbedingte Delle, die wir in den Steuereinnahmen haben, wieder ausgeglichen sein wird.

Zu dieser Sondersituation, für die wir alle nichts können, kommt noch hinzu, womit wir planmäßig rechnen müssen: nämlich mit dem Rückgang – und in diesem Jahr zum ersten Mal dramatischen Rückgang – der Solidaritätsmittel, die wir aus dem Westen bekommen, und den Einkommensverlusten, die wir dadurch haben, dass die Bevölkerungszahl in Sachsen weiter zurückgeht. Das sind die Fakten.

Genau deshalb und aus keinem anderen Grund muss der sächsische Staatshaushalt um circa 1,3 Milliarden Euro heruntergefahren werden. Das ist eine große Summe und bedarf eines gewaltigen Kraftaktes. Darin sind wir uns einig.

Allerdings – Prof. Unland hat bereits einen Ausblick gegeben – ist das noch nicht alles. Berücksichtigt man alle fiskalischen Rahmenbedingungen ganz seriös, dann wissen wir, dass bis zum Jahr 2020 mit einem Rückgang des Haushaltsvolumens auf 12 bis 13 Milliarden Euro in Sachsen gerechnet werden muss. Das ist eine Summe, die in etwa dem Haushaltsvolumen von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz entspricht. Nun sind Niedersachsen und Rheinland-Pfalz durchaus keine erfolglosen Länder.

Deshalb warne ich vor der These, die gerade von der linken Seite immer wieder gebracht wird: dass unsere Sparbemühungen in die Steinzeit führen. Dazu wird es nicht kommen. Aber wir müssen uns darauf einstellen, mit anderen Größenordnungen in unserem Haushalt klarzukommen. Diese Fakten müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Dirk Panter, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Ja.

**Dirk Panter, SPD:** Sehr geehrter Herr Abg. Zastrow, Sie sprechen über Fakten. Ich frage Sie, ob Ihnen bewusst ist, dass sich laut einem aktuellen Ausdruck aus der Oberfinanzdirektion Chemnitz die Steuereinnahmen des Freistaates bis zum 1. September 2009 auf 5,4 Milliarden Euro und bis zum 1. September 2010, also im gleichen Zeitraum dieses Jahres, auf 6,1 Milliarden Euro belaufen, also 700 Millionen Euro mehr? Sind Sie sich dessen bewusst?

**Holger Zastrow, FDP:** Dessen bin ich mir bewusst. Aber wir müssen selbstverständlich auch die mittelfristige Finanzplanung im Blick haben. Wie Sie sicher aufgrund Ihrer volkswirtschaftlichen Kompetenz wissen, wirken Steuereinnahmen auch zeitversetzt. Eines können wir nicht einfach wegdrücken: Viele Unternehmen haben die Krise auch dank staatlicher Hilfe – ich spreche das Thema Kurzarbeit an – recht gut bewältigt. Aber wir müssen uns darauf einstellen und ich denke, darin wird mir niemand in diesem Raum widersprechen wollen, dass die Steuerfähigkeit unserer sächsischen Wirtschaft, die immer noch in ihrer Masse klein- und mittelständisch geprägt ist, in den nächsten Jahren nicht so sein wird, wie sie es ohne Krise gewesen wäre.

Wir haben im Moment einen glücklichen Zustand und können froh darüber sein, dass die ersten Prognosen nicht so dramatisch eingetroffen sind, wie sie noch vor einem bis eineinhalb Jahren vorausgesagt wurden. Trotzdem warne ich ausdrücklich davor, zu denken, als wenn diese Krise einfach so an unserer Wirtschaft vorbeigehe. Dem ist nicht so. Wenn ich in mein eigenes Unternehmen schaue, merke ich das ebenfalls.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

– Wie bitte?

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:  
Diese Krise haben Sie uns vorgeworfen!)

– Was habe ich gemacht?

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion –  
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

– Herr Scheel, gehen Sie doch ans Mikrofon; dann verstehen wir Sie alle besser. Ich weiß nicht, was ich Ihnen vorgeworfen haben soll.

Fakt ist aber: Einen Großteil des Geldes, von dem wir unseren Staatshaushalt bestreiten und den wir für verschiedene Leistungen auf den Gebieten Kultur, Soziales und Bildung ausgeben, bekommen wir nach wie vor aus den westdeutschen Ländern als Transferleistung. Das ist insgesamt etwa die Hälfte des Haushaltes. Das wird bis 2020 so nicht mehr der Fall sein.

Deshalb müssen wir zu Kenntnis nehmen, dass wir im Moment über unsere Verhältnisse leben. Genau das muss sich bis 2020 ändern. Jetzt mag der eine oder andere denken, bis 2020 ist es noch lange hin und mit solchen Zeiträumen muss man sich nicht befassen; wir denken ohnehin nur von Legislatur zu Legislatur. Diese Staatsregierung macht das eben genau nicht, Herr Scheel. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir denken eben ein Stück weiter.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir bereits jetzt die Einnahmen- und die Ausgabenseite des sächsischen Staatshaushaltes unter die Lupe nehmen. Genau deshalb ist dieser Haushalt ein Haushalt der Zeitenwende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des  
Staatsministers Sven Morlok)

Lassen Sie mich etwas zur Einnahmenseite sagen. Es wird Sie nicht wundern, dass wir als Liberale selbstverständlich sehr intensiv daran denken, wie man die Staatseinnahmen verbessern kann, ohne so fantasielos, wie Sie es gerade machen, Herr Hahn,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Steuern runter!)

einfach mal wieder von Steuererhöhungen zu sprechen – völlig egal, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, völlig egal, ob es der breiten Mitte unserer berufstätigen Bevölkerung zuzumuten ist, und völlig egal, ob es für Deutschland nicht unter Umständen eine hoch riskante Forderung ist, Herr Hahn.

Für die Einnahmenseite bedeutet das, dass wir als Freistaat Sachsen mehr Anreize für Wachstum setzen müssen, mehr Anreize durch bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft, durch die Entbürokratisierung unserer Gesellschaft und das ehrgeizige Ziel, Sachsen zum modernsten Bundesland Deutschlands zu machen und in Sachsen eine neue Gründerstimmung zu schaffen.

Dafür brauchen wir eine vernünftige Politik und Rahmenbedingungen, damit wir mehr Wachstum erzielen. Wir wollen, dass unsere Unternehmen und unsere Arbeitnehmer besser verdienen können, damit auch der Staat mehr Steuern einnimmt und aufgrund sicherer Arbeitsplätze, die wir in Sachsen haben, weniger für Lohnersatz- oder Sozialleistungen ausgeben muss. Je besser unsere Wirtschaft in Schuss ist, desto besser geht es unseren Sachsen insgesamt und – das ist logisch – dem Staat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Auf der Ausgabenseite stellen wir, wie Sie es schon im Haushaltsentwurf gesehen haben, sehr viele Staatsausgaben auf den Prüfstand und passen die Ausgaben an die Einnahmen an. Der Grundsatz, dass wir nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, ist für uns bindend.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wir können uns nur das leisten, Herr Hahn, was wir erwirtschaften.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Da müssen Sie mehr einnehmen! –  
Lars Rohwer, CDU: Wie einfach!)

Herr Kollege Hahn, ich weiß, dass dieser Grundsatz einigen in diesem Haus fremd ist. Das ist mir klar. Für uns als CDU und FDP ist dieser Grundsatz Grundlage einer zukunftsfesten und generationengerechten Staatspolitik.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Genau deshalb ist ein Staatshaushalt ohne Neuverschuldung ein Dogma für uns. Er ist sogar noch mehr: Ein Haushalt ohne neue Schulden ist für uns eine Frage der politischen Verantwortung, der politischen Vernunft und der Ehre, meine Damen und Herren.

FDP und CDU wollen und werden nicht auf Kosten künftiger Generationen leben. Wir wollen nicht, dass unsere Kinder und Enkel den Preis dafür bezahlen, dass wir es uns heute besser einrichten, als es uns aufgrund unserer eigenen momentanen Arbeitsleistung eigentlich zusteht. Wenn man dieses gesellschaftliche Bild zu Ende denkt, dann kratzt das selbstverständlich ein Stück weit an der Daseinberechtigung der linken Fraktion in diesem Parlament. Aber für uns zählt eben der Grundsatz, dass man etwas tun muss, wenn man etwas bekommen will.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Wir wollen nämlich nicht, dass die Jugend später einmal, wenn sie selbst Verantwortung in diesem Land übernommen hat, keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr hat, weil wir heute in der Politik zu feige gewesen sind, das Notwendige zu tun, Besitzstände anzugreifen und den ausufernden leistungs- und wettbewerbsunfreundlichen Umverteilungsstaat endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Auch wenn Sie, Herr Kollege Hahn, laut schreien

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Ich bin ganz ruhig!)

und die Leute vor dem Landtag aufwiegeln werden,

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

werden wir das Notwendige tun. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Anhaltender Widerspruch bei der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir als CDU und FDP werden uns der Kritik stellen und Sie werden sich wundern: Wir ziehen das durch. Ich bin mir sicher, dass unsere Kinder es uns eines Tages danken werden.

(Beifall bei der FDP)

Für uns als Liberale ist dieser Weg alternativlos, für Sie nicht. Ich weiß – das habe ich in Ihrem Beitrag, Herr Kollege Hahn, gemerkt –, Sie würden selbstverständlich sofort neue Schulden machen. Die SPD würde natürlich auch sofort neue Schulden machen.

(Martin Dulig, SPD: Nein, das ist falsch! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Die SPD schlägt uns den Thüringer Weg vor. Thüringen hat soeben einen Haushalt vorgeschlagen, der eine Neuverschuldung von 800 Millionen Euro in Kauf nimmt.

Sie würden uns einen Weg vorschlagen, der für die Politikergenerationen vor uns selbstverständlich gewesen ist und der leider dazu geführt hat,

(Martin Dulig, SPD: Das ist eine Lüge!)

dass heute überall in Deutschland die öffentlichen Haushalte kollabieren und Handlungsspielräume immer geringer werden.

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr gern.

**Thomas Jurk, SPD:** Herr Fraktionsvorsitzender, wer hat denn von 1990 bis 2004 in Sachsen diesen Schuldenberg angehäuft? Welche Partei war das?

**Holger Zastrow, FDP:** Das war die CDU.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Aber, lieber Herr Jurk, es gibt einen Unterschied. Ich denke, dass diese Aufbauleistung, die unmittelbar nach der Wende zu erbringen war, ohne die Aufnahme von Krediten und ohne die Aufnahme neuer Schulden nicht zu leisten gewesen wäre. Das war eine ganz besondere Situation.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Dass man in einem solch dramatischen gesellschaftlichen Transformationsprozess, wie er nicht nur hier im Land und im Bund stattgefunden hat, sondern auch in allen Kreisen und in den Kommunen, besondere Wege gehen muss und dass in dieser besonderen Situation Schulden gerechtfertigt sind, das sehe ich wohl ein. Das ist so.

(Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

Lieber Kollege Brangs, heutzutage ist es allerdings ganz anders. Einfach Geld zu konsumieren, um jetzt so weiterzumachen wie unmittelbar nach der Wende, ist unanständig und das machen wir nicht mit.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Brangs?

**Holger Zastrow, FDP:** Von Herrn Brangs immer.

**Stefan Brangs, SPD:** Vielen herzlichen Dank, lieber Kollege. Können Sie mir vielleicht auf die Sprünge helfen, welche Fraktion denn den ersten schuldenfreien Haushalt in den letzten Jahren vorgelegt hat?

(Lars Rohwer, CDU: Die Fraktion gar nicht, immer die Staatsregierung! – Zuruf von der CDU: Die CDU!)

**Holger Zastrow, FDP:** Ich habe einen Zuruf gehört: die CDU. Stimmt das so? – Herr Brangs, ich komme noch zur Würdigung auch unserer Vorgängerregierung, und zwar zur Gesamtwürdigung.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Auch Sie, Herr Brangs, werden noch gewürdigt. Das, was gut war, werde ich auch erwähnen. Das ist gar keine Frage.

(Mario Pecher, SPD:  
Das muss aber bald kommen!)

– Das kommt bald; ich bin gleich durch, keine Angst. Sie müssen nicht mehr lange durchhalten. Gleich kommt Ihr Moment, Herr Brangs.

Trotzdem – das richte ich vor allem an die Adresse der Linken – ist Schuldenmachen nun mal die Politik von gestern. Sie bieten hier in diesem Parlament Rezepte von gestern, weil Sie selbst wahrscheinlich von gestern sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des  
Staatsministers Sven Morlok – Thomas Kind,  
Linksfraktion: Das macht Herr Schäuble!)

Ich bin sehr glücklich, dass ich hier in Sachsen leben kann, weil es in Sachsen zum guten Ton gehört hat – und zwar aller, die bisher in diesem Land Verantwortung getragen haben –, dass man verantwortungsbewusst mit dem wertvollen Steuergeld und den wertvollen Transfergeldern, die wir aus Westdeutschland bekommen, umgeht.

Auch wenn dabei nicht alles glatt gegangen ist – wir alle kennen die Probleme mit der Sachsen LB und dem City-Tunnel –, so muss man ganz klar sagen, dass jeder, der bisher in diesem Land Verantwortung getragen hat, seinen Beitrag zu soliden Staatsfinanzen geleistet hat. Genau das ist das Ergebnis, das Prof. Unland vorhin mit der sogenannten Sachsendividende beschrieben hat. Nur deshalb leben wir in Sachsen besser als alle anderen ostdeutschen Bundesländer. Nur deshalb werden wir bald besser leben als viele westdeutsche Bundesländer. Ob das mit dem Geberland bis 2020 klappt?

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Ich kenne meinen Wirtschaftsminister; er ist halt ein leidenschaftlicher Optimist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich als relativ junger Politiker habe lieber Ziele. Ich weiß wenigstens, wofür ich kämpfe. Ob das mit dem Geberland dann 2020 oder 2025 funktioniert, ist nicht so wichtig. Mein Ziel ist es jedenfalls, nicht auf Dauer am Tropf des Westens zu hängen. So selbstbewusst sollten wir Sachsen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und  
des Staatsministers Sven Morlok)

Das heißt, wir haben in den letzten Jahren – ganz ausdrücklich auch die SPD-Fraktion – dafür gesorgt, dass solide Finanzen in Sachsen eine Rolle gespielt haben. Wir als FDP treten dieses Erbe im Übrigen sehr gern an.

Eines muss man dazusagen: Wir hätten wahrscheinlich – ich weiß nicht, wie der Rückblick der Sozialdemokraten aussehen wird – noch mehr tun müssen; denn wir haben zu spät umgesteuert und bestimmte Strukturveränderungsmaßnahmen zu spät bzw. bis heute noch gar nicht vorgenommen. Das bezahlen wir heute damit, dass viele Einschnitte, auch im jetzigen Haushalt, härter sind, als sie vielleicht hätten sein müssen.

Ich erinnere nur daran, dass wir bis zum Jahr 2008 auf allen politischen Ebenen im Freistaat Sachsen Rekordsteuereinnahmen hatten. Da wurde Vernünftiges gemacht. Zum Beispiel denke ich an die Bildung des Generationenfonds. Bis heute tilgen wir sogar. Wir tilgen alte Schulden. Es ist unter CDU und SPD das erste Mal passiert, dass ein Haushalt ohne Neuverschuldung gelungen ist.

Trotz alledem haben auch Sie, liebe Kollegen von der SPD – sicher auch mit Unterstützung der CDU – sich dazu breitgeschlagen lassen, in den Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen ein paar aus unserer Sicht nicht unbedingt gerechtfertigte Wahlgewinne zu verteilen. Das sind Wahlgewinne, die wir heute zurückholen müssen. Ich denke an das kostenlose Vorschuljahr. Ich denke auch an die 100-prozentige Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an das Westniveau. Das sind Fehler gewesen, die wir heute mit härteren Einschnitten in anderen Punkten bezahlen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unglaublich!)

Der Haushaltsentwurf ordnet die Ausgabenseite neu. Anstatt zum Rasenmäher zu greifen, haben wir den Mut, Unterschiede zu machen. Dass das Widerstand erzeugt, Herr Hahn, wundert uns nicht. Damit haben wir gerechnet. Sie können uns damit nicht überraschen. Aber wenn ich auf Sie hören würde, liebe Kollegen von der Linken, dann gäbe es sowieso keinen einzigen Bereich, in dem Sie kürzen würden. Vielleicht die Ministergehälter – da wäre sicher Konsens, oder? Oder ist das noch nicht populistisch genug? Ich weiß es nicht, aber das wäre vielleicht ein Vorschlag.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie erhöhen sie!)

Ich habe gehört, dass Sie gestern gesagt haben, Sie würden die Dachmarke gern einstampfen und dafür die Standortwerbung des Freistaates Sachsen einstellen. Das sind 35 Millionen Euro – eine Menge Geld, mit dem man das kostenlose Vorschuljahr sicher prima bezahlen könnte. Ob das Einstampfen der Standortwerbung allerdings so gut ist für neue Unternehmensansiedelungen, die wir in Sachsen brauchen, für Studenten, die wir von außerhalb an den sächsischen Hochschulen brauchen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Die gehen ja dann wieder weg!)

für das Ansprechen von Fachkräften, die wir brauchen, und für Zuwanderung und Zuzug nach Sachsen in die von Abwanderung gebeutelten Regionen? Also ich weiß es nicht. Herr Hahn, ich sage Ihnen: Fachlich haben Sie keine Ahnung. Was Sie hier erklärt haben, ist ziemlicher Blödsinn.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Dieser Haushalt zeigt, dass wir uns immer noch in vielen Bereichen mehr leisten. Wir leisten uns in Sachsen mehr Bildung, mehr Kultur, mehr Innovation, mehr Forschung und mehr Sicherheit als die meisten anderen Bundesländer und vor allem mehr als vergleichbare westliche Flächenländer. Ja, wir wollen mehr Lehrer. Ja, wir wollen mehr Polizisten. Wir wollen auch mehr Forschung in Sachsen haben. Wir wollen höhere Qualität.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie streichen!)

Aber wir müssen uns in den nächsten Jahren – hören Sie bitte zu, das ist ein wichtiger Punkt! – darüber Gedanken machen, wie viel mehr wir uns noch leisten können und wie viel mehr wir in Sachsen noch brauchen. Wir wollen mehr, weil wir uns eine höhere Qualität in allen Bereichen in Sachsen leisten wollen. Aber darüber, wie viel das ist, müssen wir uns Gedanken machen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte auf die Zeit achten!

**Holger Zastrow, FDP:** Wir müssen uns daran messen lassen, was andere vergleichbare Flächenländer im Westen leisten. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir diese Frage beantworten müssen. Ich freue mich auf spannende Haushaltsverhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und  
des Staatsministers Sven Morlok)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, bitte; Frau Abg. Hermenau.

Bevor Frau Hermenau mit ihrer Rede beginnt, möchte ich bekanntgeben, dass beim Redezeitmodell ein kleiner Fehler unterlaufen ist. Die Staatsregierung hat nur 45 und nicht 60 Minuten. Das heißt, die Fraktionen, die eine

abweichende Meinung zur Auffassung der Staatsregierung haben, dürfen 5 Minuten länger sprechen, weil die Staatsregierung 5 Minuten überzogen hat.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich habe es soeben erst erfahren. Es tut mir sehr leid. Aber es ist vielleicht für diejenigen von Bedeutung, die sich für die nächste Runde vorbereiten wollen.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Haushaltsentwurf wurde bereits von einigen Seiten beleuchtet. Eines kann man konstatieren: Das wäre deutlich besser gegangen, wenn Sie sich mehr angestrengt hätten.

Das wichtigste Projekt Ihrer Koalition ist handwerklicher Murks und wirkt ein wenig wie ein Azubi-Projekt aus der Kabinettslehrwerkstatt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Milbradts Erbe geht Schritt für Schritt – das beobachte ich mit einer gewissen Enttäuschung – immer weiter bergab. Sie sollten sich eigentlich schämen für das, was Sie vorgelegt haben.

Wenn Sie, Herr Zastrow, von Mut sprechen, warum haben Sie dann nicht den Mut besessen, die Zahl der Ministerien demografisch anzupassen? Das wäre deutlich klüger gewesen, als die parlamentarische Kontrolle einschränken zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Kein Mensch wird nach dem heutigen Tag, nachdem klar geworden ist, wie viele Fehler im Etat sind – das heute Morgen war ja noch eine Petitesse gegenüber den vielen anderen Dingen –, auch nur ein Wort von dieser Regierung zum Thema Staatsfinanzen glauben. Sie haben sich in Ihrem eigenen Markenkern erheblich verletzt, und zwar brutal.

Die klare Ausweisung von echten Mehrausgaben und echten Kürzungen ist enorm wichtig, nicht nur für die parlamentarische Diskussion, sondern auch für die in der Öffentlichkeit. Dann müssen alle Etats nach der gleichen Regel aufgeschrieben werden. Das, was Sie hier vorgelegt haben, wirkt – das wissen Sie –, als wüssten Sie nicht, was Sie tun. Wenn Sie es wissen sollten, dann soll es offenbar niemand merken. Das finde ich sozial kalt. Das hat etwas von Gutsherrenart und ist keine klare, öffentlich debattierte Zielsetzung.

Herr Finanzminister, nun wollen Sie den Parlamentariern ein Handbuch zum Haushalt mitgeben, als ob hier bemitleidenswerte Analphabeten säßen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das ist rührend, Sie wollen den Fehler heilen. Das ehrt Sie. Aber mir persönlich hätte ein ordentlicher Haushalt völlig genügt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein Bild mache ich mir dann schon selbst, auch ohne Interpretationshilfe. Seit 15 Jahren lese ich Haushalte. Ich werde auch Ihren Irrgarten entziffern. Aber das ist nicht die Frage. Im Haushalts- und Finanzausschuss sind viele neue, junge Kollegen, gerade von der CDU-Fraktion. Es ist ihre erste Haushaltsberatung. Sie geben Ihrer eigenen Truppe keine Chance, aus Erkenntnis hinter Ihnen zu stehen, sondern zwingen sie zu blindem Kadavergehorsam, weil Sie nicht in der Lage sind, einen ordentlichen Haushalt vorzulegen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

An welche Zeiten erinnert mich das wohl? Ein Handbuch zum Haushalt! Am besten legen Sie einen Inbusschlüssel bei und jeder muss sich heute sein Billy-Regal selbst zusammenbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Haushalt vorgelegt, den jeder Rechnungsprüfer sofort zwecks Überarbeitung zurückweisen würde. Die Verschiebung von Titeln geschieht unsystematisch, man könnte sagen, in zwei verschiedenen Sprachen. Manchmal werden Verschiebungen zwischen Ministerien spurlos abgehen. Bei anderen Verschiebungen bleibt der Solleinsatz 2010 stehen, aber 2011 und 2012 wandern hinüber in den anderen Haushalt. Das ist in mehreren Etats so. Das führt dazu, dass man vermeintliche Mehrausgaben oder Kürzungen vermuten muss, wo es sich nur um Verschiebungen handelt.

Ein Beispiel ist der Etat von Frau von Schorlemer. Da ist etwas hinübergewandert in den Einzelplan 14 zum Hochbau, 35 Millionen Euro. Diese Mittel werden im Einzelplan 14 als Mehrausgabe ausgewiesen, was sie nicht wirklich sind. Das ist eine Fehlinformation.

Dasselbe ist bei den Etats von Justiz und Inneres festzustellen. Da bin ich bei Ihnen, Herr Flath. Wir können uns auf der Basis von Adam Ries einigen. Da bin ich sofort dabei, denn richtig rechnen wäre hilfreich. Aber die Salden innerhalb der Kapitel und Einzelpläne sind durch diese scheinbaren Mehrausgaben und scheinbaren Kürzungen falsch berechnet. Wenn die Saldierung nicht stimmt, dann hilft auch das Handbuch nicht mehr, weil Sie den Rechenfehler ständig mit durchschleppen.

Diesen Murks dürfte man meiner Meinung nach hier im Parlament heute nicht durchgehen lassen. Sie müssten eigentlich die Überweisung an die Ausschüsse ablehnen. Dann würde der Entwurf abgelehnt werden und Sie könnten in drei Wochen einen neuen vorlegen. Das wäre ordentlich.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Die Mehrheit der Bevölkerung – das gilt auch für das Bundesland Sachsen – sieht als Hauptsorge die ausufernde Staatsverschuldung. Ich persönlich sehe das auch so.

Sie haben alle Umfragen gelesen, aber man muss noch ein wenig genauer hinschauen. Die Leute wollen nicht nur

eine strenge, sondern auch eine hochwertige Haushaltsführung. Sie wollen sich darauf verlassen können. Das hat heute hier mächtig Schaden genommen.

Die GRÜNEN – das war schon Gegenstand der Debatte – würden in ihren Haushaltsvorstellungen ebenfalls ohne Neuverschuldung auskommen. Wir würden allerdings nicht die Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik opfern, zum Beispiel die jährliche Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung. Diese würden wir beibehalten. Genauso wenig würden wir die Auffüllung des Generationenfonds stoppen. Aber wir hätten ganz gern das mathematische Gutachten gesehen, damit wir wissen, ob Sie jahresscheibengetreu auffüllen. Das würde ich ganz gern im Ausschuss diskutieren. Das kann man prüfen.

(Zustimmendes Kopfnicken bei der Linksfraktion)

Aber, Kollege Dulig, eines ist klar: Ich habe viele sozialdemokratische Finanzpolitiker erlebt. Wenn einmal etwas im Bereich der nachhaltigen Finanzpolitik „gekillt“ ist, zum Beispiel die Stabilisierung der Pro-Kopf-Verschuldung, können Sie davon ausgehen, dass Sie das nie wieder in den Haushalt hineinbekommen. Krise ist bei Politikern immer. Das zu streichen und darauf zu verzichten ist also falsch.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir werden es besser machen als Sie von der Union. Darauf freue ich mich richtig. Wir werden den Beweis antreten, dass auch ohne Neuverschuldung ein sozialer und zukunftsorientierter Haushalt möglich ist, der den Menschen Zuversicht gibt. Dann wollen wir mal sehen, was die Menschen sagen, die der Union vertraut haben, weil sie wüsste, wie Finanzpolitik geht. Wenn sie den Vergleich dann vor Augen haben und Schlussfolgerungen ziehen können, dann müssen Sie bestehen.

(Mario Pecher, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Nein. – Schon beim ersten Durchblättern haben wir mehr als 100 Millionen Euro entdeckt, die man pro Jahr besser ausgeben kann. Dabei steht die Überprüfung der Ausgabenreste der Programme noch aus. Sie sind 2006 nicht durchgedrungen, als Sie den Solidarpakt II modernisieren wollten. Milbradt ist mit anderen ostdeutschen Ministerpräsidenten gescheitert. Sie haben seitdem nicht die Kraft besessen, die Programme durchzufilzen und die nicht modernen Programme aus dem Solidarpakt II vielleicht in die Akten zu schieben, den Eigenanteil zu behalten und für bessere, modernere Aufbau-Ost-Programme auszugeben. Das haben Sie auch in diesem Haushalt nicht geschafft.

Seit 2006 ist viel Wasser die Elbe hinuntergeflossen. Sie machen es einfach nicht. Sie kümmern sich nicht um die Qualität Ihres Haushaltes. Solange er nach außen hin generationengerecht aussieht, glauben Sie, Sie haben es richtig gemacht.

DIE LINKE fordert Neuverschuldung, ist am Ende ihres Lateins, und die SPD, wie gesagt, würde finanzpolitisch nachhaltige Instrumente abstellen.

Meine lieben Kollegen von den Linken und der SPD, mich ärgert daran Folgendes: Dabei stellen die beiden sozialen Parteien in diesem Parlament die abenteuerliche These auf, dass ein generationengerechter und sozialer Haushalt nur mit neuen Schulden oder mit Verzicht auf finanzpolitische Nachhaltigkeit zu erreichen ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nein! –  
Widerspruch bei der SPD)

Wir werden das in den nächsten Monaten sehen. Führung, Herr Hahn, muss man können. Sie können uns hier nicht für Ihre strategischen Fehlentscheidungen in Haftung nehmen, nur weil Sie es nicht auf die Reihe gebracht haben.

Aber dass Sie von der Union jetzt Sparbüchsen für den Wahlkampfhaushalt anlegen – und das auf dem Rücken der Bürger –, ist außerordentlich zynisch. Das werden wir Ihnen von der Koalition auch nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land sicher durch diese Krise zu steuern, ohne dass die Menschen dabei über Bord gehen, ist wohl nicht Ihre Sache. So stehen wir vor vier verlorenen Jahren in den Zeiten der Krise; denn Sie werden kurz vor der Wahl in Ihrem Durchgreifen nicht noch härter werden. Im Gegenteil, es sind Wahlgeschenke zu befürchten, die hinterher wieder kassiert werden. Und das, meine Damen und Herren, ist bitter. Vier verlorene Jahre in diesen schweren Zeiten!

Dabei müssten wir in Sachsen dicke Probleme anpacken. Natürlich muss man für die nächsten Jahre den Kurs der Nullverschuldung politisch durch Transparenz und Glaubwürdigkeit stabil halten. Das haben Sie heute „vermährt“. Natürlich muss man die Anforderungen durch Klimawandel, demografische Entwicklung und die Herausforderungen der Ressourcen- und Wachstumskrise abbilden. Das werden wir im Detail noch diskutieren. Natürlich muss man einen Paradigmenwechsel im Aufbau Ost für die letzten zehn Jahre einleiten. Das haben Sie wieder versäumt. Dieser nötige Paradigmenwechsel findet nicht statt. Es wird eher ein wenig fantasie- und lustlos den ewig sinkenden Einnahmen hinterhergekürzt.

Was wollen wir? Wir sind der Meinung, dass wir über das Thema Altbausanierung ehrlich reden müssen. Wir würden Mittel umlenken und besser für ein Altbausanierungsprogramm ausgeben. Es ist wichtig, dass energetisch saniert wird. Das hat nicht nur etwas mit der Klimapolitik zu tun, sondern auch mit dem Arbeitsmarkt. Das hat etwas mit Sozialpolitik zu tun, denn die Energiekosten würden dauerhaft sinken, und das wäre wichtig. Dafür kann man 40 Millionen Euro in Ihrem Haushalt besser ausgeben.

Im Bildungsbereich wollen wir eine Entscheidung treffen, von der wir glauben, dass sie wichtig ist, und zwar den Personalschlüssel an den Kitas verbessern. Wer damit

pranz, dass er eigentlich die beste Bildungspolitik in Deutschland macht, der kann den frühkindlichen Bereich nicht so vernachlässigen. Er muss das Bild schon rund machen. Das lässt sich auch machen. Wir haben uns zum Beispiel politisch dazu durchgerungen, dass wir das Landeserziehungsgeld streichen würden. Davon profitieren nur wenige. Von einer Betreuung in der Kita im Vorschuljahr profitieren 98 % der Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum Schulhausbau. Herr Finanzminister, vielleicht ist es Ihnen nicht bewusst, durch die Gemeindegebietsreform ist ELER mit seinen Europageldern eigentlich nur noch für Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern anwendbar. Dort finden Sie wenige Schulen. Dresden und Leipzig haben jeweils circa 500 Millionen Euro Investitionsbedarf, Chemnitz circa 350 Millionen Euro im Schulhausbau. Wenn Sie da vorankommen wollen, ist ELER nicht das richtige Instrument.

Zur Frage der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Wir haben das noch einmal nachgerechnet. Das Geld ist in Herrn Wöllers Etat vorhanden. Sie wollen es nicht ausgeben. Da ist viel Lärm um nichts. Warum, weiß ich nicht. Vielleicht wollen Sie so tun, als ob Sie als CDU-Fraktion während der Haushaltsberatung eine Beute gemacht haben, wenn Sie die kirchlichen Schulen retten – keine Ahnung. Aber es ist eigentlich schlimm, dass solch eine Debatte um nichts losgetreten werden muss.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

Much ado about nothing – das muss man mal so deutlich sagen.

Zur Frage im Jugendsozialbereich. Mit SPD und Linken liegen wir ja nicht weit auseinander, dass die Stabilisierung der Strukturen im Sozialbereich, die über Jahre gewachsen sind, wichtig ist. Was opfern wir dafür? Wir opfern zum Beispiel die assistierte Reproduktion.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Tillich ist nicht da, aber er hat doch vor einer Woche behauptet, als er meinte, die Koalition wäre auf einem guten Weg. Sie hätten die Fehler aus dem Frühjahr 2010 erkannt, als Sie im Haushalt 2010 unmotiviert losgekürzt haben. Das erkenne ich in Ihrer Vorlage nicht.

Reden wir mal über sozial Schwache und den ländlichen Raum. Wir wollen ein Mobilitätsticket einführen, denn die Mobilität ist gerade im ländlichen Raum eine wichtige Freiheitsempfindung. Das ist auch ein Ausfluss aus der Enquete-Kommission Demografie. Wir wollen dafür selbstverständlich den ÖPNV nutzen. Wenn Sie diesen zusammenstreichen, dann hat der ländliche Raum keine Chance.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Richtig!)

Das finde ich nicht in Ordnung. Eine Partei, die ständig behauptet, sie würde sich um den ländlichen Raum kümmern, kann in dieser Frage politisch doch nicht so versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den Kommunen. Was die Steuermehreinnahmen 2010 bringen können, wissen wir erst im Frühjahr des nächsten Jahres. Ob man sie klugerweise in einen Topf für die Kommunen zurücklegt, damit man 2012 die Investitionslücke, die noch größer wird, abmildert und das für die Folgejahre in Anspruch nimmt, muss man sehen. Wir wollen jedenfalls einen demografischen Faktor in den kommunalen Finanzausgleich aufnehmen. Er wird dem ländlichen Raum zugute kommen. Das werden wir vortragen, wenn die Zeit herangekommen ist.

Eines zum Schluss, meine Damen und Herren von der CDU: Wir werden Sie treiben. Sie können sich schon darauf freuen!

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Oh-Rufe von der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller; bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Vorsprung durch solide Finanzen“ – dies war der Titel der Presseerklärung, welche die Staatsregierung herausgab, nachdem der Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012 am 15. Juni dieses Jahres vom Kabinett beschlossen wurde.

Tatsächlich steht aber der von der Staatsregierung vorgelegte Etatentwurf nicht für einen von ihr in der gleichen Presseerklärung beschworenen solidarischen Zusammenhalt, sondern der Doppelhaushalt ist ein gigantischer Verschiebeparkplatz zugunsten der Kommunen, die vom Land mehr und mehr in eine totale Handlungsunfähigkeit getrieben werden.

Die Überweisungen an die sächsischen Kommunen sollen nach dem Willen der Sächsischen Staatsregierung bereits ab 2011 drastisch zurückgeschraubt werden. Gibt es 2010 nach Angaben der mittelfristigen Finanzplanung für den Freistaat Sachsen noch 5,65 Milliarden Euro für die Kommunen, so werden die Zuweisungen des Landes schon im kommenden Jahr um fast 13 % auf nur noch 4,93 Milliarden Euro und 2012 nochmals um weitere gute 5 % auf 4,68 Milliarden Euro abgeschmolzen sein. Das ist in zwei Jahren ein Rückgang von fast 18 %. Jeder, der sich in unseren sächsischen Kommunen oder in den Landkreisen politisch betätigt, weiß, dass derartige Einschnitte für unsere Städte und Gemeinden zum endgültigen Genickbrecher werden.

Durch die für die Jahre 2011 und 2012 prognostizierten Gesamteinnahmen von jeweils knapp über 15 Milliarden Euro würde sehr wohl eine solide Kommunalfinanzierung des Freistaates Sachsen und eine Erhaltung seiner Regionen, seiner Städte und Gemeinden möglich werden. Stattdessen wurden die Kommunen in den letzten Jahren immer wieder zum Goldesel für bundesdeutsche Steuergeschenke an alle möglichen Lobbygruppen gemacht, zuletzt für das unsägliche sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung, das insbeson-

dere zur Bedienung der Interessen der Klientelpartei FDP dient und nun mitverantwortlich ist für die großen Löcher im sächsischen Staatshaushalt.

Die Kommunen leiden schon seit Jahren mit am heftigsten unter einer Politik, welche die Kostenblöcke immer nur aus der einen in die andere Tasche verschiebt, die tatsächliche Ausgabenprobleme nicht löst und die die Einnahmensituation, beispielsweise durch Steuergeschenke an Hotelkonzerne, auch noch generös verschlechtert.

Diese skandalöse Politik gegen die eigenen Kommunen setzt die Staatsregierung mit dem hier vorgelegten Haushaltsentwurf nun auf Landesebene nahtlos fort. Auf der Streichliste der schwarz-gelben Kahlschlagsregierung stehen ausgerechnet zahlreiche Posten, die lebensnotwendig sind für das Funktionieren der Kommunen und der Wirtschaft, für wichtige Infrastrukturinvestitionen, aber auch für wichtige Ausgaben im Sozialbereich, die die Lebensgrundlage in einigen Teilen des Landes absichern.

Man werfe nur einen Blick in den Einzelplan 07 Kapitel 4, das die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs enthält. Hier sollen die Finanzzuweisungen an die fünf Zweckverbände von 397 Millionen Euro in 2010 auf 373 Millionen Euro in 2011 abgesenkt werden, und zwar trotz steigender Bundeszuschüsse. Das hinterlässt logischerweise im gesamten Land tiefe Spuren.

Worauf soll man sich in diesem Freistaat eigentlich noch verlassen können, enthält doch die noch gültige Finanzordnung, die die Planungsgrundlage der Zweckverbände darstellt, für 2011 noch 403,2 Millionen Euro und für 2012 gerade einmal 408,9 Millionen Euro Zuweisung? Wohl alle fünf Verkehrsverbände in Sachsen, die das wichtige Gut Mobilität bereitstellen, sind nun gezwungen, Strecken entweder ganz stillzulegen oder ihre Bedienung auszudünnen, was die Kluft zwischen dem ländlichen Raum in Sachsen und den wenigen Metropolen noch weiter verstärken wird.

In meiner engeren Heimat soll zum Beispiel die Strecke Neustadt–Sebnitz–Bad Schandau ganz abgestellt werden – ein schwerer Rückschlag für den Sächsische-Schweizer-Ring, der jahrelang auch als Prestigeobjekt des sächsischen Tourismus galt; ein Schlag ins Gesicht der Kommunen und der Deutschen Bahn, die in den letzten Jahren Millionen in den Ausbau eben jenes Streckenabschnitts der sächsisch-böhmischen Semmeringbahn investiert haben; und ganz nebenbei auch ein Affront gegen unsere tschechischen Nachbarn, die im vergangenen Jahr ihrerseits den Streckenausbau für den geplanten Eisenbahngrenzübergang bis zur Grenze durchführten, anstatt sich lediglich mit wohlfeilen Reden selbst zu beweihräuchern, wie es bei etablierten bundesdeutschen Politikern üblich geworden ist.

Jetzt zu den von mir bereits angeführten katastrophalen Streichungen im Bereich Soziales. Betrachten wir den Einzelplan 08, so stellt sich zunächst die Frage, nach welchen konkreten Grundsätzen eine Steigerung der Ministerbezüge in Höhe von 3,8 % für das Jahr 2011

stattfinden soll, nachdem bereits im Jahre 2010 diese Bezüge um 13,2 % angehoben wurden. Sollte eine verantwortungsvolle Sozialpolitik nicht auch persönlich mit gutem Beispiel vorangehen?

Rechnen wir aus den Gesamtausgaben im Einzelplan 08 die Ministerbezüge heraus, so lässt sich eine Absenkung im Bereich Soziales und Verbraucherschutz um 97 Millionen Euro oder 15,2 % feststellen. Man ist versucht zu sagen: Wenn schon Rasenmäherpolitik, dann auch richtig. Folglich müssten auch die Ministerbezüge in dieser Größenordnung abgesenkt werden.

(Beifall bei der NPD)

Die Ärgernisse setzen sich fort, wenn man sich die weitere Aufblähung des Beamtenapparates im Sozialministerium zu Gemüte führt, die sich in einer Ausgabensteigerung von 2010 zu 2011 um 894 000 Euro oder 12,2 % und dann noch einmal um 120 400 Euro oder 1,5 % zu 2012 ausdrückt.

Vor allem die oberen Besoldungsgruppen ab A11, bei denen wir eine Personalaufstockung von 128 auf 143 Stellen feststellen müssen, fallen hier ins Auge. Doch wie erklärt sich dies alles vor dem Hintergrund angestrebter Effizienzsteigerung im Zuge der Verwaltungsreform?

(Andreas Storr, NPD: Das ist die Staatsmodernisierung, von der die Staatsregierung spricht!)

Ein weiterer Punkt: Auch wenn sich die Geburtenrate in Sachsen etwas stabilisiert hat, die demografische Katastrophe – also der auch vom ehemaligen Berliner Finanzsenator Sarrazin erkannte und beschriebene drohende Volkstod in diesem Land – scheint nur noch mit kühnen und entschlossenen Maßnahmen abwendbar zu sein. Der Haushaltsansatz für das Landeserziehungsgeld spricht jedoch eine andere Sprache. Von 2010 zu 2011 erfolgt eine Kürzung um 15,2 %, zu 2012 um weitere 14,2 %, insgesamt von 2010 zu 2012 um 27,2 %, also um mehr als ein Viertel.

Dieser Rückgang ist eben nicht auf das veränderte Inanspruchnahmeverhalten der Eltern zurückzuführen, wie es hier im Entwurf dargelegt wird, sondern vor allem einer drastischen Senkung des Landeserziehungsgeldes für Eltern geschuldet. Für Eltern, deren Kinder ab dem 01.01.2011 geboren werden, verringern sich die monatlichen Zahlungen von 200 auf 150 Euro für das erste Kind, von 250 auf 185 Euro für das zweite Kind und von 300 auf 225 Euro ab dem dritten Kind.

So werden wir die Geburtenrate oder, statistisch korrekt ausgedrückt, die Nettoreproduktionsrate der Deutschen nicht erhöhen können, meine Damen und Herren. Aber dahin gehend zweifle ich auch an Ihrem Willen, dieses Problem wirklich anzupacken.

Nach dem wirtschaftspolitischen Abriss Ost der letzten zwei Jahrzehnte – dabei können Sie ganz ruhig bleiben, hier kann ich als Kronzeugen Herrn SPD-Ministerpräsidenten Platzeck aus Brandenburg zitieren – folgt nun der weitere sozialpolitische Abbau. Als Gegenmaßnahme

bleibt nur eines: Die Werbetrommel muss gerührt werden. So sollen die Ausgaben des Sozialministeriums im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit abermals deutlich angehoben werden. Offenbar wächst das Bedürfnis nach Informationen in dem gleichen Maße, wie die Sozialausgaben gekürzt werden.

Eine weitere katastrophale Weichenstellung des neuen Doppelhaushaltes ist die geplante Demontage der sächsischen Polizei. Hunderte Polizistenstellen sollen nochmals in den nächsten Jahren im Freistaat gestrichen werden. Die ohnehin schon in den vergangenen Jahren ausgedünnte sächsische Polizei, die sich nach der Grenzöffnung zu Polen und der Tschechischen Republik Ende 2007 einer schwer beherrschbaren Kriminalitätswelle im grenznahen Raum bei gleichzeitig massiv abgezogener Bundespolizei gegenüber sieht, wird, wenn die Staatsregierung ihre Sparpläne verwirklicht, gerade in den abgelegenen Regionen des Freistaates endgültig zur Handlungsunfähigkeit verdammt werden.

Der Landesbezirk Sachsen der Gewerkschaft der Polizei berechnete unlängst, dass die Sparpläne der Staatsregierung allein für die von der Polizeidirektion Südwestsachsen betreute Region einen Abbau von mehr als 400 Stellen bedeute, also ungefähr so viel wie heute im gesamten Vogtland im Einsatz sind.

Wir alle wissen, dass schon jetzt das Vogtland zu einer Kriminalitätshochburg geworden ist, in der Buntmetallbanden und Einbrecher grenznahe Städte regelrecht in Schach halten. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Wenn Sie jetzt noch weiter kürzen wollen, dann müssen Sie folgende Frage beantworten: Wie soll unter der Maßgabe Ihrer Sparpläne in Zukunft die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten werden? Wird es in Zukunft gerade im ländlichen Raum riesige weiße Flecken geben, in denen kein Polizist nach Recht und Ordnung schaut?

Das kurzfristige Handeln der Staatsregierung nach dem Motto „Weniger sollen länger arbeiten und dafür noch Gehaltseinbußen verbuchen“ wird in vielen sächsischen Regionen dazu führen, dass der Staat sein Gewaltmonopol nicht mehr länger durchsetzen können wird.

Nein, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Ihr vorgelegter Haushaltsentwurf mit dem irreführenden Titel „Vorsprung durch solide Finanzen“ ist in dieser Form unannehmbar. Er schlägt übrigens auch jene Kommunalpolitiker Ihrer Parteien vor den Kopf, die tagtäglich vor Ort die Kastanien aus dem Feuer holen müssen, in welches Sie fleißig Öl gießen. Machen Sie nur weiter so! Sie vergrämen damit auch noch die letzten gutgläubigen und gut gewillten Bürger und fördern die Politikverdrossenheit. Sie sollten sich schämen für solche Ergebnisse wie eine von weniger als 30 % der Wahlberechtigten „gewählte“ CDU-Oberbürgermeisterin in Riesa.

Die NPD-Fraktion wird mit ihren Haushaltsänderungsvorschlägen versuchen, das Augenmerk auf brennende Fragen der aktuellen Landespolitik zu legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen in die Runde der fünf Minuten. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Abg. Scheel.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man schon mal fünf Minuten mehr bekommt, dann wollen wir diese auch gern nutzen. Bei 2,5 Milliarden Euro Einsparvolumen in diesem Doppelhaushalt – den Kürzungen, die hier vorgelegt wurden – lohnt sich der politische Meinungsstreit. Ich gebe gern zu, dass der Anfang der Debatte vielleicht ein bisschen außer Acht gelassen hat, worum es geht. Es geht um den Meinungsstreit, wie wir mit dieser Kürzung umgehen.

Insofern stelle ich fest, dass ein Interesse vorhanden ist, aber natürlich müssen wir uns auch ein bisschen bemühen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Fraktionen auf unterschiedliche Art bemühen, sich in die Debatte einzubringen. Herrn Zastrow – er ist leider nicht mehr anwesend – kann ich nur sagen: Die Mitwirkung unseres ehemaligen Genossen Weckesser scheint zumindest inhaltlich Ihrer Rede gutzutun.

(Torsten Herbst, FDP: Deswegen gibt es keinen alternativen Haushalt mehr!)

Frau Hermenau, auch Ihnen kann ich es nicht ersparen, dies zu sagen: Im Hause weiß es ja jeder, dass Sie eine gewisse Affinität zu einem schwarz-grünen Bündnis haben. Das ist auch nichts Neues mehr in Deutschland. Insofern kann man auf DIE LINKE und auf die SPD einkloppen und sagen: Die CDU macht alles richtig. Natürlich gibt es die Auseinandersetzung nur zwischen der größten aller grünen Parteien und der größten aller Staatsparteien. Das ist in Ordnung, das können Sie machen. Das hält uns aber nicht davon ab, unsere Debatte weiterzuführen und die Probleme anzusprechen.

Ich komme zum Neuverschuldungsdogma. Ich glaube, man kann es so nennen. Sie stellen sich hier hin und tun so, als würden Sie mit den 75 Millionen Euro ein ernsthaftes Problem lösen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU! Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass mit diesen 75 Millionen Euro mitnichten irgendetwas gelöst wird. Bei Zinssätzen von 2 % wird sich diese Investition, wenn man so will, vielleicht erst in 50 Jahren rechnen. Diese 75 Millionen Euro entziehen Sie dem laufenden Haushalt. Mit den Schulden ist es wie mit dem Alkohol: Es ist nicht entscheidend, wie viel man trinkt, sondern entscheidend ist, wie viel man verträgt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –  
Torsten Herbst, FDP: Das haben die Griechen auch über Jahre gedacht! – Zurufe von der CDU)

Wir können uns gern anschauen, wie leistungsstark der sächsische Haushalt ist. Er ist eigentlich sehr leistungs-

stark, was die Frage der Zinsausgaben anbelangt. Ich würde fachlich gern mit Leuten Ihrer Fraktion sprechen und fragen, ob diese überhaupt wissen, was ein Zinszahlungskoeffizient – ein relativer oder ein absoluter – ist und was eine Zinssteuerquote ist. Gern würde ich mit Ihnen diskutieren, inwieweit unsere Leistungsfähigkeit in Gefahr ist und warum der Finanzminister in der mittelfristigen Finanzplanung immer nur die Pro-Kopf-Verschuldung angibt und sagt: Es ist ganz wichtig, dass wir unsere Pro-Kopf-Verschuldung immer konstant halten

Am Ende ist für uns entscheidend, wie sich die Zinsausgaben in unserem Haushalt entwickeln werden.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dazu bekommen wir keine Aussage in den uns vorliegenden Papieren.

Ich muss auch noch zu den Ausführungen von Herrn Flath kommen. Wenn Sie anfangen, Vergleiche zu führen, und sagen, dies würde bedeuten, dass man die Rentenversicherungsbeiträge nicht abführen wolle, wenn man die Beamtenvorsorge teilweise infrage stelle, und es sogar als Skandal bezeichnen, dann sage ich Ihnen Folgendes: Sie müssen zur Kenntnis nehmen – wenn Sie wissen, wovon Sie sprechen –, dass das eine reine Kapitaldeckung, also ein Kapitalstock, der aufgebaut wird, ist und das andere ein reines Umlageverfahren. Die staatliche Rentenversicherung ist ein Umlageverfahren. Hier spricht der Blinde von der Farbe in Ihrer Fraktion und nennt das noch groß „Skandal“. Das ist doch unglaublich!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich kann, da mir nicht mehr viel Redezeit bleibt, nur noch einen dritten Punkt ansprechen. Es geht um die Kommunen. Ich finde es schön, dass der Staatsminister der Finanzen sich hinstellt und erklärt, mit der November-Steuerschätzung sei den Kommunen sehr viel Geld zugute gekommen. Das ist alles richtig. Aber Sie haben leider vergessen dazuzusagen, dass Sie den Kommunen im nächsten Doppelhaushalt gleichzeitig 260 Millionen Euro über die Abrechnungsbeträge wieder wegnehmen. Zumindest die Abrechnungsbeträge hätten Sie den Kommunen doch stunden können. Das hätte ihnen Luft gegeben. Die Kommunen haben nur einen gewissen Ausgleich durch die eigene Vorsorge geschafft. Es sind kommunale Mittel. Die Vorsorge der Kommunen hat die Einnahmenseite der Kommunen stabilisiert. Hierbei ist kein Beitrag des Landes zu erkennen. Das Land hat keinen Beitrag für diese Krise in den kommunalen Haushalten geleistet. Das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Insofern werden wir mit Ihnen ringen und über die Frage streiten, welchen Beitrag der Freistaat bringen müsste, um die kommunale Finanzsituation zu stabilisieren. Wir werden auch gern wieder – ich freue mich, dass die GRÜNEN dabei sind – den demografischen Faktor einführen. Das hatten wir beim letzten Mal schon gefordert,

aber dafür sind wir jetzt schon zwei – wunderbar! Gern streiten wir auch über diese Frage.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir werden uns in die Debatten einbringen und hart mit Ihnen ringen, wo die Prioritäten der nächsten Jahre liegen, vor allem zur Überbrückung dieser zugegebenermaßen schwierigen Zeit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Antje Hermenau, wenn Herr Flath Sie lobt, ist es kein Lob. Vorsicht! Er meint es nicht gut mit Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –  
Antje Hermenau, GRÜNE: Und wenn  
du mich lobst, ist es aber so?!)

Sie müssen aufpassen, dass Sie sich mit Ihrer durchaus erwiesenen Fachkompetenz nicht manchmal selbst im Wege stehen.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Auch die Wiederholung dieser unverschämten Unterstellung, wir würden auf eine Neuverschuldung aus sein, macht es nicht besser. Sie begeben sich damit auf das Niveau von Holger Zastrow, und um Sie selbst zu zitieren: Sie müssten sich dann flach auf den Boden legen. – Das haben Sie nicht nötig.

Wir müssen darüber diskutieren, ob wir den Rahmen akzeptieren, den uns die Staatsregierung vorgelegt hat. Darüber können wir gern streiten. Uns geht es darum, einen soliden Haushalt ohne Neuverschuldung hinzubekommen, der trotzdem sozial gerecht und zukunftsgerecht ist. Das können wir schaffen!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Sie müssen mir aber trotzdem erklären, warum Sie so vehement an der Pro-Kopf-Verschuldung festhalten. Was ist denn der Wert dieser Pro-Kopf-Verschuldung? Das ist genau so, als würden wir jetzt sagen: Sachsen hat das schönste braune Pferd! – Ja, toll, und was können wir uns dafür kaufen?

(Heiterkeit und Beifall bei  
der SPD und der Linksfraktion –  
Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ja!)

Was hat das für einen Wert? Was damit passiert, ist etwas anderes: Sie werfen Liquidität weg. Wenn Sie in einer Zeit, in der Geld preiswert ist, in die Tilgung gehen, verkürzen Sie Ihre eigenen Möglichkeiten, die Sie brauchen für Investitionen, zur Anwerbung von Drittmitteln usw. In einer Zeit, in der Zinsen niedrig sind, ist es volkswirtschaftlich absoluter Quatsch, in die Tilgung zu

gehen. Deshalb können wir gern darüber streiten, um zu erfahren, was Sie damit verbinden, an dieser Pro-Kopf-Verschuldung per se festzuhalten.

Wir müssen uns ferner darüber verständigen, was dieser Generationenfonds ist. Dieser Generationenfonds wird von uns nicht grundsätzlich infrage gestellt. Ich finde es im Zuge der Generationengerechtigkeit sehr verantwortlich, diese Lasten zu berücksichtigen und abzufinanzieren. Nur brauchen wir dafür auch eine Transparenz. Dazu möchte ich schon wissen, für wen wir das tun und inwieweit nicht; und der Verdacht liegt nahe, dass das eine Ihrer größten Spardosen ist. Also, hier müssen wir schon konkret hinterfragen, was Sie tatsächlich jährlich dort hineingeben.

Das dritte Thema – ich sage es immer wieder – ist das Thema Landesbank; ich hatte es in meiner ersten Rede bereits ausgeführt. Sie versuchen, innerhalb kurzer Zeit die Hauptlast abzufinanzieren. Sie haben jetzt schon 900 Millionen Euro angelegt, ab 2013 sollen jährlich 100 Millionen Euro zugeführt werden. Die Zinsen, die Sie erwirtschaften, lassen wir mal schön beiseite. Innerhalb kürzester Zeit wollen Sie die Hauptlast abfinanzieren, obwohl Sie wissen, dass die Bürgschaft nicht in zwei Jahren gezogen wird, sondern Stück für Stück. Sie können heute nicht sagen, ob Sie in diesem Jahr 20 oder 30 Millionen Euro brauchen, aber 900 Millionen Euro brauchen Sie garantiert nicht. Also bitte, wenn Sie das wissen, erklären Sie den Menschen im Land, warum nun auf ihrem Rücken das Desaster finanziert werden soll,

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

warum jetzt die Sozialarbeiter, die Suchtberatungsstellen, die Verbraucherzentralen und die Wohlfahrtsverbände in ihren Strukturen nachhaltig gekürzt werden. Das ist doch das Problem. Das, was jetzt kaputt gemacht wird, wird auch in zwei Jahren vielleicht durch Ihren Wunderhaushalt, den Wahlhaushalt, nicht aufgebaut werden können; denn was kaputt ist, ist kaputt. Aber den Menschen müssen Sie wirklich erklären, warum sie jetzt für das Desaster der Landesbank bezahlen.

(Andreas Storr, NPD: Wegen Ihrer  
falschen Politik lassen Sie die Leute zahlen!)

Das sind die konkreten Fragen, die wir im Haushalt auch stellen wollen: Wo sind Ihre Spardosen, und sind diese richtig angelegt? Dort werden wir auch sagen können, wie wir Schwerpunkte anders legen würden, damit es einen sozial gerechten Haushalt gibt; denn das ist machbar.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Hermenau.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich nehme als Frau mit einem gewissen Schmunzeln zur Kenntnis, dass es hier Galanterien von beiden Seiten des Hauses gibt. Aber wissen Sie: Ich bin glücklich verheiratet. Beeindrucken Sie mich mit Intelligenz.

Es ist schön, dass wir für das Mitte-Links-Spektrum den Trend in dieser Haushaltsberatung setzen konnten. Inzwischen haben wir uns in der Debatte an das herangerobbt, was alles eingehalten werden soll. Aber eines ist klar: Wenn Sie den Solidarpakt nicht modernisieren und damit Ihren „Gurus“ Ramsauer und Schäuble auf Bundesebene nicht folgen, die den Straßenbau als nicht mehr wachstumsimpulsgebend sehen und das Geld nicht mehr in die Bildung stecken, die stärkere Wachstumsimpulse gibt, werden Sie beim Schulhausbau Ihre Hausaufgaben nicht erledigen können, weil Sie die Eigenmittelanteile eigentlich da hineinstecken könnten – nur, um einmal einen Lösungsvorschlag zu präsentieren. Und wagen Sie es ja nicht zu beschließen, 1,7 Milliarden Euro Kreditermächtigung auszusprechen, um die Sachsen LB abzudecken. Das können Sie nicht machen. Das muss durchs Parlament. Das können Sie nicht als Ermächtigung aussprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte die NPD-Fraktion noch einmal sprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Redezeiten abgearbeitet. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Überweisung der soeben – –

(Christian Piwarz, CDU: Die zweite Runde!)

– Bitte? Die CDU-Fraktion möchte noch einmal sprechen? – Gut. Die CDU hat noch Redezeit, das ist in Ordnung. Bitte schön, Herr Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nach der Oppositionsrunde noch ein paar Ausführungen machen, die meiner Fraktion zu diesem Haushaltsentwurf wichtig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie schon einmal versucht, ein Quadrat um einen Kreis zu zeichnen?

Wir finden, die Staatsregierung hat es mit ihrem Regierungsentwurf versucht und uns einen ordentlichen Entwurf vorgelegt. Nach so viel Kritik muss noch einmal erwähnt werden, dass es auch eine positive Bewertung für diesen Haushaltsentwurf im Hohen Hause gibt. Die Eckwerte stimmen. Wir haben eine doppelt so hohe Investitionsquote für die Gegenwart und die Zukunft als in anderen Bundesländern. Wir stellen junge Menschen ein und geben ihnen eine Zukunft, und wir nehmen keine neuen Schulden auf, sondern tilgen explizite und implizite Schulden für die Zukunft unserer Kinder und setzen damit auch Schwerpunkte im Haushalt.

Ich bin sehr erfreut, dass wir nach der heutigen Debatte mittlerweile wieder vier Fraktionen im Hohen Hause haben, die sich dazu bekennen, keine neuen Schulden aufzunehmen. Das klang bei der SPD auch schon mal anders,

(Stefan Brangs, SPD: Wann denn?)

aber Kompliment, liebe Sozialdemokraten, dass Sie zu dieser Haltung, die wir ja in der Regierungszeit auch zusammen betrieben haben, zurückgekehrt sind.

Mit einer soliden Finanzpolitik in den vergangenen 20 Jahren haben wir uns im Freistaat diese Handlungsspielräume erarbeitet, und welches andere Bundesland kann nach einem solchen Steuereinbruch, wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben, einen solchen Haushaltsentwurf vorlegen?

Dass der eingeschlagene Weg von der sächsischen Bevölkerung mitgetragen wird, zeigt nicht nur die große Zustimmung in den Umfragen; ich will vielmehr sagen:

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist vorbei! –

Dr. Monika Runge, Linksfraktion:

In den Sand gesetzt, Junge!)

Auch in den Gesprächen mit den Bürgern erlebe ich ein gewisses Urvertrauen in die Finanzpolitik der Staatsregierung. Sie sind der Meinung, dass die Finanzen bei der Staatsregierung in guten Händen sind.

Genau deshalb können und dürfen wir die Handlungsspielräume, die wir uns erarbeitet haben, nicht einfach ausnutzen. Nein, wir müssen sie erhalten. Deshalb muss die vorausschauende Haushaltspolitik unbedingt fortgesetzt werden. Damit bewahren wir unseren Kindern und Enkeln die Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Sachsen haben schon immer ihr Geld klug angelegt, und auch diesmal wird uns das wieder gelingen. Davon bin ich überzeugt.

Mit dem Vorlegen des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2011 und 2012 durch die Staatsregierung beginnen wir nun im parlamentarischen Verfahren die Haushaltsberatungen. Dabei wird deutlich, dass Finanzpolitik nichts Abstraktes, sondern reale Politik ist, nur eben in Zahlen ausgedrückt. Somit ist die Haushaltsberatung im Parlament nicht nur für Abgeordnete im Sächsischen Landtag eine sehr arbeitsreiche Zeit, sondern in dieser Zeit steht die konkrete Politik auf dem Prüfstand.

Herr Dulig, Sie haben heute bereits die Beratende Äußerung des Rechnungshofes angesprochen. Wenn Sie sich die beratende Äußerung noch einmal ansehen und Ihre fundamentale Kritik aufrechterhalten, dann kritisieren Sie Ihren eigenen Haushalt, den Sie mit verabschiedet haben; denn der Rechnungshof hat sich zu den beiden Doppelhaushalten geäußert, als Ihre Partei mit in der Regierung war.

(Martin Dulig, SPD: Richtig!

Der Bericht ist aber erst jetzt gekommen)

Also, Vorsicht vor dieser Häme und dass das alles ganz schlimm wäre. Sie haben den Haushalt so mit beschlossen, und er ist im Landtag beschlossen worden. Es ist ganz transparent im Landtagsverfahren abgestimmt worden.

(Stefan Brangs, SPD: Na und?)

Zu dem Lapsus, den wir heute früh zwei Stunden diskutiert haben, der bei der Übertragung der CDs passiert ist: Herr Dulig, es ist nicht entscheidend, was uns übermittelt wird. Entscheidend ist, was das Parlament entscheidet, was wir im Dezember dieses Jahres hier im Hohen Hause entscheiden werden.

(Stefan Brangs, SPD:  
Auf welcher Grundlage denn?)

Wir werden in diesem Haushalt darüber diskutieren, welche Aufgaben die Bürger von der Regierung fordern und welche Aufgaben wegfallen, und vor allem, ob sie auch finanzierbar sind. Dieser Haushalt stellt die Weichen für die nächsten Jahre, nicht im negativen Sinne, wie uns die Opposition heute glauben machen wollte, sondern im positiven.

Sicher werden wir in diesen Beratungen zahlreiche Reduzierungen in den Haushaltspositionen von erheblichem Umfang diskutieren. Hintergrund ist eben nicht nur der Einnahmeneinbruch bei den Steuern infolge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern auch der beginnende Sinkflug des sich reduzierenden Finanzrahmens. Jede Mehrausgabe muss dreifach an anderer Stelle eingespart werden, und jeder konstante Finanzrahmen einer Haushaltsposition muss an anderer Stelle doppelt eingespart werden; denn wenn insgesamt weniger Geld zur Verfügung steht, ist jede Schwerpunktsetzung eine Entscheidung für eine Kürzung an anderer Stelle.

Genau das haben die Finanzpolitiker der CDU, meiner Fraktion, bereits im Dezember vorgelegt: dass wir der Auffassung sind, dass wir ein strukturelles Defizit von über einer Milliarde Euro im Staatshaushalt haben, und deshalb sind die nachhaltigen Strukturveränderungen jetzt auch notwendig.

Dies geschieht aber nicht aus „Boshaftigkeit“. Im Gegenteil: Nur durch das jetzige Handeln können wir die Zukunft gestalten. Menschen, die den Status quo erhalten wollen, haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Stehen bleiben heißt zurückfallen, und die steigenden Kosten werden jede Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit in der Zukunft aufzehren. Ich bin mir sicher, dass am Ende unserer Beratung ein Doppelhaushalt stehen wird, der den Geist einer soliden, nachhaltigen und generationengerechten Politik atmet.

Doch wie viel können wir selbst im Haushalt gestalten? Wo bedarf es struktureller Reformen bzw. mehr Flexibilität? Steigenden Personalkosten können wir nur mit Personalabbau begegnen. Die demografische Entwicklung in Sachsen zwingt uns zur Überprüfung der sächsischen Leistungsgesetze. Aber auch freiwillige Leistungen wie Kulturausgaben müssen auf den Prüfstand. Es kann, darf und wird daher kein Tabu geben, alles muss entsprechend abgeklopft werden.

Es ist schon gesagt worden, dass der Entwurf des Doppelhaushaltes ohne Neuverschuldung auskommt, und die

Pro-Kopf-Verschuldung bleibt konstant, wie es meine Fraktion im Mai dieses Jahres gefordert hat.

Warum wollen wir das? Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Deswegen muss die Zurückführung der Schulden auch in kleinen Raten, und wenn es eben 75 Millionen Euro sind, stattfinden.

Was würde denn die Alternative von neuen Schulden bedeuten, wie auch heute wieder von der Linken diskutiert? Nehmen wir einmal an, wir würden in einem Jahr 500 Millionen Euro neue Schulden aufnehmen. Diese 500 Millionen Euro Schulden sind mit einem Zinssatz von 2 oder 3 % belastet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Wo haben Sie jetzt die Summe her?)

– Ich trage Ihnen gerade ein Denkmodell vor, Herr Dr. Hahn. Vielleicht können Sie mir hier einmal kurz folgen, bevor Sie nur dazwischenquatschen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das hat keiner gefordert!)

– Ich will Ihnen aber vor Augen führen, wo Ihre Politik hinführen würde.

Bei einem Zinssatz von 3 % müssten Sie in einem Jahr 15 Millionen Euro Zinsen zahlen, das wären dann 2012 schon 30 Millionen Euro Zinsen. Damit kommen Sie in diese Schuldenfalle hinein, aus der Sie gar nicht wieder herausfinden.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Traumtänzererei!)

Bis 2014, wenn Sie jetzt schnell mitgerechnet haben, haben wir dann eine Zinslast von 90 Millionen Euro, die im Haushalt auch zu zahlen ist, und dann kommt die Frage, wo wir das hernehmen. Dafür müssen wir dann wieder etwas anderes kürzen. Dass diese Politik nicht richtig sein kann, habe ich Ihnen hoffentlich mit diesem kurzen, wie ich finde, eingängigen Denkmodell vor Augen geführt.

Ebenso werden wir die impliziten Schulden tilgen, indem wir weiter im Generationenfonds Vorsorge für die Rentenansprüche der Beamten treffen.

Der Haushaltsentwurf ist ausgeglichen. Das ist zu Recht schon angesprochen worden, denn dies schaffen wir für die beiden kommenden Jahre vor allem über die Absenkung der Investitionsquote von 21 % um fünf Prozentpunkte auf 16 % im Jahr 2011 und auf knapp über 15 % im Jahr 2012. In Zahlen heißt das: Wir werden im Jahr 2011 über 850 Millionen Euro weniger im Freistaat Sachsen investieren, und im Jahr 2012 reduziert sich die Investitionssumme um weitere 250 Millionen Euro. Dies ist Geld, das unseren Handwerkern und Unternehmern in ihren Auftragsbüchern fehlen wird. Begonnene Investitionsvorhaben werden wir strecken und neue werden nur hier und da begonnen werden können. Dies war aber auch ein notwendiger Schritt, denn bei einem Rechtsbindungsgrad von 90 % sind kurzfristige Anpassungen nicht so ohne Weiteres möglich.

Diese zurückgehenden Investitionssummen sollen noch einmal verdeutlichen, dass wir weiter an den Strukturaufgaben arbeiten und dass wir darüber im Haushaltsverfahren diskutieren müssen. Finanzminister Unland hat es, wie ich finde, völlig berechtigt hier in seiner Einbringungsrede auch hervorgehoben. Also stehen weitere Strukturveränderungen auf der Tagesordnung. Deshalb werden wir in der sächsischen Finanzverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und diese umbauen. Wie ich von Justizminister Martens erfahren habe, wird auch der bei ihm angesiedelte Bereich der Verwaltungsmodernisierung weitere Einsparpotenziale und Möglichkeiten zum effektiven Einsatz von Steuermitteln aufzeigen. Klar ist auch, dass andere Bereiche entsprechend folgen müssen.

Der Personalbestand des Freistaates Sachsen soll in der Maßgabe einer umfassenden Aufgabenkritik und der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes bis 2020 an den Durchschnitt der restlichen Flächenländer angepasst werden. Dabei ist die künftige Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst durch die Einstellung junger Menschen konzeptionell zu sichern. Der 2006 beschlossene Stellenabbau wird konsequent vollzogen. Ich finde, dies ist folgerichtig. Meine Fraktion hat es bereits im Mai dieses Jahres so gefordert, und ich finde es im Haushaltsplan auch wieder.

Wir wollen die zwischen dem Freistaat und der Europäischen Union für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinbarten Fördermittel vollständig abnehmen. Dahin gehend muss auch die sächsische Förderpolitik neu ausgerichtet und zukunftssicher gemacht werden. Die Staatsregierung arbeitet auch hieran und ist schon entscheidende Schritte vorangekommen. Aber jeder Euro, der an die EU zurückgegeben werden müsste, auch wenn wir noch so gut im Ländervergleich dastehen, ist ein Euro zu viel.

Außerdem müssen wir diese gut ausgestattete Förderperiode nutzen, um weg vom verlorenen Zuschuss hin zu revolvingierenden Förderfonds zu kommen. Die EU beschäftigt sich bereits mit der neuen Förderperiode 2014 bis 2020. Wir werden im Konzept der größer gewordenen EU-Gemeinschaft nur bestehen können, wenn wir hier auf diese nachhaltigen Instrumente umsteuern. Der Landtag hat im März 2010 bereits einen entsprechenden Antrag beschlossen. Ich gehe davon aus, dass wir dies auch in dieser Legislaturperiode schaffen können.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen bei der Wahrnehmung des Budgetrechtes nicht nur an die Streichung oder Kürzung von Mitteln denken, nein, wir müssen auch an die Akquirierung von Einnahmen denken. So denke ich beispielsweise an Eintrittsgebühren in Schlösser und Gärten, aber auch an Eintrittspreise in Museen. Wo kommen wir heute in hochwertige Museen für 3,33 Euro? In den weltberühmten Pariser Louvre kommen Sie für ganze 9 Euro. Und wo kommen Sie noch kostenlos in einen Schlosspark? In den Park von Schloss Versailles kommen Sie für stolze 18 Euro.

Mir ist bekannt, wie emotional eine solche Debatte geführt werden kann. Aber wenn wir damit unser kulturel-

les Erbe auch für zukünftige Generationen erhalten können, ist es in Zeiten knapper Kassen nur gerecht. Insbesondere im Bereich der Schlösser und Gärten sollten künftig die Großen in den Städten die Kleinen auf dem Lande unterstützen und nicht umgekehrt, wie derzeit in Sachsen.

Nun ein paar Worte zum kommunalen Finanzausgleichgesetz. Wie jedes Jahr liegt dem Entwurf ein Kompromiss der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zugrunde. Dabei ist ganz klar festzuhalten, dass an den Gleichmäßigkeitsgrundsätzen wie jedes Jahr im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches festgehalten wird. Der Freistaat gibt den Kommunen somit eine verlässliche Grundlage und Sicherheit für ihre Finanzierung. In den Verhandlungen wurden die allgemeinen Deckungsmittel annähernd konstant gehalten, was den Kommunen die Gelegenheit gibt, ihre Verwaltungshaushalte zu schließen. Dabei haben aber vor allem zwei Faktoren geholfen: zum einen die prognostizierten Steuermehreinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung, welche durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz fast vollständig den Kommunen zugute kommt, und zum anderen der Vorsorgefonds.

An dieser Stelle möchte ich an die Diskussion bei der Einbringung im letzten Haushalt erinnern. Damals wurde die Einrichtung des Vorsorgefonds hier im Plenum vor allem von der LINKEN massiv angegriffen. Aber auch Gemeinden waren gegen eine solche Vorsorge, und ihr Sinn und Zweck wurde angezweifelt. Und was ist jetzt? Eher als uns lieb war, musste auf diesen Vorsorgefonds zurückgegriffen werden, und alle Kritiker sind verstummt.

Die vorausschauende Haushaltspolitik der Regierung hat sich auch hier bewährt und funktioniert, wie es gedacht war. Hier zeigt sich auch wieder die Rolle der Opposition, erst einmal den Teufel an die Wand zu malen in der Hoffnung, dass er auch kommt. Bei der Vorsorge hat es offensichtlich nicht geklappt.

Dennoch müssen wir auf der kommunalen Ebene Einschnitte hinnehmen. Die investiven Schlüsselzuweisungen und Zweckzuweisungen sind gesunken. Und auch wenn Sie die Historie des Finanzausgleichsgesetzes anschauen, ist dies nichts Neues. Das gab es schon 2005 und 2006, und damals ist der Freistaat Sachsen ebenfalls nicht untergegangen. Wir werden in den nächsten Jahren wieder gemeinsam an einer höheren Investitionsquote mit den Kommunen arbeiten.

Nun noch einige Worte zum Haushaltsbegleitgesetz. Es ist Ihnen bekannt, dass dieses Haushaltsbegleitgesetz das umfangreichste ist, das je im Landtag diskutiert worden ist. Es ist heute hier im Hohen Hause schon der Vorschlag zum sächsischen Garantiefonds zur Sprache gekommen. Ich will für meine Fraktion signalisieren, dass die vorgeschlagene Lösung von uns als gut angesehen wird. Die Details muss man sich natürlich anschauen. Aber der Garantiefonds macht den laufenden Haushalt sicher vor Risiken aus der Garantie für die Sachsen LB. Ich kenne

keinen besseren Vorschlag, und er sorgt für die nötige Transparenz.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das Parlament ist ermächtigt!)

– Ja, Frau Kollegin Hermenau, darüber werden wir ja noch diskutieren, das habe ich gerade gesagt.

Das Haushaltsbegleitgesetz versucht die Mindereinnahmen gerecht zu verteilen. Jeder Teil der Gesellschaft muss seinen Beitrag zur Konsolidierung leisten: die Wirtschaft, die Familien, die Schulen, die Beamten und auch die Minister.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung eines Haushaltes war schon immer eine schwierige Angelegenheit. Geld hat man nie genug; immer wünscht man sich mehr, immer würde man gern mehr Geld ausgeben. Der Staatsregierung ist, wie ich finde, ein guter Vorschlag für die Parlamentsberatung gelungen. Vielen Dank an das Kabinett Tillich und die Mitarbeiter in den Häusern für die fleißige und engagierte Arbeit. Es werden sich aufregende Wochen nach der heutigen Debatte anschließen und ich kann Ihnen versichern, dass wir uns bemühen, das Budget wieder pünktlich im Dezember dieses Jahres im Landtag zu verabschieden. Denn somit besteht für alle Beteiligten in Wirtschaft, Verwaltung, Kommunen und vor allem für die Bürger Verlässlichkeit für die Jahre 2011 und 2012.

Schließen möchte ich mit einem Zitat eines amerikanischen Regierungsbeamten, der einmal sagte: „Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleich zu verteilen.“

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Und ich füge hinzu: die Verabschiedung ebenso.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD hat noch einmal ums Wort gebeten; Herr Abg. Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die fünf Minuten zusätzliche Redezeit nutzen, –

(Stefan Brangs, SPD: Muss aber nicht sein!)

– Jetzt seien Sie mal bitte ruhig, Herr Brangs! –, um auf das vielleicht auffälligste Phänomen der sächsischen Haushaltspolitik zurückzukommen, nämlich die große Diskrepanz zwischen einer Nullverschuldungspolitik auf Landesebene und völlig verschuldeten Kommunen. Ich denke, auch Prof. Unland wird es unwohl gewesen sein, als er die letzte mittelfristige Finanzplanung zur Hand nahm und gesehen hat, dass die Zuweisungen an die Kommunen in den kommenden zwei Jahren um 18 % sinken sollen. Er hat sich auch etwas einfallen lassen, und zwar einen aktuellen Mechanismus zur Glättung der

Finanzausgleichsmassenschwankung mithilfe von Vorsorgefonds und Vorsorgerückstellung.

Weil wir ein immanent instabiles Wirtschafts- und Finanzsystem haben, unterliegen die Steuereinnahmen des Freistaates und der Kommunen immer größeren und immer häufigeren Schwankungen. Das wissen wir alle, meine Damen und Herren, auch wenn im Wesentlichen nur wir Nationaldemokraten bereit sind, die dafür verantwortlichen Systemfehler beim Namen zu nennen.

Die Einnahmenschwankungen des Freistaates wirken sich über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz mit einem gewissen Zeitverzug auch auf den kommunalen Finanzausgleich aus. Das erlebten wir nach der New-Economy-Krise vor zehn Jahren und das erleben wir jetzt erneut infolge der Finanzmarktkrise. Dass ein dermaßen, beinahe im regelungstechnischen Sinne instabiles Wirtschafts- und Finanzsystem nichts taugt, ja, für unser Land und seine Regionen auf die Dauer tödlich ist, ist natürlich das eigentliche politische Problem. Das schließt aber nicht aus, dass durch eine handwerklich geschickte Haushaltspolitik die für die Kommunen negativen Folgen abgemildert werden könnten.

Man versucht dies durch den Glättungsmechanismus, sodass die Zuweisungen an die Kommunen statt um 16 % nur um 7 % sinken werden. Damit stabilisiert der Finanzminister die Lage, soweit es eben möglich ist, ohne die heiligen Kühe des immer stärker oszillierenden kapitalistischen Systems anzutasten.

Ich will in keiner Weise infrage stellen, dass der vorgesehene Glättungsmechanismus sinnvoll ist. Trotzdem muss ich in aller Deutlichkeit feststellen, dass ein solcher Glättungsmechanismus das eigentliche Problem, vor dem die sächsischen Regionen und damit die in ihnen existierenden Kommunen stehen, nicht wirklich löst. Ich rufe hier die Äußerung des nordsächsischen Landrates Michael Czupalla in Erinnerung, mit der er im Dezember vergangenen Jahres feststellte, dass es in Zukunft für keinen sächsischen Landkreis mehr möglich sein werde, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Darüber seien sich sämtliche sächsischen Landräte einig, und ich habe bis heute kein Dementi dazu gehört.

Nebenbei bemerkt: Wie Sie sich vielleicht erinnern, meine Damen und Herren, stand im März dieses Jahres ein Antrag meiner Fraktion zu genau diesem Thema auf der Tagesordnung des Plenums. 7 % Absenkung der Schlüsselmasse ist besser – oder richtiger gesagt, weniger schlecht – als 16 %. Aber sie bedeuten immer noch eine schwerwiegende Absenkung der Finanzkraft der sächsischen Kommunen, zumal auch die Steuereinnahmen zurückgehen. Zudem kommt diese Absenkung zu einer Zeit, in der die Ausgaben der Kommunen rapide steigen. Darauf hat der Sächsische Städte- und Gemeindetag kürzlich in einem Positionspapier aufmerksam gemacht.

Darin wird unter anderem auf folgende extern veranlassenden Ausgabensteigerungen hingewiesen: die allgemeine Teuerungsrate, die heftig ansteigenden Personalkosten der

Kommunen durch neue Tarifverträge und durch die Ost-West-Angleichung der Löhne, die steigenden Kosten der Unterkunft im Hartz-IV-Bereich und in anderen Sozialbereichen wie etwa bei der Sozialumlage, der örtlichen Eingliederungshilfe, der Grundsicherung im Alter oder der Dauererwerbsminderung; schließlich auch die vor allem in der Laufzeit des vorliegenden Doppelhaushaltes anfallenden Kosten der Doppik-Umstellung der kommunalen Haushalte.

Die Kommunen befinden sich also in einer Schere zwischen sinkender Finanzkraft und steigenden Kosten. Bei dieser Feststellung höre ich schon den Einwand, dies sei doch eine unvermeidbare Folge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage. Die Kommunen müssen eben den Riemen enger schnallen – genau so, wie das Land und der Bund es eben auch tun.

Dies ist kein akzeptabler Standpunkt. Die meisten sächsischen Regionen leiden nämlich nicht unter akuter Finanznot, sondern vor allem unter einer schwerwiegenden demografischen Schwindsucht. Genau genommen sind beide Phänomene – Finanznot und demografische Schwindsucht – eng miteinander verkoppelt.

Ich will hier nicht erneut auf die vielen alarmierenden Strukturdaten aus den verschiedenen sächsischen Regionen eingehen. Sie sind oft genug erläutert worden und für jeden Interessierten nachlesbar, zum Beispiel in Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes.

Den besten persönlichen Eindruck bekommt man übrigens, wenn man sich zu einer Fußwanderung aufmacht – mit Bürgergesprächen, versteht sich –, zum Beispiel durch die kleinen, stark überalterten Dörfer und Städte der Oberlausitz, der Sächsischen Schweiz und des Vogtlandes. Hier gewinnt man folgende Erkenntnisse: Wir haben es bei der Unterfinanzierung der sächsischen Kommunen nicht mit einer vorübergehenden haushaltstechnischen Durststrecke zu tun, sondern mit einem existenziellen Problem, das mit der krisenhaften demografischen Entwicklung der größten Teile unseres Landes verbunden ist. Wir müssen dieses Problem jetzt lösen, weil es in einigen Jahren zu spät sein könnte, wenn viele Ortschaften verlassen und verwahrlost oder bestenfalls in Freizeitparks umgewandelt worden sind.

Wie können wir das Problem aber lösen? Meine Fraktion hat oft genug darauf hingewiesen, was in der Finanzpolitik zwischen Land und Kommunen gemacht werden muss: Wir müssen die Aufteilung der sächsischen Gesamtfinanzmasse zwischen diesen beiden so verändern, dass die Kommunen endlich überlebensfähig werden, dass sie Gestaltungsspielraum bekommen, um die jungen Familien, die Betriebe und den beruflichen Nachwuchs in der Region zu halten.

Ich weiß, dies kann nicht nur mithilfe des Finanzausgleichs erreicht werden, aber dieser ist ein ganz wichtiges Mittel dazu. Die Haushaltspolitik könnte also eine Schrittmacherfunktion bei der Erhaltung unseres Landes haben, wenn sie mit dem Bewusstsein für die Notwendigkeit einer politischen Wende verbunden ist – weg von der Illusion einer AG Sachsen, die als Möchtegern-Champion auf den globalen Märkten herumturnt, während daheim alle unsere Lebensgrundlagen kaputtgehen; hin zu einer sächsischen Politik, die sich endlich, fünf Minuten vor zwölf, darauf besinnt, die Substanz und Lebenskraft von Land und Volk zu wahren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns jetzt die beiden Entwürfe an die Ausschüsse überweisen. – Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Bevor darüber abgestimmt wird, möchte ich nur noch eine Klarstellung machen, weil wir heute Morgen den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes hatten. Das Plenum hat mehrheitlich anders entschieden. Es ist guter Brauch in diesem Haus, dass eingereichte Gesetzentwürfe an die jeweiligen Ausschüsse überwiesen werden.

Wir sind in diesem Fall der Auffassung, dass der Gesetzentwurf nicht formal-korrekt eingebracht worden ist. In der Logik der Diskussion von heute Morgen können wir deshalb jetzt auch die Überweisung nicht beschließen. Ich wollte hier zumindest formell klarstellen, dass wir wegen dieser Tatsache der Überweisung nicht zustimmen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, ich werde jetzt dennoch die beiden Entwürfe zur Überweisung vorschlagen, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Schule und Sport, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

Wer diesen Überweisungen zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist die Überweisung dennoch mit Mehrheit beschlossen worden. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 2

### 1. Lesung des Entwurfs

### Siebentes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

#### Drucksache 5/3196, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Die Staatsregierung hat zur Einbringung 8 Minuten Redezeit. Herr Minister, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Staatsregierung für das Siebente Änderungsgesetz zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz ist geprägt – darüber haben wir vorhin schon diskutiert – von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf den staatlichen und die kommunalen Haushalte, allerdings unterschiedlich.

Die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres prognostiziert den Rückgang der Steuereinnahmen des Freistaates gegenüber dem Vorjahresplan um 671 Millionen Euro; die Zahl habe ich vorhin schon genannt. Die kommunalen Steuereinnahmen werden dagegen nur um 111 Millionen Euro sinken.

Wir wollen den Finanzausgleich auch zukünftig nach dem bewährten Maßstab einer gleichmäßigen Teilhabe von Freistaat und Kommunen an der Entwicklung der Steuereinnahmen ausgestalten. Im Ergebnis der Steuerschätzung, der Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes und der Abrechnungsbeträge stehen den Kommunen damit an Steuern und Finanzausgleichsmasse sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 rund 4,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind genauso viele Einnahmen wie im Jahr 2007.

Jetzt wird es etwas leichter mit dem Gesetz. Der vorliegende Entwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz beinhaltet diesmal keine strukturellen Änderungen. Wir haben mit dem vorhergehenden Finanzausgleichsgesetz erhebliche strukturelle Änderungen vorgenommen. Ich erinnere an die Kreisgebietsreform, an das Vorsorgevermögen oder auch an die Einführung der Finanzausgleichsumlage. Die Finanzausgleichsumlage ist mittlerweile auch durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof bestätigt worden.

Ausgehend von den Einnahmenprognosen bestand diesmal das zentrale Anliegen aller Beteiligten – des Freistaates und der Kommunen – darin, die allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und allgemeinen Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau der Vorjahre zu stabilisieren, um die Verwaltungshaushalte zu stabilisieren. Die allgemeinen Deckungsmittel stehen den sächsischen Kommunen zur freien Verfügung; das möchte ich noch einmal betonen. Die Kommunen können entscheiden, ob sie dafür die Verwaltungs- oder die Vermögenshaushalte abdecken möchten.

Der gesamte Gesetzentwurf basiert auf der Einigung zwischen meinem Haus und den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vom 17. Mai 2010. Damit folgen wir einer bewährten Tradition. Mein herzlicher Dank an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit!

Die Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel konnte durch zwei Maßnahmen erreicht werden: erstens die vorzeitige Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens in Höhe von 372 Millionen Euro ohne zusätzliche investive Bindung; zweitens die Absenkung der investiven Zweckzuweisungen sowie der investiven Schlüsselzuweisungen zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Durch die Reduzierung der investiven Bindung konnten zusätzliche allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 252 Millionen Euro gewonnen werden.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz ist es gelungen, auch in schwierigen Zeiten insbesondere die Verwaltungshaushalte der sächsischen Kommunen zu stabilisieren. Die Kommunen haben jedoch durch die reduzierte Zweckbindung größeren Spielraum erhalten, um eigene Prioritäten zu setzen. Insgesamt bewegen sich die investiven Schlüssel- und Zweckzuweisungen in den kommenden beiden Jahren noch immer auf dem Niveau der Jahre vor dem Rekorderneinnahmehjahr 2008.

Die schwierigen Verhandlungen zu diesem FAG haben bewiesen, dass die Partnerschaft nicht nur bei schönem Wetter funktioniert. Ich danke allen Beteiligten, die sich im Interesse unserer Städte und Gemeinden für diese ausgewogene und faire Lösung engagiert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir kommen zur Überweisung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Schule und Sport, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Überweisung mit Mehrheit beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### 1. Lesung des Entwurfs Studienreformgesetz

##### Drucksache 5/3443, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es wird keine Aussprache geben. Herr Dr. Gerstenberg, ich bitte um Einbringung.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir sind das Hackfleisch in der Bolognese“ – so drastisch und emotional brachten Studierende ihre Kritik an der Umsetzung des Bologna-Prozesses während der Studentenproteste im vergangenen Sommer und im darauffolgenden heißen Herbst zum Ausdruck. Die Aktionsformen des Bildungsstreiks waren sehr vielfältig; einhellig war aber die Kritik an der Verschulung des Studiums und dessen stofflicher Überfrachtung, der enormen Prüfungsdichte und den strengen Anwesenheitskontrollen. Weitere Kernkritikpunkte waren der begrenzte Zugang zum Masterstudium, die Verschlechterung der Mobilität, die restriktive Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und – selbstverständlich – die bereits eingeführten oder angedrohten Studiengebühren.

Auch Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft äußern seit Jahren Kritik. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Oktober 2009 nahm die Kernpunkte der Proteste auf. Auch von Hochschulrektorenkonferenz und Akkreditierungsrat gab es danach positive Reaktionen und Zusagen.

Heute, fast ein Jahr später, bleibt festzustellen, dass die Reform der Reform beim Bologna-Prozess nach wie vor nur wenig vorangekommen ist. Es scheinen die Studierenden Recht zu behalten, die zum Jahreswechsel befürchteten, dass alle Zusagen und Beschlüsse vor allem das Ziel hätten, sie ruhigzustellen. Angesichts der hohen Zahl nichtakkreditierter Studiengänge reicht es eben nicht aus, auf die Hochschulen und das Akkreditierungswesen zu verweisen. Wir brauchen auch Mindeststandards im Gesetz, auf die sich Studierende und Lehrende verlassen können.

Vor diesem Hintergrund bringt unsere Fraktion heute ein Studienreformgesetz zur 1. Lesung, welches das Sächsische Hochschulgesetz in den Bereichen Studium und Lehre mit Augenmaß novelliert. Es sieht verbindliche Regelungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und Promotionen vor, zugleich aber eine größere organisatorische Autonomie der Hochschulen. Unser vorliegender Gesetzentwurf geht von den beschriebenen Problemereichen aus und enthält Änderungen in acht Bereichen:

Erstens wollen wir die Studieneingangsphase und die Möglichkeit des Teilzeitstudiums verbessern. Um den Studieneinstieg zu erleichtern, werden die Hochschulen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Einführungsveranstaltungen wie Sommerakademien und wissen-

schaftlichen Propädeutika zu schaffen. Studierende, die dies wünschen, können eine Studieneingangsphase, ein sogenanntes Schnuppersemester, absolvieren, nach der sie sich endgültig für ein Fach entscheiden.

Es wird zudem ein Individualrecht verankert, nach dem auf Antrag der Studierenden ein Teilzeitstudium oder berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen ist. Dadurch trägt das Gesetz den höchst unterschiedlichen Lebenssituationen heute Studierender Rechnung.

Zum Zweiten soll der Gesetzentwurf zu einer Verbesserung der Mobilität führen. Die verbreitete Unsicherheit, ob an anderen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen nach der Rückkehr überhaupt anerkannt werden, ist eine ausgesprochene Mobilitätsbremse. Deshalb sollen Studienleistungen, die an deutschen Hochschulen sowie an Hochschulen des europäischen Hochschulraumes erbracht werden, künftig als gleichwertig festgestellt und als anerkannt gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Nichtanerkennung ist begründungspflichtig. In dieser Frage erfolgt sozusagen eine Umkehr der Beweislast. Zudem wird gesetzlich neu festgeschrieben, dass Studienordnungen Zeitfenster für Auslandsaufenthalte und Praktika vorsehen sollen. Auch hier sind Abweichungen nur in Ausnahmefällen möglich.

Drittens sollen die Prüfungslast deutlich reduziert und Anwesenheitskontrollen auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Über die Dauerbelastung durch Prüfungen klagen Studierende wie Lehrende. Anstelle von derzeit zwei oder drei Prüfungsleistungen pro Modul und entsprechend den Vorschlägen der Kultusministerkonferenz wird gesetzlich festgeschrieben, dass je Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Dabei sind Ausnahmen für größere und komplexere Module möglich. Zusätzlich wird die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester auf fünf begrenzt.

Wir wollen zudem die Freiheit des Studiums wahren und keine unnötigen Hürden für den Studienabschluss errichten. Deshalb sollen Anwesenheitskontrollen nur zulässig sein, wenn die Teilnahme unmittelbare Voraussetzung für den Studienerfolg ist, wie zum Beispiel bei Laborpraktika.

In einem vierten Komplex werden der freie Zugang zum Master und Studiengebührenfreiheit für den Master geregelt. Zusätzliche Hürden vor den Masterstudien widersprechen der Intention konsekutiver, also direkt aufeinander aufbauender Studiengänge. Deshalb soll die Zulassung zum Masterstudium in konsekutiven Studien-

gängen aufgrund des Bachelorabschlusses ohne weitere Zusatzvoraussetzungen erfolgen.

Sachsen wirbt zurzeit um Studierende und nutzt dafür das Argument der Studiengebührenfreiheit. Nach dem derzeitigen Hochschulgesetz sind aber lediglich konsekutive Masterstudiengänge studiengebührenfrei. Durch die gesetzlich verbindliche Gebührenfreiheit bis zum ersten Master wird diese Lücke bei nichtkonsekutiven Studiengängen beschlossen.

Fünftens wollen wir die studentische Mitbestimmung in studienrelevanten Angelegenheiten stärken. Bisher kann ein Votum von Studierendenvertretern im Gremium von zwei Dritteln der Gremiumsmitglieder überstimmt werden. Diese Regelung wird aufgehoben, damit keine Beschlüsse der Studienorganisation gegen die Interessen der Studierenden getroffen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade im Zuge der Studierendenproteste ist das Interesse an der Hochschulselbstverwaltung unter den Studierenden größer geworden. Um dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, werden die Beurlaubungsregelungen für Arbeit in studentischen Gremien gestärkt und großzügiger gestaltet.

Sechstens führen wir eine Dissertationsvereinbarung und das Promotionsrecht der Fachhochschulen ein. Mit der Vereinbarung soll die Qualität der Promotionsphase verbindlich gesichert werden. Damit tragen wir den verbreiteten Abstimmungsproblemen bei der Durchführung von Dissertationen Rechnung. Wir wollen die Abbruchquote senken.

Sächsische Fachhochschulen weisen zumindest in einzelnen Fachgebieten hervorragende Forschungsleistungen auf und das geht weit über die oft zitierte Laserforschung in Mittweida hinaus. Deshalb soll auf Antrag den einzelnen Fachgebieten das Promotionsrecht übertragen werden können.

Zum Siebenten stärken wir die Hochschulautonomie durch erweiterte Abweichungsmöglichkeiten von den hochschulgesetzlichen Regelungen.

Im Zuge der Ausdifferenzierung der sächsischen Hochschullandschaft müssen die Hochschulen die Möglichkeit

haben, ihre Organisationsweise an spezifische Problemlagen anzupassen. Die bisherige Erprobungsklausel wird deshalb durch eine Abweichungsklausel ersetzt, die es zusätzlich erlaubt, die zentrale Organisationsebene bei Gremien und Einrichtungen sowie die Personalkategorie abweichend zu gestalten.

Schließlich und letztlich schaffen wir – achtens – die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen ihr Personal flexibler einsetzen können. Die Verantwortung für den Personaleinsatz wird vollständig in die Hände der Hochschulen gelegt, ohne die Tarifbindung und Beschäftigung als Landesbedienstete aufzugeben.

Die Hochschulen sollen künftig Umfang und Art der Dienstaufgaben ihres Personals eigenständig durch eine Ordnung oder durch Vereinbarung des gesamten Lehrvolumens mit den Fakultäten regeln können.

Meine Damen und Herren! Bei der Erarbeitung und bei der Diskussion dieses Gesetzes haben wir ganz bewusst Studierende, Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschulleitungen eingebunden und deshalb den Gesetzentwurf bereits im Juni öffentlich zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis konnten wir den Entwurf in einer Reihe von Punkten verbessern – ein gutes Beispiel dafür, dass sich Beteiligung und Diskussion lohnen können. Einen solchen Prozess der offenen und konstruktiven Diskussion wünsche ich mir auch für die weitere parlamentarische Bearbeitung. Mit dieser hoffnungsvollen Aussicht bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Es ist gerade vorgetragen und um die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien gebeten worden. Wer der Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Überweisung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Sächsischer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Wandel – Bessere Perspektiven für Auszubildende und Berufseinsteiger

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Sachsens kulturelles Erbe erhalten – Denkmalschutz stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Redezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 15 Mi-

nuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn sie das wünscht.

### 1. Aktuelle Debatte

#### Sächsischer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Wandel – Bessere Perspektiven für Auszubildende und Berufseinsteiger

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Wir beginnen nun mit dem Koalitionsredner. Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Wandel auf dem Arbeitsmarkt und im Ausbildungssektor ist genauso vorhanden wie der Wandel der finanziellen Ausstattung in Sachsen und anderswo. Aber deswegen haben wir heute die Aktuelle Debatte zu führen.

Lassen Sie uns in dieser Debatte einen Blick auf diesen Wandel nachvollziehen. Sie gestatten mir, dass ich am Anfang schon mit einigen Zahlen operiere, was allein nur in dem Zeitraum von Juli 2009 bis August 2010 zu bemerken ist.

Es ist festzustellen, dass die Arbeitslosenquote im vergangenen Jahr bei 12,6 % lag. Sie liegt dieses Jahr im August 2010 bei 11,2 %, also ein Rückgang um 1,4 %. Das heißt, die Anzahl der Arbeitslosen gesamt ist gesunken. Die Zahl im August 2009 betrug in Sachsen 270 366 Arbeitslose. Im August dieses Jahres mussten wir 239 210 Arbeitslose statistisch erfassen. Ähnlich verhält es sich mit der Kurzarbeit. Die Kurzarbeit im August 2009 lag bei 49 987 Beschäftigten und sank im August dieses Jahres auf 27 509 Beschäftigte. Das sind alles Zahlen, die sich hoffnungsvoll anhören.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aber wir haben auch Probleme festzustellen, hauptsächlich im Hochqualifizierten-Bereich. Deutschland liegt sicherlich nach Finnland an der Spitze der Erwerbstätigenquote. Mit 3,1 % aller Erwerbstätigen sind dort die Ingenieure vertreten; Finnland hat 3,2 %. Der Durchschnitt in Europa liegt bei 2,2 %.

Das wird gerade in Deutschland immer wieder an fehlenden Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte sichtbar. Im Juli 2010 haben wir in ganz Deutschland eine Differenz von 36 800 Ingenieuren. Die Zahl der angestellten Ingenieure unter 35 Jahren beträgt nicht mal mehr ein Viertel. Mittelfristig werden wir auch mehr Ingenieure altersbedingt in den Ruhestand schicken müssen. Das bereitet uns die größten Probleme.

Ich komme im zweiten Teil meines Redebeitrages noch auf die Situation der Jugendarbeitslosigkeit bzw. der vorhandenen Ausbildungsplätze zurück. Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns in diesem Hohen Haus dazu verständigen, was notwendig ist. Das Stichwort duale Ausbildung wird von uns als CDU-Fraktion immer wieder angeführt, denn dort sind die besten Ausbildungsergebnisse im Jugendbereich zu verzeichnen. Das sollten wir auch in Zukunft favorisieren. – Alles Weitere im zweiten Teil dieser Aktuellen Debatte.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf.

(Torsten Herbst, FDP: Wir sind Einreicher!)

– Gut. Dann ändern wir es noch einmal. Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Ich verstehe, dass zu fortgeschrittener Stunde etwas die Luft raus ist und vielleicht auch manchmal die Konzentration nachlässt. Das war so nicht absehbar, als wir die Aktuelle Debatte beantragt haben. Trotzdem, wenn Sie gestern oder heute in den „Presse-

spiegel“ des Landtages geschaut haben, fanden Sie Überschriften wie „Langzeitarbeitslose und Ältere werden oft vermittelt“ oder „So viele Lehrstellen wie noch nie“.

Diese Situation wäre vor fünf bis sechs Jahren kaum vorstellbar gewesen. In der Tat befindet sich der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Sachsen in einem tiefgreifenden Wandel. Während es in den letzten Jahren nur vereinzelte Lichtblicke gab, kann man jetzt davon sprechen, dass wir einen sichtbaren Lichtstrahl haben. Dass es diese positive Wirtschaftsentwicklung trotz der Krise gibt, die auch Sachsen zu schaffen gemacht hat, verdanken wir den Unternehmern in diesem Land; das verdanken wir den Beschäftigten, aber auch dem Staat, der die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –  
Andreas Storr, NPD: Das ist doch alles falsch!)

Herr Heidan hat es zu Recht angeführt: Wir haben mittlerweile mit 11,2 % die niedrigste Arbeitslosigkeit in Sachsen seit 1992. Wir haben die höchste Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter seit 2002 trotz Bevölkerungsrückgang und Alterung.

(Andreas Storr, NPD: Durch statistische Tricks!)

Die Lehrstellenlücke hat sich nahezu geschlossen. Vor zehn Jahren sind rein rechnerisch noch zwei Bewerber auf eine Ausbildungsstelle gekommen, heute haben wir nahezu ein Verhältnis von eins zu eins erreicht.

(Andreas Storr, NPD: Und die Zahl der  
Auszubildenden hat sich halbiert!)

Das sind gute Aussichten für Schüler, Auszubildende und Berufseinsteiger in Sachsen. Wir haben erlebt, wie schwierig die Entwicklung in den letzten 20 Jahren war, wie schwierig der Wandel von einem planwirtschaftlichen System zur Marktwirtschaft war und wie lange es gebraucht hat, dass die vielen kleinen Unternehmen und die Existenzgründer Fuß gefasst haben, dass sie wachsen und neue Arbeitsplätze schaffen konnten.

Wir können sagen, wer heute in Sachsen zur Schule geht, hat die besten Perspektiven seit der Wende. Das ist eine gute Nachricht. Jeder Absolvent, der vernünftige Leistungen hat – und das ist immer die Voraussetzung –, wird in Sachsen gebraucht und kann hier dauerhaft seine Heimat finden. Die Aufstiegschancen und auch die Bezahlung werden sich weiter verbessern.

Die Problemlage hat sich gewandelt. Während sich die Schulabgänger heute freuen, dass sie auswählen können, nehmen die Sorgenfalten bei den Unternehmen zu; denn die Herausforderung heißt nicht mehr, so viele Lehrstellen wie möglich zu schaffen, sondern die neue Herausforderung ist es, wie die Fachkräfte für morgen zu sichern sind. Das erfordert ein Umdenken beim Staat, bei den Unternehmen, aber eben auch bei den Schülern. Wir müssen aus der veränderten Situation die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Für die Arbeitsmarktpolitik heißt das, wir setzen auf den ersten Arbeitsmarkt statt auf neue staatliche Beschäftigungsprogramme. Ich bin froh, dass der Wirtschaftsminister für ordnungspolitische Klarheit gesorgt hat, was die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik betrifft. Wir wollen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Das ist wichtiger als neue ABM, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich finde es auch richtig, dass wir im Bereich von Bildung und Weiterbildung einen Kurswechsel eingeleitet haben. Es geht nicht darum, dass wir Bildungsträgern zu Einnahmen verhelfen, sondern wir wollen dafür sorgen, dass die Benachteiligten fit werden für den ersten Arbeitsmarkt, dass sie individuell betreut werden. Das ist die entscheidende Frage. Wir können dank der positiven Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt auch die Ressourcen für außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zurückfahren und alles dafür tun, dass die duale Ausbildung gestärkt wird.

Darüber hinaus sind natürlich noch einige Dinge zu tun, wie das Heben von Bildungspotenzialen, wenn wir zum Beispiel an die Abbrecherquote an Schulen und an mangelnde Ausbildungsfähigkeit denken. Hier müssen wir noch viel tun. Mit der Umprofilierung der sächsischen Mittelschule zur Oberschule gehen wir genau in diesen Bereich, indem wir die Schüler fit für eine Berufsausbildung machen wollen, indem wir für eine bessere Berufsorientierung sorgen werden und beispielsweise mit der Weiterbildungsprämie den Einzelnen und seine Bedürfnisse fördern und nicht nur von der Seite der Bildungsanbieter her denken.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird weiterhin eine hohe Priorität genießen. Das ist aber nicht nur eine Frage von staatlicher Förderung, sondern auch von gesellschaftlichem Umdenken.

Zu den weiteren Maßnahmen komme ich im zweiten Teil meiner Rede.

Danke.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt bitte ich noch einmal die Linksfraktion. Herr Kind, bitte.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Die FDP-Fraktion müsste sich vielleicht vorher entscheiden, ob sie sprechen will oder nicht. Dann wäre es für die Präsidentin einfacher.

(Torsten Herbst, FDP: Es war beantragt!)

Beim Arbeitsmarkt kommen wir mit billigen Taschenspielertricks nicht weiter.

(Zurufe von der FDP: Ach!)

Das einzige Verlässliche in der Arbeitsmarktpolitik Sachsens und speziell des Staatsministers ist der demo-

grafische Faktor. Auf diesem ruht er sich aus. Er tut nichts. Das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Folgende Taschenspielertricks möchte ich nennen. Schauen wir uns die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über einen längeren Zeitraum als im letzten Berichtsreport der BA an und gehen zehn Jahre zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug in Sachsen im Jahr 2000 1,5 Millionen. Wir haben jetzt 1,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das sind minus 100 000 Beschäftigte in zehn Jahren in Sachsen.

Nun zum nächsten Taschenspielertrick, auf den Sie abzustellen versuchen. Im selben Zeitraum hat uns Bevölkerung in der Größenordnung von einer halben Million verlassen.

(Andreas Storr, NPD: Sehr richtig!)

Zählt man dazu die Kinder und Jugendlichen, die in Ausbildung gehen möchten, dann hätten wir im Ausbildungsmarkt nicht die Situation, dass wir in diesem Jahr einen relativ ausgeglichenen Stand haben. Zum letzten Jahr haben wir minus 16 % neue Ausbildungsstellenbewerber. Das sind über 4 000 Bewerber weniger. Der Zuwachs an Ausbildungsstellen beträgt nur 2,2 %. – So viel zu Taschenspielertricks, um sich die Welt schönzureden.

Was macht die Staatsregierung? Wir müssen einen kleinen Vorgriff machen, denn wir sind noch nicht in der Haushaltsdebatte. Wenn wir uns den Einzelplan des Wirtschaftsministers ansehen, ist an dieser Stelle keine Lehrstelle, sondern eine Leerstelle. Er bietet einfach nichts an, keine eigenen Projekte, außer dem Meister-BAföG, um dieses leicht zu qualifizieren.

Das ist alles, was sich auf der ganzen Strecke finden lässt, und da werden wir noch hart in Diskussionen kommen.

Was wir auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben, ist eine weitere Entkopplung im Bereich des SGB III und des SGB II. Jawohl, im SGB-III-Bereich ist Sachsen bei den Arbeitskräften besser durch die Krise gekommen, als wir vielleicht gedacht haben. Dieser Bereich ist auch relativ dynamisch. Das kann man konstatieren. Dabei hat auch die Kurzarbeit geholfen. Das ist so festzuhalten.

Zu verzeichnen ist aber ein hoher Bestand im SGB-II-Bereich. Dort haben wir 170 000 betroffene Arbeitslose, wobei immerhin 280 000 betroffene Bürger mit Hartz-IV-Bezug mit dranhängen. Da tut sich nichts, und dort erwarten wir – das ist unsere politische Forderung – Maßnahmen auch von der Staatsregierung, um dem etwas entgegenzusetzen, zum Beispiel mit Beschäftigungsförderung. Meine Fraktion schlägt vor, wenigstens für 10 % der dauerhaft im SGB-II-Bereich verbliebenen Arbeitslosen ein Arbeitsbeschäftigungsprogramm für etwa 20 000 Personen aufzulegen. Nur dann können wir die größten Härten in diesem Bereich beseitigen.

Wir hatten gestern die Diskussion zur Rente mit 67 oder dem Schritt zurück. Für die älteren Arbeitnehmer wird in der Weiterbildung nichts getan. Im Weiterbildungsbereich haben wir 1 000 Betroffene weniger als im vergangenen Jahr zu verzeichnen. Wir haben in der Weiterbildung einen Stand von 12 900 Personen, die in Maßnahmen sind. Das reicht aber nicht aus. Im Gegensatz dazu verdonnern wir 36 700 Bürgerinnen und Bürger dazu, in AGH-Maßnahmen zu verweilen, was nicht produktiv ist, was nachweislich nicht zum Übergang in den ersten Arbeitsmarkt taugt. Dieses Potenzial müssen wir heben. Dort müssen wir Weiterbildung anbieten. Dann haben wir auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bei möglichem Fachkräftemangel, der uns ins Haus steht.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Andreas Storr, NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt spricht die SPD-Fraktion. Herr Brangs, bitte schön.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: ein interessantes Thema vor halb leeren Rängen. Das kann passieren. Ich bin gern bereit, mich bei einer solchen Debatte auch mit darüber zu freuen, dass es eine positive Entwicklung gibt. Ich wäre der Letzte, der sich hier hinstellen würde, um das alles schlechtzureden. Keine Frage.

Allerdings muss man sich auch anschauen, wie die Entwicklung in anderen Bundesländern ist. Wenn man sich die Arbeitslosenquote in Sachsen von 11,2% ansieht, muss man feststellen, dass die Quote zum Beispiel in Thüringen besser ist. Angeblich ist Thüringen ja immer so ein bisschen das Land, auf das man nicht gern schaut. Sachsen ist eben immer das Musterlände.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Kollege Schiemann, doch nicht jetzt schon! Jetzt schon Applaus?

(Marko Schiemann, CDU: Bei „Musterlände“!)

– Bei „Musterlände“! Bei „Musterlände“ geht einem das Herz auf. Das verstehe ich.

(Marko Schiemann, CDU:  
Was Recht ist, muss Recht bleiben!)

– Natürlich, das muss Recht bleiben! Genauso wie: Wo wir sind, ist vorn! Natürlich, klar.

Insofern ist das aus meiner Sicht eben die Hälfte der Wahrheit, wie immer bei solch einer Debatte. Man muss natürlich auch einmal überlegen, was das mit Sachsen zu tun hat. Also geht es doch sicherlich um die neue Regierung, die wir haben. Dazu gab es ja auch eine Pressekonferenz. Noch nicht ganz ein Jahr im Amt, aber schon eine Pressekonferenz gegeben! Da muss man einmal schauen, was sich bei Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wirklich verfestigt hat und wirklich zu positiven Effekten geführt hat.

Dazu finde ich nicht viel. Ich finde eine Reihe von guten Projekten der Koalition zwischen CDU und SPD, die einfach beendet worden ist. Das ist nicht nur der Kommunal-Kombi, sondern auch das Programm „Regionales Wachstum“. Viele Unternehmen sagen, sie verstehen überhaupt nicht, warum dieses Programm nicht fortgeführt wird. Es ist mit etlichen Anträgen überzeichnet. Man hat darauf gewartet, dass es fortgeführt wird. Aber das Signal aus dem Hause Morlok war: Wir machen das nicht weiter.

Das Einzige, was gut läuft, ist die Fortführung der erleichterten GA-Förderung. Dazu mein herzlicher Glückwunsch. Das war ein Projekt von Minister Jurk, das fortgeführt wurde. Es ist sinnvoll, das zu tun.

Außerdem gab es in allen Medien dreimal den Aufwasch, dass die Autokennzeichen demnächst mit durchs Land getragen werden dürfen. Das ist dreimal verkauft worden. Wenn das alles ist, ist es ein bisschen wenig. Aber ich habe auch entdeckt, dass es im neuen Haushalt einen Titel gibt, der „Prämien für gute Ideen“ heißt. Vielleicht kann man da mit den Autokennzeichen noch einmal nachlegen und bekommt eine Prämie dafür, dass man zukünftig zweimal das Nummernschild mitnimmt und immer noch zu den einzelnen Einrichtungen muss, um sein Auto wieder anzumelden. Aber immerhin hat man sein Nummernschild schon einmal in der Tasche. Das wäre vielleicht eine Auszeichnung wert.

Aber zurück zum Kern: Wir haben in der Tat in Sachsen eine Situation, die im Wesentlichen deshalb so gut ist, weil wir hervorragende Beschlüsse der Bundesregierung hatten, als die SPD dort noch beteiligt war.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Da muss man nicht lachen, da muss man sich einfach einmal die Zahlen ansehen. Wenn man sich ansieht, wie die Mittel der Konjunkturpakete I und II eingesetzt worden sind und wie zum Beispiel die Regelung zur Frage des Kurzarbeitergeldes von Minister Scholz umgesetzt worden ist, stellt man fest, dass das ein wesentliches Element dafür ist, dass wir im Moment so gut dastehen. Ich warte darauf, was die sächsische Antwort auf die Arbeitsmarktprobleme ist.

Hinzu kommt, dass wir in Sachsen eine Situation haben, in der wir im Wesentlichen von Teilzeitbeschäftigten, von prekärer Beschäftigung reden. Wir haben Arbeitsplätze, die meist befristet sind. Es ist immer noch so, dass 20 Jahre nach Herstellung der Einheit die Menschen im Osten im Schnitt ein Drittel weniger verdienen als die in Westdeutschland.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Darüber muss man auch sprechen, wenn man sich gern als die große Wirtschaftspartei verkauft, die da Lösungen anbietet. Man muss vor allen Dingen darüber sprechen, was wir mit den vielen Jugendlichen machen, die seit Jahren eine Ausbildung suchen, die seit Jahren Arbeit suchen, nämlich die Langzeitarbeitslosen im Bereich der

Jugendlichen, der unter 25-Jährigen. Auch da sollten wir noch sehr, sehr viel tun.

Deshalb wundere ich mich wirklich – wir werden an anderer Stelle noch darüber diskutieren –, warum gerade diese positiven Ansätze im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit von jungen Menschen im Entwurf des Doppelhaushalts gekürzt werden sollen. Bei der Haushaltsdebatte müssen Sie mir einmal erklären, was das Ganze wirklich soll.

Fazit ist: Viel Rauch um nichts. Man versucht hier, kurzfristig den demografischen Wandel für sich zu nutzen. Man will den Eindruck vermitteln, dass die Senkung der Arbeitslosigkeit etwas mit den guten Programmen der Sächsischen Staatsregierung zu tun hat. Man versucht natürlich auch, über bestimmte Punkte, die wichtig sind, hinwegzugehen, indem man sagt: Im Moment haben wir es nicht nötig, über den Tellerrand hinauszuschauen. Wir haben es nicht nötig, über die Qualität von Ausbildung zu reden. Wir haben es nicht nötig, uns intensiv mit Fachkräftemangel auseinanderzusetzen und zum Beispiel darüber nachzudenken, ob wir ähnlich wie in Thüringen eine Allianz für die Fachkräftesicherung ins Leben rufen.

Also ich sage, das ist mir alles in bisschen zu wenig. Da ist viel, viel Rauch, da ist sehr viel Show um das Thema. Ich kann verstehen, dass man das jetzt nutzen will, um ein wenig aus den negativen Schlagzeilen herauszukommen. Das überzeugt mich aber überhaupt nicht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte auf die Zeit achten!

**Stefan Brangs, SPD:** Ich bin sehr, sehr gespannt darauf, wie wir in den nächsten Monaten und Jahren mit diesem Thema umgehen und ob wir endlich einmal Lösungsvorschläge erhalten, auf denen „Made in Saxony“ steht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE Herr Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Krähe schmückte sich mit den ausgefallenen Federn der farbigen Pfaue, mischte sich unter diese prächtigen Vögel. Sie ward erkannt, die Pfauen fielen über sie her und rissen der Krähe nicht nur die geraubten, sondern auch die eigenen Federn aus. Die Krähe stand armseliger da als zuvor und war künftig eine Warnung für alle Eitlen.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns an die Schulzeit: Eine Fabel ist eine kurze Erzählung mit belehrender Absicht. Tiere nehmen hier menschliche Eigenschaften an und verhalten sich wie Menschen, und in einer Schlusspointe wird dem Leser eine allgemeingültige Moral vermittelt wie zum Beispiel: Prahle nie mit erbogtem Schimmer, Spot ist sonst dein Lohn!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ich würde Ihnen empfehlen, sich zunehmend mit der Lektüre von Fabeln auseinanderzusetzen und vor allem über deren Lehren zu diskutieren. Sie schmücken sich hier momentan mit fremden Federn verschiedener Herkunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –  
Stefan Brangs, SPD: Gut, der Mann!)

Da entdecke ich zum Ersten in Ihrem gelben Federkleid eine rote Feder, geklaut von den Sozialdemokraten.

(Vereinzelt Beifall bei den  
GRÜNEN und der SPD)

Denn es war die Große Koalition, die von einer kurzen, aber harten Rezession ausging und mit der Kurzarbeit das geeignete Element einsetzte. Das muss man an dieser Stelle einfach einmal sagen.

(Stefan Brangs, SPD: Er hat das richtig erkannt!)

Des Weiteren schmückt sich das liberale Federkleid mit der demografischen Entwicklung, denn es war nicht die kluge Arbeitsmarktpolitik der Staatsregierung, die Arbeitsplätze geschaffen hat, sondern es waren Abwanderung und eine älter werdende Bevölkerung, die die Zahl der Arbeitsplatzsuchenden vermindert haben.

Zum Dritten. Laut der Bundesagentur für Arbeit spielen auch – ich zitiere – „statistische Effekte der Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente“ eine Rolle. Im Klartext gesprochen: Menschen fallen durch Rechenakrobatik aus der Statistik heraus, obwohl sie keinen neuen Job gefunden haben.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Morlok, nimmt man Ihnen Ihre fremden Federn, bleibt nicht allzu viel übrig.

(Andreas Storr, NPD:  
Ein nackter Vogel bleibt übrig!)

Seitdem Sie im Amt sind, hat Sachsen keine eigene Arbeitsmarktpolitik mehr, nur Ihr ewiges Mantra: Der erste Arbeitsmarkt wird es schon richten,

(Staatsminister Sven Morlok: Genau!)

wir müssen nur fest genug daran glauben. – Das ist allerdings sehr kurz gesprungen. Der Kollege Brangs hat es schon kurz angesprochen: Neueinstellungen erfolgen oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen, wie in der Zeitarbeit. Damit ist definitiv kein dauerhafter Aufschwung möglich. Auch der Finanzminister hatte heute unter dem ersten Tagesordnungspunkt schon darauf hingewiesen, dass noch überhaupt nicht gesichert ist, ob der Aufschwung von Dauer ist oder nicht.

Es gibt darüber hinaus noch einen weiteren Sorgenpunkt. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten mehrfach Unternehmen im sächsischen Vogtland besucht. Dort findet derzeit der Ausverkauf qualifizierter Arbeitsplätze statt, und das, obwohl die Region mit besonders niedrigen Lohnkosten geworben hat. Das heißt, wir brauchen auch hier einen Strategiewechsel, denn sonst werden wir von

dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel überrollt werden. Die Vorboten sind schon da.

Rund 22 000 Jugendliche haben sich im August 2010 um Ausbildungsstellen beworben – die Zahl wurde von Herrn Kind schon genannt –, das ist ein Rückgang im Vergleich zum August des Vorjahres um 16,3 %. Selbstverständlich profitieren von dieser Entwicklung auch Jugendliche, die zuvor in der sogenannten Grundsicherung waren. Das ist erfreulich. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch feststellen, dass Unternehmen zunehmend über nicht ausbildungsfähige Bewerber klagen, denen es an grundlegenden Kompetenzen fehlt. Da reicht auch der permanente Verweis der Regierungsfractionen auf die guten Ergebnisse in der PISA-Studie nicht aus. Denn rund 25 % der Schüler in Sachsen gehören zu der Gruppe der sogenannten Risikoschüler. Das heißt, sie haben Defizite in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen.

Es ist genauso staatliche Aufgabe, diese Schüler fit zu machen, wie es auf der anderen Seite die Begabtenförderung ist. Der Grund dafür ist ganz einfach. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung können wir es uns schlichtweg nicht mehr leisten, Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss in Endlosschleifen im staatlichen Übergangssystem zu parken. Die Aufgabe muss vielmehr sein, diese Jugendlichen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, und zwar in Kooperation mit der Wirtschaft. Diese konnte sich lange Zeit die Besten aussuchen und die Übriggebliebenen sich selbst oder Vater Staat überlassen.

Kurz das Fazit: Wenn wir das Thema Fachkräftesicherung ernst nehmen, profitieren alle, die Gesellschaft, die Wirtschaft und vor allem diejenigen, die bisher vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen blieben. Herr Kollege Herbst, ich bin schon sehr gespannt, welche Maßnahmen Sie uns in der zweiten Runde präsentieren werden. Die Ankündigung hatten Sie gemacht. Wir warten alle mit Interesse darauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD, Herr Abg. Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war nichts anderes zu erwarten, als dass sich zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres die Koalition selbst feiert – Herr Herbst ein bisschen mehr als Herr Heidan –, aber ich bin gespannt, was noch in der zweiten Runde zu hören sein wird. Ich möchte mich in meinen kurzen Ausführungen hauptsächlich auf das Thema Ausbildung konzentrieren, weil ich denke, zu diesem Thema ist noch zu wenig gesagt worden.

Meine Damen und Herren, wie sieht denn die Wahrheit aus? Diese haben Sie schon ein bisschen schönzureden versucht. Die Wahrheit ist doch, dass – da spreche ich jetzt hauptsächlich die CDU-Fraktion an, weil Sie nun

einmal seit 20 Jahren für die Politik im Lande verantwortlich sind – aufgrund Ihrer, ich nenne es vorsichtig, mangelnden Wirtschaftspolitik und Ihrer de facto nicht vorhandenen Bevölkerungspolitik Hunderttausende von Sachsen in den letzten 20 Jahren gezwungen waren, ihrer Heimat den Rücken zu kehren,

(Alexander Krauß, CDU:  
Solche Leute wie Sie kamen dann her!)

weil sie für sich und ihre Familien keine Zukunft im Lande sahen oder auch keine Zukunft hatten.

(Alexander Krauß, CDU: Warum  
sind Sie denn hergekommen?  
Weil Sie keine Zukunft in Sachsen hatten?)

Natürlich haben diese Menschen – –

– Herr Krauß, kommen Sie doch nach vorn und sagen Sie etwas zu dem Thema.

(Alexander Krauß, CDU: Mache ich dann!)

– Gut. – Diese Menschen haben selbstverständlich ihre Kinder mitgenommen bzw. haben ihre Kinder größtenteils in den alten Bundesländern zur Welt gebracht und diese damals Kinder, heute Jugendlichen, fehlen auf dem sächsischen Ausbildungsmarkt bzw. drängen nicht auf den Ausbildungsmarkt.

(Andreas Storr, NPD: Mit der Abwanderung  
sind die Probleme nur exportiert worden!)

Somit war es eine logische Schlussfolgerung Ihrer mangelhaften Wirtschaftspolitik, dass irgendwann der Zeitpunkt gekommen sein wird, zu errechnen – das war fast nur eine mathematische Aufgabe –, zu dem es irgendwann einmal, zumindest in bestimmten Branchen und Bereichen, mehr Ausbildungsplätze als Bewerber geben wird. Also, meine Damen und Herren, das ist eigentlich keine Folge Ihrer guten, sondern eine Folge Ihrer schlechten Politik.

(Beifall bei der NPD)

Um noch ein paar Zahlen zu nennen, sie wurden teilweise schon genannt: Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich die Zahl der Ausbildungssuchenden in diesem Jahr allein um 2 000 verringert. Wenn wir einmal zehn Jahre in das Jahr 2000 zurückgehen – das ist historisch gesehen gerade mal gestern gewesen –, so hat sich die Zahl der Ausbildungssuchenden in Sachsen um sage und schreibe zwei Drittel verringert. Das sind Zahlen des Statistischen Landesamtes.

Ich muss Ihnen noch einen kräftigen Schluck Wasser in Ihren ach so tollen Wein gießen, wenn es nämlich um das Thema – das wurde hier schon ganz kurz gestreift – „mangelnde und teilweise mangelnde Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern“ geht. Auch wenn mir die Schulpolitik der CDU bestimmt näher steht als die der Damen und Herren auf der linken Seite, so muss sich die CDU doch schon an die Nase fassen und fragen: Wie

kann es sein, dass in Sachsen zwischen 20 und 25 % der Schulabgänger im Prinzip nicht ausbildungsfähig sind?

(Andreas Storr, NPD: Weil das  
sächsische Schulsystem doch nicht  
so toll ist, wie man immer behauptet!)

Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich eine bildungspolitische Katastrophe und hier muss dringend endlich Abhilfe geschaffen werden.

Wenn Sie diese Quote auf ein Minimum reduzieren könnten und reduzieren würden, dann hätte sich das Thema Zuwanderung nämlich auch schon erledigt. Denn dann wären es die eigenen Leute, die eigenen Jugendlichen, die Sachsen erst einmal in die Lage versetzten, eine Ausbildung zu beginnen. Dann brauchten wir auch keine Zuwanderung. Ich nenne Ihnen anschließend auch gleich zwei Vorschläge, wie das zumindest in Ansätzen zu machen ist.

Aber ich kann die Personalchefs oder den Handwerksmeister, der vielleicht einen Lehrling für seinen kleinen Handwerksbetrieb sucht, schon verstehen, wenn sie teilweise bzw. reihenweise – Sie kennen die Fälle so gut wie ich – Bewerbungen auf dem Tisch liegen haben, bei denen klar zu erkennen ist: Hier bin ich erst noch ein Jahr damit beschäftigt, dem jungen Menschen überhaupt die Grundlagen beizubringen. – Das kann nicht die Aufgabe eines Ausbildungsbetriebes sein, das ist doch die elementare Aufgabe der Schule.

Da habe ich, wie gesagt, gleich zwei Vorschläge. Erstens. Probieren Sie doch endlich einmal, das Problem der Fehlstunden in der Schule in den Griff zu bekommen, und erteilen Sie in den Fehlstunden endlich vernünftigen Unterricht.

Zweitens. Vergessen Sie und streichen Sie doch endlich diese sinnlosen Anti-Rechts-Programme in den Schulen.

(Stefan Brangs, SPD: Die sind notwendig! –  
Thomas Kind, Linksfraktion:  
Die sind sehr notwendig!)

Allein was dabei an Zeit draufgeht – es ist klar, dass Sie das aufregt – für Vorträge, für Seminare, für Projektwochen und weiß Gott was noch alles! Wenn Sie diese Schulstunden nehmen würden – da käme einiges zusammen im Laufe der Jahre – und den jungen Menschen in diesen Schulstunden Mathematik-, Deutsch-, Englischunterricht geben würden, dann hätten die jungen Menschen wirklich etwas davon,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

weil sie dann befähigt wären, vielleicht einen Ausbildungsplatz zu finden,

(Beifall bei der NPD)

um somit einen guten Start in ihr Leben zu haben. Also, Herr Heidan, Herr Herbst, es gibt noch jede Menge zu tun. Packen Sie es bitte endlich an!

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir treten jetzt in die zweite Runde ein und ich rufe wieder die CDU-Fraktion auf.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Blick in meinen Betrachtungen stärker auf den Ausbildungsmarkt werfen. Frank Heidan hat hier schon besonders gut und viel zum Arbeitsmarkt gesprochen.

(Stefan Brangs, SPD: Wo war ich denn da?)

– Der Kollege Brangs hat es auch sehr stark ausgedrückt. Ich gehe dann auch noch auf Kollegen Brangs ein.

Wir haben eine positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren ist um 21 % gesunken. Darüber darf man sich übrigens auch mal freuen – darf ich in Richtung der Opposition sagen.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Habe ich getan!)

Sie schütteln so lange Ihren Kopf, bis Sie wirklich noch ein Haar in der Suppe finden. Anstatt sich einmal zu freuen, dass wir solch eine positive Entwicklung haben, malen Sie hier ständig nur schwarze Bilder, bedauern sich und suchen irgendwelche Federn oder sonst etwas. Freuen Sie sich einfach einmal, dass es auf dem Arbeitsmarkt, dass es auf dem Ausbildungsmarkt so gut aussieht!

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Thomas Kind, Linksfraktion: Hier geht es um politisches Handeln, nicht um Freuen!)

Wir können feststellen, dass sich die Schere zwischen denen, die eine Ausbildung suchen, und der Zahl der Ausbildungsplätze schließt. Wir haben noch 4 000 Bewerber registriert, aber auch 3 200 freie Ausbildungsplätze.

Die Zahl der unversorgten Bewerber ist im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel, um 30 %, gesunken. Absehbar ist – das hatten wir übrigens auch schon im vergangenen Jahr –, dass in gewissen Branchen, wie im Hotel- und Gaststättengewerbe, Stellen leider unbesetzt bleiben werden. Das wird sicherlich zunehmen.

Wir haben auch eine sehr unterschiedliche Lage in Sachsen. Wir haben Städte wie zum Beispiel Dresden, in denen es noch deutlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerber gibt, und wir haben natürlich auch das Gegenteil, wie Riesa, wo es mehr Bewerber als Ausbildungsplätze in den Bereichen gibt – wobei ich sicher bin, dass wir es auch dieses Jahr erreichen, dass jeder Jugendliche ein Angebot bekommt. Das ist die Hauptsache. Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit oder soll die Möglichkeit bekommen, einen Ausbildungsplatz zu haben.

Er muss das natürlich selbst wollen. Auch das ist eine wichtige Entscheidung. Er muss sich anstrengen in der Ausbildung, zuvor auch in der Schule. Das gehört dazu.

Natürlich müssen die Unternehmer erkennen, dass die Zeiten vorbei sind, in denen man nur die Creme de la Creme der Auszubildenden genommen hat. Jetzt geht es auch darum, jemanden zu nehmen, der noch ein bisschen stärker an die Hand genommen werden muss. Man kann nicht nur die Abiturienten nehmen, sondern jetzt auch gute, fähige Mittelschüler. Ich glaube, manchmal wird einfach zu viel geklagt. Wir haben sehr viele gute junge Leute, die wirklich ausbildungsfähig sind, natürlich auch manche, die stärker an die Hand genommen werden müssen. Aber auch dort gibt es sehr gute Beispiele, gerade im Handwerk, wo dies gelingt.

Auch die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ist gestiegen. Die „Lausitzer Rundschau“ hat gestern einen Artikel betitelt: „So viele Lehrstellen wie noch nie“. – Das ist richtig. Wir brauchen natürlich noch mehr betriebliche Ausbildungsstellen und weniger überbetriebliche. Es gibt manche Randbereiche, medizinische Fachberufe, denen es nicht anders geht, aber wir haben viele Bereiche, in denen wir wirklich mehr betriebliche Ausbildungsstellen brauchen.

Man muss sagen, dass die Personalgewinnung nicht Kernaufgabe des Staates ist, sondern natürlich in erster Linie eine Aufgabe des Unternehmers. Wer ausbildet, tut nicht nur der Gesellschaft, sondern in erster Linie auch sich etwas Gutes. Ein Unternehmer bildet nicht aus Mildtätigkeit aus, genau wie ein Bäcker nicht aus Mildtätigkeit Semmeln verkauft. Er macht das aus unternehmerischem Interesse. Er möchte Gewinn machen. Das ist vollkommen legitim. Deswegen ist jeder Unternehmer gut beraten auszubilden. Wenn es uns gelingt, dass noch mehr ausbilden, wird auch die Zahl der überbetrieblichen Auszubildenden sinken. Im vergangenen Jahr war jeder dritte Lehrling in der überbetrieblichen Ausbildung. Das scheint mir noch zu viel zu sein. Ich glaube, hier können wir noch ein bisschen abschmelzen.

Wir hatten im vergangenen Jahr die Situation, dass jeder dritte Auszubildende aus Sachsen seine Ausbildung in anderen Bundesländern gemacht hat. Auch da wünsche ich mir natürlich, dass wir noch mehr Jugendlichen diese Möglichkeit im Freistaat Sachsen anbieten und dass diese Möglichkeit genutzt wird. Ich glaube, bei vielen ist es auch noch so, dass sie denken: In Sachsen gibt es keine Ausbildungsplätze. Diese Zeiten sind vorbei. Wir haben jetzt Ausbildungsplätze. Man kann den jungen Leuten nur sagen: Bewirbt euch bei uns in der Region! Wir haben gute Ausbildungsplätze.

Wir hatten vor sechs Jahren 18 % Arbeitslose, heute sind es noch 11 %. Das kann man nicht allein auf die Demografie schieben. Das hat etwas damit zu tun, dass wir in der Zeit der Krise die Menschen in Kurzarbeit gebracht haben. Das war nicht nur eine rote Feder, sondern eine rot-schwarze Feder.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Alexander Krauß, CDU:** Es gab die Arbeitsmarktreformen, die ebenfalls positiv gewirkt haben. Das war ein Bündel an Maßnahmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Krauß. – Für die Fraktion der FDP Herr Herbst, bitte.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:  
Jetzt kommen die ganzen Vorschläge,  
ein Zehn-Punkte-Programm!)

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, dass Sie sich so freuen.

Ich habe den Eindruck, dass einige Redebeiträge der Opposition schon geschrieben waren, bevor der erste Koalitionsredner am Rednerpult gestanden hat – oder Sie haben nicht zugehört.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Weil wir wissen, was kommt!)

Sie haben behauptet, wir hätten gesagt, dass auf Knopfdruck mit dem Start der jetzigen Regierungskoalition ganz plötzlich alles auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Ordnung gekommen sei. Doch das haben weder Herr Heidan noch Herr Krauß noch ich jemals gesagt.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Wir haben ein Jahr  
rum. Wie lange wollen Sie noch warten?)

Meine Damen und Herren! Es gibt aber einen Unterschied. Richtiges Handeln setzt die richtige Erkenntnis voraus. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen in der Linksfraktion und uns. Sie glauben immer noch, der Staat schafft Arbeitsplätze.

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Ich glaube das nicht!)

Das ist genau nicht unsere Auffassung. Wir glauben, dass Unternehmen Arbeitsplätze schaffen, meine Damen und Herren, und wir tun als Staat alles dafür, dass die Unternehmen in die Lage versetzt werden, Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil dem so ist, kann man auch nicht nur auf die Maßnahmen schauen, die im Bereich des Staates liegen. Natürlich müssen wir uns anschauen: Was leisten Unternehmen selbst und was leisten diejenigen, die einen vernünftigen Job haben wollen?

Es ist klar, dass sich in den nächsten Jahren die Situation dramatisch ändert. Wo es früher vielleicht zehn Bewerbungen auf eine Lehrstelle gab und ein Unternehmer relativ gut aussuchen konnte, gibt es heute noch drei oder vier Bewerbungen. Die Situation wird sich weiter verändern. Auch die Rosinenpickerei wird nicht mehr stattfinden

den können. Unternehmen werden stärker auf Schulen zugehen müssen. Das passiert in der Realität ja schon, weil sie ein Eigeninteresse daran haben, ihren Berufsnachwuchs zu gewinnen.

Wir sehen auch, dass nicht nur die Jüngeren bessere Chancen haben, in Ausbildungsplätze, in Jobs zu kommen. Mittlerweile trifft das auch für die Älteren zu. Wir erinnern uns an die Diskussion über die Rente mit 67. Es ist ein Trend, den wir feststellen, dass Unternehmen zunehmend auf Ältere setzen, weil sie diese Fachkräfte brauchen.

Natürlich muss man auch realistische Ansprüche haben. Nicht für jede Ausbildungsstelle muss ein Abschluss vom Gymnasium vorliegen. Die sächsische Mittelschule bildet genau die Schüler aus, die die Fachkräfte von morgen im normalen gewerblichen Bereich sein sollen.

Herr Brangs, Sie sagen immer, dass die Mindestlöhne kommen müssen und alles regeln werden. Sie werden in den nächsten Jahren erleben, dass selbst in den Branchen in Sachsen, die nicht tarifgebunden sind und die eine gewisse Flexibilität haben, das Vergütungsniveau ansteigen wird. Das ist eine Frage des Marktes, nämlich von Angebot und Nachfrage. Dazu brauchen wir keine ver.di, das wird in Zukunft so kommen.

Meine Damen und Herren! Das heißt natürlich auch für die Schüler, dass sie umdenken müssen. Sie haben auf der einen Seite die Chance, aus mehr Angeboten auszuwählen und einen guten Ausbildungsplatz in ihrer Region zu finden. Hier gibt es sicher noch Unterschiede zwischen Ostsachsen und Dresden oder dem Erzgebirge und Leipzig. Aber diese regionalen Unterschiede gibt es auch zwischen dem Bayerischen Wald und München, wenn wir ehrlich sind.

Sich anzustrengen lohnt sich, das ist das Signal für die Schüler. Man muss sich natürlich auf den Hosenboden setzen. Ohne ausreichende Qualifikation wird man auch keine Ausbildungsstelle bekommen.

Wenn wir uns das Thema Studien- und Berufswünsche anschauen, so stellt sich die Frage der Eigenverantwortung. Natürlich kann man, weil es chic ist, sich entscheiden, Frisör, Frisöse oder vielleicht Koch zu werden. Aber wovon kann man später den eigenen Lebensunterhalt bestreiten? Da ist doch die Frage: Wo sind die gut bezahlten Jobs, beispielsweise im Ingenieurbereich, für die es sich lohnt, in diesem Land zu bleiben? Das, meine Damen und Herren, erfordert ein Umdenken. Dessen bin ich mir ganz sicher.

Ein Punkt – und da bin ich dankbar, dass ihn die Staatsregierung angesprochen hat –, über den wir auch nachdenken müssen, ist das Thema Zuwanderung. Der Innenminister und der Wirtschaftsminister haben hier eine Debatte angestoßen. Genauso wichtig, wie es ist, dass wir Studenten aus anderen Bundesländern nach Sachsen holen, weil wir hoffen, dass sie hier bleiben, ist es auch zu sagen: Wenn ihr aus einem anderen Land nach Sachsen kommt, habt ihr hier eine Chance, eine vernünftige Arbeit zu

finden. Ihr seht hier Lebensqualität. Ihr seid hier willkommen und könnt eure Heimat finden.

(Andreas Storr, NPD:  
Fremdarbeiter als Lohndrucker!)

Sachsen sollte ein Magnet für Leben und Arbeiten sein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Gern doch.

**Marion Junge, Linksfraktion:** Herr Herbst, Sie haben gesagt, dass Unternehmen hier in Sachsen in die Lage versetzt werden, Arbeitsplätze zu schaffen, um jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, hier einen Berufseinstieg zu finden. Darauf zielen meine zwei Fragen.

Erstens. Warum finden viele junge Leute derzeit keinen Berufseinstieg in Sachsen? Viele gehen ja, gerade auch nach der Ausbildung, weg von hier.

Zweitens. Welche Maßnahmen sind seitens Ihrer Koalition geplant, um diesen Berufseinstieg für junge Leute in Zukunft zu ermöglichen?

**Torsten Herbst, FDP:** Die Fragen hatte ich gerade beantwortet. In der Vergangenheit gab es ein Missverhältnis zwischen Lehrstellensuchenden und Lehrstellenangeboten. Das hing mit der Leistungsfähigkeit der Unternehmen zusammen. Sie waren im Schnitt kleiner und mussten aufgebaut werden. Sie hatten oftmals nicht die Kapazitäten, um auszubilden. Ausbildung kostet in einem Unternehmen natürlich auch Ressourcen. Wir sehen ja, dass sich das gerade dreht.

(Thomas Kind, Linksfraktion: 2,2 %!)

– Die Ausbildungsbereitschaft steigt aber im Schnitt – trotz Krise übrigens – von Jahr zu Jahr.

(Thomas Kind, Linksfraktion: 340 Stellen!)

Wenn wir uns in drei Jahren wieder unterhalten, werden wir feststellen, dass immer mehr Unternehmen Ausbildungsplätze schaffen, weil sie wissen, dass sie nur dann, wenn sie frühzeitig junge Leute binden, überhaupt die Chance haben werden, ihren Unternehmensnachwuchs für die nächsten Jahre zu bekommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Natürlich tun wir als Regierung einiges trotz der stark zurückgehenden Mittel. Wir tun etwas, indem wir uns anschauen, wofür wir ESF-Gelder ausgeben. Der Vorgänger, ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister, hat das Geld mit der Gießkanne über das Land verteilt. Es wurden zwar die Bildungsträger reich, aber das hat nicht zwingend dazu geführt, dass die einzelnen Personen in den Maßnahmen bessere Chancen hatten, auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Genau das wird jetzt umgebaut, beispielsweise mit dem individuellen Förderverfahren und der Weiterbildungsprämie, aber auch mit vielen

anderen Maßnahmen im Bereich der Qualifikation. Die ESF-Richtlinie ist bereits geändert, die Weiterbildungsprämie wird kommen.

Der zweite Punkt, das Lehrstellenkollegium. Sie wissen, dass wir heute andere Herausforderungen haben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich bitte, zum Schluss zu kommen.

**Torsten Herbst, FDP:** Genau dieser Umbau findet auch statt. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass diese Regierung auf Wachstum, Innovation und Bildung setzt statt auf vermeintliche soziale Reparaturpolitik. Das ist das, was Arbeitsplätze und Beschäftigungschancen schafft und was den jungen Leuten in Sachsen eine Perspektive bietet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Herbst für die FDP-Fraktion. – Ich frage die Fraktion DIE LINKE, ob sie das Wort wünscht. – Herr Kind, bitte; Sie haben das Wort.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herbst hat wenigstens versucht, etwas an den Haaren herbeizuziehen.

(Torsten Herbst, FDP: Mehr  
ging in dieser Redezeit nicht!)

– Ja, aber auch mit mehr Redezeit wäre es – – Ich habe ein Blatt vor mir gehabt und hätte gern mitgeschrieben, aber es kam einfach nichts.

Wer mich noch mehr enttäuscht, ist Herr Krauß. Ich dachte, er kann mehr als Zahlen vorlesen. Herr Heidan hat sozusagen die Statistik vorgelesen, und Herr Krauß hat eine Sonntagsrede gehalten, ohne eine politische Aussage zu treffen.

(Alexander Krauß, CDU: Entweder eine  
politische Aussage oder Belehrungen!  
Eines von beiden geht nur!)

Belehrungen braucht auch die Wirtschaft nicht. Weder die Ausbildungsbetriebe noch die Wirtschaft im Allgemeinen brauchen Belehrungen von Ihnen. Sie wollen politisches Handeln erleben.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollen Initiativen von Ihnen hören. Sie sind in der Regierungsverantwortung! Nehmen Sie Ihre Minister in die Pflicht und bringen Sie Vorschläge. Davon war einfach nichts, aber auch gar nichts zu spüren.

(Christian Piwarz, CDU:

Was kommt jetzt von Ihnen? –

Torsten Herbst, FDP: Da bin ich auch gespannt!)

Geändert hat sich im letzten Jahr, dass die Leiharbeit ausgeweitet wurde, und zwar mit einem Plus von circa 12 000 Arbeitsplätzen in der Leiharbeitsbranche. Das ist Ihre Arbeitsmarktpolitik. Das Lohnniveau soll weiterhin

nachhaltig gesenkt werden. Ein Beispiel dazu: „Edeka“ in Borna und in Hof –

(Christian Piwarz, CDU: Bitte keine Werbung!)

die Lager stehen vor dem Aus – mit einer Neuansiedlung an der A4 bei Berbersdorf, die durch eine „sehr sinnhafte Förderung“ des Landes in diesem Gewerbegebiet 6 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren möchte. Damit verlagert der Logistiker sozusagen seine zwei Standorte, die bis jetzt bestehenden Arbeitsverhältnisse werden zu prekären Arbeitsverhältnissen geändert und durch einen Taschenspielertrick der nächsten Art soll die Mehrheit der Beschäftigten aus dem Großhandelsstarif in den Logistiktarif überführt werden. Dafür wird eine neue Scheinfirma gegründet.

Das ist die Arbeitsmarktpolitik in Sachsen und das unterstützt die Landesregierung.

(Staatsminister Sven Morlok: Das ist unwahr!)

– Das ist nicht unwahr. Es ist so!

(Alexander Krauß, CDU: Herr Morlok ist wohl der Chef von „Edeka“? – Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

– Herr Morlok unterstützt diese Investition in den Infrastrukturbereich mit 6 Millionen Euro.

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß, CDU, und Torsten Herbst, FDP)

Diese Investitionen sind zugesagt, und nur das macht die Investition am neuen Standort möglich. An zwei Standorten werden dadurch die Beschäftigungsverhältnisse infrage gestellt.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Kind, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Nein, er hätte vorhin die Chance gehabt, Inhalte zu bringen. Mein Blatt ist nach wie vor leer an dieser Stelle.

(Zuruf von der FDP: Feigling!)

Unser Vorschlag – ich kann ihn an dieser Stelle nur wiederholen: Legen Sie ein eigenes Landesprogramm zur Weiterbildung auf. Dann können Sie dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Nehmen Sie die Streichung für die Volkshochschulen zurück. Auch dort wird Weiterbildung für Arbeitnehmer in einem Bereich angeboten, der nicht berufsspezifisch ist, nämlich zum Beispiel der Bereich Sprachenentwicklung etc. Tun Sie dort etwas. Nehmen Sie die eine Million Kürzung für die Volkshochschulen zurück, dann tun Sie auch etwas für den sächsischen Arbeitsmarkt.

Zum Schluss meiner Rede noch eines: Wir haben uns Anfang dieses Jahres zur Vorbereitung auf die Freizügigkeit Mai 2011 verständigt. Wo sind Ihre Initiativen? Was

haben Sie bisher getan? Wie wird die Freizügigkeit im Jahre 2011 durch Sachsen vorbereitet und flankiert?

(Andreas Storr, NPD: Gar nicht! Schaffung eines Niedriglohnssektors! Das ist die Strategie!)

Keine Angaben aus dem Staatsministerium und keine Angebote von der regierungstragenden Koalition.

Ich war vorige Woche bei der Arbeitsamtsdirektorin in Luban. Sie konnte mir von guten Erfahrungen mit der Tschechischen Republik berichten. Ihr fiel zur Zusammenarbeit mit Deutschland nichts ein, außer dass es Einzelinitiativen der IHK gibt, Ausbildungsbewerber abzuwerben. Aber eine koordinierte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, also zwischen Partnern in der Europäischen Union, ist nicht festzustellen. Gesprächsangebote von sächsischer Seite waren nicht auszumachen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion – Alexander Krauß, CDU: Also DIE LINKE hat kein Konzept gebracht! – Torsten Herbst, FDP: Keine einzige Idee! – Stefan Brangs, SPD: Mal gucken, was Kollege Brangs macht!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Kind. – Für die SPD Herr Abg. Brangs. Bitte, Sie haben das Wort.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr interessant, dass die Koalition jetzt darauf wartet, welche Vorschläge die Opposition macht, um dieses Land zu regieren.

(Alexander Krauß, CDU: Sonst sagt ihr immer, wir wollen eure Vorschläge nicht hören! – Andreas Storr, NPD: Es herrscht allgemeine Ratlosigkeit! – Zurufe von der FDP)

Ich bin gerne bereit, etwas zu lernen. Ich habe jetzt die zweite Runde abgewartet: Kollege Krauß hat nichts Neues gesagt, Kollege Herbst hat nicht viel Neues gesagt. Ich habe keinerlei Antworten zur Problemlage dieses Landes gehört. Das Einzige, was ich sehe, sind viele fragende Gesichter, die darauf warten, was der Brangs jetzt sagt, damit sie endlich wissen, wo es langgeht.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Das habe ich verstanden und kann ich auch sehr gut nachvollziehen. Nur sind wir im Moment noch in der Opposition. Das wird sich ändern. Jetzt haben Sie die Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Aber lassen Sie mich noch sagen, was mich wirklich umtreibt, der – –

(Robert Clemen, CDU: Wo sind denn die Unternehmen?)

– Ist ja gut, Kollege Clemen. Es ist ja alles wunderbar!

Lassen Sie mich zu einem Punkt noch etwas sagen, der mich wirklich umtreibt. Kollege Herbst, Sie haben etwas Interessantes gesagt, unabhängig davon, dass das Thema Staat und Unternehmen in der Trennung so nicht stimmt. Auch der Staat schafft Arbeitsplätze. Vielleicht haben Sie das noch nicht mitbekommen. Sie bauen die Arbeitsplätze im Staat ja immer ab. Aber es gibt auch einen Staat, der Arbeitsplätze schafft.

Aber auch in den Unternehmen gibt es natürlich Arbeitsplätze, und zwar in großer Anzahl. Das haben wir immer gelobt und ist wunderbar. Der Träger von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ist in Sachsen unbestritten der Mittelstand.

Sie haben auch etwas Interessantes zu den Fachkräften und deren Förderung gesagt. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es eine Studie gibt, die im Rahmen der Kampagne „Pack dein Studium“ gemacht worden ist. Dort haben die befragten jungen Leute an erster Stelle, warum sie nicht nach Sachsen kommen, Fremdenfeindlichkeit genannt.

Deshalb würde mich interessieren, was Sie konkret dagegen machen wollen, dass die guten Ansätze – ich bin gern bereit, Sie darin zu unterstützen – weitergeführt werden und die Ausländer, die hier leben wollen, nicht gehen oder aber diejenigen, die neu zu uns kommen wollen, nur deshalb nicht zu uns kommen, weil solche Figuren wie die im Landtag sitzenden Rechten das gefährden.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel und Andreas Storr, NPD – Zuruf von der NPD: ...Sarrazin ....)

– Ist doch gut! Wir sind doch nicht im Hinterzimmer irgendeiner Kneipe! Wir sind doch hier auf keinem Volksfest!

(Andreas Storr, NPD: Die Polen sollen nach Sachsen kommen? Alle hierher!)

Darauf möchte ich gern eine Antwort von Ihnen. Ich möchte nicht als Antwort hören, dass zum Beispiel das „Programm für weltoffenes Sachsen“ gestrichen werden könnte. Das ist nicht die Antwort.

(Beifall bei der SPD – Andreas Storr, NPD: Das war jetzt ein wertvoller Vorschlag! Jetzt wissen wir, wie man Arbeitslosigkeit beseitigen kann! – Zuruf von der CDU: Ein interessanter Beitrag!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Brangs. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – –

(Unruhe bei den Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wünschen Sie eine Unterbrechung der Sitzung?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Dann kann es wohl weitergehen. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besteht noch Redebedarf?

– Herr Jennerjahn? – Herr Jennerjahn unterhält sich, möchte nicht. – Die NPD?

(Zuruf von der NDP: Keine Redezeit mehr!)

– Die NPD hat keine Redezeit mehr. – Gibt es den Wunsch nach einer dritten Runde? – Für die CDU Herr Heidan, bitte.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt kommt der wirtschaftspolitische Durchschlag!)

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Thomas Kind, Linksfraktion: Wird das wieder eine Vorlesung und nur Statistik?)

– Herr Kind, die Taschenspielertricks, haben Sie doch selbst vollführt. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen. Ich sage Ihnen, was wir in Sachsen gemacht haben, was wir weiterhin tun werden und was letztendlich die Wirtschaft nach vorne bringt.

Ich fange einmal dort an, wo ich vorhin in meinem Redebeitrag aufgehört habe, nämlich im ingenieurtechnischen Bereich. Wir haben in Sachsen eine Berufsakademie, die sich im Ausbildungssektor mit circa 5 000 Studenten sehr gut etabliert hat. Diese ermöglicht ein sehr kurzes Studium, um den Unternehmen flexibel die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Wir werden das – das können Sie in dem neuen Haushaltsansatz nachlesen – auch weiterhin unterstützen. Diesbezüglich sind die Ministerin, unsere Fraktion und sicherlich auch die Koalition unterstützend wirksam, um an dieser Stelle hoch qualifizierte Fachkräfte für die Unternehmen bereitzustellen.

(Beifall der Abg. Alexander Krauß, CDU, und Torsten Herbst, FDP)

Ich sage Ihnen noch etwas – das sollten Sie bei Ihren Überlegungen durchaus bedenken: Sachsen hat im Kulturbereich die besten Ergebnisse in der PISA-Studie. Da können Sie sich an den Kopf fassen, wie Sie lustig sind. Das müssen Sie doch letztendlich mal respektieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau das brauchen wir für die Unternehmen: die hoch qualifizierten Menschen, die in den hoch qualifizierten Prozessen nötig sind. Ich sage Ihnen auch eines: dass Ihre Lösungen sicherlich nicht die besten Lösungen sind. Wo haben wir denn die meisten Arbeitslosen? Die höchste Arbeitslosenquote haben wir im Niedriglohnbereich. Dort haben Sie mit Ihrem Rezept Mindestlöhne mit Sicherheit nicht die richtigen Antworten gefunden. Das funktioniert so nicht. Deswegen sind auch im Niedriglohnbereich die höchsten Quoten festzustellen.

(Andreas Storr, NPD: Arbeitslose sind aber keine Niedriglohnbezieher, sondern Arbeitslosengeld-II-Bezieher!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Verehrter Kollege Heidan! Vor wenigen Tagen wurde ein europäisches Ranking bezüglich der Qualität und des Umfangs der Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veröffentlicht. Deutschland rangiert dort weit hinten im Mittelfeld

(Alexander Krauß, CDU: Weit hinten im Mittelfeld! – Heiterkeit)

– Jawohl, im hinteren Mittelfeld, Herr Krauß.

(Alexander Krauß und Robert Clemen, CDU: Frage!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Runge, Ihre Frage, bitte.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ja. – Korrekt: im hinteren Mittelfeld; und nun frage ich Sie einmal: Wäre es nicht angebracht, sich nicht immer nur zu feiern, wie toll wir in Sachsen sind, sondern einmal nach Dänemark bzw. Skandinavien zu schauen, die an der Spitze liegen – mit deutlich niedrigerer Arbeitslosenrate und mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung? Wäre es nicht angebracht, sich an der Spitze europäischer Länder zu orientieren?

**Frank Heidan, CDU:** Frau Dr. Runge, sich an den Besten zu orientieren ist immer angebracht, darin bin ich mit Ihnen vielleicht sogar einer Meinung. Nur das Wie ist doch die entscheidende Frage. Arbeitsmarktpolitisch haben wir dafür schon Wege vorgestellt. Ich habe das gestern auch in meinem Redebeitrag gesagt – nein, vorgestern beim handwerkspolitischen Abend, Entschuldigung!

(Andreas Storr, NPD: Wir konnten leider nicht lauschen bei dieser beeindruckenden Rede!)

Ich habe dort schon gesagt, dass wir da umdenken müssen, weil die Rente mit 67 sicherlich auch für die Älteren eine Belastung ist, die jahrelang in schwierigen beruflichen Bereichen gearbeitet haben. Das ist durchaus nachzuvollziehen. Dort werden wir mit den Erfordernissen, die möglich sind, einhergehen können, und wir müssen auch nach Lösungen suchen. Das ist ohne Zweifel richtig.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heidan, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie nicht die Bemerkung von Frau Dr. Runge etwas eigenartig

finden, dass wir uns beim Thema Kündigungsschutz an Dänemark ausrichten sollen. Ist es nicht so, dass Dänemark faktisch keinen Kündigungsschutz hat und ein viel flexiblerer Arbeitsmarkt ist?

(Beifall bei der FDP)

**Frank Heidan, CDU:** Das kann ich nur bestätigen. Es wurde ja auch schon in einigen Redebeiträgen gesagt, dass Dänemark so gut wie keinen Kündigungsschutz hat und deswegen viel besser auf die Arbeitsmarktlage reagiert.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Mit Rotationsprinzip und Weiterbildung! – Interne Wortwechsel bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen genau diese hoch qualifizierten Kräfte, sowohl im Facharbeiter- als auch im ingenieurtechnischen Bereich,

(Andreas Storr, NPD: Und im Niedriglohnbereich!)

und ich kann Ihnen sagen: Das sollten wir auch hier in der Haushaltsbefassung für 2011/2012 berücksichtigen. Wir haben es berücksichtigt, und das sollten wir auch weiter tun.

Gerade die Absenkung ist wieder eine Maßnahme, die Sie von unserer Regierungskoalition gefordert haben. Wir haben die Zulassungsbedingungen für das Gymnasium wieder erhöht, indem wir gesagt haben: Durchschnittsnote 2,0. Sie sollten auch einmal respektieren, dass dort Anreize geschaffen worden sind. Wir werden das auch weiterhin tun.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Diese Selbstzufriedenheit und Selbstgenügsamkeit!)

Deshalb sage ich: Reden Sie bitte nicht alles schlecht, was hier geschaffen wurde. Wir haben die richtigen Antworten auf den Wandel im Arbeits- und Ausbildungsmarkt, und deswegen danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit während meines Redebeitrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Heidan. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Morlok; bitte schön.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Debattenbeitrag von Herrn Kind zum Thema Edeka zwingt mich dazu, zu Beginn meiner Ausführungen Behauptungen, die von Herrn Kind gemacht wurden, richtigzustellen, weil sie nicht den Tatsachen entsprechen.

Herr Kind hat sinngemäß ausgeführt, dass die Staatsregierung die Ansiedlung von Edeka im Gewerbegebiet Berbersdorf mit über 6 Millionen Euro fördern würde. Dies

ist nicht wahr. Richtig ist, dass ein entsprechender Antrag der Gemeinde Berbersdorf im zuständigen Einplanungsausschuss im August nicht entsprechend beschieden wurde, weil derzeit die Fördervoraussetzungen fehlen. – Dies ist die Situation, und, Herr Kind, wenn Sie sich über die Situation informiert hätten, dann wüssten Sie darüber Bescheid. Ich weiß von zwei Abgeordneten aus diesem Hause, aus der Region, die mich wegen dieser ablehnenden Entscheidung im Rahmen des Plenums angesprochen haben, warum die Staatsregierung diese Förderung nicht ermöglichen konnte. Bitte behaupten Sie hier keine falschen Unwahrheiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Debatte auch gestritten worden, wer sich letztendlich die Federn an die Brust heften darf. Ich sage Ihnen ganz klar: Arbeitsplätze in Sachsen schaffen die Unternehmen in Sachsen,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

und diese, sehr geehrte Kollegen, haben eben Arbeitsplätze geschaffen. Ich bin deshalb dankbar, dass es den Unternehmen möglich war, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung genau dies zu tun. Wir haben nunmehr in Sachsen eine Arbeitslosenquote von 11,2 %.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Das ist ein hervorragendes Ergebnis, und Kollege Brangs, Sie haben zu Recht die Situation in Thüringen angesprochen. Dort ist die Arbeitslosenquote geringer. Aber wenn Sie sich einmal die bundesdeutsche Karte mit den einzelnen Landkreisen anschauen – es gibt sie im Internet auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit zum Download –, dann sehen Sie auch, warum das so ist: weil genau in den Landkreisen, in denen Thüringen an die Altbundesländer grenzt, die Arbeitslosigkeit besonders niedrig ist. Das wird bei einem Blick auf diese Karte deutlich. Es zeigt, welchen Vorteil die Kollegen in Thüringen haben, und ich gönne ihnen diesen Vorteil auch sehr gern.

Aber wir haben auch im Freistaat Sachsen entsprechende Erfolge. Wenn Sie zum Beispiel einmal in den Arbeitsamtsbezirk Pirna schauen, so haben wir dort eine Arbeitslosenquote von inzwischen unter 10 % – und das in einer Situation, in der wir vor einem Jahr noch von Wirtschafts- und Finanzkrise gesprochen haben. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen. In der Debatte ist auch die Situation im Vogtland angesprochen worden. Dort haben wir eine Arbeitslosenquote von 10,1 % – deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt. Also, Schwarzmalereien sind sicher auch im Bereich Vogtland nicht angebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Arbeitslosenquote hat sich in Sachsen im Jahresvergleich um 1,4 Prozentpunkte verringert. In den westlichen Bundesländern hatten wir nur eine Verringerung um 0,5 Prozentpunkte, und wenn Sie auf die Unterbeschäftigung schauen, also diejenigen einbeziehen, die in Ar-

beitsbeschaffungsmaßnahmen tätig sind, dann stellt man fest, dass die Unterbeschäftigung im Freistaat Sachsen sogar um 1,6 Prozentpunkte gesunken ist.

(Arne Schimmer, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Auch das ist eine sehr, sehr erfreuliche Entwicklung, und wenn wir uns darüber hinaus die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anschauen, dann wird deutlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir eben nicht nur einen demografischen Effekt haben, sondern tatsächlich neue Arbeitsplätze entstanden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen einmal die Vergleichszahlen nennen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** – Herr Präsident, ich möchte den Gedanken gern noch zu Ende führen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie geben mir dann ein Zeichen? –

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** – Ich gebe Ihnen ein Zeichen.

Wir haben die Vergleichszahlen vom Juni 2008 zum Juni 2010. Ich habe bewusst das Jahr 2008 als Vergleichsjahr genommen, weil in diesem Jahr die Krise begonnen hat, in dem wir noch keine Effekte auf dem Arbeitsmarkt durch die Krise hatten. Wenn Sie die Zahlen vergleichen, Juni 2008 zum Juni 2010, dann stellen Sie fest, dass sich in diesem Zeitraum die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen um über 14 000 erhöht hat. Das heißt, wir haben jetzt in den Unternehmen im Freistaat Sachsen 14 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als vor der Krise.

(Zuruf von der NPD:

Wie viele davon waren Minijobs?)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ja.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Besten Dank. Herr Staatsminister, Sie haben vorhin gerade vom Thüringen-Effekt gesprochen, der dadurch zustande käme, dass Thüringen in den westlichen Landkreisen an die alten Länder grenzt. Wie können Sie sich dann erklären, dass im Vogtland trotz allem immer noch eine zweistellige Arbeitslosenquote besteht, obwohl der Vogtlandkreis ja auch an Bayern grenzt?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Wissen Sie, die Arbeitslosigkeit im Vogtland liegt bei 10,1 % – das hatte ich Ihnen gerade deutlich gemacht – und ist als solche deutlich niedriger als in Thüringen. Daran sehen Sie, dass auch im Vogtland genau dieser Effekt eingetreten ist, und ich freue mich für die Beschäftigten im Vogtland, dass sie davon profitieren können.

(Andreas Storr, NPD: Aber das ist kein Verdienst der Staatsregierung!)

– Sie müssen einfach einmal zuhören und nicht Dinge unterstellen. Ich habe eben klargestellt, wie die Situation im Vogtland ist. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie viele Fördermittel und Fördermaßnahmen der Staatsregierung in den vergangenen fünf oder zehn Jahren in die Region Vogtland geflossen sind, egal unter welcher Verantwortung als Wirtschaftsminister, dann können Sie feststellen, dass dieses Geld im Vogtland wirklich Früchte getragen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der Debatte ist auch die Situation im Bereich der Langzeitarbeitslosen angesprochen worden. Zu Recht muss man, wenn man sich die Zahlen anschaut, differenzieren zwischen der Situation im Bereich SGB III und im Bereich SGB II. Aber gerade auch im Bereich des SGB II haben wir eine positive Entwicklung. Die Zahl der Arbeitslosen ist hier im Jahresvergleich um über 8 % gesunken. Nahezu 16 000 Betroffene aus dem SGB II haben in diesem Zeitraum Arbeit gefunden. Wir haben dort 16 000 Fälle weniger.

Herr Kind, wenn Sie ein Förderprogramm der Staatsregierung für 20 000 zusätzlich Beschäftigte anmahnen, dann kann ich sagen, das beste Förderprogramm für die Betroffenen im zweiten Arbeitsmarkt im Bereich des SGB II, das beste Beschäftigungsprogramm sind erfolgreiche Unternehmer, weil wir sehen, wie diese erfolgreichen Unternehmen im letzten Jahr nahezu 16 000 neue Beschäftigungsverhältnisse für diese Menschen geschaffen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage? –

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Staatsminister, Sie sprachen soeben davon, dass sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, sprich der SGB-II-Betroffenen, um 16 000 verringert habe. Ich möchte Sie fragen, wie hoch daran der Anteil derer ist, die in vorzeitige Rente gegangen sind oder, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet hatten, nach Gesetzeslage zwangsgeschickt wurden.

Meinen Sie nicht auch, dass dieser Anteil sogar höher ist als diese 16 000, die Sie hier als große Wohltat feiern?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Kollege Pellmann, ich kann Ihnen die konkrete Zahl nicht aus dem Stegreif nennen. Ich habe die Zahlen bei mir auf dem Pult liegen, kann das aber jetzt in dieser Debatte nicht vortragen. Ich kann Ihnen aber aus dem Kopf heraus sagen, dass ein wesentlicher Anteil dieser 16 000, die ich genannt habe, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bei den Unternehmen im Freistaat Sachsen gefunden hat.

Es ist, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Fachkräfte zu Recht in der Debatte angesprochen worden. Ich kann Ihnen sagen, dass wir als Staatsregierung das Thema aufgegriffen haben. Wir hatten diese Woche eine Beratung mit einigen Ministern im Kabinett, auf der wir uns intensiv um das Thema Anerkennung von Abschlüssen ausländischer Mitbürger bemüht haben, die sich bereits hier im Freistaat Sachsen befinden, weil wir eine ganze Reihe von Menschen mit enormem Potenzial hier im Freistaat Sachsen haben, das zurzeit nur deswegen nicht genutzt werden kann, weil die Abschlüsse nicht anerkannt werden. Es ist auch bereits in der Debatte angesprochen worden, dass das Thema Zuwanderung ein Thema ist, das wir im Freistaat Sachsen auf die Agenda gesetzt haben. Ich bin sehr froh, dass der Ministerpräsident bereits vor einigen Jahren deutlich gemacht hat, dass wir im Freistaat Sachsen eine Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften benötigen.

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD:  
Um einen Niedriglohnsektor auszuweiten!)

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf das Thema Ausbildung eingehen. Die Zahlen aus dem Ausbildungsmarkt sind ja bereits angesprochen worden, sodass ich sie jetzt nicht zu wiederholen brauche. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, wie es im Bereich der Jüngsten aussieht, im Bereich der unter 20-Jährigen: Hier gibt es eine Abnahme der Arbeitslosen um nahezu 30 %. Das ist eine ganz erfreuliche Nachricht für die jungen Menschen hier im Freistaat Sachsen: dass wir 30 % weniger junge Menschen unter 20 Jahren haben, die im Vergleich zum letzten Jahr arbeitslos sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Insbesondere ist es ein großes Verdienst der Unternehmer im Freistaat Sachsen, dass sie sich auch den Altbewerbern zugewandt haben. Die Zahl der Altbewerber, also derjenigen, die schon im letzten Jahr einen Ausbildungsplatz gesucht haben, ist um über 26 % gesunken. Auch das ist eine sehr positive Nachricht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden uns natürlich in den nächsten Jahren der Frage der Organisation der Ausbildung zuwenden müssen. Bereits angesprochen worden ist das duale System. Wir als Staatsregierung setzen ganz klar auf das duale System, auf das Nebeneinander zwischen Berufsschule und betrieblicher Unterwei-

sung. Das wird zur Folge haben, dass wir insbesondere die außerbetriebliche Ausbildung, nicht die überbetriebliche Ausbildung, deutlich zurückfahren. Das Überbetriebliche macht durchaus einen Sinn, wenn sich Unternehmen zusammenschließen, die selbst nicht die Möglichkeiten haben, um auszubilden. Das kann man auch weiter unterstützen. Aber bei der außerbetrieblichen Ausbildung werden wir wohl reduzieren müssen.

Wenn Sie sich die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass die Entwicklung auch weiterhin positiv sein wird mit der Einschränkung, die auch Prof. Unland zu Recht hinsichtlich der möglichen Risiken im konjunkturellen Bereich gemacht hat.

Wir hatten im letzten Jahr beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf einen Rückgang um 3,1 %. Auf Bundesebene waren es 4,4 %. Für 2010 gehen wir davon aus, dass wir im Freistaat Sachsen pro Kopf eine Steigerung um 2,6 %, auf Bundesebene um 2,4 % haben werden. Zwei Jahre hintereinander lagen wir bei der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf besser als der bundesdeutsche Durchschnitt. Das zeigt, dass wir aufholen.

Schauen Sie sich Frühindikatoren wie den Ifo-Geschäftsklimaindex an. Diese entwickeln sich im Freistaat Sachsen deutlich positiver als auf der bundesdeut-

lichen Ebene. Wenn Sie in das verarbeitende Gewerbe hineinschauen, stellen Sie fest, dass auch dort die Auftragseingänge und die Umsätze in Sachsen deutlich stärker steigen als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Sehr erfreulich ist, weil wir heute über den Arbeitsmarkt sprechen, dass auch die Beschäftigtenzahl im verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen steigt – und das, während sie im bundesdeutschen Durchschnitt stagniert. Das zeigt, dass unsere Unternehmen hier im Freistaat Sachsen etwas leisten und aufholen. Genau das ist es, was wir erreichen wollen. Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, setzen die Wirtschaftspolitik und die Arbeitsmarktpolitik der Staatsregierung darauf, dass diese Unternehmen, die diese Erfolge im letzten Jahr und insgesamt nach der Wende hervorgebracht haben, in ihrer Entwicklung weiter unterstützt werden, weil wir wissen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sächsische Unternehmen, und deswegen bedürfen sie unserer Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP,  
der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, der erste Teil der Aktuellen Stunde ist beendet. Ich rufe auf die

## 2. Aktuelle Debatte

### Sachsens kulturelles Erbe erhalten – Denkmalschutz stärken

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich gebe die Reihenfolge und die noch zur Verfügung stehenden Redezeiten bekannt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10:22, CDU 19:24, DIE LINKE 11:08, SPD 04:32, FDP 03:37, NPD 05:13 und die Staatsregierung 07:56 Minuten.

Wir beginnen mit der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg; Sie haben das Wort.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen kann stolz sein – stolz auf den Reichtum an Denkmälern, der einen großen Teil unseres kulturellen Erbes ausmacht und für den wir im In- und Ausland bewundert werden.

Es sind diese Kulturdenkmale, die Identität im Lande stiften, die auch eine starke Anziehungskraft auf Touristen ausüben, die darüber hinaus aber nicht zuletzt ein Wirtschaftsfaktor sind. Es sind Tausende Handwerker, Architekten, Beschäftigte in Bauunternehmen, Restauratoren, die einen wichtigen Teil des Bauwirtschaftsgewerbes ausmachen.

Sachsen kann auch stolz sein auf seine Rolle in der Geschichte des Denkmalschutzes. Diese reicht nämlich von den ersten bürgerlichen Vereinen in der ersten Hälfte

des 19. Jahrhunderts über die Gründung des Landesamtes 1919 bis in die Gegenwart mit einem vorbildlichen Denkmalschutzgesetz.

Denkmalschutz hat in diesem Lande stets auch die Menschen bewegt. Wer sich 20 Jahre zurückerinnert, der wird wissen, dass es damals auch der Verfall der historischen Innenstädte war – hervorgerufen durch Misswirtschaft und ideologische Borniertheit –, der die Menschen 1989 auf die Straße getrieben hat.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,  
und vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Bandmann hat es einmal sehr anschaulich hier in diesem Hause für Görlitz geschildert.

Durch diese Geschichte und diese Wertschätzung ist es auch erklärbar, dass in der Sächsischen Verfassung im Rahmen einer Staatszielbestimmung Denkmale unter Schutz und Pflege des Landes gestellt werden.

Auch das Denkmalschutzgesetz im Jahre 1993 wurde einstimmig verabschiedet – ein Gesetz, das als innovativ eingeschätzt wird und bis heute international anerkannt ist.

Vor diesem Hintergrund ist es mir völlig unverständlich, dass das SMI offensichtlich entschlossen ist, diese Erfolgsgeschichte zu beenden und zum Frontalangriff auf die Denkmalpflege in Sachsen zu blasen. Der Arbeitsentwurf des SMI, der in diesem Jahr bekannt geworden ist, besteht aus zusammengestoppelten Regelungen, die nur einem Ziel zu dienen scheinen: den sächsischen Denkmalschutz auszuhöhlen.

Die Proteste und die, mit Verlaub gesagt, vernichtenden Stellungnahmen, die aus der Fachwelt gekommen sind, sind nach meiner Einschätzung beispiellos für einen Gesetzentwurf, auch in einer Arbeitsphase.

Herr Ulbig, ich glaube, es ist nicht einfach für Sie in dieser Situation, aber darin steckt auch eine Chance; nämlich die Chance, in dieser Arbeitsphase umzudenken und umzusteuern.

Ich möchte aus dieser Arbeitsfassung nur einen Punkt aufführen, der die heißesten Diskussionen erzeugt hat: die Einführung eines Zweiklassensystems – ein System, das unwissenschaftlich und sachfremd ist. Es gibt einen fachlichen Konsens. Die Gesamtheit der Denkmale macht den Wert einer Denkmallandschaft aus. Zu dieser Gesamtheit gehören nicht nur die Highlights, die als „hervorragend“ eingestuft werden, wie der Dresdner Zwinger oder das Residenzschloss; zu dieser Gesamtheit gehören auch die Umgebendelandschaft in der Lausitz, die Industriehalle im Erzgebirge und das Leipziger Gründerzeithaus.

Noch gravierender als diese Klassifikation ist aber, dass für Denkmale zweiter Klasse nur noch Schutz vor Abbruch und ein eingeschränkter Fassadenschutz geschaffen werden soll. Die Folge wäre die Möglichkeit eines ungeschützten Entkernens von Kulturdenkmalen; Grundrisse und Raumfluchten ständen ebenso zur Disposition wie Wandmalereien, Holzbalkendecken, Fußböden – und das geht zurück bis zum Barock und zur Renaissance.

Meine Damen und Herren, mit diesem Ansatz in diesem Arbeitsentwurf wird eine Abkehr vom Grundprinzip des Denkmalschutzes vollzogen. Denkmalschutz gilt der Substanz und nicht nur dem Erscheinungsbild. Letztendlich geht es hier um den Zeugniswert von 80 bis 90 % der Denkmale in Sachsen, die der Vernichtung anheimgestellt würden.

(Zuruf von der CDU)

Herr Staatsminister Ulbig, in den „DNN“ haben Sie das mit dem Ziel begründet, Sachsen für die Zukunft fit zu machen. Ich glaube, Sie irren. Ein Land, das seine Vergangenheit zerstört, wird auch seine Zukunft verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD – Zuruf von der NPD)

Die Kulturdenkmale sind unser gebautes kulturelles Gedächtnis. Die Verluste, die hier einträten, wären Gedächtnislücken, die nicht wieder ausgleichbar wären. Zur Disposition steht hier der Wert des Originals – dieser ist

auch nicht durch historisierende Fassaden an Neubauten ersetzbar.

Ich sage deshalb angesichts der Größe dieser Verantwortung und der Einmaligkeit, um die es geht, noch einen Satz an die FDP, die ich in dieser Angelegenheit als treibende Kraft identifiziert habe: Sie sind gewählt worden, Sie haben alles Recht zu regieren – aber Sie sollten dies mit Augenmaß tun. Wer durch die Gunst der Wählerinnen und Wähler einmal für fünf Jahre an die Macht gespült wurde, der hat keinesfalls das Recht, jahrhundertalte Baudenkmale unwiederbringlich zu vernichten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der  
Linksfraktion, der SPD und der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Schneider, bitte; Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberg, Sachsen kann stolz sein. Wir sind stolz auf unser Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben ein Land mit einem überaus großen Schatz, mit kulturellem Erbe ersten Ranges. Wir haben – Sie haben es angedeutet – flächendeckend historische Bauten, die Zeugnis über die Lebensweise unserer Vorfahren abgeben. Sie sind für unsere heutige Lebensqualität prägend. Ich nenne Beispiele von den großen Städten mit Gründerzeitbauten. Ich nenne liebevoll sanierte Wassermühlen in unseren schönen Tälern, ich nenne viele aufwendig sanierte historische Stadtkerne – denken Sie ans Erzgebirge, zum Beispiel an die Städte Olbernhau, Zschopau, Schwarzenberg oder nicht zuletzt Annaberg-Buchholz.

Meine Damen und Herren, zwei Gedanken: Viele Orte in Sachsen hatten das Glück – man muss darauf gerade heute, zu einer Zeit in Freiheit und Wohlstand, zu sprechen kommen –, dass den SED-Kadern seinerzeit das Geld gefehlt hat, um viele historische Ensembles beiseite zu räumen. Ich muss schon sagen, Herr Külow, wenn ich Ihre Pressearbeit der letzten Wochen zu diesem Thema Denkmalschutz verfolgt habe: Ihre Brüder im Geiste sind unter anderem für die Sprengung der Paulinerkirche verantwortlich. Wenn Sie sich heute sozusagen als Retter des Denkmalschutzes aufspielen, dann ist das hanebüchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein zweiter Gedanke: In den vergangenen 20 Jahren haben es die Eigentümer in ihrer Verantwortung für Eigentum und in Freiheit mit viel Liebe, mit viel Mühe in mühevoller Kleinarbeit geschafft, einen Großteil unserer Denkmallandschaft wiedererstehen zu lassen, für unsere Nachkommen zu erhalten und uns heute restauriert in wunderbarer Weise vorzustellen. Das ist Einsatz von Eigentümern, das ist Einsatz von vielen kommunalen, von

vielen ehrenamtlichen Kräften, und denen kann man nicht genug danken, meine Damen und Herren.

(Volker Bandmann, CDU:  
... und vielen Spendern! – Beifall des  
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

– ... und vielen Spendern –, Herr Kollege Bandmann, ich danke sehr für die Ergänzung.

Meine Damen und Herren, Denkmalschutz ist in Deutschland Angelegenheit der Länder. Das ist gut so und das soll auch so bleiben. – Ich sehe den Justizminister nicken; danke schön, Herr Dr. Martens. Ich möchte betonen, der Freistaat Sachsen hat die Aufgabe, Denkmalschutz und Denkmalpflege zu betreiben, stets sorgsam wahrgenommen – Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben die Vergangenheit genannt; ich nenne gerade auch die letzten 20 Jahre –; darin sind wir uns völlig einig.

Meine Damen und Herren, Sachsen gilt in dieser Frage als Vorbild. Das ist so, das wird so bleiben. Einen Satz aus der Sächsischen Verfassung möchte ich schon zitieren: „Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“ Das war die Leistung dieses Hohen Hauses und das war vor allem auf Initiative der damaligen CDU-Fraktion. Glauben Sie denn im Ernst, Herr Gerstenberg, wir würden dies aufs Spiel setzen?

(Andreas Storr, NPD: Ja!)

Sachsen kann stolz sein, das waren die Leistungen, die ich eben zitiert habe, die Sie auch genannt haben. Herr Gerstenberg, Sie wissen, ich schätze Sie außerordentlich für Ihre stets fundiert vorgetragenen Sachbeiträge, wirklich außerordentlich. Aber ich bitte Sie nachdrücklich, in dieser Frage sachlich zu bleiben. Erliegen Sie nicht der Versuchung, politisches Kapital aus einer Angelegenheit zu erzielen, die uns überhaupt nicht vorliegt!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der NPD:  
Es gibt aber Kritik aus Fachkreisen!)

Wollen Sie allen Ernstes glauben, wir würden den Denkmalschutz aushöhlen oder über Bord werfen? Wenn Sie dies tatsächlich glaubten, dann lägen Sie falsch. Ich kann Sie an dieser Stelle in der Sache vollauf beruhigen.

(Zuruf von der NPD: Aber  
widerlegt haben Sie es auch nicht!)

– Halten Sie doch lieber den Schnabel! Davon verstehen Sie gar nichts.

(Zuruf von der NPD: Mehr als Sie!)

Denkmale sind Kulturgut. Menschen identifizieren sich stets und immer wieder aufs Neue mit ihren und unseren Kulturgütern. Sie spiegeln Kulturgeschichte und Identität der Region wider. Wenn Sie wirklich glauben machen wollen – Herr Gerstenberg, ich kann das gar nicht glauben –, die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag oder diese Staatsregierung würden hergehen und den – berechtigten! – Stolz der Sachsen auf ihre reiche Tradition, auf

Identität, Heimat und Lebensqualität über Bord werfen, dann liegen Sie völlig daneben.

Meine Damen und Herren! Mehr ist im Grunde genommen dazu nicht zu sagen.

(Zuruf von der NPD: Ja, von Ihrer Seite aus!  
Das haben wir mitbekommen! Setzen!)

Diese Aktuelle Stunde zu einem nicht existenten politischen Thema hätten wir uns schenken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Dr. Külow, Sie haben das Wort.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Unterschied zu meinem Vorredner bin ich durchaus der Auffassung, dass dieses Thema nicht nur im Raum schwebt, sondern gewissermaßen als Damoklesschwert über uns hängt. Insofern bin ich den GRÜNEN sehr dankbar, dass Sie diese Aktuelle Debatte auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben.

Eine kurze Bemerkung: Ich stamme – das ist wohl wahr – wie Walter Ulbricht aus Leipzig.

(Zuruf von der NPD: Das  
Denken ist auch ähnlich, oder?)

Aber Sie können doch nicht alles, was weiland an Fehlern gemacht worden ist, mir persönlich anhängen. Ich war acht Jahre alt, als die Universitätskirche gesprengt wurde. Ich gebe ehrlich zu: Ich bekam das damals nicht mit, auch wenn das Luftlinie nur zwei, drei Kilometer entfernt passierte.

Wir hatten diesbezüglich schon vor der Sommerpause einen Antrag gestellt. Ich muss leider sagen: Der Staatsminister reagierte ein bisschen wie die beleidigte Leberwurst. In einem fast rotzigen Ton meierte er uns ab und kreierte auch noch die Verschwörungstheorie, interessierte Kreise wollten aus der angeblich einseitig geführten Diskussion Kapital schlagen. Es war doch nicht nur DIE LINKE. Im Gegenteil, wir griffen nur das vernichtende Urteil der Fachwelt – Herr Dr. Gerstenberg sprach davon – auf. Herr Prof. Schneider, haben Sie sich einmal die Stellungnahmen zum Arbeitsentwurf angesehen?

(Zuruf von der NPD: Nein, hat er nicht!  
Sonst hätte er ja etwas dazu sagen können!)

Haben Sie registriert, was die Medien, zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Berliner Zeitung“, alles dazu geschrieben haben?

Der Fisch fängt immer am Kopf an zu stinken. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich meine damit nicht Herrn Ulbig in persona. Aber schauen Sie doch einmal in den Koalitionsvertrag. Darin steht zwei Mal der Euphemismus, der Denkmalschutz müsse „weiterentwickelt“ werden. Wir wissen doch, was das heißt. Klar ist: Es geht

darum, einem wichtigen Trägermilieu von Schwarz-Gelb – FDP; das Stichwort fiel schon –, nämlich den privaten Investoren und Bauträgern, den Denkmalschutz als Störfaktor vom Leib zu halten. Darauf läuft es im Grunde genommen hinaus.

Diesen Deregulierungswahn spricht die Fachwelt zu Recht an. In unserer Fachanhörung hat Prof. Gerhard Glaser, der renommierte vormalige Landeskonservator, deutlich das „ökonomistische Denken“ der Staatsregierung kritisiert. Wir haben das „bloß“ thematisch aufgenommen. Prof. Dr. Dieter Martin, einer der renommiertesten Juristen im Bereich Denkmalsrecht, sprach von einem „Bubenstück“, einer Art „geistigem Offenbarungseid“. Die Kritik ist doch nicht von uns aus der Luft gesogen, sondern entspricht dem einhelligen Urteil der Fachwelt. Die Kritikpunkte hat Herr Dr. Gerstenberg genannt.

Es lohnt sich, noch einen Blick auf das willfährige Personal, das hinter den Kulissen den Stift führt, zu werfen. Wir hatten jahrelang eine femme fatale im Ministerium, die als Strippenzieherin und bestens vernetzte Akteurin in diesem Bereich sehr viel Einfluss hatte, Frau Dr. Oexle, die – man muss schon sagen: zum Glück – sich gewissermaßen selbst entsorgt hat bzw. zu Frau Clauß abgeschoben wurde, die schon Frau Fischer aufgenommen hat. In diesem Triumphfeminat – das ist sicherlich nicht korrekt gegendert – sitzt auch Frau Eichhorn. Sie ist diejenige – ich möchte das hier deutlich thematisieren –, die als zuständige Abteilungsleiterin willfährig den Weg freimacht für solche „Arbeitsentwürfe“, wie es euphemistisch heißt. Sie hält das Landesdenkmalamt und viele andere wichtige und notwendige Kritiker intern an der kurzen Leine. Insoweit haben Sie, Herr Staatsminister, eine Verantwortung. Das ist spekulativ, aber vielleicht hat Frau Eichhorn auch deshalb so viel Einfluss, weil sie in unmittelbarer Nähe von Ihnen in Pirna wohnt, wie nicht nur im Ministerium gemunkelt wird.

(Lachen des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Natürlich, Herr Bandmann, gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Werter Kollege, haben Sie von den Mitgliedern Ihrer Fraktion im Innenausschuss eine CD erhalten, die der Innenminister in der letzten Sitzung übergeben hat und die die Denkmalsituation vor 1990 und nach 1990 im Freistaat Sachsen abbildet? Hatten Sie die Möglichkeit, sich dazu kundig zu machen, auch mit dem Abstand von 20 Jahren, um die Frage zu entscheiden: War zu Ihrer Zeit, als Sie noch als IM tätig waren, die Situation besser, oder ist im Denkmalschutz heute die Situation besser?

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Ich mache es Ihnen mit der Antwort ganz leicht: Ich habe die CD nicht be-

kommen. Aber ich bestreite überhaupt nicht, dass sich die Denkmalsituation nach 1990 erheblich verbessert hat und dass die SED in geradezu politisch straffälliger Weise Defizite zugelassen hat.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Natürlich sind die Menschen 1989 auch deswegen auf die Straße gegangen. Ich wohne seit 50 Jahren in Leipzig und habe durchaus ein Gefühl dafür. Aber ich habe, wie gesagt, mit der Abrisspolitik von Walter Ulbricht nichts zu tun.

Ein Punkt ist mir noch ganz wichtig. Im Fußball heißt es: „Die Wahrheit liegt auf dem Platz.“ Im Denkmalschutz heißt es: „Die Wahrheit liegt im Haushalt.“ Schauen Sie sich doch an, wohin sich im Haushalt die Mittel für den Denkmalschutz entwickeln! Laut Funktionsübersicht, laufende Nr. 195, Denkmalschutz und -pflege, waren im Jahr 2009 noch 66,5 Millionen Euro dafür veranschlagt. Im Jahr 2010 sinkt dieser Betrag auf 55 Millionen Euro, im Jahr 2011 auf 32,3 Millionen Euro und im Jahr 2012 auf 30,6 Millionen Euro. Das ist mehr als eine Halbierung! Der Landesdenkmalfonds ist in diesem Jahr schon halbiert worden. Die Mittel werden also radikal zurückgefahren. Dazu wird jetzt das passende Gesetz gebastelt. Genau das passiert hier.

Ministerpräsident Tillich hat in seiner Jahresbilanz 443 Aufgaben abgesteckt, von denen angeblich schon 90 % in Angriff genommen oder erfüllt seien. Ich weiß nicht, ob der Denkmalschutz dazuzählt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Auf alle Fälle, so hoffe ich, trägt die heutige Debatte dazu bei, dass die bisherigen, völlig unausgegorenen Pläne, die – zum Glück! – an die Öffentlichkeit gelangt sind, so nicht realisiert werden und der Landesdenkmalschutz vor einer großen Gefahr bewahrt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Nun die Fraktion der SPD. Es spricht Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort.

**Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schneider, wenn man Sie gehört hat und Ihrer Argumentation folgen würde, dann könnte ich mich jetzt beruhigt wieder hinsetzen,

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

weil das Thema vermutlich von der Tagesordnung genommen wird.

Herr Ulbig, ich bin sehr dankbar, dass Sie angekündigt haben, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und sich die

Fachleute anzuhören. Der Arbeitsentwurf, der auch zum Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung geworden ist, ist hoffentlich bald vom Tisch.

Dennoch will ich ein paar Worte dazu sagen, weil ich glaube, dass einigen noch nicht ganz klar ist, welche Dimension mit dem vorliegenden Arbeitsentwurf – der, wie gesagt, hoffentlich nie als Gesetz das Licht der Welt erblicken wird – verbunden ist.

Zuallererst alarmiert wurde ich nicht aus Sachsen, sondern vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, dort insbesondere vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Prof. Weiß. Die Landesdenkmalpfleger verfolgen als Erste sehr aufmerksam – natürlich auch vor dem Hintergrund unserer unsäglichen Diskussion über den Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes „Dresdner Elbtal“ –, was in Sachsen passiert. Sie waren vor allen Dingen deshalb entsetzt – ich will nicht wiederholen, was Herr Dr. Gerstenberg zu einigen Punkten schon gesagt hat –, weil sie gerade mit dem damals sehr modernen, fortschrittlichen Gesetz von 1993, das mit der Fachwelt gemeinsam erarbeitet wurde, eine bundesweite Ausstrahlung für den Denkmalschutz gesehen haben, den sie nunmehr aus dem Ursprungsland, nämlich aus Sachsen heraus, in Gefahr sehen.

Deshalb hat es ein Alarmsignal aus der Fachwelt – nicht nur aus der nationalen Fachwelt, sondern auch aus der internationalen Fachwelt – gegeben, nicht aus politischen Parteien und nicht zuallererst aus Sachsen. Das muss uns doch zum Nachdenken bringen. Herr Schneider, da kann ich nicht so darüber hinweggehen und sagen, Sachsen gilt als Vorbild. In diesem Fall würde es als negatives Vorbild gelten.

Ja, es ist eben in den letzten 20 Jahren viel an Denkmalschutzsubstanz gerettet worden und nicht nur gerettet worden, sondern auch, meine Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, unter dem Kriterium der Zumutbarkeit und der Wirtschaftlichkeit sowohl in die Privathand als auch in die unternehmerische oder Gewerbe treibende Hand überführt worden. Wenn Sie das Kriterium der Zumutbarkeit und der Wirtschaftlichkeit so ansetzen, wie Sie es immer wieder verstehen, dann dürfte man keine Kirchen und keine Klöster, wie zum Beispiel Sankt Marien, erhalten. Dann haben keine Parks und Friedhöfe Nutzen. Dann haben Museen, Theater und Fachwerkbauten, schon wegen der notwendigen Heiz- und Sanierungskosten, aber auch Schlösser und Burgen, die nicht vollständig wirtschaftlich genutzt werden können, mit Ausnahme des Dresdner Schlosses, weil das geschützt ist, keine Existenzberechtigung als Denkmäler. Das halte ich für eine zerstörerische Wirkung, die in diesem Arbeitsentwurf stand.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das kommt ja nicht!)

Damit will ich auf einen zentralen Punkt, Herr Schneider, aufmerksam machen und darauf bitte ich Sie – Sie haben

ja mit Sachkompetenz gesprochen – zu achten: Es geht um die Zerschlagung des Substanzschutzes.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:  
Das wollen wir beide nicht!)

Wenn diese vom Tisch ist, kann man sicherlich über das eine oder andere an bürokratischen Hindernissen sprechen. Aber der fehlende Substanzschutz ist im Prinzip das, was das Denkmal zur leeren Hülle macht, was letztlich dazu führt, dass es, wie einer der Experten gesagt hat, zu einer „Kulturrevolution“ im Denkmalschutz kommen würde. Dieser würde dann das Negativbild, das von Sachsen ausgeht, in die Bundesrepublik ausstrahlen.

Mein Appell deshalb – ich richte mich an beide Minister, weil ich nach wie vor noch der Meinung bin, dass Denkmalschutz eigentlich zur Kultur gehört –, dass es uns hier gelingt, weiterhin das, was uns 1993 gelungen ist und in der Verfassung steht, so weiterzuentwickeln, dass der Denkmalschutz in Sachsen tatsächlich Vorbild für Deutschland ist, aber im positiven Sinne und nicht in dem von mir beschriebenen gefährlichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Stange. Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wir führen hier eine Phantomdebatte. Zu diesem Zeitpunkt ist die Debatte um den Denkmalschutz eine reine Phantomdebatte, denn – das ist bei den Vorrednern angeklungen – es geht hier lediglich um einen Arbeitsentwurf. Es ist noch nicht einmal ein Referentenentwurf, geschweige denn ein Gesetzentwurf. Es ist nur ein Arbeitsentwurf.

Frau Dr. Stange, Sie haben gesagt, man hat das Gesetz 1993 gemeinsam mit der Fachwelt erarbeitet. Das ist völlig richtig. 1993 hat man ein neues Gesetz erarbeitet. Heute geht es nur um dessen Novellierung. Wir erarbeiten kein neues Gesetz. Das ist ein Unterschied. Die Fachwelt wird natürlich einbezogen werden, aber doch nicht schon bei dem Arbeitsentwurf. Vermischen Sie doch nicht zwei Dinge. Wir sind fast 20 Jahre später. Das muss man auch bedenken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist völlig richtig, CDU und FDP haben sich dazu bekannt, wir wollen ein mittlerweile 17 Jahre altes Gesetz novellieren und überarbeiten. Deswegen haben wir uns auch im Koalitionsvertrag darüber verständigt. Darüber kann man heute debattieren. Ob das, was im Koalitionsvertrag steht, richtig ist, darüber kann man reden, aber nicht über den Arbeitsentwurf.

Im Koalitionsvertrag steht: „Das Sächsische Denkmalschutzgesetz wird mit dem Ziel einer Harmonisierung mit tangierenden Rechtsgebieten, einer Vereinfachung des

Förderrechts und einer Erleichterung im Verfahrensablauf weiterentwickelt.“

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Harmonisierung, Erleichterung, Vereinfachung – das sind die Schlagworte. Ich weiß gar nicht, wie Sie dazu kommen, dass hier ein Abriss droht. Wir wollen es harmonisieren, erleichtern und vereinfachen. Weiter steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden das Denkmalschutzgesetz mit dem Ziel der Deregulierung novellieren und die Verfahren im Denkmalschutz beschleunigen.“

Wenn man das zusammenfasst, ist es eine Stärkung der Denkmallandschaft, aber doch keine Abrissbirne.

(Beifall bei der FDP)

Noch kurz einige Details zum Vorhaben: Es ist natürlich völlig richtig, die Eigentümer mit einzubinden und sie zu beteiligen, statt über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden, wie es in der Vergangenheit der Fall war, denn die Denkmäler leben auch vom Engagement der Besitzer. Das ist in den letzten Jahren oftmals nicht der Fall gewesen. Wir müssen uns heute auch die Frage stellen: Wie gehen wir 20 Jahre nach der Wende mit ruinösen, aber denkmalgeschützten Gebäuden um?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Karabinski, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Benjamin Karabinski, FDP:** Nein! – Wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen: Stimmt der Denkmalschutz überein und was passiert, wenn der Denkmalschutz übereinstimmt? Wir sehen das in vielen Städten in Sachsen. In Hunderten von Innenstädten gibt es heute noch ruinöse Gebäude, die deswegen ruinös sind, weil der Denkmalschutz eine einfache, sachgerechte Sanierung verhindert, weil die Auflagen viel zu hoch sind. Das führt an vielen Stellen zum Abriss oder auch zum Einsturz. Wir wissen, jeder Einsturz und jeder Abriss sind ein unwiederbringlicher Verlust. Wir müssen nach Alternativen suchen. Genau das wollen wir tun. Wir fragen: Wie kann man Abrisse und Einstürze vermeiden? An der einen oder anderen Stelle muss man vielleicht darauf verzichten, eine originalgetreue Sanierung zu machen. Vielleicht muss nicht an jeder Stelle ein Fenster sein, wie es 500 Jahre zuvor war. Das würde ich gern akzeptieren, wenn dadurch das Gebäude und das Ensemble an sich erhalten blieben. Dann verzichte ich auf eine originalgetreue Wiederherstellung.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit ist gleich abgelaufen. Deshalb will ich noch einmal sagen: Wichtig ist an dieser Stelle, was wir tun. Wir machen eine Novellierung. Wir wollen nicht den Denkmalschutz abschaffen, sondern wir setzen auf Harmonisierung, Vereinfachung und Erleichterung.

Meine Damen und Herren, die Abrissbirne droht noch lange nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Innenstadt von Meißen besucht, dem fallen vielerorts graue Schautafeln auf, die den Zustand der Gebäude im Jahre 1990 zeigen. Heute sind diese Gebäude musterartig restauriert und stellen Schmuckstücke der städtischen Denkmalkultur dar.

In Meißen fällt aber gleichermaßen auf, dass ein Viertel der historischen Altbausubstanz unbewohnt ist und Stück für Stück verfällt. Diese verrottenden Gebäude befinden sich zwischen liebevoll restaurierten Häusern und trüben so den Gesamteindruck der Meißner Altstadt. Deshalb sind nach Auffassung der NPD-Fraktion nicht weniger, sondern mehr denkmalpflegerische Anstrengungen notwendig, um die historisch wertvolle Altbausubstanz der Innenstädte zu erhalten.

Wenn nun aber der Denkmalschutz geschleift wird, wie es die schneidigen Sparkommissare von CDU und FDP planen, werden die großartigen Leistungen der letzten 20 Jahre bei der Kernsanierung der sächsischen Altstädte zunichte gemacht.

Die friedliche Volkserhebung vor 20 Jahren hat zwar vielen Sachsen nicht das gebracht, was sie sich erhofft hatten, aber für die Altbausubstanz war sie die Rettung in letzter Stunde. Hätte die Vernachlässigung durch rote Mangelwirtschaft und Geschichtsvergessenheit noch einige Jahre angedauert, wären große bauhistorische Werte in Sachsen unwiderruflich verloren gewesen.

Umso befremdlicher ist die geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1993, die den Denkmalschutz de facto zu einem Nebenplatz der Finanzpolitik degradieren würde und nichts anderes als ein Angriff auf die kulturhistorische Identität der Sachsen wäre. Wie zu DDR-Zeiten soll mit dem neuen Gesetz eine Klassifizierung von Denkmälern vorgenommen werden. Es soll die Kategorie „Denkmale von herausragender Bedeutung“ geben, wozu zum Beispiel der Dresdner Zwinger oder der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau gehören würden.

Für 80 bis 90 % der Denkmale in Sachsen würde der staatliche Schutz aber massiv eingeschränkt werden und damit einer groß angelegten Denkmalvernichtung Vorschub geleistet werden. Darin liegt eine unvermutete Ironie, denn 20 Jahre nach der Wende würden ausgerechnet CDU und FDP den staatlich nicht nur geduldeten, sondern verordneten Denkmalverfall der DDR wiederbeleben und damit indirekt das Zerstörungswerk der Kommunisten fortsetzen. Hier zeigt sich, dass sich Kommunisten und Neoliberale in der Verachtung des kulturellen Erbes und des heimatbezogenen Gemeinschaftsgefühls treffen. Auch verbindet beide die Reduzierung des Lebens auf wirtschaftliche Aspekte und finanzielle Kategorien.

In der DDR war es die finanziell-ökonomische Unfähigkeit, die Denkmallandschaft zu hegen und zu pflegen. In der BRD ist es das Bemühen wirtschaftsnaher Politiker, Bauherren den roten Teppich auszurollen und die privat-

wirtschaftliche Verfügungsgewalt über das denkmalschützerische Gemeinwohl zu stellen. Wird diese vom Rotstift beherrschte Staatsregierung in ihrem Reformeifer nicht gebremst und setzt sie tatsächlich die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch, werden demnächst 80 bis 90 % der Denkmäler in Sachsen aus der besonderen Fürsorgepflicht des Staates herausfallen.

Nach NPD-Auffassung darf es aber keine denkmalpflegerische Zweiklassenpolitik geben, die zum Beispiel mittelalterliche Kellergewölbe, Brunnenanlagen oder andere Bodendenkmäler preisgibt, während einige Spitzendenkmäler für einen kommerziellen Eventcharakter herausgeputzt werden. Es kann nicht sein, dass kommunalpolitische Denkmal-Laien nach haushaltspolitischen Kriterien über den Erhalt oder den Abriss einzelner Häuser oder gesamter Straßenzüge entscheiden, ohne von einer übergeordneten Landesbehörde kontrolliert zu werden.

Es darf nach unserer Auffassung auch nicht sein, dass Privatleuten das Recht eingeräumt wird, sich wirtschaftlich unrentabler Altbausubstanz einfach mithilfe des Abrissbaggers zu entledigen. Es geht auch nicht an, dass sich nun noch im Denkmalbereich eine Art Leuchtturmpolitik mit einigen „Premiumobjekten“, wie Schlössern, Burgen und Kirchen, herausbildet, während andere zumeist im Privatbesitz befindliche Denkmäler ohne jede staatliche Förderung auskommen müssen und damit mittelfristig verschwinden werden.

Dieser denkmalpolitische Kahlschlag mit Ansage wird das historische Gesicht Sachsens nicht nur verändern, sondern entstellen. Wenn die Damen und Herren der Staatsregierung schon alles einer profanen Kosten-Nutzen-Rechnung unterwerfen müssen, sollten sie wenigstens bedenken, welcher massive Schaden für den sächsischen Tourismus entstehen würde, wenn ihre Pläne umgesetzt würden, die letztendlich zu einer Versteppung und Verödung der Denkmallandschaft in Sachsen führen würden.

(Benjamin Karabinski, FDP: So ein Quatsch!)

Wenn die Touristenzahlen erst einmal infolge der absehbaren Denkmalarmut sinken, wäre mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Jürgen Gansel, NPD:** – noch nicht einmal finanziell etwas gewonnen. Lassen Sie wenigstens das tourismuspolitische Argument auf sich wirken, wenn Sie anderen Argumenten zum Thema Denkmalschutz schon nicht zugänglich sind.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Wir kommen zur zweiten Runde. Gibt es noch Redebedarf? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Schneider, es ist eine alte politische Erfahrung. Politische Themen werden nicht erst dann relevant, wenn sie als Antrag oder als Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag kommen. Das Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege ist relevant, es kocht. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Erfahrung mit der Gesetzgebung sagt mir: Wehret den Anfängen!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN  
und der SPD – Beifall bei der Linksfraktion)

Am Anfang muss man eingreifen. Wenn der Gesetzentwurf im Landtag ist, gibt es nur noch minimale Änderungen. Deshalb halte ich diese Debatte für so wichtig und nicht zur Unzeit kommend.

Ich habe Ihren Worten sehr wohl zugehört und ich bin auch geneigt, Ihnen zu glauben. Ich gehe jetzt nicht so weit wie ein Wissenschaftler, der meinte, Denkmalschutz müsse doch ein schwarz-grünes Projekt sein, aber uns eint auf jeden Fall der Aspekt des Bewahrens. Deshalb wird es darauf ankommen, in dieser Aktuellen Debatte nicht nur Worte auszutauschen, sondern wir werden die Nagelprobe haben, wenn wir einen Gesetzentwurf bekommen. Wir werden vorher schon mit dem von uns eingebrachten Antrag die Chance haben, ganz konkrete Aspekte zu diskutieren, was in einem solchen Denkmalschutzgesetz novelliert werden sollte und was nicht.

Zu Herrn Karabinski würde ich gern sagen: Ich glaube, Sie irren grundsätzlich. Es ist wichtig, die Fachwelt so zeitig wie möglich einzubeziehen. Ministeriumsbeamte, die in ihrem stillen Kämmerlein die Gesetze der Bundesländer scannen, die jeweils schlechteste Lösung herausnehmen und zusammensuchen, können kein gutes Denkmalschutzgesetz schaffen. Wir haben die Situation, dass nicht einmal der Landesdenkmalrat von diesem Vorhaben informiert war. Das halte ich für einen kleinen Skandal und für eine Missachtung dieses Gremiums. Das wurde auch von Prof. Magirus deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Einbeziehung der Fachwelt bietet die Chance, wie in den Neunzigerjahren ein Denkmalschutzgesetz logisch, sachgerecht, wissenschaftlich fundiert und mit breiter öffentlicher Diskussion weiterzuentwickeln – wenn es denn weiterentwickelt werden muss, was infrage zu stellen ist.

Aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren ist natürlich die typische Phraseologie. Irgendwie fehlt noch Bürgerfreundlichkeit oder Ähnliches. Koalitionsverträge sind still und halten manches aus. Worauf es ankommt, ist der Gesetzestext, der sieht ganz, ganz anders aus. Sie haben dargestellt, dass die Notwendigkeit an die Zumutbarkeit anzupassen ist. Das ist doch auch schon Realität. Sprechen Sie doch mit Denkmalpflegern in der Praxis, sowohl mit hauptamtlichen als auch mit ehrenamtlichen. Die beraten die Eigentümer und arbeiten mit ihnen zusammen. Es geht ja nicht mit Konfrontation. Denkmalschutz in der Praxis ist immer eine Abwägung und oft genug müssen

Kompromisse gefunden werden, die nicht die vollen Ziele des Denkmalschutzes erfüllen.

In der Debatte sollten wir noch erwähnen, dass als Begründung für die Novelle Aspekte des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung genannt werden. Dieser Punkt steht im Arbeitsentwurf und ich bin sehr gespannt, was Herr Staatsminister Ulbig dazu sagt. Ich halte das für eine absurde Begründung. Denkmalschutz auf der einen und energetische Sanierung auf der anderen Seite sind schon lange kein Widerspruch mehr. Da gibt es wunderbare Beispiele in der Praxis. Wer sich dafür interessiert, möge sich an den Kreisdenkmalpfleger im Landkreis Meißen wenden oder auch den Klimakongress unserer Fraktion Anfang Dezember besuchen, auf dem es ein eigenes Podium dazu geben wird.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Meine Frage ist: Was ist denn ressourcenschonender als Denkmalpflege? Das ist doch die Nutzung vorhandener Substanz und auch der darin gebundenen Energie. Es ist eine Tatsache, dass mit der Konzentration auf die Innenstädte keine Ausweitung des Siedlungsraumes stattfindet und damit auch keine Neuversiegelung.

Ich würde das sogar noch weiterdrehen.

(Unruhe im Saal)

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit muss dem Denkmalschutz ein höherer Stellenwert als bisher zukommen. Nachhaltiger Umgang mit Altbausubstanz – das könnte eine Zukunftsstrategie werden, die Umbauen und Umnutzen zusammenbringt. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, den Denkmalschutz zu stärken. Das heißt aber, wir brauchen im Gegensatz zu den Plänen, die im SMI und in der Öffentlichkeit kursierten, nicht weniger, sondern mehr städtebaulichen Denkmalschutz, und wir brauchen weiterhin Denkmalschutzgebiete.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE,  
und Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister Ulbig, ich hoffe, Sie sehen eine Chance, in dieser Debatte einiges klarzustellen. Zum Beispiel habe ich gehört, dass das, was zur Bodendenkmalpflege in einer nicht auszuhaltenden Form im Entwurf steht, vom Tisch sein soll. Das könnten Sie hier mal öffentlich verkünden. Ich hoffe, Sie sehen auch eine Chance, die Fachöffentlichkeit einzubeziehen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Die wartet noch darauf. Ich hoffe, dass wir am Ende, wenn es denn notwendig sein sollte, dieses Gesetz zu novellieren, einen Entwurf bekommen, der wirklich die Grundsätze des sächsischen Denkmalschutzes nicht verletzt, sondern sachgerecht weiterentwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Nun spricht die Fraktion der CDU. Herr Abg. Fritzsche, bitte.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daran anknüpfen, was Günther Schneider gesagt hat, und dies auch bekräftigen. Denkmale und Denkmalschutz sind ein unglaublich hohes Gut und natürlich wissen wir das auch wertzuschätzen. Denkmale sind wichtig und sie leisten einen Beitrag zur Identität. Wer sich in Sachsen umschaut, erkennt, dass in den letzten 20 Jahren Vorbildliches geleistet wurde.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte Herrn Dr. Gerstenberg danken, der bereits im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien darauf hingewiesen hat, dass wir durchaus eine inhaltliche Debatte führen sollten. Wir wollen diese Debatte führen, aber ich warne davor, daraus eine populistische Debatte zu machen, aus der dieser oder jener politisches Kapital schlägt. Genau das ist passiert. Wenn wir uns die Situation verdeutlichen, dann wurden auf Basis eines mit zahlreichen Schwächen und Unschärfen – ich möchte sogar so weit gehen zu sagen – sowie Fehlern versehenen Arbeitspapiers Positionen festgelegt, und das eigentliche Ziel, eine inhaltliche Diskussion mit dem Fokus auf einer Fortentwicklung des Denkmalschutzes zu führen, ist aus den Augen geraten. Diese Positionen erschweren eine kommende und aus meiner Sicht auch nötige Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es deutlich sagen – und da bin ich vielleicht schon einen Schritt weiter als Herr Gerstenberg, der das ein bisschen vage im Raum stehen ließ –: Wir brauchen durchaus eine kritische Debatte zum Thema Denkmalschutz. Ich will das hier nur ganz kurz anreißen. Auf der einen Seite können wir uns natürlich einmal darüber unterhalten, welche Möglichkeiten es denn im Bereich der Verfahrensvereinfachung gibt. Aber dies ist sicherlich nur ein Punkt. Es wurde bereits angesprochen, dass dann, wenn vor Ort – das ist etwas, was man dort hört – mit dem richtigen Augenmaß vorgegangen wird, Bauherr und Denkmalschutz auf jeden Fall zusammenfinden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber dieses Augenmaß gibt es eben noch nicht überall. Wir müssen dafür sorgen, dass es einen Weg gibt, dieses Augenmaß auf irgendeine Art und Weise zu institutionalisieren und zu verstetigen.

Wir müssen uns aber – und das hat Herr Karabinski angedeutet – auch darüber verständigen, wie wir mit unsanierten und gefährdeten Denkmalen beispielsweise in Stadtbaugebieten oder insbesondere in den Gründerzeitgürteln zahlreicher Städte – hier möchte ich insbesondere auf die Klein- und Mittelstädte verweisen – umgehen.

Die zentrale Frage für mich ist an dieser Stelle: Welchen Dienst können wir den denkmalgeschützten Häusern erweisen, für die sich eben in den letzten 20 Jahren noch kein Weg gefunden hat? Das ist eine Frage, der wir uns durchaus stellen müssen und die wir vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes auch inhaltlich diskutieren müssen. Da werden wir auch Fragen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit aufrufen müssen. Unter anderem könnte man in diesem Zusammenhang beispielsweise auch einmal über regional differenzierte Ansätze nachdenken, um das nur anzudeuten.

Wenn wir über Denkmalschutz reden, müssen wir uns also auch mit den Rahmenbedingungen in Sachsen auseinandersetzen: Welche Möglichkeiten – auch vor dem Hintergrund demografische Entwicklung, Finanzkraft usw. – gibt es denn tatsächlich? Wir sollten das Machbare tun, aber keine unüberwindbaren Hürden bestehen lassen.

Ich denke, es ist daher der richtige Weg – so wie es auch schon angedeutet wurde –, im Rahmen eines Konsultationsverfahrens mit den Experten aus dem Bereich Denkmalschutz/Stadtgestaltung, aber eben auch aus dem Bereich der privaten Denkmaleigentümer ins Gespräch zu kommen und wirklich sachlich zu debattieren. Ich habe das nur ganz kurz angerissen. Da gibt es viele Themenfelder, aber mir ist eben wichtig, dass wir wirklich in die inhaltliche Debatte kommen und nicht Positionen festlegen und dann keinen Bewegungsspielraum in diesen Positionen mehr haben.

Ich denke, diesen Weg sollten wir gemeinsam beschreiten. Ich sage es noch einmal: Wir sind uns des Wertes unserer außerordentlich reichen Denkmallandschaft im Freistaat Sachsen bewusst, und wir schätzen diese auch über alle Maßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Ich frage die Fraktion DIE LINKE: – Kein Redewunsch mehr. Dann schaue ich noch einmal in die Runde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 16 Sekunden. Da wird nicht viel möglich sein. Herr Prof. Dr. Schneider? – Auch nicht. DIE LINKE will nicht, die anderen haben keine Redezeit mehr.

Nun frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig; bitte, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Besten Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich die Tagesordnung der heutigen Sitzung durchgeschaut und diesen Punkt gefunden habe, habe ich zuerst gedacht: Was soll denn diese Debatte? Heute kann ich sagen: Es ist deutlich geworden, dass es kaum ein Thema in diesem Hohen Hause gibt, bei dem es offenkundig zumindest dem Grunde nach so viel Einvernehmen gegeben hat. Mit Ausnahme einiger aus meiner Sicht unverständlich vorgetragener Phrasen, die ich hier aus der rechten Ecke

wahrgenommen habe, habe ich eine sehr sachliche und am Thema orientierte Diskussion und Übereinstimmung im Gremium vorgefunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf von der NPD)

Deshalb freue ich mich, dass allen Rednern zu eigen war, dass sie das kulturelle Erbe Sachsens erhalten wollen. Das bestärkt auch die Aktivitäten der Regierung.

Es ist ein Blick in die Vergangenheit gewagt worden. Das will ich gern auch noch einmal ganz kurz mit einigen Zahlen tun. Tatsächlich ist in den letzten 20 Jahren im Freistaat Sachsen viel geleistet worden. Das betrifft einerseits den öffentlichen Bereich. Dort sind erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, seit 1991 1,5 Milliarden Euro, insbesondere für die historischen Altstädte, aber auch für den reichen Bestand zum Beispiel an Kirchenbauten, und über das Landesprogramm Denkmalpflege sind allein mehr als 400 Millionen Euro Fördermittel gewährt worden.

Dazu kommen eine ganze Menge privater Aktionen. Die wohl bekanntesten im Lande sind die 16-Mal 1 Million DM, sage ich einmal, in Görlitz und die unglaublich große Unterstützung im Rahmen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Das ist der finanzielle Bereich. Aber auch die Menschen in unserem Lande haben sich für unsere Kultur, für unsere Kulturdenkmale engagiert: die Experten, die Ehrenamtler, aber auch diejenigen, denen die Gebäude gehören, die Eigentümer.

Wenn Sie, Herr Dr. Külow, einen Blick in die Zukunft und in den Haushaltsplan gewagt haben, möchte ich deutlich sagen: Auch in der Zukunft steht die Staatsregierung weiter zu diesen Verpflichtungen. Im Haushaltsansatz sind einerseits alle Bundesprogramme zur Kofinanzierung eingestellt. Wir wissen, welchen Kampf wir derzeit leisten. Zudem gibt es noch einen separaten Punkt, bei dem sich die Staatsregierung einsetzt. Zusätzlich ist es mir in den Haushaltsverhandlungen gelungen, für das Jahr 2011 und für das Jahr 2012 jeweils noch einmal 5 Millionen Euro als Landesprogramm für diesen Bereich vorzusehen. Ich hoffe auf breite Unterstützung während der Haushaltsdiskussion, damit dieser Ansatz auch gehalten wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass Frau Eichhorn keine Abteilungsleiterin ist, sollte vielleicht nur der guten Ordnung halber erwähnt werden. Aber ich möchte deutlich machen, dass ich mich als Staatsminister mit meiner Kollegin Frau von Schorlemer abgestimmt und klar zum Verfahren positioniert habe. Ich habe gesagt, dass planmäßig ein Konsultationsverfahren angestrengt werden soll. Dieses Konsultationsverfahren wird derzeit vorbereitet. Der Denkmalrat, der angesprochen worden ist, wird dazu eingeladen. Ich werde dieses Gremium, welches in unserem Denkmalschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen, autorisiert und bei der obersten

Landesbehörde angesiedelt ist, mit diesem Thema befassen, und ich werde mit diesem Gremium besprechen, in welcher Form wir dieses Konsultationsverfahren durchführen und welche Experten in welcher Art und Weise hier einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund sehen Sie, dass ich vom Verfahren her genau die Dinge nicht nur aufgenommen, sondern vorgesehen habe, um mit den entsprechenden Experten nicht nur die Diskussion zu führen, sondern auch die Veränderungen, die anstehen, fachlich fundiert zu besprechen.

Ich möchte heute noch keine Details preisgeben. Natürlich könnte ich sagen, Herr Dr. Gerstenberg, dass wir zum Thema Bodendenkmalpflege längst weiter sind und dass wir uns da geeinigt haben, und natürlich könnte ich eine Menge Einzelheiten vorbringen, die mittlerweile bei diesem Papier, welches in der Welt kursiert, überhaupt nicht mehr aktuell sind. Aber ich denke, dazu ist die Debatte nicht angelegt, und auch die Redezeit, die mir noch zur Verfügung steht, lässt das im Detail nicht zu.

Weil es ja immer wieder um das Thema Zumutbarkeit und Ähnliches geht, könnte man auch über solche innovativen Gedanken nachdenken wie den, ob vielleicht das Installieren eines Ombudsmannes in solch einer Sache ein geeignetes Instrument wäre. Ich denke, das sollten wir der Diskussion überlassen. Ich bin auch sehr gespannt, welche Vorschläge hierzu unterbreitet werden.

Insofern freue ich mich auf das Konsultationsverfahren. Ich freue mich auf die Diskussion, die dazu im Lande noch ansteht. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Insofern herzlichen Dank für die Beiträge.

Vor dem Hintergrund, dass es solch ein hohes Einvernehmen für die Denkmale im Lande gibt, möchte ich noch einen Punkt ansprechen; das kann ich in den verbleibenden 90 Sekunden noch hinbekommen: Auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass ich gerade dieser Tage einen Stadtentwicklungskongress in Leipzig einberufen habe, wobei ich ganz deutlich die Schwerpunktsetzung auf die Innenstädte formuliert habe, wohl wissend, dass es auch da wieder muntere Diskussionen in den Städten und Gemeinden des Freistaates geben wird.

Aber damit ist noch einmal ein Zeichen in die Richtung gesetzt worden, dass wir uns nicht nur über das Thema Denkmalschutz unterhalten müssen, sondern dass auch im Rahmen des Stadtumbaus, der Stadtentwicklung die Prioritäten klar in diese Richtung gesetzt werden müssen, damit die Städte und Gemeinden – ich sage das jetzt bewusst – nicht um die Problemgebiete herum planen können. Auch auf diese Diskussion, die weiter zu führen ist, freue ich mich und vor diesem Hintergrund sehe ich eigentlich, was die Denkmale und den Denkmalerhalt im Freistaat Sachsen anbelangt, einer guten Zukunft entgegen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch dafür, dass Sie sich mit Blick auf die Tagesordnung an die Redezeit gehalten haben.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist auch diese Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe – um 17:26 Uhr – auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009)

#### Drucksache 5/2625, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrophon.)

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache.

(Christian Piwarz, CDU:  
Mit dem Ausschussvorsitzenden!)

– Nein, das ist nicht vorgesehen. Das haben wir nicht verabredet. – Herr Günther, bitte. Sie möchten etwas vortragen?

**Tino Günther, FDP:** Ich bin einfach erstaunt, sehr geehrter Herr Präsident, weil es bisher immer so üblich war, dass der Ausschussvorsitzende den Bericht vorstellt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ja, das ist bisher vielleicht so gewesen. Im Präsidium war davon nicht die Rede.

(Tino Günther, FDP: Okay!)

Nun kann ich selbstverständlich das Plenum fragen: Wünschen Sie, dass zunächst der Ausschussvorsitzende berichtet? –

(Christian Piwarz, CDU:  
Ausdrücklich, Herr Präsident!)

Ich sehe keinen Widerspruch und halte das auch für sehr vernünftig, wenn ich mir das zu sagen erlauben darf. Aber das nächste Mal denken Sie in der Präsidiumssitzung auch an unsere Spielregeln. – Herr Günther, Sie haben das Wort.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie es ermöglicht haben, dass ich als Vorsitzender des Petitionsausschusses den Jahresbericht von 2009 vorstellen kann. Ich hoffe nur – das ist das nächste Problem –, dass meine Redezeit jetzt nicht von der der Fraktion abgezogen wird, denn das wäre ungewöhnlich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten uns bezüglich der Vorstellung, der Einbringung alle gefreut, dass der Jahresbericht so zeitig auf der Tagesordnung stand. Der Präsident hat erwähnt, dass wir jetzt gegen 17:30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt beginnen. Das ist schade.

Der Jahresbericht 2009 hat eine Besonderheit, und zwar vereint er zwei Legislaturperioden. Vier Fünftel der in diesem Bericht vorgetragene Petitionen und Probleme sind aus der 4. Legislaturperiode und ungefähr ein Fünftel ist aus der 5. Legislaturperiode.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Abgeordneten, die in der 4. und in der 5. Legislaturperiode für die Petenten da waren und im Ausschuss mitgearbeitet haben, bedanken. Ich möchte mich auch noch einmal ausdrücklich bei meiner Vorgängerin, Bettina Simon, bedanken, die in der letzten Legislaturperiode diesen Ausschuss wunderbar geleitet hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Linksfraktion)

Großer Dank gilt selbstverständlich auch allen Mitarbeitern des Petitionsdienstes um Frau Nolting, die uns perfekt bei der Arbeit unterstützen. Ebenso allen Mitarbeitern der Fraktionen, wenn Fraktionen Mitarbeiter dafür abgestellt haben, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und  
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Selbstverständlich möchte ich mich auch bei den Verantwortlichen in den Ministerien bedanken, die die Petitionen bearbeiten und die Berichte in den Ministerien verfassen müssen.

(Beifall bei der FDP und der  
Staatsministerin Christine Clauß)

Ich möchte Sie allerdings nicht mit Zahlen und Daten quälen, die im Bericht stehen. Das können Sie selbst nachlesen. Ich möchte versuchen, Ihnen etwas Grundsätzliches zum Petitionsrecht herüberzubringen, weil viele Abgeordnete immer wieder fragen, warum dieser Tagesordnungspunkt überhaupt im Plenum behandelt werden muss, noch dazu, wenn es keine politische Diskussion und auch keine Abstimmung darüber gibt.

Das Thema muss hier behandelt werden, sehr geehrte Damen und Herren. Petitionsrecht ist ein Bürgerrecht, ein

uraltes Bürgerrecht. Weit über 2 000 Jahre wissen wir, dass es das Recht der Bürger gibt, sich zu beschweren. Wir wissen zum Beispiel, dass Julius Cäsar bei der Entgegennahme einer Supplikation, einer Petition, umgebracht wurde. Wir wissen aus der Geschichte – einige Teile sind auch im Bericht erwähnt –, dass Friedrich II., Friedrich der Große, sein Land, Preußen, mit Supplikationswesen regiert hat. Er hat es perfektioniert und konnte somit immer wissen, in welcher Beamtenstube richtig und gut gearbeitet wurde. Er war nah am Volk und konnte so regieren. Das ist auch eine Chance für unsere Staatsregierung.

Petitionsrecht war immer ein Gnadenrecht. Es war dem jeweiligen Herrscher zugeordnet, und dieser konnte über Wohl und Wehe entscheiden. In der Demokratie das Petitionsrecht direkt dem Parlament zu unterstellen ist logisch und schlussfolgert aus dem Recht der Bürger und des Parlaments. Ich bin froh, dass das Petitionsrecht hier verankert ist, hier im Parlament und nicht in der Staatsregierung. Denn hier im Parlament ist das Zentrum der Macht, und wir, die Parlamentarier, entscheiden über Probleme, die dem einzelnen Mitbürger auf der Seele brennen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine gut gelebte Demokratie.

Ich bin froh, dass unsere Verfassungsväter in Artikel 35 unserer Sächsischen Verfassung das Petitionsrecht verankert haben. Deshalb ist auch die Arbeit des Petitionsausschusses demokratisch legitimiert und es entscheiden eben nicht ein paar Leute in einer kleinen Stube darüber, wie es mit Beschwerdegängern weitergeht.

Wir haben im Freistaat eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die Arbeit des Petitionsausschusses und seiner Mitglieder. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte. Ich will zwei, drei Beispiele bringen.

Zum Beispiel muss man die Beschlusstexte, die der Bürger erhält, verständlicher formulieren. Denn wer von Ihnen würde es zu Hause, wenn er ein Problem geklärt hat und zu seiner Frau/seinem Mann kommt und sagt, ich habe ein Problem geklärt, wie folgt mitteilen: Liebe Frau/lieber Mann, ich habe dem Problem abgeholfen. – Das wird niemand so sagen. Das hoffe ich. Deswegen sollten wir die Formulierung: „Der Petition kann abgeholfen werden“ modernisieren.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben sich darauf geeinigt zu versuchen, Ihnen in dieser Legislaturperiode Vorschläge dazu zu unterbreiten, wie man viele Dinge im Petitionsrecht noch besser machen könnte.

Aber auch in der Umsetzung des jetzt geltenden Rechts gibt es noch Nachholbedarf. Denn im Gesetz über den Petitionsausschuss steht in § 4, Benachteiligungsverbot, geschrieben: „Niemand darf wegen der Tatsache, dass er sich mit einer Petition an den Landtag gewandt hat, benachteiligt werden.“ Niemand! Das ist unser Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn dann aber in einem von mir jetzt nicht näher erwähnten Rathaus

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Was?)

ein Bürgermeister, der eigentlich nur die Petition auf Nachfrage zu beantworten hat, diese veröffentlicht und den Gemeinderäten zuträgt, dann entspricht das nicht unserem Gesetz. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin auch dem Innenminister dankbar, weil wir schon die eine oder andere Lösungsvariante beraten haben, wie wir es verhindern können, dass jemand benachteiligt wird, weil er sich beschwert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte lesen Sie den Bericht gründlich durch. Schauen Sie sich auch die anonymisierten Einzelfälle an, sie sind sehr interessant.

Sehr geehrte Staatsminister, haben auch Sie ein Gefühl für die Petenten und deren Sorgen!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auf die nächste Zeit, auf die Arbeit im Ausschuss zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit den Mitarbeitern des Referats, um die individuellen Probleme der Petenten hier in Sachsen klären zu können und ihnen vielleicht – wenn es nötig und möglich ist – abzuhelpfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war der Vorsitzende des Petitionsausschusses im 5. Sächsischen Landtag, Herr Abg. Günther.

Wir kommen nun zur Aussprache in der bereits genannten Reihenfolge. Frau Abg. Dietzschold, Sie beginnen und haben das Wort.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Petitionen sind ein wichtiges Herzstück einer funktionierenden Demokratie. Durch die Möglichkeit, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden –

(Andreas Storr, NPD: Das steht doch wortwörtlich im Petitionsausschussbericht – oder?)

so Artikel 35 Satz 1 der Sächsischen Verfassung –, werden Lücken in der gesetzlichen Regelung aufgetan, die Nöte und Anliegen der Menschen hier im Land werden deutlich, und es findet eine effektivere Kontrolle der Arbeit der drei Gewalten statt.

Seit Beginn der 5. Legislaturperiode gehört zu meinem Aufgabenfeld die Arbeit im Petitionsausschuss. Glauben Sie mir, ich bin ein wenig überrascht ob der Menge an Bitten und Beschwerden, die da eingehen. Wie Sie sehen, stellen wir uns diesem Thema. Wenn Sie gestern Abend

die Berichte des Petitionsausschusses bei der aktuellen Tagesordnung gesehen haben, konnten Sie sich noch einmal vergewissern, wie viele Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen eingegangen sind. Es waren knapp 300 Seiten. Sie gewinnen so einen guten Eindruck von der umfangreichen Arbeit des Petitionsausschusses.

Über diese intensive Arbeit erhalten Sie auch unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de) alle Informationen. Seit 2009 gibt es die Möglichkeit, eine Online-Petition zu stellen. Dies ist eine wesentliche Neuerung im Petitionswesen der vergangenen Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der vorliegende Jahresbericht des Petitionsausschusses 2009 verstärkt diesen Eindruck noch. Im vergangenen Jahr sind über 1 100 Schreiben eingegangen, aus denen 719 Petitionen hervorgingen. Das macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger das Instrument rege nutzen. Wie bereits in den vergangenen Jahren, betrafen dabei viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger behördliche Behandlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Weitere Schwerpunkte waren die Themen Sozialversicherungsrecht und Altershilfe, Fragen im Zusammenhang mit dem Verkehrswesen sowie Rundfunk und Medien. Gerade beim Thema Medien ist sehr stark erkennbar, dass das sehr viele Leute in unserem Land bewegt. Viele Petitionen zu diesem Bereich betrafen nicht nur die Bearbeitung einzelner Probleme, sondern waren eher grundsätzlicher Natur. So wurden viele Vorschläge zur Neugestaltung der Rundfunkfinanzierung und zur Vereinfachung des Antragsverfahrens sowie zur Reform der Gebühreneinzugszentrale gemacht.

Wir haben diese Petitionen auch der Staatsregierung überwiesen und hoffen, dass diese auch Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Das Ziel unserer Arbeit als Mitglieder des Petitionsausschusses ist es dabei, stets eine sachgerechte und auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Prüfung zu gewährleisten. Das ist ein hoher Anspruch und verpflichtet uns bei jedem Anliegen aufs Neue, dieses mit Sorgfalt zu prüfen und eine umfassende Aufklärung zu ermöglichen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

um so im Ergebnis einen Bericht vorzulegen, welcher einer sachgerechten Prüfung standhält.

Ich glaube, ich kann für alle Mitglieder des Petitionsausschusses sprechen, dass die Erfüllung dieses Anspruchs bei jedem Anliegen der Petenten angestrebt und umgesetzt wurde und auch zukünftig umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit zum Dank nutzen. Dieser gilt in erster Linie den Mitgliedern des Petitionsausschusses, welche sich

intensiv und teilweise auch sehr kämpferisch der Anliegen der Petenten angenommen haben, um eine Lösung für sie zu finden. Danken möchte ich ferner allen, die einen reibungslosen Ablauf des Petitionsverfahrens gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes, welche dem Petitionsausschuss in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ich kann Ihnen abschließend nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen. Es handelt sich hierbei um eine sehr interessante Lektüre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Nun für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Lauterbach. Sie haben das Wort, bitte.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Petitionsausschuss legt auch in diesem Jahr einen Bericht seiner Arbeit vor. In ihm wird die Arbeit des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages im Jahr 2009 reflektiert. Im letzten Jahr, einem Wahljahr, endete die Arbeit der 4. Legislaturperiode. Natürlich geben sich die Abgeordneten immer große Mühe, einem Bürgeranliegen zu entsprechen. Aber in einem Wahljahr wollen wir natürlich eine besonders gute Arbeit leisten. Nach der Konstituierung des 5. Sächsischen Landtages begann der neue Petitionsausschuss sehr konstruktiv seine Arbeit.

Unsere Bürgerinnen und Bürger können im Bericht erfahren, wer die Mitglieder im Petitionsausschuss sind, wen sie vor Ort ansprechen können, wie die Abgeordneten arbeiten und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie haben.

Ich bemerke in vielen Gesprächen vor Ort, dass das Wort Petition noch etwas fremd ist und manchmal der Erläuterung bedarf. Es gibt immer wieder Fragen. Wie und wo können Petitionen eingereicht werden? Was passiert mit meinem Anliegen bis zur Entscheidung? Kann ich Petitionen auch online an den Sächsischen Landtag stellen? Wie reagiert die kritisierte Behörde, wenn meiner Petition entsprochen wird? Antworten auf diese Fragen und viele mehr vermag dieser Bericht zu geben.

Jeder, der meint, die Entscheidung einer Behörde oder Institution sei falsch, kann sich schriftlich an den Petitionsausschuss wenden. Jedes einzelne Schreiben wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes geprüft und dem Petitionsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Dank der Fraktion DIE LINKE geht an dieser Stelle an das fleißige Team des Petitionsdienstes, das uns über viele Jahre hinweg begleitet hat.

Ich halte die Arbeit des Petitionsausschusses und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes für eine sehr wichtige Tätigkeit unseres Parlaments. In den Petitionen kommen die kleinen und großen Sorgen des Alltags zum Ausdruck und führen uns immer wieder vor Augen, was die Bürgerinnen und Bürger wirklich von den Regelungen der Parlamente und der Arbeit der Verwaltungen auf allen Ebenen halten.

Werte Abgeordnete! Wichtige Informationen zum Jahresbericht 2009 wurden im dritten Abschnitt erstellt. Viele interessante Aussagen werden hier zusammengefasst und zum Teil durch Grafiken unterstützt. Für Sie als Mitglieder des Sächsischen Landtages sind sicherlich die Inhalte, aber auch die regionalen Schwerpunkte wichtig.

Aber machen wir uns nichts vor: Am interessantesten für uns Abgeordnete und für die Bürgerinnen und Bürger sind die zahlreichen Beispielpetitionen, die uns in diesem Bericht vorgelegt werden, sind es doch meist die Themen, die vor Ort angesprochen werden, die wir in unserer politischen Arbeit berücksichtigen müssen. Es sind die Themen, die die Menschen in Sachsen beschäftigen.

Alle Abgeordneten, auch diejenigen, die nicht im Petitionsausschuss arbeiten, begegnen diesen Themen vor Ort. Vielleicht war die eine oder andere Petition auch Anlass für parlamentarische Initiativen. Fakt ist: Es muss nicht jede Entscheidung einer öffentlichen Verwaltung hingenommen werden. Es ist richtig und wichtig, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen an uns persönlich oder an den Petitionsausschuss des Landtages wenden.

Unsere Aufgabe ist es, die Probleme zu prüfen und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten. Dazu brauchen wir die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Auch hier ein Dank an diejenigen, die uns bei der Beantwortung der Petitionen oder bei Ortsterminen sehr hilfreich zur Seite stehen. Nehmen wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst, bearbeiten wir nicht nur die Petitionen sehr gewissenhaft, sondern arbeiten wir auch zielstrebig an der Beseitigung von möglichen Ursachen, die Petitionen hervorrufen!

Ja, Herr Günther, ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit und auf den frischen Wind, der hoffentlich einziehen wird.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der CDU, der SPD und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Für die SPD spricht Frau Abg. Dr. Deicke. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch im Jahr 2009 haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit rege genutzt, dem Sächsischen Landtag ihr Anliegen in Form einer Petition vorzutragen. Dies allein schon macht deutlich,

welch großes Vertrauen uns als Petitionsausschuss entgegengebracht wurde. Dabei wird jede Petition einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Dies widerspricht manchmal aber auch der Erwartung der Petenten auf eine schnelle, positive Lösung ihres Problems.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass das Jahr 2009 nicht mit den Vorjahren vergleichbar ist. Durch die Landtagswahlen gab es bei der Bearbeitung der Petitionen einigen Zeitverzug. Ein Teil der Petitionen ist im Stadium des Ausschusses steckengeblieben. Der Petitionsausschuss hat dafür im September 2009 noch eine Sondersitzung durchgeführt. Aber die in dieser Sitzung behandelten Petitionen konnten leider in der 4. Legislaturperiode vom Landtag nicht mehr beschlossen werden.

Schließlich musste sich der neue Ausschuss erst einmal konstituieren und bei etlichen Petitionen, die nicht mehr in der 4. Legislaturperiode abgeschlossen werden konnten, erfolgte zwangsläufig ein Berichterstatterwechsel. Allein die Zeit zwischen der letzten regulären Ausschusssitzung und der konstituierenden Sitzung des neuen Ausschusses betrug circa fünf Monate. Von Vorteil für die Petenten ist jedoch, dass Petitionen nicht dem Diskontinuitätsprinzip unterliegen und damit ohne Probleme weiter bearbeitet werden können. Obwohl ich sagen kann, das Petitionsrecht liegt in diesem Ausschuss in guten Händen, gibt es sicherlich noch Reserven, die es im Sinne der Petenten zu erschließen gilt.

Es ist auch kein glücklicher Umstand, dass der vorliegende Petitionsbericht erst einmal in die Warteschlange musste, bevor wir ihn heute endlich auf die Tagesordnung setzen konnten. Die Arbeit des Petitionsausschusses ist sehr vielfältig, und als Mitglied im Petitionsausschuss kann man sich wahrlich über Arbeit nicht beklagen. Wir würden das allein auch gar nicht schaffen.

Das entgegengebrachte Vertrauen der Petenten durch sorgfältige Arbeit zu rechtfertigen geht nur mit entsprechendem Personal. Ich meine hier das Referat Petitionsdienst, welches uns in allen Fragen rund um die Petitionen zur Seite steht und uns all das, was nicht direkt mit der Bearbeitung der Petition zu tun hat, abnimmt. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei Frau Nolting und ihrem Team für die gute Unterstützung bedanken und den Wunsch äußern, dass diese Zusammenarbeit auch weiterhin so gut funktioniert wie bisher.

Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss nimmt unter den Ausschüssen eine hervorgehobene Stellung ein, weil es seine ureigenste Aufgabe ist, Menschen aus Problemlagen herauszuhelfen. Während sich der Landtag häufig mit abstrakten Regelungen und Fragestellungen beschäftigt, geht es im Petitionsausschuss um konkrete Schicksale, Nöte und Sorgen. Hier steht der einzelne Bürger und sein Anliegen im Vordergrund. Damit erhalten die Abgeordneten des Landtages zudem konkrete Einblicke in das, was unser Land bewegt.

Ein wichtiges Instrument, das uns zur Verfügung steht und uns hilft, sachkundige Entscheidungen zu treffen,

sind die Stellungnahmen der Staatsregierung. Deshalb möchte ich meinen Dank an diejenigen richten, die sich in den Ministerien damit befassen und zu den einzelnen Petitionen Stellungnahmen zu teilweise sehr komplexen Sachverhalten erarbeiten. Die Stellungnahmen der Staatsregierung sind jedoch nicht als unabänderliche Tatsache hinzunehmen. Die Berichterstatter bilden sich auf dieser Grundlage ein eigenes Urteil, welches durchaus von der Stellungnahme der Staatsregierung abweichen kann.

Rund ein Viertel der Stellungnahmen betreffen den Zuständigkeitsbereich der Ministerien für Soziales und Inneres mit verschiedenen Schwerpunktthemen, darunter solche Dauerbrenner wie Bitten und Beschwerden über staatliche Versorgungsleistungen oder die Erhebung von Gebühren und Beiträgen im kommunalen Bereich.

Meine Damen und Herren! So hoch die Erwartungen der Petenten häufig an uns sind, so ehrlich muss man aber auch sagen: Der Petitionsausschuss kann keine Wunder vollbringen, er ist keine Superrevisionsinstanz, die Bescheide erlassen, Gesetze ändern oder Gerichtsurteile aufheben kann. Dies liegt nicht etwa daran, dass sich die Parteien im Ausschuss nicht einig wären und sich gegenseitig blockierten, ganz im Gegenteil: Der Petitionsausschuss ist wohl der Ausschuss, in dem partei- und koalitionspolitische Erwägungen die geringste Rolle spielen. Es liegt vielmehr daran, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des Ausschusses begrenzt sind.

Immer wieder erleben wir es, dass der Ausschuss helfen möchte, er aber dafür keine Handhabe hat. Es wäre daher überlegenswert, die Kompetenzen des Ausschusses zu stärken, zum Beispiel etwa im Bereich von Petitionen in Gesetzgebungsangelegenheiten. Und dennoch: Der Petitionsausschuss ist wichtig. Das beweisen die vielen Petitionen des Jahres 2009 und vor allem die Petitionen, denen abgeholfen werden konnte.

Die Arbeit des Petitionsausschusses ist echte und direkte Arbeit für die Menschen und von großem Wert für unsere parlamentarische Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,  
der FDP und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Deicke. – Die FDP-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Jonas, bitte.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine ersten Berührungspunkte mit Petitionen und dem Petitionsausschuss waren bereits im Jahr 1999. Als Studentin erhielt ich damals Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Ein halbes Jahr nach der Bewilligung wurde festgestellt, dass ich noch einen Kindergeldanspruch hatte. Mit entsprechendem Bescheid musste ich sofort das gesamte BAföG zurückzahlen. Der Bescheid über das Kindergeld war aber falsch. So musste ich dann auch das Kindergeld zurückzahlen. Welch eine Ungerechtigkeit! Jeder dieser

Bescheide war in sich richtig, gemeinsam waren sie aber ungerecht. Eine Mitarbeiterin des BAföG-Amtes empfahl damals eine Petition an den Landtag einzureichen.

Unbekannterweise war mir das damals viel zu mühsam und zu aufwendig, und ich unterließ es. Heute, zehn Jahre später, sitze ich selbst im Petitionsausschuss und weiß, dass sich die Mühen einer Petition durchaus lohnen können, wie der vorliegende Jahresbericht verdeutlicht.

Niemand ist ohne Fehler. In unseren Behörden und Ämtern arbeiten Menschen, die, wie gesagt, nicht ohne Fehler sind. Petitionen stellen ein Grundrecht unserer Demokratie dar, ein Recht, das aber nur durch unsere Bürger selbst wahrgenommen werden kann.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht die Schwerpunkte und die Themengebiete, mit denen sich der Petitionsausschuss befasst hat. An vorderster Stelle – das wurde bereits mehrfach gesagt – stehen Versorgungsleistungen und Petitionen aus dem Bereich der Sozialversicherung. Aber einen sehr wesentlichen Schwerpunkt bilden auch Petitionen aus dem Justizwesen und dem Strafvollzug. Auch dort gibt es eine Personengruppe, die die Elemente der Petition sehr zu schätzen weiß.

Nicht alle eingereichten Petitionen fielen in den Wirkungsbereich unseres Landtages. Deshalb war es notwendig, 91 Petitionen an andere Landtage oder zuständige Gemeindevertretungen zu verweisen. Betrachtet man die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen 579 Petitionen, so kommt man auf einen Bearbeitungszeitraum von durchschnittlich 248 Tagen. Frau Dr. Deicke wies schon darauf hin, warum das mitunter ein solch langer Zeitraum ist. Es hat mit dem Übergang der Koalition und den neuen Mitgliedern im Petitionsausschuss zu tun. Wichtig ist: Es liegt auch oft nicht an den Berichterstatern, sondern an den Auskünften der beteiligten Behörden.

Beim Blick auf die Zusammenarbeit der Petitionsdienste möchte auch ich von dieser Stelle einen Dank für die kooperative Arbeitsweise aussprechen. Als sehr kooperativ ist auch die Zusammenarbeit unter den demokratischen Fraktionen zu beschreiben. Fraktionsübergreifende, sachorientierte Zusammenarbeit ist im Interesse der Petenten möglich, wie die angenehme Praxis beweist. Ich denke, alle Fraktionen haben bisher auf das gute Klima und die tolle Arbeit in diesem Ausschuss hingewiesen.

(Beifall bei der FDP)

So ein Jahresbericht gibt aber auch die Möglichkeit, einmal über Veränderungen nachzudenken, neue Konzepte zu diskutieren und den Blick über den eigenen Horizont hinaus zu wagen. Das kann der Blick nach Berlin sein, und das kann der Blick nach Brüssel sein. Mehr Transparenz durch Online-Petitionen und öffentliche Anhörungen sind dabei nur kleine Wegsteine. Auf europäischer Ebene wird beispielsweise dem Petenten innerhalb des Ausschusses auch Gehör verschafft. Das ermöglicht mehr Bürgernähe und erhöht die geforderte Transparenz in unserer Arbeit.

Wie bereits geschildert, hat jede Petition ihr individuelles oder gesellschaftliches Anliegen bzw. stellt ein persönliches Problem dar. Es gibt keine vorgegebenen Lösungsschemata, es ist der neutrale Petitionsblick, den die Mitglieder des Ausschusses darauf lenken. Wunder – auch schon angesprochen – sind nicht möglich, sondern es ist das Ziel, offene Fragen zu klären, geltende Gesetze und Richtlinien einzubeziehen und jedem Bürger die Chance auf Gleichstellung vor dem Gesetz und den Behörden zu ermöglichen, die Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Petitionsrecht ist das Urrecht der Demokratie, und Demokratie ist die Grundlage unserer Arbeit hier im Parlament. Vielen Dank an alle, die an diesem Bericht beteiligt waren! Vielen Dank an alle Ausschussmitglieder! Ich denke, der vorliegende Petitionsbericht ist ein Bericht, der in keinem Wahlkreisbüro fehlen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jonas – wengleich Sie doch nicht von allen die Ihnen gebührende Aufmerksamkeit hatten. Meine Damen und Herren, wir behandeln hier ein sehr wichtiges Thema unserer Arbeit im Landtag, und vielleicht gelingt es Ihnen, den Rednerinnen und Rednern noch die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe; Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte auch ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes für ihre Arbeit danken. Gerade mir als Neumitglied dieses Hohen Hauses und damit auch als Neuling im Petitionsausschuss hat es den Einstieg in die Arbeit enorm erleichtert, dort kompetente Ansprechpartner zu haben, die mir sehr schnell bei all den Fragen, die anstanden, behilflich waren. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,  
und bei der FDP)

Die große Zahl der jährlich eingereichten Petitionen bringt es letztendlich mit sich, dass die Ausschussarbeit sehr vielschichtig ist. Die Palette der eingereichten Petitionen ist sehr groß. Darüber haben wir heute schon vieles gehört. Es reicht von individuellen Anliegen bis zu Anregungen für die Ausgestaltung von Gesetzen. Wenn man so will, dient der Petitionsausschuss damit als eine Art Brücke zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten. Die konkreten Auswirkungen von Gesetzen oder Verordnungen werden hier schnell ersichtlich, ob es sich um Regelungslücken handelt oder um Folgen, die im Vorfeld nicht erkennbar waren. Und auch, wenn nicht jeder Petition abgeholfen werden kann, liegt hierin doch ein zentraler Aspekt des Petitionsausschusses; denn durch die zahlreichen Schreiben, die den Ausschuss erreichen,

gibt es den Abgeordneten und Fraktionen einen Eindruck, wo Handlungs- und/oder Korrekturbedarf besteht.

Eines ist mir dabei jedoch besonders wichtig: Die Vielzahl der Petitionen entspricht auch der großen Bedeutung, die dieser Ausschuss hat. Im bisherigen Verlauf der Aussprache ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass der Petitionsausschuss Verfassungsrang hat. Artikel 35 definiert das Petitionsrecht als Jedermannsrecht, und dies birgt für uns aber auch die Verpflichtung, kontinuierlich den gesamten Petitionsprozess zu reflektieren – vom Eingang der Petition bis zur abschließenden Abstimmung im Plenum des Sächsischen Landtages –, um bürgerfreundlich und transparent zu arbeiten.

Nun möchte ich an dieser Stelle nicht den gesamten Prozess aufrollen, aber ich möchte zumindest einen Blick an dessen Anfang und dessen Ende werfen. Das Petitionsrecht – das haben wir gehört – wird rege genutzt, und trotzdem muss die Frage gestellt werden, ob die technischen Möglichkeiten bereits ausgereizt sind, um das Einreichen von Petitionen noch einfacher zu gestalten und mögliche Barrieren weiter abzubauen.

In der Vorbereitung auf diese Rede habe ich noch einmal bei den anderen Landesparlamenten und beim Deutschen Bundestag recherchiert, und ich war schon ein wenig erstaunt, dass sich das Verfahren der Online-Petition in der Bundesrepublik noch nicht flächendeckend durchgesetzt hat. Dabei haben wir in Sachsen mit der Einführung des Verfahrens Ende des Jahres 2008 einen wichtigen Schritt gemacht. Gleichwohl, möchte ich sagen, bewegen wir uns damit – um ein Bild aus dem Fußball zu nutzen – im Ländervergleich lediglich im gesicherten Tabellenmittelfeld. Um in die Champions League vorzustoßen, brauchen wir auch die Möglichkeit, Petitionen online mitzuzeichnen. Auch das würde dem Ansinnen unserer Verfassung entsprechen.

Artikel 35 sagt explizit aus, dass das Petitionsrecht einzeln oder eben auch in Gemeinschaft mit anderen in Anspruch genommen werden kann. Vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Bedeutung des Internets halte ich es auch für unerlässlich, diesen Schritt zu gehen. Bislang existiert die Möglichkeit der Online-Mitzeichnung lediglich beim Deutschen Bundestag und der Bremer Bürgerschaft. Der Sächsische Landtag hätte also hier noch die Chance, Vorbildfunktion in Sachen Bürgerfreundlichkeit einzunehmen und ein niedrighschwelliges Angebot zu schaffen, sich zu beteiligen und politisch einzubringen.

Ich hatte bereits kurz den Aspekt der Transparenz erwähnt und springe damit ans Ende des Petitionsverfahrens. Auch hier gibt es aus meiner Sicht noch Nachbesserungsbedarf. Petitionen sind mit hohem Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger verbunden, die die Petition erarbeiten, für die Verwaltung und die Verbände, die die Stellungnahmen abgeben, und natürlich auch für die Abgeordneten, die die Berichterstattung übernehmen. Der – ich formuliere es einmal zugespitzt – lieblose Umgang mit den Petitionen, nachdem sie durch den Landtag beschlossen wurden, ist dabei für mich ein Wermutstropfen; denn die Petitionsbe-

richte werden in Sammeldrucksachen versenkt, und im Nachhinein ist für die Bürgerinnen und Bürger kaum noch nachzuvollziehen, zu welchen Themen welche Petitionen eingereicht wurden und wann sich der Sächsische Landtag abschließend damit befasst hat. An dieser Stelle wäre aus meiner Sicht der Aufbau einer Online-Datenbank wünschenswert, wie es schon in zahlreichen anderen Bereichen der parlamentarischen Arbeit gute Praxis ist.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der FDP)

In einer Zeit, in der viele Menschen auf Distanz zum Politikbetrieb gegangen sind und in der es nach wie vor hohe Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien gibt, müssen wir den Menschen in Sachsen noch deutlichere Signale geben, dass die demokratischen Fraktionen offen für ihre Probleme, Fragen und Wünsche sind und dass wir ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Frau Abg. Schübler spricht für die NPD.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich bereits in der letzten Legislatur Mitglied des Petitionsausschusses war, ist dies meine fünfte Rede zu einem Jahresbericht. Glauben Sie mir, es ist nicht leicht, immer wieder etwas Neues zu sagen, sich nicht von Jahr zu Jahr zu wiederholen, zumal, wenn man wie jetzt in der fünften Legislatur in der Rednerliste ganz am Ende steht.

Zuerst natürlich auch von meiner Seite Dank an das Referat und die Mitarbeiter in den Ministerien. Hier kann ich mich voll meinen Vorrednern anschließen.

Im vorliegenden Bericht gibt es einige Neuerungen. So hatten die Obleute der Fraktionen die Möglichkeit, sich in einem kurzen Vorwort jeweils direkt an die Bürger zu wenden – eine sehr sinnvolle Idee, wie ich finde. So bekommen die Abgeordneten für die Bürger sozusagen ein Gesicht. Die Vorworte selbst ähneln sich natürlich. Das ist aber auch kein Wunder. Der Petitionsausschuss ist ja gerade der Ausschuss, in dem sich die Abgeordneten ohne Parteiideologie direkt mit den Anliegen der Bürger auseinandersetzen und ihnen manchmal helfen können.

Im Jahr 2009 konnten immerhin 134 Petitionen zur Zufriedenheit der Petenten abgeschlossen werden. Das klingt vielleicht nicht viel, das ist ein knappes Viertel, 23 %, aber hinter jeder Petition steckt ja ein persönliches Problem, ein Einzelschicksal. Das Vorwort an sich war neu, eine Innovation; der Aufbau, der Bericht an sich, wurde weitgehend in der bewährten Form abgefasst.

Die Kernzahlen wurden bereits teilweise angesprochen. Ich fasse sie noch einmal kurz zusammen. Es gingen insgesamt 1 102 Schreiben ein, davon konnten im Landtag 719 als Petition behandelt und davon wiederum, wie

bereits erwähnt, ein rundes Viertel als erledigt erklärt werden. 409 Petitionen konnte nicht abgeholfen werden, und die übrigen, etwas mehr als 100, wurden an andere Stellen verwiesen oder Ähnliches. Sie finden diese Übersichten auf den Seiten 26 als Grafik und auf Seite 85 als Tabelle.

Unter diesen Petitionen gab es wieder Sammel- und Massenpetitionen. Die Themen können Sie auf den Seiten 82 und 83 nachlesen. Schwerpunkte – das haben meine Vorredner ebenfalls schon genannt – waren ähnlich wie in den Vorjahren Sozialversicherung und Rente und spiegeln somit ganz besonders die konkreten Sorgen und Existenzängste der sächsischen Bürger wider.

Auch nach der Kreisreform ist die Region Dresden die petitionsfreudigste. Allein von hier kamen 119 Schreiben, das sind 16,5 %. So viel zu einigen Zahlen. Sie können das gern selbst noch einmal nachlesen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus unserem Vorwort im Bericht: „Ich möchte jede Bürgerin und jeden Bürger ermutigen, sich mit ihren/seinen Anliegen an den Petitionsausschuss zu wenden. Der vorliegende Jahresbericht macht es Ihnen leicht, einen Überblick über unsere Arbeitsweise, die Ergebnisse und natürlich die Kontaktadressen zu bekommen. Wir sind für Sie da.“

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben zum Bericht des Petitionsausschusses für den Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 Stellung genommen. Möchte jemand von der Staatsregierung zum Bericht sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Auch das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses mit der Drucksachenummer 5/2625 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch, dass ich sicherlich auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und seiner Geschäftsstelle sehr herzlich danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Jahresbericht 2009

#### Drucksache 5/171, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

#### Drucksache 5/2623, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge: CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich frage zunächst den Vorsitzenden des Ausschusses, ob er das Wort als Ausschussvorsitzender wünscht. – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Fraktion der CDU auf. Herr Abg. Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht 2009 des Sächsischen Rechnungshofes steht deutlich erkennbar unter dem Einfluss der internationalen Finanzkrise. Das Vorwort des Berichtes erinnert an die Situation, vor der wir in den letzten Jahren gestanden haben. Der Freistaat musste kurzfristig auf einen drastischen Einnahmerückgang von mehr als 550 Millionen Euro reagieren, und gleichzeitig hatten wir im sächsischen Haushalt Mehrkosten zu stemmen, unter anderem durch unseren eigenen Landesanteil am Konjunkturpaket II der Bundesregierung.

Trotz dieser schwierigen Lage gelang es der Staatsregierung und auch diesem Hohen Hause, dem Sächsischen Landtag, Kurs zu halten. Durch umfangreiche Sparanstrengungen konnte die Aufnahme von neuen Schulden

verhindert werden. Auch das hat der Sächsische Rechnungshof in seiner Ausführung positiv gewürdigt.

In Anbetracht dieser umsichtigen und nachhaltigen Finanzpolitik geht mein erster Dank an die Mitarbeiter im Finanzministerium, aber natürlich auch an den Sächsischen Rechnungshof; denn dieser wacht darüber, dass die Finanzen in diesem Lande ordentlich sind, und das Testat des Sächsischen Rechnungshofes ist durchaus positiv.

Die Ausführungen des Rechnungshofes waren und sind für uns immer hilfreiche Anmerkungen und ein wichtiger Beitrag bei unserer Anstrengung, Sachsen für die Zukunft finanziell gut aufzustellen und dass mit dem Geld das gemacht wird, was wir im Parlament beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

Durch verschiedene Hinweise und Vorschläge wurden auch wir im letzten Jahr vom Rechnungshof daran erinnert, welche Sorgfalt und Disziplin auf diesem Wege eingehalten werden müssen. Deshalb hoffen wir, dass die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Landtag und dem Sächsischen Rechnungshof auch in den kommenden Jahren fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte deutlich betonen, dass unsere Anstrengungen zur Konsolidierung des sächsischen Haushalts noch nicht abgeschlossen sind. Ich weiß von unserem neuen Rechnungshofpräsidenten, Herrn Prof. Binus, dass wir weitere Hinweise des Rechnungshofes bekommen werden, wie die Konsolidierung des sächsischen Haushaltes geschehen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Hoffentlich halten Sie es auch ein!)

In dem heute von der Staatsregierung eingebrachten Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 wird – sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben es gehört – von einer Mindereinnahme in einer Gesamthöhe von 1,2 Milliarden Euro ausgegangen. Ohne entsprechende Sparmaßnahmen müssten wir neue Schulden aufnehmen. Wir sind aber nicht bereit, diesen Weg des geringsten Widerstandes einzuschlagen. Daher sehen wir die Finanzkontrolle des Rechnungshofes auch nicht als lästige Kritik an der Arbeit der Staatsregierung, sondern vielmehr als sinnvolle Hinweise auf Stellen im Haushalt, die sich für eine nähere Betrachtung anbieten.

(Beifall bei der CDU)

Besonders in der aktuellen Situation ist jede Hilfe bei der Suche nach möglicherweise überflüssigen Ausgaben und Sparpotenzialen willkommen; denn Einsparungen an diesen Stellen ermöglichen es uns, sinnvolle Aufgaben auch weiterhin finanzieren zu können. Ich bin mir sicher, dass sich diese Betrachtungsweise auch in den einzelnen Ministerien durchgesetzt hat. Die Prüfmitteilungen des Rechnungshofes sollten nicht als Angriff auf die eigene Ausgabenpolitik, sondern als beratende Hilfestellung empfunden werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich ausführlich und intensiv in mehreren Beratungen mit jedem einzelnen Punkt des Jahresberichtes auseinandergesetzt. Es ist, wenn Sie einmal zurückschauen, so, dass wir dieses Mal mehr Beitritte als sonst haben. Die Prozentzahl der Beitritte ist deutlich gestiegen. Auch das ist eine Unterstützung des Parlamentes für die Arbeit des Rechnungshofes.

Wir freuen uns, dass wir der großen Mehrheit der vom Rechnungshof aufgeführten Positionen beitreten konnten. Die im Bericht angesprochenen Sachverhalte werden von uns Abgeordneten ernst genommen, und wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dies auch tut.

An dieser Stelle sei deshalb kurz auf den bereits von uns eingebrachten Antrag verwiesen. Mit ihm reagieren wir auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofes und unternehmen einen ersten Schritt, um notwendige Veränderungen durchzusetzen, indem wir die Staatsregierung darum bitten, bereits in der Nachschiebeliste, wie wir es umgangssprachlich nennen, die Beratende Äußerung an der einen oder anderen Stelle umzusetzen.

Insgesamt bescheinigte der Sächsische Rechnungshof der Regierung des Freistaates eine ordnungsgemäße Haus-

haltsführung. Auch wenn wir kein anderes Ergebnis erwartet haben, freut es uns dennoch, dass der Rechnungshof die Arbeit der Staatsregierung positiv bewertet.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Rechnungshof für seinen Jahresbericht zu danken. An dieser Stelle ist es richtig, auch dem ehemaligen Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Heigl, für seine Arbeit im Dienste des Freistaates zu danken.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der  
Abg. Dagmar Neukirch, SPD, und  
Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich bitte den neuen Präsidenten, Herrn Prof. Binus, diesen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechnungshof weiterzugeben, die heute nicht anwesend sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber ebenfalls allen Abgeordneten danken. Die intensive Kontrolle des Landtages und die konstruktive Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss tragen zur Konsolidierung der Landesfinanzen bei. Ich würde mir wünschen, dass wir alle, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Hinweise des Rechnungshofes bei den kommenden Haushaltsberatungen im Gedächtnis behalten,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ermächtigung!)

insbesondere, wenn wir über die weiteren nötigen Sparmaßnahmen sprechen.

Ich bin mir aber sicher, dass wir bei den Beratungen zu einem guten Ergebnis kommen. Ich hoffe, dass der neue Haushalt eine breite Zustimmung in diesem Hause erhält, und freue mich auf die Beratung des Rechnungshofberichtes 2010.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Carsten Biesok, FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Rohwer. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel. Herr Scheel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte ein Zitat aus der eben schon erwähnten Beratenden Äußerung an den Anfang meiner Ausführungen setzen: „Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Ausgliederung und einer fehlenden Konsolidierung der Nebenhaushalte bildet der Staatshaushalt aus unserer Sicht nicht mehr die tatsächliche finanzwirtschaftliche Lage des Freistaates ab.“

Dieses Zitat ist ein Weckruf für das Parlament, weil wir in diesem Hause als Gesetzgeber aufgefordert sind, sowohl den Haushaltsplan aufzustellen als auch die Regierung zu kontrollieren. Mit dem Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes für 2009 haben wir ein 400-Seiten-

Dokument über Verfehlungen der Staatsregierung vorgelegt bekommen, die in der Tat mahnen, aufklären und Hilfestellung leisten sollen. Der Sächsische Rechnungshof nimmt uns als Parlament nicht die Arbeit ab, diese Kontrollfunktion gegenüber der Regierung auszuüben – das möchte ich noch einmal ganz klar hervorgehoben haben –, aber er hilft und unterstützt uns. Ich will insofern die Aufgabe des Rechnungshofes, auch das neue Verständnis, das dieser Rechnungshof an den Tag gelegt hat, ausdrücklich würdigen, indem ich auf bestimmte Berichte eingehe, die wir im letzten Jahr bekommen haben.

Ich möchte den Sonderbericht zur Sachsen LB hervorheben, der vom Rechnungshof ausgegangen ist und der sehr klar, sehr offen und ohne Umschweife deutlich gemacht hat, dass ein Aufsichtsversagen und ein Versagen des Anteilseigners Freistaat Sachsen im Bereich der Sachsen LB zu verzeichnen war. Es ist traurig, dass es einen solchen Bericht braucht, um die Staatsregierung daran zu erinnern, was ihre Pflichten in der Beteiligungsverwaltung sind.

Ich möchte auch an die eben schon erwähnte Beratende Äußerung mit dem Untertitel „Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft“ erinnern, die uns die nächsten Wochen und Monate noch beschäftigen wird und die ein starkes Schlaglicht darauf setzt, wie in den letzten Jahren die Haushaltsgrundsätze, die nun einmal verankert sind, unter die Räder gekommen sind. Es liegt auch dabei in unserer Verantwortung, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie wir dieses Missverhältnis, das entstanden ist, wieder umkehren.

Und ich möchte in die Zukunft schauen. Auch die in Aussicht gestellte Beratende Äußerung in Bezug auf den City-Tunnel – immerhin ein Volumen von 1 000 Millionen Euro und eine Verdopplung der Investitionskosten, die dort zu verzeichnen ist – macht es notwendig, dass wir uns als Landtag intensiver damit beschäftigen. Wir können sehr dankbar sein, dass der Rechnungshof die Initiative des Haushaltsausschusses aufgegriffen hat, dieses Thema intensiver zu prüfen.

Ich will insofern auch seitens meiner Fraktion ausdrücklich meinen Dank an den ausgeschiedenen Rechnungshofpräsidenten Franz-Josef Heigl zum Ausdruck bringen – er zeichnet ja verantwortlich für diesen Bericht –, ebenso wie die Unterstützung meiner Fraktion für die Arbeit des neuen Rechnungshofpräsidenten, Herrn Karl-Heinz Binus. Wir unterstützen diese Form der offensiven, der beratenden Teilhabe an den Problemen unseres Freistaates, dass wir nicht nur einmal im Jahr mit einem 400-Seiten-Bericht beglückt werden – den wir dann natürlich in aller Ausführlichkeit beraten –, sondern auch aktuelle Themen sehr schnell und sehr präzise aufgegriffen werden. Für diese Arbeit danke ich nochmals dem bisherigen Präsidenten Heigl und wünsche dem neuen Präsidenten Binus und seinem ganzen Haus alles Gute für die Zukunft. Unserer Unterstützung können Sie sich sicher sein. Wir danken Ihnen für diesen Bericht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Scheel. – Die Fraktion der SPD ist an der Reihe; Herr Abg. Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion möchte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Rechnungshof sowohl unter Führung des ausgeschiedenen Präsidenten Herrn Franz-Josef Heigl als auch unter Führung seines jetzigen Nachfolgers, Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, recht herzlich bedanken. Natürlich gilt dieser Dank auch allen Mitarbeitern des Rechnungshofes, die den Haushalts- und Finanzausschuss und das Parlament immer sachkundig unterstützen. Beide Führungspersönlichkeiten, aber auch der gesamte Rechnungshof haben mit Fachkompetenz und Detailwissen die Arbeit des Sächsischen Landtages und insbesondere des Haushalts- und Finanzausschusses stets unterstützt und begleitet.

Anders als gegebenenfalls der eine oder andere Vertreter der Staatsregierung, die manchmal auch nachvollziehbar gestellte Fragen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt beantworten können, sind aus meiner persönlichen Erfahrung die Vertreter des Rechnungshofes im Haushalts- und Finanzausschuss in der Regel immer in der Lage, umfassend, sachkompetent und sofort auf die aufgeworfenen Sachverhalte zu reagieren und Stellung zu nehmen, und das ist sehr hilfreich.

Mit der Beratenden Äußerung zur Transparenz und Haushaltsflexibilisierung im Budgetrecht knüpft der Rechnungshof an eine Tradition an, zu der man, beginnend mit dem Desaster Landesbank und dem dortigen Gutachten, durchaus sagen kann, dass hier in eine Richtung angeknüpft wird, die sehr kritisch mit Sachverhalten der Staatsregierung umgeht. Dafür ist die SPD-Fraktion dem Rechnungshof sehr dankbar.

Wir bedauern es, dass es nicht möglich ist, diese Beratende Äußerung vor Beschlussfassung des Haushaltes im Zuge einer Anhörung auszuwerten und Lösungsansätze gegebenenfalls bereits in diesem Doppelhaushalt einzuarbeiten.

Weil es schon angesprochen worden ist, dass wir die letzten drei Doppelhaushalte mitgestaltet haben, sage ich deutlich: Ich persönlich ziehe mir diese Jacke an und nehme mir diese Ratschläge an; und ich wäre unter anderen Umständen auch nicht bereit, diesen Haushalt so zu verabschieden, wenn nicht diese Kritiken aufgearbeitet und in wesentlichen Bereichen eingearbeitet worden wären.

Unbeschadet dessen, was man in der Vergangenheit getan hat, glaube ich, dass man, wenn man gesagt bzw. geschrieben bekommt, dass Sachverhalte rechtswidrig sind, diese unverzüglich abzustellen hat. Dabei ist es keine Lösung, wenn der Gesetzgeber, also der Sächsische Landtag, den Ball wieder zur Staatsregierung zurück-

spielt, diese solle Vorschläge machen. Das ist dasselbe wie die Frösche zu fragen, ob man den Teich austrocknen soll. Das ist nach meiner Ansicht keine Lösung.

Zum Lob, zur Zusammenarbeit gehört natürlich immer auch die Kritik, und zur Kritik gehört das Lob – die Pädagogen in diesem Hause werden es wissen. Ich möchte auch das eine oder andere kritische Wort – im Sinne positiver Kritik – loswerden. Es wäre hilfreich, wenn sich der Rechnungshof in der einen oder anderen Sache mehr auf die Probleme konzentrieren würde, die große Verwerfungen und Schadenssummen hervorrufen. Natürlich ist es richtig, darauf hinzuweisen – wie unter Nummer 17 im Prüfungsbericht –, dass die Erteilung des Religions- und Ethikunterrichts an örtlichen berufsbildenden Schulen nicht gewährleistet ist. Ein solcher Zustand ist nicht in Ordnung. Aber ich denke, man kann durchaus über die Frage diskutieren, ob es nicht wichtigere Dinge gibt.

Was mir persönlich fehlt, ist die Darstellung der Konsequenzen der Auswertung von Verstößen: Haftung, Schadensersatzforderungen etc. Konkrete Angaben dazu werden dem HFA in der Regel nicht vorgelegt. Ich müsste jetzt sehr genau nachdenken, aber ich kenne nur zwei, drei Beispiele, dass versucht wurde, bestimmte Dinge auch greifbar zu machen. An dem Thema Landesbank kann ich das gut festmachen: Der Konstrukteur und langjährige Captain der Landesbank, der ehemalige Ministerpräsident Milbradt, reist wieder durch das Land und gibt kluge Ratschläge zur Finanzpolitik, nachdem er hier drei Milliarden versenkt hat. Ich finde es bemerkenswert, dass wir viel Geld ausgeben, um Vorstände oder wen auch immer noch greifen zu können, aber den Hauptverantwortlichen letztlich unbeschadet davonkommen lassen.

Es kommt hinzu, dass wir nicht nur diese drei Milliarden an der Backe haben, sondern eine 60-Milliarden-Euro-Bank verloren haben. Auch wenn man nur einen Bruchteil dieser Bilanzsumme ansetzt, wird alles Gerede der letzten Jahre von einer „Zinsrendite“ ad absurdum geführt. Diese „Zinsrendite“ ist mit dem Untergang der Landesbank – wie gesagt: 60 Milliarden Euro Bilanzsumme – und den auf uns zukommenden Zahlungen aus der Bürgschaft von in Summe rund 3 Milliarden Euro für die nächsten 20, 30 Jahre bereits aufgebraucht.

Ich wünsche mir, dass der Rechnungshof energischer auch in die Verfolgung geht, um bestimmte Dinge greifbar zu machen. Ich weiß, dass das im kommunalen Bereich durchaus sehr stringent gehandhabt wird; alle Bürgermeister aus meinem Beritt würden das mit einem Stoßseufzer gen Himmel wahrscheinlich bestätigen. Da weiß ich, wovon ich rede. Ich brauche nur mit meiner Oberbürgermeisterin darüber zu sprechen. Den Prüfbericht für die Stadt Zwickau kenne ich. Es wird sehr ins Detail gegangen. So dürfen die Fraktionen Blumensträuße nicht aus Fraktionsmitteln finanzieren. Das ist in Ordnung und richtig so. Dieses Handeln würde ich mir das eine oder andere Mal auch bezogen auf die Landesebene wünschen. Vielleicht kann auch da ein bisschen mehr Biss erzeugt

werden. Ich erinnere nur daran, weil viele Mittel für die Eissporthalle in Dresden über die Wupper gegangen sind.

Bei dieser – positiven – Kritik möchte ich es belassen. In diesem Sinne recht herzlichen Dank für die Zusammenarbeit. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit uns!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der  
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pecher. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abg. Prof. Dr. Schmalfuß. Bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen; Herr Rohwer hat das meiste schon gesagt.

Ich möchte mich auch im Namen der FDP-Fraktion für die von Herrn Heigl, seinem Nachfolger, Herrn Prof. Binus, und den Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofes geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Die Zusammenarbeit war konstruktiv, und es sind zahlreiche Hinweise gegeben worden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sowie des Umstandes, dass wir bei Tagesordnungspunkt 6 sind und ich meinen Kollegen Wehner gleich ablösen werde, gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Abg. Hermenau, bitte. Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Da ich meine Redezettel meistens nicht so zu schreiben pflege, dass man sie zu Protokoll geben könnte, sind Sie jetzt leider gezwungen, mir zuzuhören. Aber es dauert nicht lange.

Ich finde, dass der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Heigl, auf eine erfolgreiche Amtszeit zurückblicken kann. Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident Binus, alles Gute und dass auch Sie eine solch erfolgreiche Amtszeit erleben dürfen.

Man kann immer etwas lernen, wenn man den Ausführungen des Rechnungshofs zuhört. Das ist manchmal mühsam – das will ich gar nicht verhehlen –, aber da haben Sie uns ja auch einiges an Fachkenntnis voraus.

Wenn ich einen Wunsch für die Zukunft äußern dürfte, Herr Binus: Ich könnte mir vorstellen, dass es interessant ist, das interne Controlling der Ministerien unter die Lupe zu nehmen. Darüber möge jeder nachdenken.

Der Landesrechnungshof hat in einer Demokratie seine Rolle. Sie besteht auch darin, Kontrolle auszuüben. Natürlich lebt auch Demokratie von Kontrolle. Es kann nicht nur die Kontrolle durch das Parlament sein – dazu reicht oft die vertiefende Sachkenntnis gar nicht aus –, sondern es muss natürlich noch diese unabhängige Prüfin-

stanz geben, die sich nicht über Parteimitgliedschaften usw. verbrüdet. Deswegen ist die Rolle des Landesrechnungshofes für die Stabilität der Demokratie nicht hoch genug einzuschätzen.

Ich möchte Ihnen für Ihre Arbeit danken; denn ich weiß: Menschen, die mit dem Rechnungshof in Verbindung gebracht werden, werden immer ein bisschen komisch angeschaut. Sie leben in einer besonderen Welt und haben ein besonderes Image; das mag auch nicht immer freudvoll sein. Aber Sie arbeiten unabhängig und sorgfältig. Ihre Ausführungen sind immer wieder anregend. Ich finde, es ist wichtig, dass Sie Ihre Arbeit tun.

Ich sage es ganz deutlich: Von der Koalition hätte ich mir deutlich mehr Beitritte gewünscht.

(Lars Rohwer, CDU: Noch mehr?)

– Noch mehr Beitritte, Herr Rohwer.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Koalition diese ganzen Anmerkungen beherzter unterstützen würde. Meine persönliche Auffassung ist, dass auch Mitglieder einer Koalitionsfraktion aufgefordert sind, der Regierung bei der Mittelverwendung scharf auf die Finger zu schauen. Ich halte das für geboten. Rollen im Parlament können sich ändern. Man kann mal Opposition, mal Regierung sein; ich habe beides erlebt. Ich bin der Meinung, alle Parlamentarier im Haushaltsausschuss sind aufgefordert, in ihren unterschiedlichen Fraktionen an der Kontrolle teilzunehmen.

Noch ein Blick in die Zukunft: Die Kommunen werden in den nächsten Jahren in eine noch schwierigere Situation kommen als das Land; zumindest deutet sich das an. Herr Binus, Sie haben als Person, aber auch im Rahmen des Rechnungshofes immer wieder sehr viele Anmerkungen und Vorschläge zum Bereich der Kommunen gemacht, auch außerhalb der Prüfung. Ich möchte Sie ausdrücklich auffordern, dieses Engagement weiter zu pflegen; denn ich glaube, dass viele Kommunen in den nächsten Jahren Orientierung brauchen. Es wird viele Probleme geben. Da wächst Ihnen eine besondere Rolle zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Hermenau. – Für die NPD Herr Abg. Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Rechnungshof berichtet jährlich unmittelbar dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Staatsregierung“ heißt es in Artikel 100 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung. Dass der Rechnungshof in erster Linie an den Landtag berichtet, ist eine Konsequenz aus der Budgethoheit des Parlaments. Es ist notwendig, dass es eine Behörde gibt, die die korrekte Einhaltung der Festlegungen und Zuordnungen des Haushaltsplanes kontrolliert, das heißt, die darüber wacht, dass die Mittel so eingesetzt werden, wie es das Parlament beschlossen hat,

und nicht anders. Für diese Aufgabe braucht das Parlament den Rechnungshof, der die staatliche Haushaltsführung einer Zahlen- und Sachrevision unterzieht und das Ergebnis in Form eines Berichts unterbreitet, in der Regel für ein Haushaltsjahr.

Hier im Plenum sollte meines Erachtens die politische Bedeutung des für das Jahr 2009 vorliegenden Berichts gewürdigt werden, und zwar sowohl seine grundsätzliche demokratische und verfassungsmäßige Bedeutung als auch seine Fest- und Fragestellungen von allgemeiner haushaltspolitischer Relevanz.

Eine solche Fragestellung von grundsätzlicher Bedeutung hat uns dankenswerterweise der Sächsische Rechnungshof mit seiner beratenden Äußerung zum Thema „Transparenz – Haushaltsflexibilisierung – Budgetrecht“ gegeben. Die in dieser Handreichung angesprochenen schweren Defizite der sächsischen Haushaltsführung finden sich auch im vorliegenden Jahresbericht des Rechnungshofes, insbesondere im ersten Kapitel unter dem Titel „Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung“. Hier stellt der Rechnungshof mit Blick auf den Doppelhaushalt 2007/2008 fest – ich zitiere –:

„Mit der Inanspruchnahme der nicht legitimierten Verpflichtungsermächtigungen wird im Ergebnis das parlamentarische Budgetrecht verletzt, da langfristig Haushaltsmittel gebunden werden, über die das Parlament keine Entscheidungsbefugnis mehr ausüben kann.“

An diesem zentralen Anliegen sowohl der Handreichung als auch des aktuellen Berichts des Rechnungshofes möchte ich hier auf gar keinen Fall achtlos vorbeigehen. Deswegen folgende Überlegungen:

Will man kontrollieren, dass der Haushaltsplan rein zahlenmäßig wirklich eingehalten wird, das heißt, dass die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die jeweils vorgesehenen Haushaltszwecke tatsächlich auch verwendet werden, ist vor allem die möglichst eindeutige Zuordnung der Haushaltsmittel zu Ausgabetitel und Haushaltsjahr wichtig.

In seiner Beratenden Äußerung kritisiert der Sächsische Rechnungshof, dass in den sächsischen Haushalten genau diese Kriterien immer schlechter erfüllt werden. Ich zitiere aus der umfangreichen Stellungnahme: „In das Haushaltsjahr 2009 wurden rund 2,4 Milliarden Euro Ausgabereste übertragen. Das entspricht rund 14 % der Gesamtausgaben des Jahres 2008. Im Haushaltsplan 2009/2010 sind 84 % der Ausgabetitel für das Haushaltsjahr 2009 mit Deckungsvermerken belegt.“

Diese Deckungsvermerke bedeuten aber nichts anderes, als dass die Gelder für die betreffenden Ausgabetitel weitgehend hin- und hergeschoben werden können. Frau Hermenau benutzte hierzu im Haushalts- und Finanzausschuss den sehr treffenden Ausdruck „Exekutives Cash-Management“. In der Tat, darum handelt es sich. Den Begriff „Cash-Management“ kennen wir hauptsächlich von Unternehmen, die damit ihre Liquidität optimieren, nicht von Staaten. Deren Haushalte sind nämlich nicht

dazu da, einem gewinnorientierten operativen Geschäft zu dienen, sondern dem politischen Ziel der Erhaltung von Volk und Land. Da ist kein Cash-Management gefragt, meine Damen und Herren, sondern die Planung des Mitteleinsatzes von langer Hand.

Der Rechnungshof als verfassungsmäßig vorgesehene Kontrollorgan kann natürlich nur dann die Einhaltung der vom Gesetzgeber im Haushalt beschlossenen Schranken überprüfen, wenn es diese Schranken tatsächlich gibt und wenn sie nicht durch vom Gesetzgeber selbst gegebene Klimmzüge weitgehend umgangen werden können. Damit ist ein neuralgischer Punkt der herrschenden parlamentarischen Regierungsform angesprochen. Dies ist nämlich nur formal eine parlamentarische Demokratie im Sinne der klassischen Gewaltenteilung, denn real wird die Regierung gar nicht vom Parlament kontrolliert, geschweige denn korrigiert, wie es die Lehre von der Gewaltenteilung eigentlich vorsieht. Die Regierung und die sie tragende Mehrheit im Parlament bilden zusammen einen Regierungsblock gegen die parlamentarische Minderheit, also gegen die Opposition. Dieser Block gestaltet den Haushalt so wie er will und baut von vornherein eine solche Flexibilität ein, dass man sich bei Änderungswünschen die Ausschusssitzungen und das Plenum von vornherein sparen kann.

Das Budgetrecht als das Königsrecht des Parlaments steht nun nur mehr auf dem Papier und verkommt zu einer nur noch in Sonntagsreden und im Sozialkundeunterricht beschworenen Farce, das in der Realität längst abgeschafft wurde.

Mit dem Paukenschlag dieser Handreichung des Rechnungshofes, die eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung darstellt, werden wir uns hier noch öfter befassen müssen.

Ich will nun noch auf einige Feststellungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit unseren Kommunen, also mit dem substanziellen Fundament unseres Landes, eingehen. Zum einen kritisiert der Rechnungshof, dass es für die im Laufe der Jahre ausgegebenen Fördermittel für die Städtebauförderung in Höhe von über 2 Milliarden Euro keine systematische Kontrolle der Mittelverwendung gegeben hat. Dies sei eine Missachtung haushaltsrechtlicher Regelungen und auch der eigenen Förderrichtlinien des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Dieses habe allerdings inzwischen damit begonnen, Regelungen und Verfahren für eine Stichprobenprüfung zu erarbeiten.

Da wir um die Bedeutung der zum großen Teil mit Bundesmitteln durchgeführten Städtebausanierung wissen, halten wir diese mangelnde Kontrolle und den damit verbundenen Verzicht auf Lenkungsmöglichkeiten für einen politischen Skandal ersten Ranges. Sieht so eine Politik aus, die das Land gestalten will, insbesondere auch im Hinblick auf Familien- und Jugendförderung und Bevölkerungs- und Gewerbestrukturen? Nein, mit Sicherheit nicht. Es handelt sich hier um eine Politik nach der Devise: Da wir unser Land sowieso nicht gestalten

dürfen, weil die EU dafür zuständig ist, lohnt sich auch nicht die verwaltungsmäßig aufwendige Kontrolle.

Im Abschnitt Kommunen, laufende Nr. 33 und folgende des Berichts, stellt der Rechnungshof keine Rechnungs- und Rechtsverstöße fest, er würdigt vielmehr die positiven Finanzierungen der sächsischen Kommunen, gibt aber auch deutlich zu erkennen, dass ihre Finanzlage nicht selbsttragend, sondern von den Grundlagen her instabil ist. Er weist dezent darauf hin, dass die Kommunen nach wie vor stark auf Zuweisungen des Bundes und des Freistaates angewiesen sind und dass sich diese Lage bei der zu erwartenden Konjunktur erheblich verschärfen dürfte. Der Rechnungshof hätte noch hinzufügen können, dass nach Aussage der Landräte die sächsischen Landkreise in Bälde keine ausgeglichenen Haushalte werden aufstellen können, dass die demografischen Grundlagen der meisten Kommunen auf eine gravierende Nichtnachhaltigkeit gerade auch in finanzieller Hinsicht hinauslaufen und dass die positiven Finanzierungsseiten bei aller Würdigung der Finanzdisziplin letztlich auf Druck von oben, von den Landesdirektionen, von den Kommunen in der Substanz abgespart werden mussten.

Unter der Nr. 41 des Berichtes geht dann der Rechnungshof noch auf das brisante, immer drängendere Thema der finanziell überschuldeten Eigenbetriebe und Zweckverbände ein. Während das Land das Ziel der Neuverschuldung Null durch Abwälzen finanzieller Lasten auf die sächsischen Kommunen erreichen will, schieben die Kommunen in ihrer Verzweiflung ihrerseits die Schulden immer stärker in den Beteiligungsbereich hinein. In welchem Umfang das mittlerweile passiert, wurde durch eine Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 29. Juni 2010 deutlich. Von den insgesamt 8,7 Milliarden Euro Schulden, die Sachsens Kommunen am 31. Dezember 2009 auswiesen, entfielen 3,4 Milliarden Euro auf die kommunalen Haushalte, aber sage und schreibe 5,3 Milliarden Euro auf Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Wie dramatisch die Schuldensituation im Beteiligungsbereich mitunter ist, das macht das Beispiel Leipzig deutlich, wo kommunale Unternehmen 2009 1,85 Milliarden Euro zum Leipziger Gesamtschuldenstand von 2,3 Milliarden Euro beitrugen. Im Beteiligungsportfolio der Stadt Leipzig ereignete sich auch der größte finanzpolitische Supergau, von dem Sachsen in den vergangenen zwölf Monaten heimgesucht wurde. Im Beteiligungsbereich der Stadt Leipzig, nämlich bei den kommunalen Wasserwerken, KWL, wurden hochriskante Geheimgeschäfte mit sogenannten Collateralized Debt Obligations angestellt. Nach dem Platzen dieser Finanzwetten, die ein typisches Beispiel für den Leipziger Kriminalitäts- und Korruptionssumpf sind, belaufen sich nun die aus den Schwindelgeschäften resultierenden Forderungen gegen die Stadt Leipzig auf fast 300 Millionen Euro.

Es ist vor dem Hintergrund der KWL-Katastrophe daher besonders zu begrüßen, dass der Rechnungshof unter der Kapitelnummer 36 noch einmal gesondert auf die Ent-

wicklung bei der Kommunalprüfung aufmerksam macht und kritisiert, dass die Personalausstattung für die örtliche Rechnungsprüfung weiterhin rückläufig ist, obwohl mittlerweile auch kleine sächsische Städte meinen, mit hochspekulativen Zockergeschäften an dem Rad internationaler Kapitalgeschäfte drehen zu müssen. Der Kahlschlag bei der örtlichen Rechnungsprüfung ist auch deshalb nicht zu verantworten, da die Einführung der kommunalen Doppik mit zusätzlichen Aufgaben einhergeht. Die überörtliche Kommunalprüfung mit einer Personalausstattung von 106 Stellen wird überfordert.

Im Namen der NPD-Fraktion bedanke ich mich beim Sächsischen Rechnungshof, beim aktuellen Präsidenten, dem früheren Präsidenten Franz-Josef Heigl und allen seinen Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit, die sie mit dem vorliegenden Bericht insgesamt geleistet haben, nicht zuletzt auch für die wertvollen Aspekte der Sach- und Fachrevision, die einmal mehr eine ganz entscheidende Hilfe zur Schwachpunktanalyse unseres Freistaates Sachsen darstellen. Nützen wird der Bericht aber nur, wenn die Staatsregierung endlich einmal davon Gebrauch macht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben zur Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof über den Jahresbericht 2009 Stellung genommen. Möchte noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, Sie haben das Wort; bitte.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend Artikel 100 der Sächsischen Verfassung prüft der Sächsische Rechnungshof als unabhängige Staatsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates, so auch im Jahre 2009. Die wichtigsten Ergebnisse wurden im Jahresbericht 2009 zusammengefasst. Er enthält Ausführungen zu Prüfungen im Jahr 2008 sowie als Kernstück die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2007.

Der Bericht enthält Anregungen für die Staatsregierung, die Effizienz der Verwaltung weiter zu erhöhen und Mängel zu beseitigen. Trotz Beanstandungen im Einzelfall bescheinigt der Sächsische Rechnungshof der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2007, so wie in den Vorjahren, eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Hierzu möchte ich noch einmal die wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2007 ins Gedächtnis rufen.

Es ist gerade einmal drei Jahre her, aber die Welt hat sich in diesen drei Jahren dramatisch verändert. Wie sah es im

Jahr 2007 aus? 2007 war von einer guten Haushaltslage geprägt. Ist-Ausgaben von 16,75 Milliarden-Euro standen ordentliche Einnahmen von rund 17,4 Milliarden Euro gegenüber.

Der Haushalt 2007 schloss mit Mehreinnahmen gegenüber den Ausgaben in Höhe von rund 683 Millionen Euro ab. Grund dafür waren die deutlich gestiegenen Steuereinnahmen und steuerinduzierten Einnahmen. Die dadurch gewonnenen finanziellen Spielräume wurden zur vorsorglichen Bildung von Rücklagen und zur Reduzierung der Verschuldung genutzt, um zukünftige Haushalte zu entlasten. Die absolute Verschuldung konnte um 79,4 Millionen Euro weiter zurückgeführt werden, sodass die Pro-Kopf-Verschuldung 2007 gegenüber 2006 trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen konstant bei 2 849 Euro gehalten wurde.

Außerdem wurden folgende Maßnahmen finanziert, denen der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages zustimmte: erstens die Bildung einer Bürgerschaftssicherungsrücklage in Höhe von 825 Millionen Euro zur Vorsorge für mögliche Garantiezahlungen für die Sachsen LB, aufgrund von Deckungsvermerken erhöhte sich der Betrag sogar auf 832 Millionen Euro; zweitens die Verstärkung des Eigenkapitals der Sächsischen Aufbaubank um 60 Millionen Euro; drittens die Bildung einer Rücklage für die Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes an die kommunalen Träger, der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 35,2 Millionen Euro und viertens die Bildung einer Rücklage zum Ausgleich der Abrechnungsbeträge nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz des FAG in Höhe von 249 Millionen Euro. So sah es im Jahr 2007 aus.

Die Investitionen bewegten sich auf einem hohen Niveau. Zwar sank die Investitionsquote von 25,5 % in 2006 auf 23,2 % in 2007. Trotzdem war Sachsen in diesem Jahr weiterhin Spitzenreiter im Ländervergleich. Ursache für das Absinken waren Verzögerungen beim Beginn des neuen EU-Förderzeitraums 2007 bis 2013.

Meine Damen und Herren! Im Namen der gesamten Staatsregierung bedanke ich mich beim Sächsischen Rechnungshof und bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2007 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, ich frage Sie noch einmal, ob jemand das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Sie, Herr Liebhauser, ob Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen möchten. – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/2623 ab. Bei Zustimmung bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimm-

enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/2623, zugestimmt worden, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** In Erinnerung an vergangene Jahre und damals geführte Debatten, ging es in keiner auch nur ansatzweise darum, die Folgen und die gerechte Aufteilung von völlig unerwarteten Mindereinnahmen diskutieren zu müssen. In der Vergangenheit ging die parlamentarische Debatte stattdessen um unerwartete erfreuliche Mehreinnahmen.

Damals hielten die meisten von uns ihre Reden in der Hoffnung eines steten Wachstums. Aber die Situation von heute zeigt, dass diese Hoffnung eine trügerische war. Denn das Einzige, was – empirisch wie theoretisch – wirklich sicher ist: Jedem Aufschwung folgt irgendwann der nächste Abschwung.

Insofern kann einen auch die schon wieder aufblühende Euphorie etwas beunruhigen. Lassen Sie uns nicht jetzt schon das Geld von morgen ausgeben! Die optimistischen Prognosen lassen gerade einmal etwas aufatmen.

Die Statistik der Anzahl von Beitritten und Kenntnisnahmen, die einzelnen Abstimmungsergebnisse oder deren Zustandekommen sollen an dieser Stelle nicht im Mittelpunkt stehen. Das Gleiche gilt für ausführliche Bewertungen und Stellungnahmen des Sächsischen Rechnungshofes.

Der Sächsische Rechnungshof ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten staatlichen Behörde, an keinerlei Beschlüsse und Weisungen gebunden. Er kann jedoch auf Ersuchen wie aus eigenem Entschluss tätig werden.

Für seine Arbeit möchte ich ihm nochmals den Dank der FDP-Fraktion aussprechen.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, an den Sächsischen Rechnungshof entsprechende Wünsche und Anliegen heranzutragen.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Binus, ich wünsche mir vom Sächsischen Rechnungshof, dass er sich künftig öfter so

mutig strategischen Themen widmet, wie er es mit seiner jüngsten Beratenden Äußerung „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft“ bereits getan hat.

Darüber hinaus würde ich mich freuen, wenn Sie neben dem Schwerpunkt der klassischen, nachträglichen und rückwirkenden Kontrolle und Bewertung von Verwaltungshandeln auch zukünftig für Handlungsempfehlungen zur Verfügung stünden.

Die Herausforderung der nächsten Jahre ist die Anpassung der Ausgaben an die Einnahmen. Damit ist ein umfassender Reformprozess verbunden, der gleichermaßen den Sächsischen Landtag, die Staatsregierung und die nachgeordneten Behörden betrifft.

Die Abwanderung junger Leute beispielsweise und weitere demografische Veränderungen der Bevölkerung machen die Frage dringlicher, wie mit immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln umgegangen wird.

Im Rahmen einer Staatsmodernisierung unterziehen wir den Freistaat einer umfassenden Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik. Wir haben das Ziel, unser Land bis 2019 finanziell auf eigene Beine zu stellen. Deshalb werden wir die Frage einer stabilen Finanzpolitik, ohne Neuverschuldung, auch künftig zu debattieren haben.

Es ist nie leicht, für eine zukunftsorientierte, generationengerechte Null-Schulden-Politik breite Unterstützung zu erlangen. Derzeit scheint eine populistische Ankündigungs- und Versprechenspolitik wieder an Zuspruch zu gewinnen.

Die Koalition aus CDU und FDP steht jedoch für einen selbstbewussten Freistaat, der seine Handlungsfähigkeit durch eine verantwortungsbewusste Haushalts- und Finanzpolitik sichert und ausbaut.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir kommen nun zum

## Tagesordnungspunkt 7

### Haushaltsrechnung 2007 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO

**Drucksache 5/171, Jahresbericht 2009, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof**

**Drucksache 4/14230, Haushaltsrechnung 2007, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

**Drucksache 5/2624, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Herr Hahn? – Nein. Das ist nicht der Fall. Auch hier noch einmal an Sie die Frage, Herr Liebhauser: Wünschen Sie das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Nun stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/2624 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzei-

chen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/2624 zugestimmt worden und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 8

### Situation der Hebammenarbeit im Freistaat Sachsen

**Drucksache 5/266, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE,  
und die Antwort der Staatsregierung**

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE und danach CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Debatte. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Abg. Lauterbach, bitte. Gleichzeitig übergebe ich die Sitzungsleitung an den 3. Vizepräsidenten Herrn Prof. Dr. Schmalfuß.

**Kerstin Lauterbach, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Große Anfrage meiner Fraktion beschäftigt sich mit einem Berufsstand, dem fast alle von uns im wahrsten Sinne des Wortes ihr Leben verdanken. Dieser Berufsstand aber ist derart gefährdet, dass Hebammen protestieren, Mahnwachen abhalten, Veranstaltungen bestreiten, Petitionen schreiben, zu Pressekonferenzen einladen und sogar bis in die Arbeitszimmer von Bundesministern oder Staatsministerinnen vordringen. Trotz allem frage ich mich besorgt: Was muss eigentlich noch passieren, bis alle Beteiligten aus Politik, Gesundheits- und Sozialwesen, Versicherer oder Krankenkassen endlich an einem Tisch sitzen, um Abhilfe zu schaffen und um deutlich zu machen, dass sie verstanden haben, welche Langzeitwirkungen ein guter Start ins Leben eines jeden Kindes hat? Dieser Anfang braucht eine professionelle, sichere und emotionale Begleitung, also genau das, was das Berufsbild einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ausmacht.

Die Arbeit von Hebammen hat eine lange Tradition. Funde aus prähistorischer Zeit zeugen bereits von Geburtshelferinnen. Lehrbücher aus der Antike belegen den

hohen Wissensstand von Frauen, welche geburtshilfliche Tätigkeiten ausüben. Sie können durchaus als wissenschaftlich gebildet mit Ärztinnen vergleichbar bezeichnet werden. Der Berufsstand Hebamme entwickelte sich in den Städten des Mittelalters und war zunftähnlich organisiert. Es ist bekannt, dass die erste Hebammenverordnung 1452 in Regensburg erlassen wurde. Bekannt ist auch, dass zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Städten Stadtarztstellen geschaffen wurden, die ausgebildeten Medizinern vorbehalten waren. Lediglich die Geburtshilfe sowie die Frauen- und Kinderheilkunde blieben in den Händen von Hebammen und heilkundigen Frauen.

Ein Jahrhundert später aber begann auch dort die Übernahme von Kontrolle und Macht durch Ärzte. 1725 wurde schließlich angeordnet, dass Hebammen Zulassungsprüfungen absolvieren mussten und Ärzte bei komplizierten Geburten hinzuzuziehen waren. Mit der Industrialisierung setzte eine weitere extreme Verschlechterung ihrer Lage ein. Wie große Teile der Bevölkerung verarmten auch die selbstständig arbeitenden Hebammen. Die Hausgeburt wurde als veraltet abgewertet, stattdessen wurde – wie auch gegenwärtig – in großem Umfang in Krankenhäusern oder Kliniken geboren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Weil ich nicht möchte, dass der wechselhaften Geschichte der Hebammen ein weiteres unrühmliches Kapitel hinzugefügt wird, haben wir die Situation zum Gegenstand unserer Großen Anfrage gemacht. Die Antworten sollten Aufschluss darüber geben, wie es den Hebammen in Sachsen bei der Berufsausübung heute geht. Es waren 112 Fragen in fünf Schwerpunkten. Viele Fragen blieben unbeantwortet.

Selten habe ich so große Unkenntnis und so viel Gleichgültigkeit gesehen.

Im Fragenkomplex 1 wird nach der aktuellen Gesetzeslage gefragt. Diese lässt auf Bundes- wie auf Landesebene zu wünschen übrig. Noch immer erfolgt die Arbeit auf der Grundlage des § 195 der Reichsversicherungsverordnung von 1911.

In Sachsen, denke ich, ist es an der Zeit, das Hebammengesetz zu novellieren. Es sollten Rahmenbedingungen festgeschrieben werden, die eine Ermächtigungsgrundlage für die Regelung der Berufsausübung der Hebammen sein können. Parallel dazu ist die Hebammenhilfegebührenverordnung anzupassen. Das ist wichtig; denn es geht bei der Arbeit der Hebammen um viel mehr als um Schwangerschaft und Mutterschaft. Der Beruf entwickelte sich besonders in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein im Rahmen des Kinderschutzes sowie der gesundheitlichen und sozialen Prävention.

In Abschnitt 2 ging es uns um die Arbeitsbedingungen freiberuflicher Hebammen. Zur Beantwortung kann ich hier nur sagen: enttäuschend, einfach lieblos. Es ist doch bekannt, dass immer mehr freiberufliche Hebammen die Geburtshilfe aufgeben und ihr Geld stattdessen mit der Betreuung der Frauen vor und nach der Geburt verdienen.

Das tun sie keineswegs freiwillig. Grund sind die zu hohen Haftpflichtprämien. Sie sind in den letzten 18 Monaten von 1 200 Euro auf 3 686 Euro zum 1. Juli dieses Jahres gestiegen. Das kann sich eine freiberufliche Hebamme nur leisten, wenn die Vergütung für ihre Leistungen stimmt. Aber eine Geburt in einem Geburtshaus ist 476 Euro wert. 548 Euro gibt es für eine Hausgeburt. Das ist weitaus weniger als in einem Krankenhaus mit 1 550 Euro für die Mutter und noch einmal 750 Euro für das Kind.

Die leistungsgerechte Bezahlung ist also ein grundsätzliches Problem. Im Durchschnitt erhält eine Hebamme einen Stundenlohn von sage und schreibe 7,50 Euro brutto. Da sind Haftpflicht-, Renten- und Krankenversicherung sowie Praxismiete noch nicht bezahlt. Der Kühlschrank ist noch genauso leer wie der Autotank. Die eigenen Kinder sind noch nicht versorgt, und wir haben noch nicht von Autoraten, Geräteleasing oder Archivmieten für die Aufbewahrung von 30 Jahren Dokumentationen geredet.

Schon heute arbeiten nur noch 23 % der freiberuflichen Hebammen in der Geburtshilfe. Die Leidtragenden sind nicht allein die Hebammen, es sind vor allem die schwangeren Frauen, weil sie nicht mehr wählen können, wo ihr Kind zur Welt kommt. Einer solchen Frau bleibt nichts anderes übrig, als auf ihre Hebamme bei der Geburt zu verzichten, auf welche sie in den letzten Monaten der Schwangerschaft so sehr vertraut hat, die sie kennt mit ihren Wünschen und Nöten, zu der sie ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Der Wunsch der Frauen nach einer individuellen Möglichkeit der Geburt, nach einer aufmerksamen und vertrauten Begleitung bleibt auf der Strecke.

Der Exodus der freiberuflichen Hebammen ist nicht folgenlos für die anderen Bereiche des Berufsstandes; denn auch die angestellten Hebammen haben darunter zu leiden. Die Grundvergütung ist gering, die Belastungen des Schichtdienstes sind hoch, die Arbeitsverdichtung nimmt zu und das Personal stetig ab. Sie schaffen die Vielzahl der Geburtsbegleitungen ohne die freiberufliche Unterstützung nicht, ganz zu schweigen von der Betreuung im Wochenbett und der dann noch anstehenden Bürokratie. Zudem führen Zentralisierungen in der Geburtshilfe dazu, dass kleinere Abteilungen geschlossen, zusammengelegt, privatisiert oder ins Belegsystem umgestellt werden, um Personalkosten zu sparen.

Was hier als Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser proklamiert wird, mag zwar einen kurzfristigen Effekt für das Krankenhausunternehmen bringen, bedeutet aber für die Nutzerinnen und für die Hebammen eine weitere Zumutung. Das Aufgeben der Tätigkeit einer Hausgeburtshexamme, die Schließung eines Geburtshauses oder eines Kreißsaales betrifft immer beide Seiten des Gesundheitswesens: Leistungserbringerinnen und Nutzerinnen, die Hebammen und die schwangeren Frauen. Längere Wege und damit höhere Risiken sind die Folgen.

Ich komme zu einem letzten Punkt: den Familienhebammen. Es existieren in Sachsen inzwischen die ersten Weiterbildungen zur Familienhebamme, die aus dem sächsischen Staatshaushalt gefördert werden. Das unterstützen wir ausdrücklich. 38 Hebammen werden noch in diesem Jahr die Schulbank verlassen. Es sind hochmotivierte Frauen, die Teil eines dichten Netzwerkes für präventiven Kinderschutz werden könnten.

Aus Presseberichten ist mir bekannt, dass die Staatsregierung inzwischen eine mündliche Zusage zur Finanzierung der Leistungen von Hebammen gemacht hat, aber genauere Rahmenbedingungen und Modalitäten sind weder klar noch fixiert. Dies muss meines Erachtens schleunigst passieren, denn die Fertigkeiten und das Wissen der Frauen müssen ohne Verzug zum Einsatz kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hebammen sind oft die Ersten, die in eine Familie eingeladen werden, und manchmal auch die Einzigen, weil ihnen Familien und insbesondere werdende Mütter in einer ganz besonderen, viel zu oft einmaligen Phase im Leben großes Vertrauen und viel Offenheit entgegenbringen. Wir können es uns nicht leisten, dieses Pfand zu verschenken, indem wir zu wenig tun, um diesem Berufsstand zu einer gesicherten Existenz zu verhelfen. Aber ich bin mir sicher, dass alle, die je eine Hebamme benötigten, froh waren, ihre beruhigende, heilsame und kundige Hilfe in diesen unvorstellbaren, höchst anstrengenden, aber auch schönsten Stunden eines Lebens an der Seite zu haben. Ich bin mir ebenso sicher, dass es unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln ebenso erging und ergehen wird. Dass ihnen und allen anderen dies vergönnt bleibt, dazu kann hier und heute ein kleiner, doch sehr notwendiger Beitrag geleistet werden.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Wenn das Schild vor dem Landtag mit dem Text „Hier bestimmen Sie“ mehr als nur eine bedruckte Plane sein soll, bleibt keine Ausrede für Zurückhaltung; denn die Hebammen haben, wie eingangs beschrieben, bereits mit großer Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, wie die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen aussehen müssen, welche sie zum Überleben ihres Berufes brauchen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Frau Lauterbach. Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Alexander Krauß. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer einmal die Arbeit einer Hebamme begleitet und gesehen hat – und ich meine damit nicht nur den reinen Geburtsvorgang, sondern auch die individuelle Vor- und Nachsorge, die Möglichkeit eines Gesprächs zum richtigen Umgang mit dem Kind oder die erste Hilfe beim Windelnwechseln –, der weiß, wie wichtig die Tätigkeit der Hebammen und Entbindungspfleger ist, und dass man diese keinesfalls unterschätzen darf.

Aus diesem Grunde ist es auch positiv zu bewerten, dass wir uns heute während dieser Plenardebatte mit der Berufsgruppe der Hebammen befassen, über ihre Sorgen und Befindlichkeiten sprechen. Die zugrunde liegende Große Anfrage würde dafür eigentlich einen guten Ausgangspunkt geben, das Problem ist aber, dass sie wenig Erhellendes oder wenig Neues zur Diskussion beiträgt. Das hat wenig mit den Antworten der Staatsregierung zu tun, sondern vielmehr mit den Fragen, die nicht unbedingt immer sinnvoll sind.

(Lachen des Abg. Volker Külow, Linksfraktion)

Aber nichtsdestotrotz haben wir die Möglichkeit, zu diskutieren, und wir haben auch Material, über das wir sehr gern sprechen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Punkt kommen, der einen guten Überblick über die derzeitige Lage liefert: die Arbeitssituation der Hebammen in den Kliniken. 49 Entbindungskliniken gibt es derzeit im Freistaat Sachsen, und es ist positiv festzustellen, dass in den Kliniken, welche sich auf Nachfrage des Ministeriums zurückgemeldet haben, in den Jahren 2007 bis 2009 kein Kreißaal wegen Überbelegung gesperrt werden musste und auch die Anwesenheit der Hebammen bei der Geburt mit ganz wenigen Ausnahmen sichergestellt werden konnte.

Ähnliches lässt sich auch hinsichtlich des Krankenstandes der Hebammen sagen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist dieser konstant geblieben oder sogar gefallen.

Ein heterogenes Bild liefert indes die Altersstruktur. Während in vielen Einrichtungen Hebammen und Entbindungspfleger zwischen 20 Jahren und Mitte/Ende 50 Jahren tätig sind, fehlt in einigen Einrichtungen der Nachwuchs. Dort müssen die Einrichtungen darauf achten, dass sie geeignete Nachwuchskräfte gewinnen.

Problematisch sehe ich auch die Auswirkungen der administrativen Aufgaben. Man sollte durchaus überlegen, wie man den Trend, den wir auch in anderen Bereichen haben, sehr viel zu bürokratisieren, sehr viel über Formulare und Dokumentation zu machen, stoppen kann. Ich glaube, das gilt bei Hebammen, aber auch in anderen Bereichen der Medizin und der Gesellschaft insgesamt.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur aktuellen Situation der Problematik der Hebammenvergütung sagen. Wie meine Vorrednerin schon deutlich ausgeführt hat, wenden sich die Hebammen seit Längerem gegen eine unzureichende Vergütung sowie gegen die steigenden Beiträge für die Haftpflichtversicherung.

Nach § 134a des Fünften Sozialgesetzbuches schließt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene mit bindender Wirkung für die Krankenkassen Verträge über die Versorgung mit Hebammenhilfen. Die Abrechnung wegen Leistungen unter Einschluss einer Betriebskostenpauschale bei ambulanten Entbindungen ist in von Hebammen geleiteten Einrichtungen in der Anforderung an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen sowie über die Höhe der Vergütungen und die Einzelheiten der Vergütungsabrechnung durch die Krankenkassen enthalten. Die Vertragspartner haben dabei den Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfen und deren Qualität, den Grundsatz der Beitragsstabilität sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu erfüllen und zu berücksichtigen.

Im Januar 2010 einigten sich die Vertragspartner auf eine Erhöhung der Vergütung von Geburten um 1,34 %. Über Wegpauschalen und Pauschalen zur Geburtsvorbereitung sollte weiterhin verhandelt werden. Diesbezüglich fanden am 29.03.2010 die Verhandlungen statt. Der Hebammenverband forderte, dass die hohen Versicherungsbeiträge auf die Vergütung umgelegt werden. Die Verhandlungen scheiterten und es wurde die Schiedsstelle angerufen. Am 5. Juli ist dabei das Schiedsstellenverfahren mit einem Vergleich zu Ende gegangen, der allerdings weit hinter den Forderungen der Hebammen zurückblieb. Trotz dieses Vergleichs halte ich es für wichtig, weiterhin an einer Lösung für alle Beteiligten zu arbeiten, um so der möglichen Gefahr des Aus der ärztlichen Geburtshilfe in ländlichen Regionen vorzubeugen, die ich allerdings derzeit nicht sehe.

Ich bin sehr dankbar, dass Frau Staatsministerin Clauß sich mit dem Hebammenverband getroffen hat, dass sie sich in dieser Angelegenheit einbringt, dass das Sozialmi-

nisterium hier sehr aktiv ist. Ich bin auch dem Bundesgesundheitsminister sehr dankbar, dass er einen Runden Tisch einberufen hat, um über die Problematik zu sprechen.

Aber noch einmal: Das ist keine Entscheidung, die wir im Sächsischen Landtag treffen können, auch wenn auf dem Plakat draußen steht: „Hier bestimmen Sie“. Wir bestimmen über Dinge, die Landesangelegenheiten sind. Dann gibt es Dinge, die Bundessache sind, und dann gibt es Dinge, die man an die ärztliche Selbstverwaltung abgegeben hat. Dann sind auch diejenigen in der Pflicht. Nicht für alles ist der Staat zuständig. Wir müssen hin und wieder einmal sagen, dass es da eine geteilte Aufgabewahrnehmung gibt. Ich bin dafür, dass wir Anregungen geben, dass wir uns am Gespräch beteiligen und uns dort einbringen.

Dann haben wir ein Thema, das auch ein Randaspekt der Großen Anfrage ist, das aber nicht unwichtig ist, nämlich die Familienhebammen. Meine Vorrednerin hat es bereits angesprochen. Ich glaube, die Familienhebammen sind eine große Bereicherung für die Netzwerke zum Kinderschutz. Der Freistaat Sachsen hat gut daran getan, in die Förderung bei der Ausbildung der Familienhebammen einzusteigen, was aber nicht dazu führen wird, dass wir wirklich in jedem Ort und bei jeder Familie eine Nachbetreuung über Familienhebammen durchführen können. Das ist auch klar. Vielmehr geht es um Schwerpunktfamilien, bei denen wir die Familienhebammen möglichst im Rahmen der Netzwerke zum präventiven Kinderschutz einsetzen sollten.

Denn – auch das haben Sie richtigerweise gesagt – es gibt eine sehr hohe Vertrauensbasis gegenüber der Hebamme. Diese ist weit höher, als wenn jemand vom Sozialamt oder vom Jugendamt kommt. Man hat ein Grundvertrauen zu einer Hebamme und tauscht sich mit ihr aus, stellt Fragen, spricht mit ihr. Dort kann man einfach die positiven Möglichkeiten nutzen. Deswegen finde ich es sehr gut, dass sich der Freistaat Sachsen an der Ausbildung der Familienhebammen beteiligt hat.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der Behandlung der Großen Anfrage fort. – Als nächste Rednerin Frau Neukirch für die SPD.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Großen Anfrage haben sich die Linken zwar einem kleinen, dafür aber wichtigen und vor allem aktuellen Thema im Bereich Gesundheitsversorgung gewidmet.

Genau in den Antwortzeitraum der Sächsischen Staatsregierung fiel in den vergangenen Wochen und Monaten die große Protestaktion der Hebammen, von der heute auch schon die Rede war. Bundesweit wurde auf das Problem der exorbitant gestiegenen Versicherungsprämien der

Hebammen aufmerksam gemacht, die für ihre Tätigkeit insbesondere bei der Geburtshilfe fällig werden. Diese sind – das wurde, glaube ich, auch schon erwähnt – von 30 Euro im Jahr 1981 auf mittlerweile 2 370 Euro im Jahr 2009 gestiegen. Dieser Trend wird anhalten und es ist absehbar, dass das so weitergeht. Diese Prämien sind mit einem Jahreseinkommen einer Hebamme von durchschnittlich 14 000 Euro aber nicht zu bewältigen.

Insgesamt zur Großen Anfrage und zur Situation der Hebammen in Sachsen. Es wurde von meiner Vorrednerin und von Frau Lauterbach schon festgestellt, wie mangelhaft die Erkenntnisse der Staatsregierung über die Situation und die Arbeitsbedingungen der Hebammen sind. Was aber noch viel schlimmer ist, ist die Unkenntnis über die Versorgungssituation sächsischer Frauen und Familien mit den Leistungen freiberuflicher Hebammenarbeit in Sachsen. Das sollte wirklich zu denken geben. Denn diese Arbeit der Hebammen ist ein sehr wichtiger, historisch gewachsener und mit einer langen Tradition versehener Bestandteil des Gesundheitswesens.

Frau Lauterbach ist auch schon darauf eingegangen, dass Hebammen einem Berufsstand angehören, der zu den ältesten Berufsständen überhaupt gehört, der auf eine jahrhundertlange Geschichte zurückblicken kann und dessen Arbeit schon immer unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet werden musste. Nebenbei bemerkt, war er auch schon immer – und ist es auch noch heute – eine Frauendomäne, auch wenn es mittlerweile glücklicherweise Entbindungspfleger gibt. Nicht zuletzt ist dieser Berufsstand dafür bekannt, sich nicht so leicht unterzuzukriegen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Genau das haben wir in diesem Jahr erlebt, als innerhalb von wenigen Tagen über 180 000 Menschen die Protestpetition der Hebammen im Deutschen Bundestag unterstützt haben. Leider fand dieses Engagement keinen wirklich zufriedenstellenden Ausgang. Mit dem Ergebnis des Schiedsstellenverfahrens über die Vergütung konnte keine wirkliche Verbesserung erreicht werden.

Vor allen Dingen im Hinblick darauf, dass diese Beiträge weiterhin steigen, kann das Problem nicht einfach darauf abgeschoben werden, dass auch die Vergütungen steigen. Die Folge wird nämlich sein, dass viele freiberufliche Hebammen sich aus der Geburtshilfe in Geburtshäusern und im Hausgeburtsbereich zurückziehen werden. Dies stellt wiederum einen eklatanten Eingriff in die Wahlfreiheit für Frauen dar, die dann vielerorts wirklich nur noch das Krankenhaus zur Verfügung haben werden. Das kann nicht das Ziel sein, und vor allem darf dies nicht Realität werden. Deshalb muss auf allen Ebenen versucht werden, eine Lösung mit und für die in der Geburtshilfe tätigen Berufsgruppen zu finden.

Das Problem betrifft, wenn man es zu Ende denkt, auch Gynäkologen an Kliniken und die an Kliniken angestellten Hebammen. Viele Kliniken sind nämlich ebenfalls

mittlerweile unterversichert und im Schadensfall haften dann die beteiligten Ärzte und Hebammen selbst.

Genau deshalb muss hier eine umfassende Lösung für diesen Berufsstand gefunden werden, die über die Angleichung der Vergütungssätze hinausgeht. Andere europäische Länder machen es uns vor, es existieren staatliche Versicherungslösungen, Zuschussregelungen oder auch andere Regressregelungen.

(Beifall bei der SPD)

Aber zurück zur konkreten Arbeit der Hebammen. Jeder, der schon einmal die Zeit einer Geburt selbst oder in der Familie erlebt hat, weiß, zu welch wichtigem Bestandteil der Familie die Hebamme in dieser Zeit wird. Auf der Basis von professioneller Erfahrung, Sachverstand und Sensibilität widmet sie sich den individuellen Bedürfnissen der Frauen und hilft ihnen, eigene Kompetenzen und Eigenverantwortung zu stärken. Dabei haben gerade freiberufliche Hebammen oft keine geregelten Arbeitszeiten. Sie arbeiten, wann immer die Frauen und ihre Familien sie benötigen, und sie verdienen, wie ich schon sagte, auch nicht unbedingt exorbitant viel Geld. Der Durchschnittsverdienst einer freiberuflichen Hebamme – ich möchte es noch einmal sagen – beträgt 14 400 Euro im Jahr.

Durch die derzeitige demografische Entwicklung und die Vergütungssituation werden Angebote der Geburtshilfe sowieso zurückgehen. Auch in Kliniken wird sich dieses Problem hier in Sachsen bemerkbar machen, wenn auch derzeit noch nicht in dem Ausmaß. Genau an dieser Stelle, bei der konkreten Versorgung, ist die Wissenslücke der Staatsregierung wirklich problematisch. Diese Lücke muss schleunigst geschlossen werden, vor allem im Interesse der sächsischen Frauen und ihrer Familien.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Zum Schluss möchte ich auch noch einmal auf die Familienhebammen eingehen. Die Idee, Hebammen in die Netzwerke zum Kinderschutz einzubeziehen, beruht auf der Tatsache, dass Hebammen einen frühzeitigen und vor allem niedrigschwelligen Zugang zu allen Familien haben. Hebammen erkennen sehr schnell, ob Familien auf die neue Familiensituation vorbereitet sind, ob sie diese bewältigen können oder aber ob es sinnvoll ist, Hilfen anzubieten, geeignete Hilfen für die jeweilige Situation der Familie.

Bislang sind sie jedoch rein für gesundheitliche Bedürfnisse ausgebildet, vorbereitet und werden auch so vergütet. Deshalb sind eine Zusatzqualifikation zur Familienhebamme in sozialpädagogischer und psychologischer Hinsicht und die Einbindung in dieses professionelle Kinderschutz-Netzwerk wirklich hilfreich und würden den Familien einen effektiven und schnellen Hilfezugang gewähren, ganz im Sinne der frühzeitigen Intervention und des Kinderschutzes.

So weit die Theorie. Nun die Praxis. In Sachsen werden die ausgebildeten Familienhebammen eben nicht in ein Netzwerk eingebunden. Es gibt zwei zusätzlich finanzierte Hausbesuche, jedoch auch nur bei den Familien, die AOK-versichert sind. Ich denke, Sachsen sollte hier schleunigst dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und Familienhebammen in ein eigenes landesweites Netzwerk einbauen und vor allen Dingen verbindliche Vereinbarungen und Vergütungen dafür vorsehen. Die derzeitige Situation kann allenfalls als Alibi dienen, hat aber nun wirklich keine Substanz. Das ist nicht richtig. Hebammen verdienen unsere Aufmerksamkeit und unsere Unterstützung. Mit den beiden vorliegenden Entschließungsanträgen wird es auch heute noch möglich sein, diese zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächste Rednerin Frau Schütz für die FDP-Fraktion. – Frau Schütz, Sie haben das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen die Probleme in der demografischen Entwicklung und die Prognosen für die kommenden Jahre. Umso erfreulicher ist es, dass die Geburtenzahlen in Sachsen relativ konstant sind. 2008 wurde zum ersten Mal seit vielen Jahren die Marke von 34 000 Geburten in Sachsen geknackt. Daran haben natürlich die Hebammen und Entbindungshelfer einen wesentlichen Anteil. Sie unterstützen die Mütter, leisten Hilfe und stehen ihnen zur Seite. Ihnen gehört an dieser Stelle unser aufrichtiger Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Linksfraktion)

Die Geburt eines Kindes ist ein einmaliges und außergewöhnliches Ereignis, aber immer auch eine Ausnahmesituation. Deshalb legen viele Schwangere Wert darauf, dass sie die Hebamme, die sie im Kreißaal unterstützt, gut kennen und ihr vertrauen können. Nicht wenige bringen daher ihre eigene Beleg-Hebamme mit ins Krankenhaus. Manche wählen als Ort für die Entbindung das Geburtshaus oder das eigene Zuhause.

Die Anliegen der Hebammen sind uns genauso wichtig wie die Anliegen der Gebärenden. Deshalb muss in erster Linie für diese Frauen die Wahlfreiheit bestehen. In welche Hände die Frau Schwangerschaft und Geburt legen will, wer Ansprechpartner für die werdende Mutter ist, von wem sie sich fachkundig und kompetent betreuen lassen will, sollte sie allein entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für ihre Tätigkeit sollen die Hebammen und Entbindungshelfer natürlich auch angemessen bezahlt werden. Ich denke, das ist Voraussetzung, um engagiert und motiviert den eigenen Beruf auszuüben. Deshalb war es auch wichtig und richtig, dass die Hebammen die Erhöhung der Haft-

pflichtversicherung auf 3 689 Euro – ich wiederhole diesen Betrag an dieser Stelle gern noch einmal, weil er sehr erheblich ist –, die am 1. Juli 2010 erfolgte, nicht kommentarlos hingenommen haben. Wir verstehen den Unmut und die Proteste dagegen sehr gut.

Lassen Sie mich aber kurz etwas zur Historie sagen, weil mir bei den Äußerungen der Linksfraktion und auch bei Frau Neukirch von der SPD aufgefallen ist, dass scheinbar die Entstehungsgeschichte der Gesetzeslage nicht bekannt ist. Forderungen nach der Politik auf Landesebene sind daher völlig verfehlt und basieren auf keiner rechtlichen Grundlage.

Die Hebammen und Entbindungshelfer sind ab 1. August 2007 vom damaligen Gesetzgeber CDU und SPD auf Bundesebene in die Selbstständigkeit entlassen worden. Krankenkassen und Hebammen sollen eigenständig die Vergütungshöhen verhandeln, so die Vorstellung der vormaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, SPD. Wenn diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, wird die Schiedsstelle angerufen – so sieht es das Sozialgesetzbuch V vor. Deren Vertreter einigten sich am 5. Juli dieses Jahres auf eine Lösung. Kommt diese Lösung den Hebammen nicht entgegen, besteht die Möglichkeit, den Klageweg über die Sozialgerichte zu gehen. Das und kein anderer ist der vorgegebene Weg. Die Verhandlungen obliegen allein den Tarifpartnern. Die staatliche Seite ist gesetzlich nicht als Verhandlungspartner vorgesehen und saß dementsprechend auch nicht am Verhandlungstisch.

Selbstverständlich sind Gespräche, Diskussionen und Moderationen vonseiten des Bundesgesundheitsministeriums möglich. Es wurden auch Gespräche durch den Gesundheitsminister geführt. Eine einvernehmliche Lösung in dieser Problematik liegt letztlich im Interesse aller.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hebammenhilfe bedeutet auch umfassende und ganzheitliche Hilfe, die insbesondere bei Familien mit besonderen Belastungen nötig und gefragt ist. Das betrifft Familien mit gesundheitlichen oder psychosozialen Problemen. Deshalb gibt es in Sachsen auch eine spezielle Fortbildungsoption für Hebammen, die sich mit sogenannten Risikofamilien befassen. Der Kurs umfasst beispielsweise Kenntnisse zu speziellen Dynamiken von Familien, fachliche Hilfe in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, das Erkennen von Gefährdungssituationen für das Kind und Strategien zur Krisenintervention. Die ersten dieser speziell ausgebildeten Hebammen werden noch in diesem Jahr die Schulbank verlassen.

Hier zeigt sich erneut, wie weit der Hebammenbegriff gefasst werden kann und wie wichtig ihre Arbeit nicht nur für Mutter und Kind, sondern eben für die Familie insgesamt sein kann. Deshalb möchte ich Ihnen, Frau Lauterbach, an dieser Stelle widersprechen, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass der Berufsstand oder gar das Berufsbild der Hebamme gefährdet sei. Dies ist bei Weitem nicht so. Hier wird in Sachsen bereits viel getan.

Die Arbeit der Hebammen und Entbindungshelfer schätzen wir sehr und werden sie mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin unterstützen.

In diesem Sinne bedanke ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als Nächstes spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat mit ihrer Großen Anfrage versucht, die Situation der Hebammenarbeit in Sachsen zu beleuchten. Frau Lauterbach ist darauf eingegangen, dass sie vor allen Dingen die Protestaktionen der Hebammen in diesem Jahr dazu angeregt haben, diese Anfrage zu stellen. Die Erhellung ist allerdings nur teilweise gelungen. Auch darauf sind meine Vorrednerinnen schon eingegangen, weil die Staatsregierung offensichtlich an vielen Stellen ahnungslos ist und – schlimmer noch – auch nicht zu erkennen gibt, dass sie ihre Wissenslücken füllen will.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich möchte das, was von meinen Vorrednerinnen gesagt wurde, nicht noch einmal wiederholen, aber ich möchte auf zwei Gesichtspunkte eingehen. Der eine ist die Wahlfreiheit der werdenden Mütter und selbstverständlich auch der Väter in Bezug auf die Geburtshilfe, die Begleitung davor, also die Schwangerschaftsbetreuung, und die Nachsorge. Im Zweiten will ich noch auf die Familienhebammen kommen.

Diese Große Anfrage stellt auch die Frage, ob Wahlfreiheit gegeben ist. Voraussetzung dafür sind sicherlich mindestens zwei Punkte, nämlich erstens, dass eine Hilfe durch freiberufliche Hebammen, Beleg-Hebammen und in der Klinik angestellte Hebammen zur Verfügung steht, und zwar die ganze Palette, damit ich eine Wahl treffen kann. Zweitens muss diese Hilfe bezahlbar sein.

Zum Beispiel auf die Frage 30 auf der Seite 7, ob die Staatsregierung der Auffassung ist, dass die freie Wahl des Geburtsortes für alle Frauen sichergestellt ist, antwortet sie sinngemäß, dass diese sichergestellt ist, weil es 49 Entbindungskliniken gibt, die ein flächendeckendes Angebot gewährleisten. Damit hat die Staatsregierung den Ort mit einem geografischen Ort gleichgesetzt. Das ist in der Frage sicherlich nicht intendiert gewesen. Gemeint war vielmehr, ob zwischen einer Hausgeburt, der Geburt in einem Geburtshaus oder der Geburt in einer Klinik gewählt werden kann. Darauf hat die Staatsregierung keine ausreichende Antwort gegeben.

Auf der gleichen Seite finden wir die Frage 25, die lautet, wie viele Mütter in Sachsen von ihrem Anspruch auf eine enge Begleitung durch eine Hebamme während der gesamten Schwangerschaft Gebrauch machen. Davon hat die Staatsregierung keine Kenntnisse. Das könnte aber ein

Zeichen dafür sein, wenn es in Anspruch genommen wird, dass es wirklich überall dieses Angebot gibt. Vielleicht ist es aber auch nicht verfügbar und die Frauen haben nicht die Möglichkeit, zum Beispiel in der Nachsorge, auf die Hilfe von Hebammen zuzugreifen.

Das Zweite war die Frage der Bezahlbarkeit. Meine Vorrednerinnen hatten es schon gesagt: Es gibt das große Problem der Haftpflichtversicherung, aber es gibt auch das Problem der Rufbereitschaft, die nicht vergütet werden. Damit müssen die Hebammen diese Bereitschaftszeit der schwangeren Frau bzw. den Familien in Rechnung stellen oder sie bleiben auf den Kosten sitzen.

Die Frage 23 steht auf Seite 15 und lautet: „Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, damit Hebammen für Bereitschaftsdienste entsprechend vergütet werden?“ Die Staatsregierung antwortet darauf, dass sie darauf keinen Einfluss habe – das ist sicherlich wahr – und dass dies dem Spitzenverband der Krankenkassen obliege sowie dem Berufsverband der Hebammen. Das ist sicherlich richtig. Wir erwarten aber von der Staatsregierung, dass die Frauen in Sachsen für das Angebot der Rufbereitschaft nichts bezahlen müssen, denn manche Frauen können sich das nicht leisten.

Gleiches betrifft die Teilnahme der Partnerfrage, die Fragen 7 und 8 auf der Seite 12. Das ist extra zu bezahlen, außer für Mitglieder der AOK. Aber was machen diejenigen, die nicht Mitglied der AOK sind?

Besonders geärgert hat mich die Antwort auf die Frage auf Seite 14, die meine Vorrednerinnen schon angesprochen haben. Es geht hierbei um die Gründe für die Erhöhung der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen. Hierzu führt die Staatsregierung aus: „Uns liegen dazu keine Kenntnisse vor.“ – Das ist mir bei der Diskussion, die im letzten halben Jahr landauf, landab gelaufen ist, sehr unverständlich. In der nächsten Frage wird nach den Auswirkungen dieser Beitragssteigerung gefragt und auch hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. Dabei kann sich jeder an fünf Fingern abzählen, dass sich die flächendeckende Versorgung in Sachsen, wenn Hebammen ihre Tätigkeit aufgeben müssen, weil sie die Beiträge nicht mehr zahlen können, mit Sicherheit verschlechtern wird.

Aber die Staatsregierung hat davon keine Kenntnisse. Das hinterlässt bei mir den Eindruck, dass sie sich auch nicht darum bemüht. Das ist zusätzlich unverständlich, wenn ich mir die Maßnahmenübersicht zum sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz anschau. Dort steht auf Seite 8: „Hebammen einbeziehen und deren Fachkompetenz stärken.“ Die Staatsregierung sieht den Einsatz von Familienhebammen als eine Möglichkeit, im Kinderschutz tätig zu werden.

Meine Vorrednerinnen sind auf das Problem der Familienhebammen schon eingegangen. Wenn die Staatsregierung diese Kompetenz der Hebammen nutzen will, möchte ich wissen, was sie dafür tut. Sie bietet Weiterbildungskurse von 40 Stunden an. Im Herbst wird der erste Kurs abgeschlossen sein. Es stellt sich mir die Frage: Was

wird mit den Hebammen, die diesen Kurs besucht haben? Wie stellt sich die Staatsregierung den Einsatz der Hebammen nach diesem Weiterbildungskurs vor? Wenn die Staatsregierung Geld für die Ausbildung zur Verfügung stellt, dann hat sie doch sicherlich großes Interesse daran, dass die Hebammen danach mit ihrer Ausbildung auch etwas anfangen können.

Wir finden auf der Seite 5 in der Frage 16 die Antwort der Staatsregierung, dass sie nicht der Meinung ist, dass weitere nicht medizinische Indikationen oder Leistungen der Hebammen in die Vergütung aufgenommen werden sollten. Sie sieht die Leistungsausweitung als nicht gegeben. Sie möchte es nicht von den Krankenkassen bezahlt wissen. Das ist sicherlich ein Ansatz, den man nachvollziehen kann, weil es sich um medizinisch nicht indizierte Leistungen handelt, da sich diese Leistungen aus dem sozialen Gefüge der Familie ergeben.

(Unruhe im Saal)

Es wäre doch dann aber wichtig, dass die Staatsregierung sagt, wie die Leistungen der Familienhebammen vergütet werden sollen. Die Staatsregierung verweist aber einzig und allein auf die AOK, die zwei weitere Besuche finanziert. Was ist mit den Versicherten, die nicht bei der AOK versichert sind? Wie sollen mit zwei weiteren Besuchen Hebammen in das Netz der Frühprävention eingebunden werden? Die Antwort bleibt die Staatsregierung schuldig. Ich nehme an, sie geht davon aus, dass die Kommunen die Kosten schon übernehmen werden und dass es nicht die Aufgabe der Staatsregierung ist.

(Unruhe im Saal)

Aber Qualitätskriterien sind sehr wohl Aufgabe der Staatsregierung. Es ist auch Aufgabe der Staatsregierung, wenn sie Geld ausgibt, dies nachhaltig zu tun. Wenn sie Weiterbildung anbietet und hinterher nicht weiß, was mit den weitergebildeten Hebammen wird, dann ist das sehr unklug, und das vor allen Dingen unter den jetzigen Haushaltsgesichtspunkten.

Unsere Fraktion wird deshalb den vorliegenden Entschließungsanträgen zustimmen, weil sie eine Möglichkeit bieten, die Arbeiten der Familienhebammen weiter zu präzisieren und die Bezahlung sicherzustellen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die erste Runde beschließt Frau Schübler für die NPD-Fraktion. Bitte schön.

Meine Damen und Herren! Bevor Frau Schübler ihren Redebeitrag beginnt, würde ich Sie bitten, Ihren Geräuschpegel etwas zu reduzieren. Ich meine hier explizit die SPD-Fraktion!

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einer positiven geburtenfördernden Politik

gehört vor allem die Schaffung eines familienfreundlichen und kinderbejahenden Umfeldes. Da spielen Hebammen als Wegbegleiterinnen nicht nur im medizinischen, sondern auch im psychologischen Sinne eine große Rolle.

(Unruhe im Saal)

Vielleicht sollten wir unser Augenmerk aber nicht so sehr auf die Vergangenheit, sondern mehr auf die künftige Entwicklung der Hebammenarbeit richten. Da sind es vor allem die von der Staatsregierung nicht oder nur unzureichend beantworteten Fragen, die leider eine Gefährdung der Hebammenarbeit durchaus erkennen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Punkt aufgreifen, der die Staatsregierung offenbar weniger interessiert hat. Auf die Frage 18 im zweiten Teil, welche Gründe die Erhöhung der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Hebammen hat, weiß die Staatsregierung keine Antwort. Frau Herrmann hatte es gerade angesprochen. Ich wiederhole es trotzdem.

(Stefan Brangs, SPD: Nein, das muss nicht sein!)

Wenn keine Erkenntnisse vorliegen, so liegt das meistens nicht an der fehlenden Erkenntnisfähigkeit, sondern vielleicht auch am mangelnden regierungsseitigen Erkenntniswillen.

(Unruhe im Saal)

Ich muss jetzt leider wiederum das Gesagte meiner Vorrednerin wiederholen. Die Fakten: Die Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen wurde seit 2008 bereits um 80 % auf jährlich 2 400 Euro angehoben. Im Jahr 1992 lagen die Beiträge zur Berufshaftpflicht noch bei 179 Euro im Jahr. Im Jahr 2007 lagen sie schon bei 1 218 Euro und seit Juli liegen sie bei 3 689 Euro. Dem steht ein zu versteuerndes Durchschnittseinkommen der Hebammen von 1 180 Euro monatlich gegenüber, was wiederum einem Stundenlohn von 7,50 Euro entspricht.

(Unruhe im Saal)

Gerade die freiberuflich tätigen Hebammen, die ambulant zum Einsatz kommen, sind angesichts der Tatsache, dass sich immer mehr Krankenhäuser fest angestellte Hebammen nicht mehr leisten können, mehr als nur eine wichtige Ergänzung zur geburtsmedizinischen Grundversorgung. Ohne sie würde in vielen Regionen, vor allem im ländlichen Raum, so gut wie gar nichts mehr gehen. Dementsprechend hat sich das Verhältnis von ambulant tätigen zu fest angestellten Hebammen von etwa 50 zu 50 im Jahr 2001 auf ein Verhältnis von 60 zu 40 entwickelt.

Ich darf an dieser Stelle aus einer Initiative des Deutschen Hebammenverbandes e. V. zitieren: „2010 wird deshalb ein Jahr sein, in dem die Weichen gestellt werden, die Weichen dafür, ob die Tradition des Hebammenberufes Bestand haben wird oder ob die problematische Einkommens- und Vermögenssituation zu bundesweiten Versorgungsgaps führen wird.“

Die Weichen scheinen gestellt zu sein. Zum 1. Juli haben schon 400 oder 10 % der freiberuflichen Hebammen die

Haftpflichtversicherung für die Geburtshilfe gekündigt, so die Sprecherin des Deutschen Hebammenverbandes, Frau Edith Wolper.

Einen weiteren mit der ambulanten Hebammenbetreuung in Zusammenhang stehenden Punkt möchte ich ebenfalls noch ansprechen: Weniger ambulant tätige Hebammen bedeuten auf Dauer auch weniger Hausgeburten, schlechtere Betreuung der Schwangeren und Wöchnerinnen sowie einen Rückgang der natürlichen Geburten.

Angesichts des Umstandes, dass auch in Sachsen der Anteil der Kaiserschnittgeburten seit dem Jahr 2001 von etwa 15 % auf mittlerweile deutlich über 20 % zugenommen hat, kommt die Geburtshilfe der ambulant tätigen Hebammen und der psychologischen Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Ich sage das nicht deshalb, weil ich die enorme medizinische Bedeutung, die Kaiserschnittgeburten haben, um Kinder gesund auf die Welt zu bringen, gering schätze. Das ist es nicht. Die Entwicklung lässt aber erahnen, dass der bundesweit und in der westlichen Zivilisation allgemein sprunghaft ansteigende Anteil an Kaiserschnittgeburten eher modische oder auch kommerzielle Gründe hat. Bei einem Wunschkaiserschnitt ohne medizinische Indikation wird der so wichtige erste Abnabelungsprozess, der mit einer natürlichen Geburt verbunden und für die weitere physische und psychische Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung ist, künstlich unterbrochen. Das muss nicht sein, und man fragt sich: Hat die Staatsregierung das Problem erkannt und ignoriert es nun?

(Unruhe im Saal)

Aber nein. Auf die Frage 6 im ersten Teil – Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für sinnvoll und welche will sie ergreifen, um den Anteil an Kaiserschnittgeburten zu reduzieren? –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Schübler, bitte unterbrechen Sie kurz Ihre Rede. – Ich ermahne Sie jetzt zum letzten Mal, Ihre Gespräche einzustellen. Sie müssen der Rednerin nicht unbedingt zuhören, aber sie möchte gern ihren Vortrag ungestört halten können. – Frau Schübler, fahren Sie bitte fort.

**Gitta Schübler, NPD:** Ich bin gleich fertig. – Ich wiederhole die Frage: Auf die Frage 6 im ersten Teil – „Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für sinnvoll und welche will sie ergreifen, um den Anteil an Kaiserschnittgeburten zu reduzieren?“ – heißt es kurz und knapp: „Die Staatsregierung sieht keine Veranlassung, auf die Reduzierung des Anteils von Kaiserschnittgeburten hinzuwirken.“ – Schön, dass das so deutlich gesagt worden ist.

Damit bin ich am Ende und danke für Ihre „Aufmerksamkeit“.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der allgemeinen Aussprache. – Bevor ich nach einer zweiten

Runde frage, frage ich die Staatsregierung, ob sie jetzt sprechen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Damit würde ich eine zweite Runde eröffnen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Möchte die Staatsregierung jetzt sprechen? – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage zur Situation der Hebammen im Freistaat Sachsen hat noch einmal zu Papier gebracht, was wir schätzen:

Unsere Hebammen leisten einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag für unser Gesundheits- und Sozialwesen. Durch eine kompetente Hebammenbegleitung wird nicht nur das zukünftige gesundheitliche Wohlergehen von Mutter und Kind gestärkt, nein, mit der Begleitung der Familien in ihrer Gründungsphase durch psychosoziale und medizinische Beratung sowie interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen leisten Hebammen noch viel mehr. Sie betreuen auch Familien mit medizinischen oder sozialen Risikofaktoren über eine längere Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Antwort auf die Große Anfrage sind rund acht Monate vergangen. Am 4. Januar ist sie dem Landtag zugeleitet worden und Ende Oktober 2009 bei uns eingegangen. Erlauben Sie mir deshalb bitte, zu den aktuellen Entwicklungen Stellung zu nehmen; denn das SMS hat in der Zwischenzeit Weiteres für unsere sächsischen Hebammen erreicht und auch auf den Weg gebracht.

Dafür sind zwei Rechtsänderungen notwendig geworden. Wir bereiten die Novellierung des sächsischen Hebammenrechts vor. Ein Referentenentwurf ist gerade in der Abstimmung und sieht eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Berufsordnung für Hebammen vor. In dieser würde auch eine deutlich kürzere Aufbewahrungsfrist von Dokumentationen möglich. Dies war ausdrücklicher Wunsch der Hebammen. Außerdem verzichten wir auf die Änderung der Sächsischen Hebammenhilfe-Gebührenverordnung. Da hierzu eine Regelung nicht notwendig ist, heben wir diese Gebührenordnung auf. Hierbei sind wir also deregulierend tätig.

Diese Neuerungen und deren Hintergründe habe ich mit den Hebammenverbänden im August persönlich besprochen. Ich habe das offene Gespräch gesucht; denn mir liegt sehr viel daran, den Weg gemeinsam mit den Hebammen zu gehen und die Probleme der Praxis in unsere Überlegungen einfließen zu lassen.

Mit den Neuerungen entstehen für die Hebammen und Entbindungspfleger keine finanziellen Einbußen. Sie können die Höhe der Vergütung mit den Selbstzahlerinnen frei verhandeln oder sich an den derzeit geltenden Vergütungssätzen orientieren. Über den Zeitpunkt der Aufhebung werde ich nach Abschluss des laufenden Normprüfungsverfahrens rechtzeitig informieren.

Gegenstand des Gespräches waren auch die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Haftpflichtprämien. Die Honorare der Hebammen wurden nach Verhandlungen der Hebammen auf Bundesebene mit dem GKV-Spitzenverband signifikant erhöht. Dennoch haben die sächsischen Hebammenverbände immer noch Sorgen; denn die neu ausgehandelten Vergütungssätze sind trotz Erhöhung nur kostendeckend, wenn jede Hebamme eine gewisse Anzahl von Geburten durchführt. Deshalb könnten einige Hebammen dennoch gezwungen sein, Ihre Tätigkeit aufzugeben.

Zwar handelt es sich hierbei, wie heute schon mehrmals gehört, um Bundesrecht; aber ich werde mich sehr wohl an unseren Bundesminister Dr. Rösler persönlich wenden und mich dafür einsetzen, dass praxistaugliche Verbesserungen für die Hebammen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Er hat diesbezüglich bereits einen runden Tisch unter Beteiligung des Familien- und Arbeitsministeriums angekündigt, und es gab im Juni 2010 auch einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zu dieser Positionierung.

Bis die Ergebnisse dazu vorliegen, können wir in Sachsen unabhängig davon etwas für unsere Hebammen tun – und werden dies auch tun. Deshalb haben wir in dem Gespräch vereinbart, dass das Projekt der Familienhebammen auch über den 31.12.2010 fortgeführt wird. Bisher handelt es sich um ein Modellprojekt. Die Erfolge, die die Familienhebammen jedoch erreichen, sprechen ohne Einschränkungen für eine Fortführung.

Der Kontakt zu den Eltern – eben auch über die reine Geburtsnachsorge hinaus – ist sehr hilfreich. So tragen wir zugleich zum Schutz unserer Kinder bei und unterstützen die Hebammen bei ihrer täglichen Arbeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Bevor wir zu den beiden vorliegenden Entschließungsanträgen kommen, frage ich, ob noch eine dritte Runde durch die Abgeordneten gewünscht wird. Gibt es Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe den ersten Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3483 auf. Wer möchte dazu sprechen? – Frau Gläß, bitte schön.

**Heiderose Gläß, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben alle mit Hochachtung vom Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspflegers gesprochen. Wir haben dies in den Reden gehört. Sicher ist es auch der Tatsache geschuldet, dass jeder oder jede mindestens einmal im Leben mit einer Hebamme zusammengetroffen ist, auch wenn sich nicht jeder daran erinnern kann.

In der Diskussion zu unserer Großen Anfrage hat sich aber gezeigt, dass die Bedeutung dieses Berufsstandes im gesellschaftlichen Alltag nicht die verdiente Würdigung erfährt. So haben wir eine öffentliche Anhörung in der Fraktion durchgeführt und von Vertreterinnen des Deutschen Hebammenverbandes, freien wie angestellten Hebammen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Kliniken und Geburtshäusern von der dramatischen Lage erfahren. Sie haben uns vieles geschildert, und dies schon vor den Protesten im Mai, die auch hier in Dresden stattgefunden haben, bei denen die Hebammen auf die prekäre Lage aufmerksam gemacht haben. Die extrem gestiegenen Haftpflichtprämien sind bereits angesprochen worden; und diese waren eigentlich nur der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte.

Mit unserem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage wollen wir, dass der Landtag die Staatsregierung beauftragt, sich noch stärker diesem besonderen Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zuzuwenden. Von den 112 Fragen – darüber wurde bereits oft gesprochen – in unserer Großen Anfrage wurden 23, also ein Viertel, mit dem Satz „Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor“ beantwortet. Deshalb stellen wir nun konkrete Forderungen an die Staatsregierung, aktiv zu werden, um die Bedingungen für die Arbeit der Hebammen und Entbindungspfleger zu verbessern. Hier decken sich unsere Forderungen mit denen der SPD in ihrem Entschließungsantrag.

Die finanzielle Situation besonders der freiberuflichen Hebammen und Entbindungspfleger ist dramatisch. Wir haben jetzt zwar gehört, dass es signifikante Erhöhungen gab; aber 11 Euro pro Geburt und 49 Cent pro Besuch am Wochenbett sind wohl nicht gerade die Leistungen, die die finanzielle Situation der Hebammen besserstellen.

Wir haben von Hebammen in Kliniken gehört, dass es sehr, sehr schwierig ist, teilweise bis zu sechs Geburten nebeneinander zu begleiten. Es ist für Frauen wie für Hebammen eine total schwierige psychologische wie auch physische Belastung. Mit unseren Forderungen in unserem Antrag können wir Aufgaben an die Staatsregierung geben, sich noch besser diesem Berufsstand zu widmen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bitte, kommen Sie zum Schluss.

**Heiderose Gläß, Linksfraktion:** Es ist heute viel dazu gesagt worden. Geben Sie unserem Antrag Ihre Zustimmung, damit wir noch besser aussagefähig sind – im Dienste und im Sinne unserer Mütter, unserer Hebammen und der geborenen Kinder.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Möchte noch eine Fraktion Stellung nehmen? – Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Frau Staatsminis-

terin Clauß hat sehr deutlich gemacht, was die Staatsregierung schon alles unternimmt, um sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzubringen; aber wir können keine Honorare festlegen. Wenn Sie von einer gesellschaftlichen Aufwertung sprechen, die eingefordert wird, so haben hier alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht, dass uns das wichtig ist – das müssen wir nicht unbedingt beschließen –, und auch darauf hinzuwirken, dass alle Möglichkeiten in Bund und Land auszuschöpfen sind. Es ist auch bei der Stellungnahme der Staatsministerin deutlich geworden, dass dies schon erfolgt.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Antrag der SPD sagen, dem wir leider auch nicht zustimmen können. Wir brauchen nicht noch eine wissenschaftliche Studie oder dergleichen. Die Problembeschreibung ist uns eigentlich allen klar; es ist auch klar, wie die Lösung erfolgen muss, nämlich in den Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Krankenkassen, aber nicht durch eine wissenschaftliche Studie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Ich möchte hier nicht unwidersprochen stehen lassen, dass das Staatsministerium keine Aussage getroffen habe. Hier muss auch die Frage gestellt werden, ob denn Ihre Fragen immer derart waren, dass sie tatsächlich beantwortet werden konnten. Denn wenn da beispielsweise steht, Auswirkungen des Kostendrucks auf den Anteil klinisch-stationärer Geburten GA I/19, dann ist das in der Gesetzlichen Krankenversicherung Bundesangelegenheit. Sie können doch nur die Fragen stellen, die in Sachsen beantwortet werden können.

Noch ein weiterer Punkt, auf den ich hinweisen will: dass einfach auch die Kammern und die Berufsstände über ihre Berufe ausgiebig Auskunft geben können. Nicht alles muss an dieser Stelle 100 % vom Staat eins zu eins gelöst werden. Das ist ein unwahrscheinlicher Aufwand, der damit betrieben werden muss. Ich denke, es ist herausgekommen, wo die Problematiken lagen, und alles andere sind Informationen, die vielleicht schön wären, wenn wir sie hätten, aber an dieser Stelle nicht entscheidungsrelevant waren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Eine weitere Wortmeldung; Frau Neukirch, zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE?

**Dagmar Neukirch, SPD:** Ja, und ich würde gleichzeitig auch gern den Entschließungsantrag der SPD einbringen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Den hatte ich noch nicht aufgerufen, aber das vereinfacht das Verfahren; Sie können ihn gleich mit einbringen.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Es schließt sich so an, es wurde auch schon zu unserem Antrag gesprochen.

Zu dem Problem, ob die Fragen zielgenau waren: Wir wollen ja gern mit dieser wissenschaftlichen Studie auch der Staatsregierung die Möglichkeit geben, sich mit den Fragen, die für die Versorgungssituation hier in Sachsen und auch für die Arbeit der Hebammen interessant sind, auseinanderzusetzen, um damit Maßnahmen, die weiterhin ergriffen werden müssen, vorzubereiten.

Zum Zweiten möchten wir natürlich, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Lösung im Hinblick auf die Haftpflichtversicherung einsetzt und sich bei der Lösungssuche aktiv einbringt. Ich bin vorhin schon darauf eingegangen, dass es in anderen Ländern andere Lösungen gibt.

Zum Dritten erwarten wir hier in Sachsen, dass es für den Bereich der Familienhebammen ein klares Konzept gibt.

Zu diesen drei Punkten ist unser Entschließungsantrag, für den ich um Zustimmung bitte.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Neukirch hat gleichzeitig den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion eingebracht. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entschließungsantrag? – Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Meine Wortmeldung ist zu beiden Entschließungsanträgen, und zwar möchte ich bei beiden zwei Punkte herausgreifen, zu denen weder die Staatsministerin noch die Kollegen von der Koalition eine Aussage getroffen haben. Das ist einmal bei den Entschließungsanträgen der Linken der allerletzte Punkt, nämlich unverzüglich verbindliche Vereinbarungen bzw. Regelungen zum Einsatz und zur Vergütung von Famili-

enhebammen herbeizuführen usw. Es steht im Entschließungsantrag nicht, dass es das Land selbst bezahlen muss, aber dass eine Regelung anzustreben ist und die Staatsregierung Verantwortung dafür trägt. Und in den Punkten 4, 5 und 6 im Entschließungsantrag der SPD auf der zweiten Seite, die sich ausschließlich mit der Arbeit der Familienhebammen beschäftigen, wird gefordert, dass es ein klares Aufgabenfeld geben muss und dass klar sein muss, wie Familienhebammen finanziert werden sollen.

Wir stimmen dem Antrag zu, denn zu diesen Punkten habe ich nichts gehört. Ganz besonders deshalb halte ich es für wichtig, dass die Entschließungsanträge angenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank. – Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich jetzt zur Abstimmung aufrufen. Als Erster ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/3483 aufgerufen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei zahlreichen Dafür-Stimmen mehrheitlich nicht beschlossen.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 5/3494 auf. – Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist bei einigen Dafür-Stimmen mehrheitlich der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion nicht beschlossen worden. Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 9

### Kormoranverordnung im Freistaat Sachsen entfristen

#### Drucksache 5/3143, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie folgt Stellung nehmen – in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der FDP als Einreicherinnen das Wort. Als Erster Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es würde natürlich jetzt passen, zum Storch zu sprechen, aber es geht um den Kormoran.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Kormoran ist ein Wasservogel, der über große Teile der Welt verbreitet ist. Es geht heute vor allem darum, dass er frisst, und zwar 500 Gramm Fisch am Tag; das sind 180 Kilo im Jahr. Ich bitte Sie, das im Hinterkopf zu behalten, weil das der Sinn dieser Verordnung ist.

In Mitteleuropa war der Kormoran um 1900 ausgerottet und aufgrund von Schutzbestimmungen ist der Kormoran in den letzten 50 Jahren wieder in Mitteleuropa heimisch geworden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr von Breitenbuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichdi?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Lichdi, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie können jetzt Ihre Zwischenfrage stellen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr von Breitenbuch, können Sie dem Auditorium vielleicht erklären, wie diese ornithologische Seltenheit zustande kommt, dass der Kormoran das ganze Jahr über brütet?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ihre Frage habe ich nicht verstanden.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich kann sie Ihnen gern so formulieren: Die 500 Gramm frisst ein Kormoran nur in der Brutzeit, sonst frisst er 300 Gramm, sodass Ihre Rechnung nicht stimmen kann. Würden Sie mir insoweit zustimmen?

(Leichte Heiterkeit und Unruhe)

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Also 500 Gramm am Tag war die Aussage, die ich erlesen habe, und an diese habe ich mich gehalten. Ich bin davon ausgegangen, dass es über das Jahr ist; ich lasse mich aber gern belehren und werde es noch einmal nachlesen. – Danke, Herr Lichdi.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr von Breitenbuch, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Also, eine Lebendigkeit am Abend – ja, bitte.

**Robert Clemen, CDU:** Herr von Breitenbuch, ist es richtig, dass aus einer Langzeitstudie des ehemaligen Umweltministers von Mecklenburg-Vorpommern Prof. Medling hervorgeht, dass Kormorane am Tag – –

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

– Deswegen erwähne ich ihn, Herr Hahn, weil er nicht im Verdacht steht, von unserer Seite zu kommen.

–, dass Kormorane im Durchschnitt am Tag 450 Gramm – über die 50 Gramm wollen wir uns jetzt nicht streiten – Fisch verzehren?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich danke für die Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr von Breitenbuch, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Lichdi. Möchten Sie diese gern zulassen?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. – Herr Kollege von Breitenbuch, ist Ihnen bekannt, dass sich die vom Kollegen Clemen angesprochene Studie auf Küstenkormorane bezieht

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

und deswegen schwerlich auf die sächsischen Verhältnisse anzuwenden ist?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich habe auch zum Unterschied der Farbe zwischen Küstenkormoran und Landkormoran nichts gefunden, Herr Lichdi.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt eine weitere Zwischenfrage. Möchten Sie diese zulassen?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Piwarz, bitte schön.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank. – Herr Kollege von Breitenbuch, sind Sie genauso begeistert wie ich davon, wie viel ornithologischer Sach- und Fachverstand hier und heute im Hohen Hause vorhanden ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Wir bleiben hoffentlich auch so begeistert.

(Mario Pecher, SPD: Es geht um den Sachsen-Kormoran! Der muss sparen und frisst nur 200 Gramm! – Heiterkeit)

– Darf ich jetzt fortfahren?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie dürfen fortfahren.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Gut. – Mit der Rückkehr des Kormorans nach Mitteleuropa wuchs wieder die Sorge um die Fischbestände. Die Schäden durch den Kormoran sind unterschiedlich, zum einen, weil er einfach den Fisch auffrisst und er damit weg ist; gerade in der Fischzucht ist das wichtig. Dann beschädigt er die Fische, wenn er sie nicht trifft, sondern anhackt. Damit verenden diese Fische. Als dritter Punkt des Schadens ist zu sagen, dass in die Nahrungsecken, in denen die Fische sitzen, der Kormoran taucht. Die Fische werden vergrämt, kommen nicht mehr zu den guten Nahrungsecken unter Wasser, und der Zuwachs ist nicht mehr entsprechend.

Im EU-Parlament hat man sich 2008 mit einem gesamteuropäischen Managementplan beschäftigt – das ist noch im Fluss –, weil das Problem nur europäisch zu lösen ist. Ich werde darauf noch einmal zu sprechen kommen. Im Gegensatz dazu haben der NABU und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern ein Signal setzen wollen und den Kormoran zum Vogel des Jahres 2010 gemacht. Sie

sehen: Wir haben nicht nur heute Abend dazu eine Aktuelle Debatte.

Auch hier in Sachsen ist der Konflikt zwischen hochwertigem Artenschutz und Fischereiwirtschaft in der Kulturlandschaft, aber auch mit Fischbesatz in den frei fließenden Gewässern angekommen. Durch die milden Winter haben wir hier ganzjährig Kormoranbesatz und damit Schäden auch in Fließgewässern, also nicht nur in Teichen und Seen. Auch in meinem Wahlkreis gibt es große Klagen der Fischer über enorme Verluste. Ganze Satz-fischproduktionen eines Jahres fallen dem Kormoran zum Opfer. Damit leiden die Fischer wirklich unter diesem Vogel.

Außerdem besteht die Gefahr, dass bei einseitigem Schutz des Kormorans die Kulturlandschaft insgesamt leidet, der Fischbesatz in den Teichen völlig verschwindet und damit das Gesamtbiotop umkippt. Es nimmt Schaden, weil man nur diese eine Art in den Fokus genommen hat. Der Anblick der Brut- und Kolonieebäume, die durch Überkotung absterben und an den Teichen stehen bleiben, verdunkelt das helle Bild des „Vogels des Jahres“.

2007 hat man versucht, diesem Konflikt zwischen dem europäischen Artenschutz und der Fischerei Rechnung zu tragen, und in Sachsen die Kormoranverordnung eingeführt. Sie war befristet. Es geht heute darum, diese Befristung zu entfristen, sprich: zeitlich nach vorn zu öffnen. Die Vergrämung sollte möglich sein, um die Fischwirtschaft an den Gewässern am Leben zu erhalten. Miteinander, nicht gegeneinander sollte die Entwicklung ab jetzt laufen. Das Pendel, das sich sehr weit zugunsten des Kormorans bewegt hatte, sollte wieder mehr in die Mitte, zum Ausgleich mit der Fischpopulation, aber auch zum Ausgleich des Gesamtbiotops kommen.

Seit 1996 wurde die Population des Kormorans genau erfasst und dokumentiert. Bis 2005 in Sachsen ansteigend, haben wir seitdem schwankende Bestände auf hohem Niveau. Teilweise, wie bei mir im Wahlkreis, gibt es sogar Bestände, die aus Thüringen einfliegen und sächsische Gewässer plündern.

Die seit 2007 mögliche Vergrämung wurde von den Berechtigten intensiv genutzt. Sie ersehen das aus der Anlage zum Antrag. Der Verwaltungsaufwand wurde seit 2007 entsprechend abgesenkt.

Artenschutz kann man machen. Man muss natürlich die Eigentumsrechte anderer, aber auch die Anforderungen des Gesamtbiotops ernst nehmen wollen und dann Regelungen zum Ausgleich schaffen. Bei einseitiger Populationssteigerung einer Art – am Beispiel des Kormorans sehen wir das sehr gut – greift auch nicht der Härtefallausgleich. Die De-minimis-Regelung der EU – der Kormoran-Artenschutz ist schon von der EU gekommen, auf der anderen Seite jetzt de minimis – begrenzt die Ausgleichszahlung in drei Jahren auf 30 000 Euro. Das reicht nicht aus, damit der Fischer den Schaden wirtschaftlich tragen kann, wenn der gesamte Fischbestand aufgefressen wurde. Auch die Flankierung durch die möglichen Agrarumweltmaßnahmen – Teichwirtschaft wird teilweise

gefördert – reicht nicht aus, um die Betriebe bei punktuell-em, massivem Schaden wirtschaftlich stabil zu halten.

Die Kormoranverordnung war also in unseren Augen 2007 der richtige Schritt nach vorn, um den Fischern Gelegenheit zu geben, selbst Einfluss auf die Bestände und auch deren Konzentration nehmen zu können.

Schwierigkeiten gibt es durch Überlappungen mit anderen Arten, so zum Beispiel dem Seeadler, aber auch durch Überlappungen mit anderen Verordnungen. Wenn Gebiete um einen Teich FFH- bzw. Vogelschutzgebiet sind, gibt es unterschiedliche Auslegungen und Ermessensentscheidungen von Naturschutzbehörden. Dadurch ergibt sich ein uneinheitliches Bild. In diese Mühlen kommt dann im Einzelfall auch der Fischer, teilweise zu seinem großen Schaden. Ich denke, hier muss in nächster Zeit auch mit den Landkreisebenen nachgearbeitet werden, um generell im Sinne dieses Ausgleichs Regelungen zu untersetzen.

Die Kormoranverordnung war 2007 eine notwendige Hilfe zur Selbsthilfe – ich will es einmal so bezeichnen –, da durch die EU-De-minimis-Regelung der Härtefallausgleich zahllos geblieben ist. Der EU-Artenschutz zeigt sich in diesem Punkt als einseitig und zu sehr auf eine Art fokussiert. Der Gesamtblick auf das Gesamtbiotop bleibt außen vor. Die Rechte Dritter wie auch der Nutzen der Nutzer für den Gesamtverbund des Biotops wurden zu gering eingeschätzt. Der Ausgleich wird nötig, und da ist die EU, das Parlament gefragt, aktiv zu werden. Gestern hat der NABU eine Pressemitteilung herausgegeben, in der er das angestrebte Ziel des Managementplanes, die Bestände in Europa wieder zu halbieren, massiv angreift. Die Debatte ist also wieder in Europa, in Brüssel gelandet, und das ist auch gut so. Ich denke, das ist aktuell.

Ziel ist es, in Sachsen neben Kormoranen gleichzeitig Fischer zu haben, die die Gewässer pflegen, und nicht nur für die Kormorane, sondern auch für andere Arten anspruchsvolle Biotope in Sachsen erhalten. Wir müssen den Fischern dankbar sein, die die Biotope erhalten und pflegen. Wir sind in Sachsen mit der Kormoranverordnung und mit der Entfristung auf einem guten Weg. Diese Entfristung soll deshalb heute abgestimmt und verabschiedet werden.

Mit der Entfristung ist ein Monitoring verbunden, das seit 1996 schon läuft, um einfach weiterhin beurteilen zu können: Wie entwickeln sich die Bestände, und liegt man mit den Regelungen richtig? Ich denke, das ist verantwortungsvoller Artenschutz ganzheitlich betrachtet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner für die einreichenden Fraktionen spricht der Abg. Günther, FDP. Herr Günther, Sie haben das Wort.

**Tino Günther, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kormoran ist der Vogel des Jahres 2010.

Mit diesem Titel wird ihm die Aufmerksamkeit zuteil, die er verdient. Deshalb möchte ich mich in der Folge kurz dem ausgesprochen interessanten „Viech“ widmen.

Anhand dieses Beispiels kann gezeigt werden, dass Natur- und Artenschutz in Europa Früchte tragen. In den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts galt der Kormoran als annähernd ausgestorben. In den vergangenen beiden Jahrzehnten ist aufgrund vielfältiger Schutzbestimmungen eine deutliche Bestandszunahme zu verzeichnen. Diese auf der einen Seite sehr erfreuliche Erkenntnis führt auf der anderen Seite jedoch zu erheblichen Problemen.

Liebe Kollegen, ich möchte nicht mit Ihnen darüber streiten, ob man im Freistaat Sachsen 2 000, 3 000 oder 5 000 Exemplare hat.

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Tiere zum Überleben circa ein halbes Kilogramm Fisch pro Tag benötigen. Experten gehen davon aus, dass demnach mehr als 250 Tonnen Fisch in sächsischen Flüssen, Teichen und Seen gefressen werden. Damit kommen wir zum Problem dieser einseitigen Artenschutzbemühung.

Der Kormoran unterscheidet bei seiner Jagd nach Fischen nicht zwischen geschützten und ungeschützten Tieren. Er differenziert auch nicht zwischen Biotopen oder fischereigenutzten Flüssen und Seen, in denen gerade wieder die Wiederansiedlung der Forelle oder des Aals stattfindet. Er kennt auch die Gesetzeslage nicht.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Welche schwierige Aufgabe es ist, Fischereiwirtschaft zu betreiben, ohne auf die Mittel der Vergrämung zurückgreifen zu müssen, erlebt der NABU bereits seit Jahren selbst am eigenen Leib. Der Naturschutzbund betreibt mit der Blumberger Mühle im Nordosten des Landes Brandenburg eine Karpfenwirtschaft. Auch sie haben die gleichen Probleme wie alle anderen Teichwirte in Deutschland. Aus diesem Grund muss der NABU seine Satzische jedes Mal aus dem Ausland importieren, denn der *Covus marinus* holt sich eben, was er zum Leben und zur Fortpflanzung benötigt, überall.

Verantwortungsvoller Natur- und Artenschutz geschieht nicht einseitig, sondern berücksichtigt die vielfältigen Wechselwirkungen in der Natur. Mit diesem Blickwinkel wird bei uns eben nicht der Grundkonflikt zwischen Kormoran und den Interessen der Teichwirtschaft gesehen, der uns gern unterstellt wird. Wir möchten einen umfassenden Artenschutz, der einen angemessenen Bestand der Meererablen genauso vorsieht wie die Wiederansiedlung ausgestorbener Fischarten in sächsischen Flüssen und Seen. Die Mühe besteht darin, erfolgreich zu sein. Gleichzeitig möchten wir aber den Teichwirten einen Rahmen vorgeben, wie sie sich artenschutzgerecht gegen einen ihrer größten Feinde schützen können. Dazu hat die Staatsregierung im Jahr 2007 die Kormoranverordnung

eingeführt, der wir damals in der Opposition zugestimmt haben.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Man kann auch in der Opposition durchaus gute Ideen entwickeln.

Dies hat zweifellos dazu geführt, dass ein erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schaden abgewendet werden konnte und ein geeigneter Schutz der heimischen Tierwelt stattfand.

Aufgrund der hohen Wirksamkeit der Kormoranverordnung beantragen die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die fristlose Verlängerung dieses nachhaltigen Mittels und bitten um breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Günther, wir haben im Parlament darüber diskutiert; das stimmt. Aber die Sächsische Kormoranverordnung war meines Wissens nicht im Parlament 2007, denn sie wurde damals im Kabinett verabschiedet. Wir haben bei einem anderen Antrag dazu gesprochen.

Nun gibt es den Antrag der Koalitionsparteien und damit soll offensichtlich eine inhaltliche Befassung des Parlaments mit dem Kormoranproblem in Sachsen suggeriert werden, die eben so nicht stattgefunden hat. Um nicht missverstanden zu werden, werte Angler, der Interessenkonflikt zwischen Artenschutz und Fischereiwirtschaft ist real. Die Schutzmaßnahmen für den Kormoran haben seit den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts zu einer kontinuierlichen Bestandszunahme geführt, die nun besonders den Teichwirten Probleme bereitet. Eine Diskussion über einen praktikablen nachhaltigen Interessenausgleich ist deshalb dringend notwendig.

Wenn dabei das Parlament über einen Antrag einbezogen werden soll, umso besser, aber dann nicht als lobbyistische Alibiveranstaltung, sondern bitte schön ernsthaft. Dazu gehört ja wohl mindestens eine Befassung mit Sachverständigenanhörung im Fachausschuss. Damit aber wollten sich die Koalitionsparteien nicht aufhalten, denn pünktlich zum parlamentarischen Abend der Fischer, Angler und Jäger sollten die Abgeordneten der CDU und FDP die frohe Botschaft der Entfristung der Kormoranverordnung verkünden können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dieses leicht zu durchschauende Manöver ist einfach nur peinlich, meine Damen und Herren.

Was uns als Entscheidungsgrundlage jetzt vorliegt, ist eine mehr als magere Stellungnahme der Staatsregierung. Der Monitoring-Jahresbericht 2009 zum Kormoran liegt

dagegen noch nicht vor. Aber selbst in der dünnen Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag stößt man auf Aussagen, die eine nähere Befassung notwendig gemacht hätten. Beispielsweise heißt es da, dass „das begleitende Monitoring erschwert wurde, da die Kormorane vermutlich durch die Vergrämungsabschüsse ihr räumliches Verteilungsmuster verändert haben“.

Schaut man in den Monitoring-Jahresbericht 2008, findet man unter anderem solche Aussagen: „Aufgrund des späten Zeitpunktes der Auftragsvergaben konnten 2008 systematische Bestandserfassungen erst ab August erfolgen.“ Unverhältnismäßig sinkende Brutpaarzahlen werden im Bericht durch vermutete illegale Vergrämungsaktionen erklärt. Spezielle wissenschaftliche Untersuchungen, wie beispielsweise Magenanalysen bei Kormoranen zur Feststellung der Nahrungszusammensetzung, erfolgen überhaupt nicht.

Es fehlen also elementare Grundlagen einer fachlich fundierten Entscheidung zur Entfristung der Kormoranverordnung, nämlich verlässliche Bestandszahlen und konkrete Nachweise für Gefährdungen von Fischarten. Nach wie vor ist es eben nicht belegt, in welcher Größenordnung welche geschützten Fischarten durch den Kormoran vertilgt werden. Dies nachzuweisen, nicht nur zu mutmaßen, verehrte Kollegen Angler von CDU und FDP, ist jedoch unbedingte Voraussetzung, um Kormorane schießen zu dürfen. Hier geht es um nicht weniger als durch das Bundesnaturschutzgesetz gerechtfertigte Ausnahmen vom Tötungsverbot.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Bitte schön.

**Robert Clemen, CDU:** Frau Kollegin, bedeutet das, dass Sie der Feststellung der großen Kormorankonferenz der Universität Weihenstephan von vor fünf Jahren widersprechen, dass über 80 % – und diese Zahl ist konservativ geschätzt – des deutschen Äschenbestandes, des Fisches, der den lateinischen Namen *Thymallus thymallus* trägt, durch den Kormoranfraß ausgerottet worden ist?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Kollege, es geht um das Monitoringsystem in Sachsen. Ich erwarte, dass ein Monitoringsystem in Sachsen zur Überwachung der Bestandszahlen des Kormorans und auch zur Überwachung der Bestandszahlen geschützter Fischarten belegbare Nachweise über die Gefährdungsursachen und die Gefährdungsgrade erbringt.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Es geht also nicht um bundesdeutsche Zahlen, sondern es geht um ein sächsisches Monitoring. Da wir das seit 1996 durchführen, ist es möglicherweise nicht zu viel verlangt, dass auch die Opposition über genaue Zahlen informiert wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die unzureichende Gesamtdatenlage lässt einen schon stutzig werden, denn eine erleichterte Bestandsregulierung durch Abschüsse nach der Kormoranverordnung erfordert zwingend ein zuverlässiges überregionales Monitoringsystem. Zu diesem Widerspruch hätte ich schon gern Sachverständige befragt. Zudem gibt es inzwischen hinreichende nationale und internationale Studien, die dokumentieren, dass Vergrämungsmaßnahmen bei Kormoranen eine geringe temporäre Wirkung entfalten, ohne dass die Population nachhaltig reguliert werden kann. Das Problem wird also zwischen den Gewässern, zwischen den Regionen hin- und hergeschoben, und die Vergrämungsmaßnahmen müssen dauerhaft fortgesetzt werden. Das bedeutet praktisch, dass fortgesetzt rumgeballert werden muss – auch in Schutzgebieten unter Inkaufnahme der Beeinträchtigungen für die Tierwelt.

Die ursprüngliche Befristung der Verordnung von 2007 bis Ende 2010 hatte meines Erachtens den Sinn, zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Nun sehen wir – das Ergebnis ist eindeutig –, dass trotz verdoppelter Abschusszahlen keine wesentliche Bestandsreduzierung erfolgt.

Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Teichwirte – bei den Hobbyanglern mag das etwas anders sein – über die Verordnung wirklich so glücklich sind; denn die gleichzeitige Reduzierung der Härtefallausgleichsmittel für Kormoranschäden war dann doch eine gewaltige Kröte, die sie zu schlucken hatten, um jetzt krampfhaft Jäger zu suchen, die überhaupt Lust haben, den nicht genießbaren Vogel regelmäßig zu bejagen. Außerdem plagen die Teichwirte gegenwärtig Sorgen in ganz anderem Ausmaß – Stichwort Koi-Herpes-Virus.

Angesichts der Halbierung der Mittel für den Härtefallausgleich im aktuellen Haushaltsentwurf und der noch ungeklärten Entschädigung aus Mitteln der Tierseuchenkasse dürfte die Entfristung der Kormoranverordnung also eher einem miesen Tauschgeschäft „Gold gegen Steine“ gleichen.

Wer den Konflikt zwischen Vogelschutz und Teichwirtschaft wirklich auflösen will, darf nicht nur Beruhigungspillen an Lobbyverbände verteilen, sondern muss ein Monitoringsystem installieren, das diesen Namen verdient und das dafür mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet wird.

Nach der fast vollständigen Ausrottung des Kormorans Anfang des vorigen Jahrhunderts kann doch nicht der flächendeckende unsystematische Abschuss die einzige Antwort sein, die uns zur Konfliktentschärfung einfällt. Da muss man sich schon etwas mehr anstrengen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Tino Günter, FDP)

Ein Lösungsansatz besteht aus unserer Sicht in einem großräumig abgestimmten System der Bestandskontrolle und gegebenenfalls -regulierung des Kormorans, am besten abgestimmt mit anderen Bundesländern – Stich-

wort Thüringer Kormorane. Außerdem müssen stärker passive und nicht letale Abwehrmaßnahmen erprobt und gefördert werden, wie Überspannungen oder auch die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten. Darüber sollte tatsächlich mit allen Betroffenen intensiv gestritten werden, und zwar bevor man eine Verordnung kritiklos entfristet. Dieses Spiel macht DIE LINKE jedenfalls nicht mit.

Aber, meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen der Teichwirte, der Angler, aber auch der Naturschützer sehr ernst. Deshalb haben wir uns trotz der späten Behandlung des Tagesordnungspunktes die Mühe gemacht, Änderungen der Kormoranverordnung vorzuschlagen, die einen tragfähigen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Betroffenen Gruppen darstellen und so künftig zu einem wirklichen Interessenausgleich beitragen können.

Ich werde den Antrag später noch kurz begründen. Bis dahin danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Deicke.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht allzu lange her, dass der Kormoran fast ausgerottet war. Er frisst nun einmal Fische, und das schädigt die Fischbestände mehr oder weniger. Wir haben es also mit einem Interessenkonflikt zu tun. Einerseits ist der Kormoran besonders geschützt, andererseits besteht bei Fischern und Teichwirten ein legitimes Interesse zur wirtschaftlichen Nutzung von Fischbeständen.

Dass der Kormoran der Vogel des Jahres 2010 ist, haben sicherlich alle schon mitbekommen, die meinen Vorrednern zugehört haben. Nach Meinung des NABU-Präsidenten ist das Comeback des Kormorans an Küsten, Seen und Flüssen aber trotz regionaler Probleme an Teichwirtschaften kein Anlass, die Vögel im großen Stil zu verfolgen und abzuschießen. Wer dies fordere, zeige ein rückwärts gewandtes Verhältnis zu Natur und ökologischen Zusammenhängen. Befürchtungen, der Kormoran würde sich übervermehren, seien unbegründet und durch die dokumentierte Bestandsentwicklung der letzten Jahre widerlegt.

Dieser Auffassung hat sich im März dieses Jahres auch die Bundesregierung angeschlossen. Sie hat nämlich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage erklärt, dass sich die Zahl der Kormoranbrutpaare in den nächsten Jahren nicht weiter erhöhen werde, da diese Vogelart in Deutschland die Kapazitätsgrenzen ihres Lebensraumes inzwischen erreicht habe.

Der Bestand an Kormoranen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die damit verbundenen Probleme werden mittlerweile auch auf europäischer Ebene diskutiert. Dazu ist hier schon einiges gesagt worden. Der Deutsche Fischereiverband forderte vor Kurzem ein

einheitliches europäisches Vorgehen gegen den Kormoran.

Von der EU wird der Weg von lokal angepassten Lösungen verfolgt, um mögliche Schäden vor Ort abzuwehren. Einfach den Vogel abzuschießen hilft da wenig. Das konnte in Mecklenburg-Vorpommern belegt werden. Dort führte selbst der Abschuss von – man horche auf! – 10 000 Jungvögeln im Jahr 2005 drei Jahre später, als die überlebenden Vögel erstmals gebrütet hatten, zu keiner Bestandsabnahme. Die Ursachen werden in der Biologie der Vögel gesehen. Kormorane können nämlich Eingriffe in ihre Population in sehr hohem Maße ausgleichen. Das heißt, sie reagieren sofort mit mehr Nachwuchs als üblich. Eingriffe, die bestandswirksam sein sollen, müssten daher einem Vernichtungsfeldzug gleichen, wie er schon einmal vor mehr als hundert Jahren geführt worden ist. Damals hat man ja gesehen, wohin das geführt hat.

Natürlich finden wir es richtig und wichtig, das Kormoranmonitoring fortzusetzen, denn dies ist eine wichtige Grundlage, um die Kormorankonfliktlage sachlich bewerten zu können. Was jedoch die Entfristung der Kormoranverordnung ohne Änderungen angeht, so hat die Staatsregierung das entsprechende Verfahren bereits auf den Weg gebracht. Eines Beschlusses des Landtages hat es dazu gar nicht bedurft. Herr Günther, Sie haben ja auch erwähnt, dass die FDP damals zugestimmt hat. Auch das ist ein falscher Zungenschlag von Ihnen, denn über die Verordnung befinden wir hier im Landtag überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Tino Günter, FDP)

Insofern ist der Antrag der Koalitionsfraktionen entbehrlich. Er kommt auch viel zu spät. Wenn der Antrag nur dazu dienen soll, festzustellen, dass die Koalitionsfraktionen hinter dem Handeln der Staatsregierung stehen, brauchen wir Ihren Antrag nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi spricht im nächsten Redebeitrag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

Herr Lichdi, Sie sehen, Sie lösen eine Vorfreude aus.

Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute behandeln wir mal wieder einen Antrag aus der Mottenkiste der naturfeindlichen und populistischen Giftküche der FDP.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Die CDU macht da gerne mit, wie der Kollege Clemen. Sind Sie immer noch Vorsitzender vom Anglerverband? Ich habe es nicht mehr mitbekommen, ich glaube schon.

(Robert Clemen, CDU: Von der Deutschen Äschengesellschaft, lieber Kollege Lichdi!)

Die Kormoranverordnung soll also entfristet werden.

– Ich konnte Sie leider nicht verstehen, Herr Clemen. Gehen Sie doch an das Mikrofon. –

(Heiterkeit)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Bitte.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Clemen, Sie können jetzt Ihre Zwischenfrage stellen.

**Robert Clemen, CDU:** Es handelt sich um keine Zwischenfrage, sondern um eine Richtigstellung. Ich bin Präsident der Deutschen Äschengesellschaft, und dieser Fisch ist zu 80 % durch den Kormoranüberbestand ausgerottet worden. Herr Lichdi, können Sie das vielleicht noch einmal nachlesen?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Clemen, Sie müssen eine Frage stellen.

**Robert Clemen, CDU:** Meine Frage ist, ob Herr Lichdi bereit ist, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Kollege Clemen, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie der Präsident irgendeines Verbandes – was für eines Verbandes? –, des Äschenverbandes sind.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht der Baum, Herr Lichdi!)

– Ich weiß, die Äsche, die Herr Clemen meint, schreibt sich mit Ae und die Esche, die Sie vielleicht meinen, mit E.

Aber vielleicht sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass nach Aussagen des NABU – ich gebe gerne zu, dass ich diesem eher glaube als dem Vertreter eines Interessenverbandes, als der Sie sich gerade geoutet haben – die Auffressrate durch den Kormoran gerade bei Äschen vernachlässigbar ist. So jedenfalls meine Information.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ich denke, dass ich dieser eher glauben kann als der Information eines Lobbyvertreters.

Meine Damen und Herren! Diese allgemeine Heiterkeit, die auch schon andere Redebeiträge begleitet hat, zeigt nur, dass wir wieder vor einem interfraktionellen Bündnis sämtlicher Angler in allen Fraktionen stehen, die hier selbstverständlich die Klientelpolitik à la FDP und Robert Clemen gerne unterstützen.

Worum geht es? Betreiber von Teichwirtschaften können Kormorane, so heißt es in der Verordnung, „zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden“ sowie

zum Schutz der heimischen Tierwelt, wie es heißt, „in einem Umkreis von 200 Metern vom Teich“ töten.

(Beifall der Abg. Dr. Martin Gillo und Marko Schiemann, CDU)

Ausgenommen sollen zwar Brut- und Schlafplätze sowie der Nationalpark Sächsische Schweiz werden, aber eben nicht Vogelschutz-, Naturschutz- und FFH-Gebiete. Es handelt sich also um nicht weniger als um ein Sonderrecht zugunsten der Angler, das hier auch noch heftig beklatscht wird. Ich frage mich, wie die ohnehin schwach besetzten Naturschutzbehörden – und die, wie wir wissen, nach Ihrer famosen sogenannten Verwaltungsreform noch schwächer besetzten Naturschutzbehörden – das denn kontrollieren wollen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Kormorane noch vor einigen Jahrzehnten sehr stark dezimiert waren und sich die Bestände erst in den letzten 20 Jahren erholt haben. Kormorane sind nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Artenschutzverordnung geschützt. Sie unterliegen nicht dem Jagdrecht, sondern dem Naturschutzrecht, und dies wäre eigentlich auch bei der Anwendung der Kormoranverordnung zu beachten. Aber Sie wollen das ja unterlaufen. Sie unterlaufen es mit dieser Kormoranverordnung und Sie unterlaufen es auch mit dem Management der Kontrolle, des Monitorings und des Einsatzes der Naturschutzbehörden.

Nein, meine Damen und Herren, es geht hier eindeutig um die kaum kaschierte Freigabe des Abschusses und um ein einkalkuliertes Vollzugsdefizit, das dabei helfen soll. Ich frage mich – ich weiß nicht, ob mir der Staatsminister diese Frage beantworten kann; ich glaube, Sie sind jetzt gerade eingesprungen –, wann denn ein erheblicher teichwirtschaftlicher Schaden nach der Verordnung vorliegen soll. Sie nehmen damit die bundesrechtliche Regelung auf, aber mir ist nicht bekannt geworden, dass dies überhaupt geprüft wird.

Wann denn sind Abschüsse zum Schutz der heimischen Tierwelt notwendig, wie insbesondere Herr Kollege von Breitenbuch immer wieder betont hat? Nach meiner Kenntnis sind die Eingriffe bzw. die Fraßraten durch den Kormoran gerade bei Tieren der heimischen Tierwelt absolut vernachlässigbar. Leider gibt die Stellungnahme der Staatsregierung keine Auskunft dazu, wie dieser unbestimmte Rechtsbegriff in Sachsen ausgelegt und gehandhabt wird.

Wie hat sich denn nun die Lizenz zum Kormoranabschuss auf die Population ausgewirkt? – Die Anzahl der Individuen ist absolut von gut 20 000 im Jahr 2007 in nur zwei Jahren auf 13 000 zurückgegangen. Meine Damen und Herren, dies ist die höchste Veränderung seit 20 Jahren. Es geht seit 20 Jahren immer etwas nach oben und nach unten, aber eine solche steile Abnahme hatten wir noch nie.

Mit der Einführung der Kormoranverordnung 2007 verdoppelten sich die Abschusszahlen. Ja, sie stiegen im Jahr 2009 auf sage und schreibe 2 500 Abschüsse. Nimmt

man die Populationszahl im Jahr 2009 von 13 000 hinzu, so wird deutlich, dass im letzten Jahr 17 % der gesamten Population abgeschossen wurden.

Deswegen, meine Damen und Herren von der Linken, kann ich den Satz in der Begründung Ihres Änderungsantrages nicht nachvollziehen, dass hier die Populationszahlen nur allmählich hin- und herschwanken würden. Diesen Satz haben Sie einfach aus dem Text der Staatsregierung übernommen. Nein, wir haben seit Geltung der Kormoranverordnung 2007 einen massiven Rückgang der Population.

Wenn jetzt diese Verordnung entfristet wird, dann wird dieses Kormoranmassaker weitergehen

(Widerspruch bei der CDU und der FDP – Robert Clemen, CDU: Da tropft ja Blut aus Ihrer Rede!)

und in wenigen Jahren könnten wir uns dann wieder vor das Problem gestellt sehen, einen Zusammenbruch der Kormoranpopulation verhindern zu müssen.

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht zeigt die Anwendung der Kormoranverordnung, dass die Abschüsse zunehmen und bald bestandsgefährdend werden würden. Wenn die Verordnung jetzt entfristet wird, dann dürfte sich diese verhängnisvolle Entwicklung beschleunigen. Daher wird die Fraktion GRÜNE diesen Antrag ablehnen.

Herr Kollege von Breitenbuch hat immer sehr stark auf den Biotopschutz und auf den Schutz der heimischen Tierwelt abgestellt. Ich hatte es schon angesprochen. Ich glaube, da greifen Sie wirklich viel zu kurz. Die heimische Fischwelt oder die Biotope sind dadurch gefährdet, dass wir noch viel zu wenig naturnahe Gewässer haben, dass die Flüsse nicht barrierefrei sind. Dann hätten wir nämlich einen Fischbestand, der sich natürlich entwickeln könnte, und dann würden sich auch die Kormoranbestände dorthin bewegen.

Darum geht es doch gar nicht. Selbstverständlich gefährdet der Kormoran nicht die heimische Fischwelt, sondern er gefährdet die Intensivteichwirtschaft. Darum geht es. Die Intensivteichwirtschaft ist mit eine der naturfernen Landwirtschaftsmethoden, die es gibt. Diese Intensivfischeiche, die Sie schützen wollen – ich weiß nicht, ob Sie selbst einen haben; wahrscheinlich –, sind mit der üblichen Agrarsteppe in der Agrarlandschaft zu vergleichen, in der im Grunde auch nichts mehr wächst außer dem, was der Landwirt gerade wachsen lassen will.

Nein, meine Damen und Herren, das ist unausgewogen. Ihr Antrag zeigt, dass Sie ein falsches Naturverständnis haben, dass Sie nicht bereit sind, Geschöpfen – Mitgeschöpfen, sage ich jetzt einmal in Ihrer Diktion, die Ihnen eigentlich geläufig sein sollte – ihr Lebensrecht anzuerkennen, sondern dass Sie sie nur als Schädlinge ihrer überbordenden Nutzungsinteressen verstehen. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht folgen.

Herr Präsident! Ich spreche gleich noch zum Antrag der Linksfraktion.

Sie wollen § 1 Abs. 1 Nr. 1 b ändern. Diesen kann ich in der Kormoranverordnung nicht finden. Sie meinen wahrscheinlich die Nr. 2. Vielleicht stellen Sie das bei dem Änderungsantrag noch einmal klar.

Zum Zweiten habe ich schon angesprochen, dass wir mitnichten von einer Stabilisierung der Population ausgehen können. Vielmehr müssen wir vom Gegenteil ausgehen, Frau Kagelmann.

Ansonsten sind die Punkte, die Sie aufgeschrieben haben – Einbeziehung der Naturschutzvereine, Monitoring, Managementkonzept – okay. Deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Damit haben wir die erste Runde beendet. Ich frage: Möchte jemand in der zweiten Runde sprechen? – Herr von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Änderungsantrag der Linken. Frau Kagelmann hatte ihn vorgestellt und ich wollte jetzt etwas dazu sagen.

Wir wollen ganz klar entfristen, und was Sie wollen, noch einmal drei Jahre Probe, halten wir für nicht zeitgemäß. Wir flankieren die Entfristung mit einem Monitoring, halten damit Kontakt zur realen Entwicklung und denken, damit tun wir gut.

Ihre Alternative, die Sie ja nicht aufgezeigt haben, kann ich nicht erkennen. Wenn wir nicht die jetzigen Kormoranbestände an den Gewässern, die diese Gewässer überfordern – es handelt sich sowohl um Teiche wie auch um Fließgewässer –, reduzieren, bedeutet das: Es gibt eine Abwärtsspirale, es gibt keine Fische mehr in den Teichen, die Fischer können ihr Geschäft nicht mehr machen. Ich weiß nicht, ob Sie wollen, dass dann diese gesamten Gewässer nur noch biologisch, ökologisch, naturnah nicht bewirtschaftet werden, dass damit die Fische, die Nahrung des Kormorans sind, woanders gekauft und dort eingesetzt werden müssen, damit der Kormoran sie dann fressen kann.

Dieser Kreislauf ist kostenmäßig nicht zu rechtfertigen. Ich denke, genau der andere Weg ist das Ziel. Herr Lichdi, da sind wir sicher im Dissens: Ich denke, wir haben eine Kulturlandschaft in Sachsen, die Rücksicht nehmen kann auf den Kormoran. Aber dass wir dem Kormoran alle Türen öffnen und ihn damit durchmarschieren lassen auf Kosten aller anderen darum lebenden Arten – Pflanzen- und Tierarten –, davon halte ich überhaupt nichts, und das ist auch nicht unser Verständnis von Schöpfung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses staatliche Geld ist dann – denn dann wird es irgendwann im staatlichen Säckel, in den staatlichen Kosten, in staatlicher Anstrengung landen – nicht im Sinne der Sache. Wenn die Kulturlandschaft den Kormo-

ran verträgt – und wir versuchen das ja gerade mit der Kormoranverordnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen –, ist allen kostengünstig wie auch für das Gesamtbiotop am meisten geholfen.

Dass Sie, Frau Kagelmann, in Ihrem Punkt 2 die Ausübungsberechtigten des Fischereirechtes gerade ausnehmen, sprich, die freilaufenden Fließgewässer nicht mehr hier drin haben wollen, zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, dass der Kormoran auch in den Fließgewässern Schaden anrichtet. Auch wenn Sie sagen, dass, wenn der Kormoran den herrenlosen Fisch frisst, keine Kosten entstehen, ist das natürlich eine Milchmädchenrechnung. Letztendlich wollen wir den Fischbestand auch in den Fließgewässern. Es werden große Anstrengungen unternommen, über Fischtreppe die gesamten Fließgewässer bis zum Erzgebirgskamm für jeden Fisch erreichbar zu machen. Genau das konterkarieren wir dann, indem wir dem Kormoran da freie Bahn lassen und ausgerechnet dort eine Vergrämung nicht zulassen wollen. Ich halte davon nichts und kann darin auch keine Sinnhaftigkeit erkennen.

Dass natürlich ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring erfolgen muss, ist uns allen klar. An diesem Niveau sollten wir nicht rütteln. Wenn Sie Zweifel haben, werden wir sehen, wenn der Bericht vom Jahr 2009 da ist, ob diese berechtigt sind.

Herr Lichdi, ich habe hier eine Untersuchung aus dem Jahr 2007, die aussagt, dass Fische in Fließgewässern gefährdet sind. Ich werde sie Ihnen demnächst zukommen lassen, damit wir unseren interessanten Wissensaustausch fortsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank, Herr von Breitenbuch.

Wir sind weiter in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache. Für die FDP spricht der Abg. Günther.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kagelmann, Ihr Änderungsantrag will genau das Gegenteil dessen erreichen, was wir wollen. Wir wollen entfristen, Sie wollen befristen.

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:  
Ich will den Antrag einbringen!)

Das zeigt, dass wir Ihren Antrag ablehnen müssen, weil wir entfristen wollen.

Vielen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, möchten Sie sich in der zweiten Runde noch zu Wort melden? – Sie können nachher Ihren Änderungsantrag einbringen.

Möchte die SPD in der zweiten Runde sprechen? – Auch nicht. GRÜNE? Herr Lichdi, wird noch einmal das Wort

gewünscht? – Die NPD hatte verzichtet. Dann die Staatsregierung, Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin kurzfristig für meinen Kollegen eingesprungen und werde mich deshalb sehr stark am Redemanuskript orientieren.

Die Zahl der Kormoranbrutpaare und -durchzügler hat sich seit den Neunzigerjahren auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Von einst 20 Brutpaaren im Jahr 2002 und 222 Paaren im Jahr 2007 leben derzeit 255 Brutpaare in Sachsen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung aus der Sicht des Vogelschutzes. Darüber ist gerade sehr intensiv gesprochen worden.

Wie so oft im Leben ist aber des einen Freud des anderen Leid. Während man sich mit Blick auf die Vielfalt unserer Natur über die Rückkehr des geschützten Vogels freut, ist gleichzeitig zu sehen, wie unsere Teichwirte unter dem Appetit des Fischliebhabers zu leiden haben. Über die Dimension dessen, was der Kormoran pro Tag vertilgt, ist eben sehr intensiv und ausgiebig debattiert worden. Festzustellen ist, dass sich der Verlust der Teichwirte insgesamt auf eine Größenordnung zwischen 200 und 283 Tonnen Fisch pro Jahr summiert. Diese Schäden für die Karpfen-Teichwirtschaftsbetriebe erreichten 2007 nach Schätzungen der damaligen Landesanstalt für Landwirtschaft zwischen 900 000 und circa 1,2 Millionen Euro. Hinzu kamen die Fischverletzungen durch erfolglose Attacken der Vögel, die eine spätere Vermarktung erschweren oder sogar unmöglich machen.

Es handelt sich zwar um Schwankungen, aber sie sind stabil auf einem hohen Niveau. Die Schäden sind nachgewiesen und werden nur zu Teilen ausgeglichen.

Auch die Wildfischbestände wurden durch den Kormoran dezimiert. Die Fischereibehörde hat zwischen 1994 und 2006 den sächsischen Teil der Mulde kontinuierlich und intensiv überwacht. Trotz verbesserter Gewässergüte und Durchgängigkeit sanken die Fischbestände von dem Jahr an, in dem verstärkt Kormorane an der Mulde beobachtet wurden. Selbst anspruchslose und sich schnell reproduzierende Arten waren betroffen. Auch die Wildfische sind Teil unserer biologischen Vielfalt. Für sie muss ein Umwelt- und Landwirtschaftsminister – den ich an dieser Stelle vertrete – ebenso Sorge tragen wie für die Teichwirtschaftsbetriebe. Daher wurde 2007 die Sächsische Kormoranverordnung in Kraft gesetzt. Sie gibt den betroffenen Teichwirten die Möglichkeit, ihre Bestände durch Vergrämungsabschüsse fast ganzjährig ohne Anträge schneller und flexibler zu schützen.

Die Verordnung dient keinesfalls dazu, den Kormoranbestand zu reduzieren, wie das in dieser Debatte behauptet wurde. Das darf sie nicht, das will sie nicht und das hat sie auch nicht getan.

Nach wie vor ist der Kormoran nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Die Abschüsse können jederzeit aus Naturschutzgründen verwehrt werden. Außerdem

wurde ein begleitendes Monitoring für den Kormoran installiert, um die Bestandsentwicklung zu verfolgen. Das Monitoring beweist, dass die Kormoranbestände trotz der Vergrämungsabschüsse konstant geblieben sind. Der Wildfischbestand wird in der Fischdatenbank des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfasst.

Die Verordnung hatte jedoch einen anderen Effekt. Dank ihr sank das Schadensniveau bei den Fischereiwirtschaften. Es lag 2009 bei weniger als einem Zehntel dessen, was vor Wirksamkeit der Kormoranverordnung an Schäden ersetzt wurde. Dabei wurden noch nicht einmal alle tatsächlich aufgetretenen Schäden erfasst und ersetzt. Seit der Verordnung werden nach EU-Recht nämlich nur noch Schäden bis zu 30 000 Euro innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren ausgeglichen. Gerade größere Teichwirtschaften haben daher immer noch größere Schäden, als sie die Statistik aufweist. Trotzdem hat sich die Kormoranverordnung als Kompromiss erwiesen, und zwar zwischen den berechtigten Interessen des Vogelschutzes einerseits und den ebenfalls berechtigten Interessen der Fischereiwirtschaft andererseits.

Da die Verordnung ursprünglich nur bis zum 31.12.2010 befristet war, hat das SMUL eine Entfristung eingeleitet. Dabei werden wie gewohnt die anerkannten Naturschutzverbände gehört. Die Verordnung soll ohne inhaltliche Änderungen auch über das Ende dieses Jahres gültig sein.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten und des begleitenden Monitorings ist eine erneute Befristung nicht mehr erforderlich. Dementsprechend hält das SMUL auch am begleitenden Monitoring fest, um mögliche negative Auswirkungen auf den Kormoranbestand zeitnah erkennen und – soweit das dann erforderlich ist – gegensteuern zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit haben wir in Sachsen weiterhin einen Rahmen, um einerseits den Kormoran als Population und andererseits die auch für den Naturschutz lebenswichtige Teichwirtschaft zu erhalten. Auf europäischer Ebene wäre ein einheitlicher Rahmen wünschenswert. Wir halten einen international abgestimmten Managementplan für unverzichtbar. Das ist aber ein langwieriger Prozess, bei dem wir erst am Anfang stehen. Ein allein auf Sachsen ausgerichtetes Managementkonzept ist nicht zielführend. Wir werden diesen Prozess aber unterstützen und müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Teichwirtschaft trotz schwieriger Rahmenbedingungen erhalten bleibt. Schließlich sind sie es, die mit ihrer Arbeit einen ganz besonderen Teil unserer Kulturlandschaft pflegen und erhalten sowie die Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Der vorliegende Antrag trägt dieser Intention Rechnung.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, Sie möchten den Änderungsantrag einbringen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Herr Lichdi, ich habe natürlich einen Prozess des Nachdenkens hinter mir. Noch 2007 habe ich die Verordnung vehement abgelehnt. Dazu stehe ich aber auch. Aber mir ist bewusst geworden, dass es einen Interessenausgleich zwischen den betroffenen Gruppen braucht, damit nicht eine Interessengruppe hinten herunterfällt. Lieber habe ich sie im Boot, und alle reden miteinander, als dass eine überstimmt wird.

Das ist der Ansatz unseres Änderungsantrages. Ich möchte stichpunktartig nennen, bevor ich auf die einzelnen Redner eingehe, was wir aufgeschrieben haben. Herr Lichdi, Ihnen ist wahrscheinlich derselbe Fehler unterlaufen wie mir. Wir beziehen uns auf eine Verordnung rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008. Dort gibt es tatsächlich 1 b). Aber mir ist der gleiche Fehler unterlaufen, insofern ist das kein Problem. Die Zahlen stimmen also alle.

Wir haben unseren Antrag inhaltlich folgendermaßen angereichert: Im ersten Punkt wollen wir selbstverständlich eine Befristung der Verordnung auf drei Jahre, weil wir uns selbst in die Pflicht nehmen wollen, das Monitoring ernst zu nehmen und nach drei Jahren auch auf die Ergebnisse schauen zu müssen. Das ist der wahre Hintergrund. Eine völlige Entfristung würde uns diese Pflicht nehmen.

Im Punkt II. 4 geht es darum, Einschränkungen des Berechtigtenkreises für die Abschüsse einzufügen. Herr Breitenbuch, diesbezüglich sind wir anderer Meinung. Es geht um die Schaffung der Rechtssicherheit in Bezug auf das Bundesnaturschutzgesetz. Es ist so, dass es ein Rechtsproblem gibt. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur für den Teichwirt, der wirtschaftlichen Schaden nachweisen kann. Der Angler hat diesen – auch nach eindeutiger Rechtsprechung – in dem Fall nicht in dem Maße, weil es sich um herrenlose Tiere handelt, die der Kormoran wegfrisst. Insofern ist der Angler auch nicht berechtigt herumzuballern und deshalb haben wir das dort eingeschränkt. Wir haben damit auch eine größere Rechtssicherheit geschaffen.

Wir wollen – dazu stehen wir – die Naturschutzverbände anhören, und zwar alle ausnahmslos und vor jeder Verlängerung. Dann wollen wir ein Monitoringsystem installieren, das seinem Namen Ehre macht.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion:** Jawohl, ich bin schon beim letzten Punkt. – Es geht um ein Monitoringsystem über die Bestandsentwicklung vom Kormoran und über die gefährdeten Fischarten. Danach – das ist der letzte Punkt – geht es um das Managementsystem, das Ergebnis des Monitoringsystems sein muss.

Ich denke, wir haben angeregt diskutiert. Sie erkennen möglicherweise sowohl die Entwicklung unserer Meinungsbildung als auch das Bemühen, Angler, Teichwirte

und Naturschützer ins Boot zu nehmen und den Konflikt nicht noch zu verschärfen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Fraktion, ob es noch Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag gibt. – Das kann ich nicht erkennen, Ich frage die einreichende Fraktion, ob noch ein Schlusswort gewünscht wird. – Das kann ich auch nicht erkennen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Mir liegt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 5/2537 vor. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Frau Schütz, Sie können nur einmal abstimmen! – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/3143 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich beschlossen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Nach § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung sollen unsere Sitzungen nicht über 21 Uhr ausgedehnt werden. Ich stelle fest, dass wir unsere Tagesordnung am heutigen Tag nicht bis zu dieser Zeit abarbeiten können. Für diesen Umstand gibt es jedoch besondere Gründe, da eine Sondersitzung des Präsidiums zu Beginn der Plenarsitzung circa eine Stunde und fünf- undvierzig Minuten in Anspruch nahm. Ich schlage Ihnen deshalb vor, unsere Sitzung über 21 Uhr hinaus fortzusetzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Gut. – Herr Heinz, wenn Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen wollen, haben Sie jetzt die Möglichkeit. Sie haben sich gemeldet. Bitte nehmen Sie Ihr Recht wahr.

(Zurufe von der SPD)

**Andreas Heinz, CDU:** Auch wenn ich mir jetzt den versammelten Zorn der noch Anwesenden zuziehe, würde ich meinen Widerspruch gemäß Ihrer Aufforderung hiermit bekannt geben und den Antrag auf Schluss der Sitzung stellen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Heinz, Sie haben sich gemeldet und wenn Sie sich mel-

den, dann muss ich als amtierender Präsident Sie auffordern zu sprechen. Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung nach § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt. Das kann jedes Mitglied des Sächsischen Landtages. Ich sehe, dass der Geschäftsführer der CDU-Fraktion um das Wort bittet.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Ich bitte darum, dass wir den Antrag des Kollegen Heinz dahin gehend konkretisieren, dass es ein Antrag nach § 102 Abs. 3 ist, also auf Schluss der Tagesordnung, und das mit den Stimmen meiner Fraktion beantragen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Dann werden wir so verfahren. Es ist ein Antrag nach § 102 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Schluss der Sitzung gestellt worden. Die Folge ist – darauf möchte ich Sie aufmerksam machen –, dass nicht behandelte Anträge auf die Tagesordnung des nächsten Sitzungstages verschoben werden.

Ich bitte Sie, mir noch einmal zuzuhören: Da wir keine nächste Sitzung haben, werden alle Anträge bei der nächsten Plenarsitzung, die wir noch in diesem Monat haben, nur dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn die Fraktionen ihre Anträge aufrechterhalten. Das ist die Vorgehensweise.

Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen, auch wenn die Müdigkeit in diesem Saal sicher um sich greift. Wir haben jetzt einen Antrag der CDU-Fraktion behandelt und abgeschlossen. In großer Ausführlichkeit haben wir uns der Kormoranverordnung gewidmet. Ich halte es für einen außerordentlich schlechten parlamentarischen Stil, wenn aus der CDU-Fraktion nach der Behandlung dieses Antrages ein Antrag auf Schluss der Tagung gestellt wird.

Die anderen Fraktionen haben das gleiche Recht, ihre Anträge in dieser Plenarwoche noch behandelt zu bekommen, und ich erinnere Sie daran: Wir haben bereits bei der Aufstellung der Tagesordnung für diese zwei Tage gewusst, dass die Abende extrem lang werden, und da müssen wir auch heute schlicht und einfach noch durch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Ich erlaube mir noch einmal den Hinweis, dass wir die Tagesordnung sicherlich in der nötigen Zeit abgearbeitet hätten, wenn wir heute Morgen nicht zwei Stunden Verzögerung durch eine Geschäftsordnungsdebatte gehabt hätten;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und dann ist es auch das gute Recht unserer Fraktion, entsprechend unserer Geschäftsordnung vorzugehen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:  
Arbeitsverweigerung ist das! –  
Heiterkeit – Unruhe im Saal)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Solange Sie hier keine Geschäftsordnungsdebatte beantragen, werde ich jetzt noch zwei Wortmeldungen zulassen. Das ist einmal Herr Brangs für die SPD-Fraktion und zum anderen Herr Dr. Hahn für die Fraktion DIE LINKE. – Herr Brangs.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten, auch wenn es schon 21 Uhr ist, so miteinander umgehen, wie auch bisher immer die Abläufe in diesem Haus waren. Wenn hier von Rechten gesprochen wird, dann ist es natürlich heute Morgen auch unser gutes Recht gewesen, auf einen Umstand hinzuweisen und die Möglichkeiten der Geschäftsordnung zu nutzen, um ein Verfahren zu klären, genauso wie es jetzt das Recht der CDU ist, einen Antrag zu stellen.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, Linksfraktion)

Aber uns absprechen zu wollen, dass wir das tun könnten, weil wir der Verursacher dafür wären, dass wir jetzt eine Debatte über den Schluss dieser Tagesordnung führen, das geht gar nicht. Das ist, denke ich, auch nicht im Sinne unserer Geschäftsordnung. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: In der Tat halte ich es für schwierig, wenn die mehrheitstragenden Fraktionen unmittelbar nachdem ihr Antrag abgehandelt worden ist, die Möglichkeit der Geschäftsordnung nutzen, weil wir 21 Uhr haben, um anderen Fraktionen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Anträge zu behandeln. Ich halte das für einen schwierigen Stil. Manche haben mit Stilfragen, glaube ich, ihre Probleme, andere weniger. Ich denke, das ist der Grund, worüber wir uns verständigen müssen, und ich hätte mir gewünscht, wenn im Vorfeld einer solchen Beantragung zumindest einmal die Parlamentarischen Geschäftsführer zusammengekommen wären, um das Verfahren zu besprechen.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in einigem dem anschließen, was Kollege Brangs eben sagte, will aber noch einmal darauf verweisen, dass nicht wir die Verantwortung für die Situation, die heute früh eingetreten ist, tragen, sondern ganz eindeutig die Staatsregierung.

Ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass wir wiederholt im Präsidium und auch schon bei der Geschäftsordnungsdebatte gesagt haben: Lasst uns die Möglichkeit von drei Sitzungstagen offen.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Wir hatten diesmal eine Regierungserklärung. Wir hatten eine 1. Lesung zum Haushalt mit Generalaussprache, wobei klar ist, dass auf dem normalen Weg die Tagesordnung in der üblichen Zeit nicht abuarbeiten ist. CDU und FDP haben jedes Mal jede Anregung, drei Tage zu tagen, vehement abgelehnt, und ich finde es dann einfach unverschämt, wie Sie hier auch mit dem Parlament umgehen.

Ich habe eine weitere Bemerkung, die ich in diesem Fall machen muss, Herr Präsident – auch mit Blick auf die Schaffung eines möglichen Präzedenzfalles. Wenn man das zu Ende denkt, dann kann die Mehrheitsfraktion – im Laufe des Tages gibt es durchaus Unterbrechungen, Sondersitzungen des Präsidiums – das immer so lange hinauszögern und dann einen Antrag stellen, dass sämtliche Anträge – –

(Zurufe von der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Bitte keine Zwiegespräche! – Herr Dr. Hahn, Sie haben jetzt noch anderthalb Minuten Zeit. Ich bitte im Anschluss die parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Ich habe darauf hingewiesen, Herr Präsident: Wenn man die Sitzung verzögert, kann die Mehrheitsfraktion regelmäßig dafür sorgen, dass Anträge der Oppositionsfraktionen hier im Plenum überhaupt nicht mehr behandelt und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Diese Möglichkeit widerspricht dem Geist der Geschäftsordnung, und aus diesem Grund will ich ganz klar sagen: Das, was jetzt hier läuft, ist eine Beschneidung der gemäß Verfassung garantierten Minderheitenrechte der Opposition. Sie müssen sich dann, bitte schön, sehr genau überlegen, was Sie jetzt hier veranstalten.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer  
begeben sich zum Präsidenten  
und besprechen sich mit ihm. –  
Unterbrechung von 21:01 bis 21:12 Uhr)

Meine Damen und Herren! Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Piwarz, möchte gern eine Erklärung abgeben; bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Ich möchte zunächst ganz kurz auf die letzten Worte von Herrn Hahn vor der kurzen Unterbrechung eingehen und deutlich machen, dass wir uns als Koalitionsfraktionen sehr daran orientieren und sehr bemühen, die Tagesordnung einzuhalten. Wir verzichten an jedem einzelnen Plenartag auf einen weiteren

Antrag, um die Tagesordnung nicht zu überlasten. Das ist unser Beitrag, um diese Tagesordnung einzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben schon die Schwierigkeit – nicht nur in dem, was heute Morgen passiert ist und uns zwei Stunden gekostet hat –; Sie haben extra noch die Große Anfrage heute mit auf die Tagesordnung genommen, die uns auch noch einmal anderthalb Stunden Beratungszeit gekostet hat. Deshalb sind wir in dieser prekären Lage. Aber auch aus Gründen des guten parlamentarischen und kollegialen Stils miteinander sind wir bereit, diesen Antrag auf Schluss der Tagesordnung zurückzuziehen und die weiteren Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Wir haben uns gerade im Rahmen der Parlamentarischen Geschäftsführer noch einmal darauf verständigt, dass bei den weiteren Tagesordnungspunkten die Einreicher natürlich die Möglichkeit haben, ihr Anliegen vorzutragen, dass aber hier von der Möglichkeit verstärkt Gebrauch gemacht werden soll, Redebeiträge zu Protokoll zu geben.

Insofern ziehe ich den Antrag hiermit zurück.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Somit kommen wir nun zum

### Tagesordnungspunkt 10

## Langfristige Perspektive für die Theater und Orchester im Freistaat Sachsen sichern

### Drucksache 5/1954, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; der Einreicher kann nun sprechen. Herr Dr. Külow.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, wer von Ihnen Anhänger des absurden Theaters ist. Sie wissen, dass sich dort irrealer und komische Szenen abwechseln. Wir haben die letzten anderthalb Stunden allerhand davon geboten bekommen. Bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt musste ich an das Stück Eugène Ionescos „Die Nashörner“ denken, in dem sich Menschen schrittweise in Nashörner verwandeln.

Ich muss jetzt die Assoziation nicht weiter ausbauen. Ich denke aber, der Bogen zum jetzigen Tagesordnungspunkt ist gespannt; ich befürchte aber, dass der Unterhaltungswert nicht mehr ganz so groß ist, weil das Thema zu ernst ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Seit dem Ausbruch der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise geht in den Bundesländern und Städten – Sachsen bildet da keine Ausnahme – neben vielen anderen Befürchtungen auch die Angst vor einem kulturpolitischen Flächenbrand um, der mittlerweile auch Theater und Orchester zu erfassen droht. Die Existenz des klassischen Stadttheaters scheint auf dem Spiel zu stehen. Noch sind die Gefährdungen im Freistaat zum Glück nicht so dramatisch wie in Wuppertal oder Dessau, wo nicht nur einzelne Sparten, sondern komplette Häuser vor der Schließung stehen.

Aber auch in Sachsen kommen die Einschnitte näher, wie soeben das Sorbische Nationalensemble schmerzlich erfährt, das rund 20 % seiner 107 Stellen abbauen und damit erhebliche Einschnitte in seinem Profil und seiner Leistungsfähigkeit hinnehmen muss – ein Aderlass, dessen negative Langzeitfolgen für die sorbische Kultur noch gar nicht abzusehen sind.

Auch die Anfang des Jahres erfolgte Theaterfusion in Görlitz/Zittau beruhte auf rein finanzpolitischen Zwängen und ging auf Kosten der künstlerischen Substanz.

Diese beiden Hiobsbotschaften nehmen sich aber fast noch harmlos gegenüber den enormen Gefahren heraus, die nunmehr mit dem neuen Doppelhaushalt der gesamten sächsischen Kulturlandschaft, speziell aber gerade den Theatern und Orchestern, drohen.

Da es DIE LINKE aber an dieser Stelle explizit mit Hölderlin hält: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“, haben wir unseren Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt, und ich danke für das Verständnis, dass Sie unserer Einbringungsrede noch möglichst diszipliniert zuhören. Unser Antrag stammt bereits von Ende März. Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der Theater und Orchester und der Finanzkrise der Kommunen wollten wir schon damals auf die realen Gefahren weiterer Einsparungen bei den Theatern und Orchestern aufmerksam machen.

Um diesen künstlerischen Einrichtungen eine langfristige Perspektive zu sichern, schlugen wir eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat, den Kulturräumen und den Trägern der Theater und Orchester mit dem Ziel vor, ein gemeinsames Konzept für die Orchester- und Theaterlandschaft in Sachsen zu erarbeiten – ähnlich der Museumskonzeption –, dass den Theatern und Orchestern

auf lange Sicht Planungssicherheit gibt und die aus der Abhängigkeit von kurzfristigen Schnellentscheidungen auf kommunaler und regionaler Ebene befreit.

Wir appellierten also an die Staatsregierung in Gestalt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, eine Gesamtverantwortung für diese künstlerischen Einrichtungen wahrzunehmen. Wir wollten in dieser Angelegenheit ein konstruktives Vorgehen aller Beteiligten, um das zweifellos noch immer reichhaltige Angebot an Theatern und Orchestern zu erhalten. Von einem Ausbau ist da noch gar keine Rede.

Das SMWK lehnt eine solche gesamtkulturpolitische Verantwortung regelmäßig mit dem Verweis auf die Zuständigkeit der Kulturräume ab. Von den Plänen der Staatsregierung, die Landes Bühnen Sachsen den Kulturräumen zu übertragen, wussten wir Ende März noch nichts. Freilich ist das Vorhaben nicht neu. Die Staatsregierung verfährt ja eher nach dem Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Wir hatten uns seinerzeit lediglich in der Annahme geirrt, von welcher Seite den Theatern und Orchestern hierzulande Gefahr droht. Nicht die kommunale Seite stellt die Theater- und Orchesterlandschaft infrage, sondern es ist die Staatsregierung, die das tut.

Das Stichwort, an dem sich die Staatsregierung aus ihrer kulturpolitischen Gesamtverantwortung stiehlt, lautet: Kommunalisierung. Wenn es gilt, ihre Sparziele durchzusetzen, schert die Staatsregierung die Zuständigkeit der Kulturräume auf einmal wenig. Ob Sie es wollen oder nicht, die Kulturräume werden wohl oder übel per Haushaltsgesetzgebung zur Übernahme der Landes Bühnen Sachsen in ihre Hoheit verpflichtet. Will die Staatsregierung ihr Ziel erreichen, dann mutiert das allseits gelobte Kulturraumgesetz zu einem Theater- und Orchestergesetz. Als ein solches war es ursprünglich auch einmal gedacht. Es wurde dann aber glücklicherweise und notwendig auf die anderen Kunst- und Kultursparten ausgedehnt.

Bevor wir uns den Perspektiven bzw. den drohenden Gefahren für die Theater und Orchester zwischen Böhlen und Zittau, zwischen Bautzen und Zwickau noch etwas genauer zuwenden, möchte ich zunächst einen kurzen Blick in die jüngere Vergangenheit werfen, auf ein für die Kulturpolitik des Freistaates sehr bedeutsames Ereignis, an das sich viele hier wahrscheinlich im Saal erinnern können.

Am 18. Juni 2008, also vor gut zwei Jahren, wurde hier im Hohen Hause nahezu einmütig die Entfristung des Kulturraumgesetzes und seine Aufstockung um 10 Millionen Euro auf die Gesamtsumme von 86,7 Millionen Euro beschlossen. Das war gewiss ein großer kulturpolitischer Erfolg, auf den damals alle Beteiligten zu Recht stolz waren. Für die CDU bejubelte damals Steffen Heitmann – ich zitiere – „einen Meilenstein der sächsischen Kulturgesetzgebung“ und dankte etwas kryptisch „allen Finanz- und Ordnungspolitikern“ seiner Fraktion.

Auch DIE LINKE geizte nicht mit Lob. Für meine Fraktion führte ich aus, dass nunmehr eine der wichtigsten

Säulen der Kulturpolitik gestärkt ist und Sachsen damit weiterhin über ein deutschlandweit originäres und zukunftsweisendes Modell der Kulturfinanzierung verfügt. – So weit, so gut.

Ich machte aber schon damals auf einen Pferdefuß aufmerksam, der zunächst nur im Vorblatt des novellierten Kulturraumgesetzes in Gestalt folgenden merkwürdigen Satzes zu finden war: „Im Wesentlichen wird mittelfristig nur jeder der künftigen Kulturräume nur noch über ein Theater und Orchester verfügen können.“

Natürlich piffen es damals schon die Spatzen von den Dächern, dass dieser Satz vom Finanzministerium reingedrückt worden war, dem ohnehin die Entfristung und Aufstockung des Kulturraumgesetzes um 10 Millionen Euro ein erheblicher Dorn im Auge war.

Nach einer Schamfrist von 26 Monaten schlägt das Imperium nunmehr zurück. Darth rader alias Finanzminister Unland bzw. Staatssekretär Voß holt sich diese ungeliebte Erhöhung mit einem Federstrich im Haushaltsbegleitgesetz zurück. Leider ist ein adäquater Gegenspieler, gewissermaßen ein sächsischer Meisteryoda, weit und breit nicht in Sicht. Aber auch ohne spezielle Gegenkräfte kann man der dunklen Seite der Macht erfolgreich Widerstand entgegensetzen.

Das geht naturgemäß in der Gemeinschaft am besten, wie über 200 Akteure aus allen Kulturräumen am 16. August 2010 durch ihre Teilnahme bei einer Anhörung zu einem kulturpolitischen Antrag hier in diesem Saal durch ihre Anwesenheit unter Beweis stellten. Die Kernbotschaft dieser bemerkenswerten Anhörung war eindeutig. Mit der im Haushaltsbegleitgesetz und dem Doppelhaushalt angedrohten Zwangskommunalisierung der Landes Bühnen und der Zweckentfremdung von bis zu 7 Millionen Euro für deren Finanzierung wurden in verfassungsrechtlich bedenklicher Art und Weise die bisher gesetzlich garantierten Kulturraummittel in erheblichem Umfang reduziert. Zugleich entledigt sich das Land durch diese rücksichtslose Entscheidung auf Kosten der Kulturräume und der Systematik des Kulturraumgesetzes einer originären Landeseinrichtung mit immerhin 277 Planstellen.

Sehr geehrte Frau Schorlemer, ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie augenscheinlich bereit sind, auf die unschöne Art und Weise wohl die Ausdünnung der bisher noch dichten Theater- und Orchesterlandschaft und auch den flächendeckenden Abbau der Kulturraumbasis mehr oder weniger billigend in Kauf zu nehmen. Hier wird über eine höchst fragwürdige Haushaltsentscheidung der solidarische Geist des Kulturraumgesetzes ausgehöhlt und eine verheerende kulturpolitische Weichenstellung intendiert. Das lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte in diesem Zusammenhang ohne jede Polemik darauf aufmerksam machen, dass die beiden kulturellen Leuchttürme in der Landeshauptstadt Semperoper und Staatliche Kunstsammlungen – zufälligerweise sitzt im

Verwaltungsrat beider Einrichtungen das Finanzministerium – im Jahr 2011 justament die Summe mehr erhalten, die den Kulturräumen weggenommen wird. Ich will die Notwendigkeit der massiven Erhöhung für die beiden „Tanker“ keinesfalls infrage stellen, aber diese faktische Duplizität erweckt zumindest den Verdacht, dass derzeit eine bedenkliche Umverteilung im Kulturhaushalt vom Fundament der Kulturpyramide an die Spitze, also vom flachen Land in die Landeshauptstadt, erfolgt. Die Theater und Orchester gerade aber in den ländlichen Kulturräumen sind für die Region enorm identitätsstiftend, ebenso wie ohne Bibliotheken, Museen und andere, stark bürgerschaftlich geprägte Kultureinrichtungen, ganze Landstriche im Freistaat, etwas zugespitzt formuliert, in geistiger Ödnis versinken würden. Dieser drohenden Gefahr will DIE LINKE mit ihrem Antrag dezidiert entgegenreten.

Um sowohl die Ursachen als auch die geistigen Wurzeln dieser drohenden Fehlsteuerung besser erkennen zu können, lohnt auch ein zweiter Blick zurück.

Vor genau drei Jahren wurde ein im Auftrag der Kulturstiftung Sachsen erarbeitetes Gutachten „Theater und Orchester im Freistaat Sachsen, Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung“ der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Reaktion der Fachleute fiel relativ heftig aus. Das hatte mit der unbestreitbaren Tatsache zu tun, dass es sich weniger um ein Entwicklungs-, sondern eher um ein Spar- und Kürzungskonzept handelte. Besonders kritisch stieß auf, dass die Empfehlung nicht in einem wirklichen Beteiligungsprozess mit den begutachteten Einrichtungen entstand und hinterher auch nicht mit den Trägern und Betroffenen diskutiert wurde.

Der Bericht des Kultursenats für 2007 wies daher in eindringlicher Weise auf das Gefährdungspotenzial für die sächsischen Theater und Orchester hin, was er zur Zeit der Erarbeitung des Kulturraumgesetzes nicht für möglich gehalten hatte. Der Kultursenat forderte daher eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat, den Kulturräumen und den Trägern der Theater und Orchester, um auf dieser Basis ein gemeinsames Konzept für die Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen zu schaffen und damit langfristig Plansicherheit für möglichst alle Institutionen herzustellen, um sich damit aus der Unabhängigkeit von kurzfristigen Schnellentscheidungen auf kommunaler und regionaler Ebene zu befreien. Leider ist in den folgenden drei Jahren diesbezüglich nichts passiert. Die konzeptionellen Defizite treten insbesondere bei den Landesbühnen hervor, wo man sich seit vielen Jahren vonseiten des Trägers um inhaltliche Entscheidungen drückt.

Die nun anstehende Hauruck-Kommunalisierung der Landesbühnen geht aus vielerlei Gründen nicht und hat landesweit fatale Konsequenzen. Zunächst wird das Haus seinem programmatischen Namen nur bedingt gerecht, da es bekanntlich nicht landesweit agiert. Das muss es auch nicht, da die Mehrzahl der Kulturräume über eine eigene

leistungsfähige Infrastruktur verfügt. Die dafür geleistete umfangreiche strukturierende Arbeit – das Theater in Mittelsachsen wurde beispielsweise in den letzten Jahren von 360 auf 170 Personen abgespeckt und trotzdem die Anzahl der Vorstellungen erhöht – würde weitgehend wertlos gemacht.

Vertrauensschutz und Planungssicherheit wären Makulatur, zumal viele weitere Kultureinrichtungen betroffen wären, wenn die Landkreise von ihrem Recht Gebrauch machen würden, die Kulturumlage entsprechend zu kürzen. Es wäre dies nicht nur eine billige Reaktion, sondern zu Recht eine Form des Protestes gegen die rücksichtslose Landespolitik, die die regionale Planung und Strukturpolitik ignoriert. Freilich liefe es auf einen Flächenbrand von Kulturträgern in freier und gemeinnütziger Trägerschaft hinaus, deren Förderung kurzfristig aufgekündigt würde. Der Leitspruch des Kulturraumgesetzes, sichere Kultur in der Fläche, verkäme zu purem Zynismus. Wozu dann noch Facharbeitsgruppen und bürgerschaftliches Engagement, wenn das Land nicht nur ignoriert, sondern regelrecht kulturpolitischen und legislativen Pfusch anbietet, und dies kurz vor einem neuen Haushaltsjahr.

Aber noch aus einem anderen gewichtigen Grund sind die Überlegungen zu den Landesbühnen kreuzgefährlich. Wegen arbeits-, tarif- und gesellschaftsrechtlicher Festlegungen wären dann die anderen Theater und Orchester gar nicht in der Lage, so schnell die notwendigen Einschnitte und Einsparungen vorzunehmen; abgesehen davon, was dies kurz- und mittelfristig für die künstlerische Substanz der einzelnen Häuser bedeutet. Soll das westsächsische Sinfonieorchester, das bisher aus Kulturraummitteln 1,6 Millionen Euro erhält, von seinen 38 Musikern beispielsweise Harfe, Tuba und eine Geige einsparen, oder die Posaune, Herr Clemen?

An dieser Stelle scheint mir auch eine Bemerkung zu den fragilen Existenzbedingungen vieler Künstlerinnen und Künstler angebracht. Nahezu alle Häuser bezahlen seit vielen Jahren nach Haustarifverträgen, die 15 % bis 20 % unter dem Flächentarifvertrag liegen. Es gibt inzwischen nicht wenige angestellte Schauspieler und Musiker in unserem Land, die prekär leben und arbeiten.

Für die Zukunft der Landesbühnen brauchen wir eine solidarische Lösungsvariante, die in einem längeren Prozess erarbeitet werden muss. Dabei muss es um das Leistungsprofil der Einrichtung gehen für den Kulturraum Elbtal, Sächsische Schweiz, Osterzgebirge und/oder für andere Regionen in Sachsen, die tatsächlich Leistungen brauchen, die nicht durch regionale Kulturträger erbracht oder besser erbracht werden können. Werden also die Landesbühnen tatsächlich zu einem kommunalen Akteur als Kulturraumtheater der Sächsischen Landesbühnen mit einem Konzept, das komplementär zu den regionalen Angeboten ausgerichtet und tatsächlich finanzierbar sein muss? Unterstützungsangebote, bei der Ausarbeitung dieser Konzeption mitzuwirken, liegen nicht nur vom Sächsischen Kultursenat vor.

Theaterumstrukturierungen sind übrigens immer ein langfristiger und weit in die Zukunft reichender Vorgang. In Plauen/Zwickau ist er nach beispielsweise zehn Jahren noch immer nicht abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kultur ist nach der Verfassung des Freistaates erklärtes Staatsziel und wird daher zu Recht immer wieder zu den Kernkompetenzen des Freistaates gerechnet. In den letzten 20 Jahren konnte Sachsen bei der Erhaltung des kulturellen Erbes und des Ausbaues einer neuen kulturellen Infrastruktur unbestritten große Erfolge erzielen. Mit dem 2008 entfristeten Kulturraumgesetz verfügt der Freistaat über ein bundesweit einmaliges und wegweisendes Instrumentarium der solidarischen Kulturförderung. Das wichtigste Markenzeichen der sächsischen Kulturpolitik von 1993 wird im Jahre 2011 folgerichtig volljährig, obwohl es schon längst erwachsen ist. Es wäre ein fatales Signal, wenn es kurz vor der Überschreitung der Altersgrenze quasi entmündigt würde.

Es ist schon bedrohlich genug, dass sich die sächsischen Kulturausgaben nach offiziellen Angaben der Staatsregierung ohnehin seit Jahren in einem kontinuierlichen Sinkflug befinden und nur noch knapp 2 % der Gesamtausgaben betragen. Es werden den Kulturräumen 10 Millionen Euro jetzt wieder weggenommen und vor allem in Richtung Landes Bühnen umgelenkt. Diese Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zu den Flurschäden, die mit dieser Entscheidung dem Freistaat flächendeckend drohen.

Ich fordere daher die Staatsregierung an dieser Stelle auf, diesen Irrweg sowohl im Interesse der vielen engagierten Kulturakteure als auch das Hunderttausende zählende Publikum schnellstmöglich zu verlassen und auf den Pfad der kulturpolitischen Tugend zurückzukehren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und abendliche Geduld.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es folgt nun in der allgemeinen Aussprache Frau Fiedler für die CDU-Fraktion.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen und Kultur – landauf und landab werden die Menschen in Sachsen und außerhalb bei dem Stichwort spontan die reichhaltige Musik- und Theaterkultur nennen. In der Tat sind die Semperoper, das Gewandhausorchester in Leipzig, die Staatskapelle, die Philharmonie sowie der Kreuz- und Thomanerchor mit ihren Auftritten im In- und Ausland ganz hervorragende Kulturbotschafter des Landes. Und das ist auch gut so.

Sachsen hat aber noch mehr zu bieten. Die gewachsene Vielfalt an hervorragenden Stadttheatern, Orchestern, Chören und Festivals sachsenweit ist deutschlandweit einzigartig. Der Freistaat lässt sich das auch durchaus etwas kosten. So investieren wir deutschlandweit pro Kopf für Kultur am meisten. Lassen Sie mich das aber so

deutlich sagen: Es sind gute Investitionen und es sind Zukunftsinvestitionen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Der Ruf Sachsens als exzellentes Kulturland ist für viele Gäste aus nah und fern ein Beweggrund dafür, unser Land zu besuchen. Die Pflege und Förderung, auch wenn es gerade anders klang, ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe. Die Staatsregierung und die CDU sind sich dieser Verantwortung bewusst.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb tut der Freistaat schon jetzt sein Möglichstes, um die einzigartige Vielfalt und die gewachsene Tradition der sächsischen Theater- und Orchesterlandschaft zu erhalten. Ein attraktives kulturelles Angebot in allen Landesteilen anzubieten ist die Aufgabe und der Wille des Landes und der Kommunen. Beide sind gemeinsam in der Verantwortung, vor Ort die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Gemeinsam werden Land und Kommunen unsere Kulturszene in allen Landesteilen weiterhin unterstützen und erhalten.

Doch bei aller Freude und Stolz auf das Erreichte dürfen wir nicht die Augen vor dem verschließen, was vor uns steht. Ein ständig wachsendes unübersichtliches Angebot an Kultur ist eine der Herausforderungen, ein verändertes Publikumsverhalten und die Aufgabe der Gewinnung von neuem Publikum, eine zunehmende Konkurrenz mit multifunktionalen Angeboten an der Schnittstelle von Konsum, Erlebnis, Vergnügen und Kultur, zurückgehende Einnahmen bei Land und Kommunen und die Mehrbelastung der Theater durch Tarifabschlüsse, die viele über Haustarife abzufedern versuchen.

Diese Erkenntnisse sind weder neu noch überraschend. Sie waren auch schon mehrmals Thema hier in diesem Hohen Haus. Sie sind für alle Kultureinrichtungen bundesweit ähnlich und auch in Sachsen bereits mehrfach untersucht worden, zuletzt in dem umfassenden Gutachten der Landeskulturstiftung 2007. Davor gab es bereits eine Naumann-Kommission 1992 und die 2002 einberufene Theater- und Orchesterkommission Mittelsachsen.

Alle Gutachten und besonders das Theatergutachten von 2007 machen umfassende Vorschläge für notwendige Strukturveränderungen. So heißt es unter anderem in dem Vorwort von 2007: „Aufgrund der bundesweit einmaligen solidarischen Finanzierung der Theater und Orchester durch den Freistaat, die Landkreise und Kommunen konnte das flächendeckende Angebot mit qualitativ hochwertigen kulturellen Angeboten sichergestellt werden. Dieses Angebot kann auch in Zukunft geleistet werden, wenn die Kulturraummittel in der bisherigen Höhe gesichert sind und die Empfehlungen des Gutachtens zu strukturellen Veränderungen in den Theatern und Orchestern weitgehend aufgenommen werden.“ Es folgen 72 Seiten Analysen mit zahlreichen Vorschlägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sich den Herausforderungen zuzuwenden, heißt für mich, sich nicht

nur mit Gutachten zu beschäftigten oder neuerliche Expertenkommissionen, wie wir das jetzt gerade gehört haben, einzuberufen, sondern auch zu handeln. Wir haben kein Erkenntnisproblem in der Politik bezüglich des Handlungsbedarfs, sondern mir scheint es eher da und dort ein Problem mit der Umsetzung zu geben.

Viele der heute geführten Debatten hätten schon 2007 angestoßen und notwendige Entscheidungen mit mehr Vorlaufzeit getroffen werden können. Wir bauen jetzt darauf, dass unter der Leitung der neuen Kunstministerin das Ministerium schnell zielführende Gespräche, unter anderem auch zur Landesbühne, anregt und moderierend begleitet.

Mir wäre es natürlich viel lieber, wir könnten heute schon aufbauend auf den Erkenntnissen von 2007 über ein Konzept, über die Struktur, Aufgaben und Finanzierung der Landesbühnen diskutieren. Dass wir das nicht tun können, ist schade, aber wir müssen diese Debatte innerhalb kürzester Zeit nachholen und uns dieser schwierigen Aufgabe stellen. Das werden wir auch tun. Dabei geht diese Debatte weit über die Landesbühnen hinaus.

Die Phase der Diskussion über die vorliegenden Erkenntnisse und der anschließende Prozess der Umsetzung müssen endlich beginnen. Deshalb müssen wir uns bei der Betrachtung insgesamt der Frage stellen, wie die Theater- und Orchesterlandschaft in den nächsten zehn Jahren aussehen wird. In den letzten 20 Jahren ist viel Neues entstanden und aufgebaut worden. Es ist nun Aufgabe, den Bestand weiterzuentwickeln und entsprechend den Rahmenbedingungen zu stabilisieren.

Die Träger der Theater und Orchester, die Verantwortlichen in den Kulturräumen müssen sich dieser Aufgabe stellen, und zwar jetzt. Auch ein notwendiges neues Konzept wird uns nicht davor beschützen, notwendige Entscheidungen zu treffen.

Die Forderung nach Einsetzung einer Expertenkommission ist einfach, sich der anschließenden Diskussion über die Umsetzung zu stellen, dabei auch unterschiedliche Meinungen und Interessen in Einklang zu bringen, ist eine andere, weit schwierigere Aufgabe. Davon haben wir aber bislang leider nichts gehört.

Zusammengefasst bringt uns der vorliegende Antrag bei den zu bewältigenden Aufgaben im Kulturbereich nicht unbedingt weiter. Wir brauchen keine neuen Zahlen, sondern den Willen, die Kraft und den Mut, strukturelle Entscheidungen im Kulturbereich zu treffen. Es geht darum, der Kulturlandschaft Sachsens eine Perspektive bis 2020 zu geben. Wir wollen auch 2020 vielfältige und kulturell hochwertige Theater- und Konzertaufführungen erleben. Dafür müssen wir gemeinsam mit den Kulturräumen über Strukturveränderungen ins Gespräch kommen. Das ist eine nicht einfache, aber sehr lohnenswerte und wichtige Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die nächste Rednerin für die Fraktion der SPD ist Frau Dr. Stange. – Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann leider von dem Angebot, meine Rede zu Protokoll zu geben, nicht Gebrauch machen. Ich werde trotzdem nur kurz auf diesen Antrag eingehen, da weder die Zeit noch der Antrag geeignet sind, eine längere Debatte über die Perspektive der Theater und Orchester im Freistaat durchzuführen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich werde deshalb am Ende meines Beitrags beantragen, dass über die beiden Punkte getrennt abgestimmt wird. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass bereits 2007 die Kulturstiftung ein Orchester- und Theatergutachten vorgelegt hat, dessen Empfehlungen heute noch in Umsetzung sind. Frau Fiedler, wenn Sie die letzten Jahre verfolgt hätten, dann hätten Sie vielleicht mitbekommen, dass bereits die Theater Zwickau/Plauen bis zu einem gewissen Grad erfolgreich fusioniert sind, dass Görlitz/Zittau auf der Grundlage dieses Gutachtens im Fusionsprozess sind, leider ohne Bautzen, dass Freiberg/Döbeln umstrukturiert worden sind usw. usf.

Damit will ich ausdrücklich dafür appellieren, dieses Gutachten ernst zu nehmen. Es ist nicht, Herr Külow, aus der Feder des Finanzministers gekommen, sondern es hat unter anderem Herr Dr. Ohlau daran mitgewirkt, der heute, wie Sie wissen, Präsident des Kultursenats ist und wohl über alle Zweifel hinsichtlich der Zukunft von Theatern und Orchestern erhaben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt genügend Anlässe, über die Zukunft von Theatern und Orchestern, über die Zukunft der Kulturräume, über die Zukunft der Landesbühne zu diskutieren, denn wir haben vor Kurzem die Anhörung zum Kulturraumgesetz durchgeführt. Das wird auch im Ausschuss noch eine Rolle spielen. Wir als SPD-Fraktion haben gerade einen Antrag zur Zukunft der Landesbühnen auf den Weg gebracht. Wir werden im Rahmen der Haushaltsdebatte sicherlich auch noch einmal über die Finanzierung der Landesbühnen und der Kulturräume zu diskutieren haben. Deshalb will ich es heute bei diesem Redebeitrag bewenden lassen.

Ich hoffe, dass diejenigen, die es vielleicht noch nicht zur Kenntnis genommen haben, das Gutachten von 2007 ernst nehmen, denn die Umsetzung muss vor Ort, in den Kulturräumen geschehen.

Ich beantrage nochmals getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 dieses Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Herrn Dr. Külow. Ist das richtig?

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Ich will eine Richtigstellung machen. Ich habe mit keinem Wort erwähnt, dass angeblich das Finanzministerium der Auftraggeber für das Orchestergutachten gewesen ist. Das war – ich habe auch noch einmal im Manuskript nachgesehen – die Kulturstiftung Sachsen. Ich habe nur darauf verwiesen, dass das Finanzministerium faktisch hinter den Kulissen die jetzige Senkung um die 10 Millionen Euro politisch betrieben hat. Der Vorwurf, den Frau Stange gerade erhoben hat, geht ins Leere, weil ich das überhaupt nicht behauptet habe.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Tippelt für die FDP-Fraktion.

**Nico Tippelt, FDP:** Herr Präsident! Ich gebe meine Rede zu Protokoll. Eine weitere Expertenkommission brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Dr. Gerstenberg.

(Präsidentenwechsel)

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir scheinen uns hier alle darüber einig zu sein, dass Theater und Orchester bedeutende Eckpfeiler unserer einmaligen Kulturlandschaft in Sachsen darstellen. Zu den Kritikpunkten und den Darlegungen jenseits dieser Einigkeit, da verlasse ich mich darauf, dass Sie die in meiner Rede, die ich zu Protokoll gebe, nachlesen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass unsere Fraktion dem Punkt 1 zustimmen wird. Wir halten einen Bericht mit aktuellen Daten für sinnvoll. Nicht für sinnvoll halten wir die Erteilung eines Auftrages für ein neues Gutachten. Das Gutachten aus dem Jahr 2007 ist nach wie vor sehr reich an Informationen und diskussionswürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag der Linken in beiden Punkten zustimmen, und die Rede gebe ich zu Protokoll.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch eine zweite Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Frau Ministerin, bitte.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erstens. Ich stelle fest, der Abg. Külow hat in weiten Teilen nicht zu seinem eigenen Antrag gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausführungen decken sich nicht mit Ihrem Antrag. Ich bedaure dies. Zweitens. Ich halte Ihre Ausführungen nicht für zielführend. Drittens. Ich gebe meine Anmerkungen zu Ihrem Antrag auch inhaltlich gern zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat jetzt die Fraktion DIE LINKE. Wird es gewünscht? – Nein, das ist nicht der Fall. Es wird verzichtet.

Ich stelle nun die Drucksache 5/1954 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um – –

(Zuruf von der CDU: Punktweise Abstimmung!)

– Ach ja, punktweise Abstimmung. Der Vorsitz hat gewechselt. Ich muss mich erst einarbeiten.

Es ist die punktweise Abstimmung über die Drucksache 5/1954 beantragt worden. Ich rufe Punkt 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Punkt 1 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Zustimmung wurde dennoch Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Weil beide Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

## Erklärungen zu Protokoll

**Nico Tippelt, FDP:** Politik ist kein Wunschkonzert. Politik stellt sich realen Herausforderungen.

Sehr geehrte Kollegen der Linken, mit Ihrem Antrag greifen Sie ein Thema auf, das Kernstück sächsischer Kulturpolitik ist: Wie können wir die Theater- und Orchesterlandschaft im Freistaat Sachsen langfristig ausrichten? Das ist eine der ganz zentralen Herausforderungen aktueller kulturpolitischer Auseinandersetzungen.

Nehmen wir das Beispiel der Kulturraumfinanzierung. Alle Einrichtungen sind von steigenden Kosten betroffen. Besonders Tarifanpassungen erhöhen den Kostendruck enorm. Auf der anderen Seite fällt es den Kulturräumen schwer, weitere Mittel bereitzustellen, ohne das kulturelle Angebot anderer Sparten zu schädigen.

Bei einer Beibehaltung der gegenwärtigen Strukturen der Theater- und Orchesterlandschaft muss von einem Zuschussbedarf in den Kulturräumen von circa 90 bis

100 Millionen Euro im Jahr 2020 ausgegangen werden. In Zeiten zurückgehender Haushalte und im aktuellen demografischen Umfeld erscheint dies jedoch unrealistisch. So ehrlich müssen selbst Sie sein, werte Kollegen der Linken.

Es ist durchaus nicht neu, dass auch bei öffentlicher Kulturförderung auf gleichbleibendem Niveau Strukturveränderungen unumgänglich sind. Strukturveränderungen gab es auch in jüngster Zeit; so hat der Kreistag Görlitz erst im April die Fusion der Theater Görlitz und Zittau beschlossen – eine Fusion, die mit dem Erhalt aller drei Sparten auch zum Erhalt des kulturellen Angebotes beiträgt und die den enormen Kostendruck dämpft und damit dem Landkreis Einsparungen in Höhe von 200 000 Euro pro Jahr verschafft.

Daran sieht man: Wir sind mittendrin im Strukturveränderungsprozess. Auch bei den Landeseinrichtungen sind strukturelle Anpassungen unerlässlich. Auch der Freistaat Sachsen kommt nicht darum herum, sich diesem Prozess zu stellen. Dazu gehört die Frage: Wie wollen wir die Landes Bühnen Sachsens zukunftssicher ausrichten?

Diese Diskussion ist wirklich nicht neu. In der Vergangenheit wurden sogar klare Vorstellungen geäußert, wie man sich die Struktur der Landes Bühnen vorstellen kann.

Nehmen wir beispielsweise das Gutachten der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2007. Darin heißt es auf Seite 57: „Die Landes Bühnen Sachsen sollten in die Verantwortung des Kulturraums unter Beteiligung der Stadt Radebeul übergeben werden, ...“. Ferner wurde darin eine Fusion der Orchester der Landes Bühnen und der Neuen Elbland Philharmonie angeregt. Für die damals mehr als 20 kommunalen und staatlichen Theater und Orchester lieferte das Gutachten zahlreiche Empfehlungen – Empfehlungen, die natürlich nicht als Sofortmaßnahmen gedacht waren, sondern helfen sollen, mittelfristig notwendige Veränderungen in den Kulturräumen anzustoßen.

Was natürlich nicht geht, ist, dass manche Kulturräume ihre Hausaufgaben machen – wie zum Beispiel der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien – und dann erzielte Einsparungen durch Umstrukturierungsmaßnahmen des Freistaates aufgefressen werden.

Den Frust, den es daher aktuell in den Kulturräumen gibt, kann ich durchaus nachvollziehen. Wenn es um die Mittelfinanzierung der Landes Bühnen geht, ist für unsere Fraktion eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde Radebeul und des Landkreises unumgänglich.

Werte Kollegen der Linken, seit 1990 gibt es eine ganze Reihe von Gutachten dieser Art. Glauben Sie mir, eine weitere Expertenkommission braucht es nicht. Und letztendlich ist die Debatte um Strukturveränderungen nicht nur eine Debatte, die es allein in Expertenkommissionen zu führen gilt. Sachsens Kulturlandschaft hat viele Akteure. Kulturraumverantwortliche, Bühnenverein, Bürgermeister, Landräte, der Freistaat Sachsen und wir als Landtag selbst sind alle gemeinsam gefragt.

Gerade mit so zahlreichen unterschiedlichen Verantwortlichen und Akteuren ist diese Debatte sicherlich kein einfacher Prozess. Aber genau das macht wiederum die Vielfalt der sächsischen Kulturlandschaft aus – eine Kulturlandschaft, mit der wir ganz gezielt für Sachsen werben und die für unser positives Image steht. Auch vor diesem Hintergrund können Sie sicher sein, dass wir die Theater und Orchesterlandschaft als Teil der Kulturlandschaft Sachsens nicht aus den Augen verlieren.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Wir scheinen uns alle darüber einig zu sein, dass die Theater und Orchester einen bedeutenden Eckpfeiler unserer einmaligen Kulturlandschaft in Sachsen darstellen. Ein flächendeckendes Netz zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass für jede Bürgerin und jeden Bürger im Freistaat Theater und Orchester erreichbar bleiben, das war ein Urgedanke des sächsischen Kulturraumgesetzes. Es hat sich als Zukunftsmodell erwiesen.

Dennoch: Angesichts der finanziellen und personalen Situation der Theater und Orchester im Freistaat droht ein weiterer Abbau – trotz der Haustarifvereinbarungen und des großen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, trotz zum Teil gesteigerter Besucherzahlen. Diese Lage wird sich deutlich verschärfen, wenn der Freistaat sich jetzt aus der solidarischen Kulturförderung zurückzieht. Wenn die Landes Bühnen Sachsen zur Hälfte von allen Kulturräumen mitgetragen werden sollen, dann steht das Kulturraumgesetz als Ganzes zur Disposition. Dieses zentrale Ergebnis der Anhörung zur Entwicklung der Kulturräume lässt sich nicht umdeuten. Frau Fiedler, dafür haben Sie ja aus fachlicher Sicht entschieden Widerspruch erhalten – unserer Meinung nach sehr berechtigt.

Angesichts der Pläne für den kommenden Haushalt ist zu fragen, was von einer „leistungsstarken und flächendeckenden Theater- und Orchesterlandschaft“ – so betont es Staatsministerin Frau Schorlemer in ihrer Antwort – übrig bleiben soll. Denn es werden nicht nur weitere Stellen wegfallen und Angebote eingeschränkt, sondern ganze Einrichtungen können wegbrechen, weil sie heute schon am Rande der Existenz arbeiten.

Um nur einzelne Beispiele zu nennen: Das Rundfunkblasorchester im Leipziger Raum hat bei 98 % Personalkosten schlicht keinen Spielraum mehr für weitere Einsparungen. Ähnlich ist die Lage beim Westsächsischen Symphonieorchester mit Sitz in Böhlen. Hier arbeiten die Musiker teilweise 35 % unter Tarif. Meine Damen und Herren, die Grenze ist schon lange erreicht. Deshalb ist es mehr als verständlich, wenn die Kulturräume die Landes Bühnen nicht auch noch auf Kosten der eigenen Theater und Orchester mittragen wollen.

Eines kommt hinzu: Blicke es bei einem Verlust von 1 Million Euro für jeden Kulturraum, dann stünden die Entscheidungsträger vor der Wahl: Sollen sie etablierte Theater und Orchester schließen oder beispielsweise bei Museen und Bibliotheken einsparen? Sicher ist nur eines: Zuerst würden kleine Kulturinitiativen und Projekte vor

dem Aus stehen – und damit die Vielfalt und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft. Insbesondere das kulturelle Engagement im ländlichen Raum würde ausgebremst. Werte Kolleginnen und Kollegen, hier müssen wir einschreiten!

Das Beispiel Landesbühnen zeugt von einer verqueren Kulturpolitik der Staatsregierung. Kürzungen und Umstrukturierungen sollen ohne den Hauch einer sinnvollen Strategie durchgedrückt werden. In diesem Fall tragen der Freistaat, die Stadt Radebeul und der Elbtal-Kulturräum die gemeinsame Verantwortung. Anstatt die Möglichkeit zu ergreifen, gemeinsam den kulturellen Auftrag der Landesbühnen zu definieren, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und notwendige Veränderungen einzuleiten, werden die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wir fordern Sie nachdrücklich dazu auf, die Substanz sächsischer Kulturlandschaft nicht kurzfristigen Sparplänen zu opfern. Wir GRÜNEN werden jedenfalls alle unsere Möglichkeiten nutzen, um die indirekten Kürzungen der Kulturräumgelder im Haushaltsentwurf 2011/2012 rückgängig zu machen.

Für die Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft ist darüber hinaus kein neues Konzept notwendig. Das Gutachten aus dem Jahr 2007 ist in seiner Analyse erst einmal aufzugreifen, seine zentralen Empfehlungen sollten ernst genommen werden. Diese bestehen nicht zuletzt darin, die Höhe der Gelder für die Kulturräume tatsächlich stabil zu halten und für Verlässlichkeit der Finanzierungsbeteiligung zu sorgen. Dies ist die Grundlage für eine strukturelle Entwicklung.

Die Empfehlungen des Gutachtens für strukturelle Veränderungen müssen für die einzelnen Einrichtungen und Kulturräume zu Ende diskutiert werden. In den meisten Einrichtungen sind die Rationalisierungspotenziale ausgeschöpft. Weitere Sparmaßnahmen, wie vor allem bei den großen Theatern und Orchestern gefordert, sind nur dann zu befürworten, wenn sie nicht den künstlerischen Kernbereich betreffen. So könnten zum Beispiel bei gemeinsamer Auftragsvergabe mehrerer Einrichtungen für Gebäudeinstandhaltung oder Facility Management eventuell noch Mittel herausgeholt werden. Einsparungen, die die strukturellen Defizite ausgleichen, stehen dabei aber nicht in Aussicht.

Struktureingriffe, vor allem weitere Fusionen, können nur auf der Grundlage von fachgerechten Analysen entschieden werden. Das gilt beispielsweise für das Verhältnis des Mittelsächsischen Theaters und des Theaters Annaberg oder die mögliche Integration des Sorbischen Nationalensembles in das Deutsch-Sorbische Volkstheater in Bautzen. Ausschlaggebend sind dabei nicht nur faktische Kostenersparnisse, sondern vor allem auch die Gewährleistung des kulturellen Auftrags.

Während eine Fusion in dem einen Fall kulturpolitisch kritisch zu sehen wäre, könnte sie im anderen Fall durchaus künstlerisch-inhaltliche Synergieeffekte hervorrufen. Frau Staatsministerin von Schorlemer, hier stehen Sie in

der Verantwortung, mit Ihrem Ministerium die strukturelle Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft aktiv mitzugestalten!

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE stimmen wir im ersten Punkt zu, denn die Zusammenschau aktueller Daten ist eine notwendige Grundlage für sinnvolle konzeptionelle Überlegungen. Den zweiten Punkt werden wir ablehnen, da das Gutachten von 2007 mit seinen Empfehlungen nach wie vor aktuell und diskussionswürdig ist.

**Gitta Schübler, NPD:** Es ist bereits zur Genüge betont worden, dass der Freistaat Sachsen eine sehr reiche Theater- und Orchesterkultur und -tradition hat und derzeit noch über die dafür notwendigen Strukturen verfügt.

Unstrittig ist auch, dass diese Strukturen, aber auch andere kulturelle Einrichtungen, wie Archive, Bibliotheken oder Musikschulen, als Folge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise lang- oder mittelfristig in ihrem Bestand gefährdet sind. Man kann dies auch den Haushaltsplänen entnehmen.

Aus diesem Grunde ist dem Antrag der Linken, sowohl was das Berichtsbegehren betrifft als auch die Forderung, Orchestern und Theatern langfristige Bestandsperspektiven zu eröffnen, im Kerngehalt zunächst zuzustimmen.

Der Antrag vom März dieses Jahres hat weiter an Aktualität gewonnen. In der Anhörung vom 16. August zum Thema „Entwicklung der sächsischen Kulturräume“ wurde deutlich, mit welcher Unverfrorenheit die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion bereit ist, die Darlegungen und Ergebnisse der Expertenrunde dieser Anhörung zu verfälschen – und dies nur mit dem Ziel, ein der Regierung genehmes Bild des Zustandes der kulturellen Einrichtungen in Sachsen zeichnen zu können.

Ich war sehr erstaunt, dass die Presse nicht eingehender auf die Erklärung des Präsidenten des Sächsischen Kultursenats, Prof. Jürgen Uwe Ohlau, sowie auf die Presseerklärung des Landesverbandes Soziokultur Sachsen eingegangen ist. Hierbei ging es um den Versuch der Regierungskoalition, durch die Hintertür die Landesbühnen der finanziellen Obhut der Kulturräume, also den Landkreisen und Kommunen, zuzuschieben.

Es kommt nicht alle Tage vor, dass der Präsident des Sächsischen Kultursenats zu solch drastischen Erwidern greift – ich zitiere: „Die in der Verlautbarung“ – der CDU-Presseerklärung – „verkündeten Ergebnisse haben mit der Wirklichkeit des von den Experten Vorgebrachten so gut wie nichts zu tun und entsprechen reinem Wunschdenken der Autorin. Sie stellen im Übrigen eine Missachtung des Instruments einer Anhörung und der Expertise der geladenen Fachleute dar, die mit demokratischen Gepflogenheiten nur schwerlich in Einklang zu bringen ist.“

Wir alle wissen, dass die Kommunen durch die ihnen vom Bund aufgebürdeten Soziallasten finanziell ausgezehrt sind. Sie können unter keinen Umständen weitere kultu-

relle Einrichtungen übernehmen oder mitfordern, schon gar keine Landesbühnen.

Meine Damen und Herren, so sehr wir uns alle einen vollständigen Erhalt der kulturellen Einrichtungen in Sachsen wünschen, um die uns so viele andere Bundesländer beneiden, so genau wissen wir auch, dass sich die finanziellen Verhältnisse kurzfristig nicht verbessern werden. Das bedeutet, dass Orchester und Theater wie auch andere Einrichtungen eben nicht von jeglicher Kürzung ausgeschlossen bleiben können. Darüber hinaus bewirken die steigenden Personal- und Sachkosten eine weitere Reduzierung der Mittel. Selbst Schließungsentcheidungen werden nicht ausbleiben.

Unsere Aufgabe kann daher nur sein, für die Zeit von ein bis zwei Jahren ein finanzielles Moratorium zu gewährleisten. So kann verhindert werden, dass durch nicht fachgerechte, lediglich finanzpolitisch diktierte Zwänge in Jahrzehnten gewachsene Einrichtungen zerschlagen werden. Eine mittelfristige Besserung der Verhältnisse käme für sie dann zu spät.

Wir müssen verhindern, dass im Konkurrenzkampf der einzelnen geförderten Sparten eine Entsolidarisierung, ein Kampf jeder gegen jeden, ausbricht. Stattdessen sollten in dieser Zeit in enger Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und den Trägern der Einrichtungen auf Fachebene Gespräche stattfinden, die einvernehmliche Lösungen ermöglichen.

Meine Fraktion stimmt daher dem Antrag zu.

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Die Theater- und Orchesterlandschaft im Freistaat Sachsen ist leistungsstark, flächendeckend und in der Bevölkerung verankert. Neben den von der öffentlichen Hand getragenen Häusern tragen Privat- und Amateurtheater sowie entsprechend organisierte Orchester zum vielfältigen kulturellen Angebot bei.

Jährlich stellt die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins ein umfassendes Datenmaterial über die Theater und Orchester im deutschsprachigen Raum bereit. Den Unterlagen für die Spielzeit 2007/08 kann entnommen werden, dass in Sachsen 1,8 Millionen Besucher vor Ort und weitere 300 000 Besucher bei auswärtigen Gastspielen gezählt wurden. Rein statistisch betrachtet hat also jeder zweite Einwohner eine Aufführung besucht. Bundesweit hat nur jeder vierte Bürger das Angebot wahrgenommen; oder – anders ausgedrückt –: Das Interesse am Theater in Sachsen ist doppelt so groß wie im Bundesdurchschnitt!

Im Gesamtbild erreichen die Theater und Orchester hinsichtlich der Einnahmen je Besucher 21,91 Euro; die Höhe des Bundesdurchschnittes und auch der Betriebszuschuss – je Besuch 102,70 Euro – weicht nicht wesentlich ab. Allerdings unterscheiden sich diese Werte, wie in anderen Bundesländern auch, stark zwischen den Häusern.

Wir sehen aber auch Tendenzen, die Anlass zur Besorgnis geben: Eine Studie der Beratungsfirma A. T. Kearney, die Mitte August in Düsseldorf vorgestellt wurde, prognostiziert einen Kostenanstieg für Kultureinrichtungen in den nächsten zehn Jahren von 25 % und leitet daraus ab, dass jede zehnte Kultureinrichtung von Schließung bedroht sei.

Nun mag man dieses Szenario für übertrieben halten; die Analyse zeigt jedoch ein deutliches Handlungserfordernis auf. Für die öffentlich finanzierten Theater und Orchester in Sachsen hat bereits das Gutachten der Kulturstiftung des Freistaates aus dem Jahr 2007 strukturelle Maßnahmen nahegelegt. Dabei war und ist die Frage der weiteren Finanzierbarkeit nur ein Aspekt.

Es müssen weitere Fragen gestellt werden: Sind die Theater und Orchester in der jetzigen Struktur den qualitativen Anforderungen gewachsen? Können bei – durch Haustarife begründet – geringer werdenden Aufführungs- und Inszenierungszahlen Anrechtsringe aufrechterhalten werden? Sind Ressourcen für die Aufgaben auf dem Gebiet der kulturellen Bildung erschließbar? Können unsere Häuser im Wettbewerb um hervorragende Künstlerpersönlichkeiten und um Fachkräfte in den nichtkünstlerischen Bereichen bestehen? Oder: Bieten auch in Anbetracht der Lage der öffentlichen Kassen Strukturveränderungen die Chance, durch die Konzentration auf die Stärken an einem Standort und Kooperation mit anderen Häusern ein qualitativ hochwertiges Angebot aufrechtzuerhalten? Wer sich diesen Fragen heute verschließt, handelt leichtfertig!

Kultur ist Pflichtaufgabe der Kommunen. Dazu gehört zweifelsfrei auch die Gewährleistung eines angemessenen Theater- und Orchesterangebotes. Der Freistaat Sachsen nimmt seine Mitverantwortung für die Theater und Orchester in kommunaler Trägerschaft durch die finanzielle Beteiligung am Kulturlastenausgleich wahr.

Die Staatsregierung achtet die kommunale Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise. Dort liegt die Zuständigkeit hinsichtlich der Trägerentscheidungen zu den von diesen mittel- und unmittelbar getragenen Einrichtungen. Gleiches gilt für die Entscheidungen der Kulturräume zur Vergabe von Fördermitteln. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bietet aber an, wo dies gewünscht ist, beratend, moderierend und koordinierend zu wirken. Das Ministerium wird dabei auch weiterhin Strukturmaßnahmen mit den entsprechenden Mitteln aus dem Kulturraumgesetz gezielt unterstützen.

Mit der Sächsischen Staatsoper Dresden verfügt der Freistaat Sachsen über eines der weltweit bekanntesten Opernhäuser. Die Sächsische Staatskapelle Dresden begleitet nicht nur die Opern- und Ballettaufführungen in der Semperoper; sie ist auch eines der renommiertesten Konzertsorchester. Die internationale Fachpresse setzt sie immer wiederkehrend auf vordere Positionen. Die Staatsregierung hält es für unerlässlich, durch entsprechende Rahmenbedingungen die künstlerische Leistungsfähigkeit von Staatsoper und Staatskapelle und damit auch die nationale und internationale Ausstrahlung Sachsens als

Kulturland zu gewährleisten. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch die Verpflichtung herausragender Künstlerpersönlichkeiten, wie Christian Thielemann als Chefdirigent der Staatskapelle.

Die Wahrnehmbarkeit des Staatsschauspiels Dresden reicht über die Grenzen Sachsens hinaus. In der jährlichen Kritikumfrage der Fachzeitschrift „Die deutsche Bühne“ wurde in der Kategorie „Überzeugende Gesamtleistung eines Hauses“ der zweite Platz belegt. Gerade weil sich der Wirkungskreis eines Schauspielensembles in aller Regel auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, sind die Einladungen nach Prag und Salamanca besonders hervorzuheben.

Eine Sonderstellung in der sächsischen Kulturlandschaft nehmen gegenwärtig die Landesbühnen Sachsen ein. Die Landesbühnen erfüllen kommunale Aufgaben, wie die Anhörung hier im Plenarsaal am 16. August 2010 nochmals bestätigt hat. Sie sollen vorrangig ein Theater- und Konzertangebot in Städten und Gemeinden ohne eigenes Ensemble sichern. Das Land hat – bundesweit einmalig –

mit der bisherigen alleinigen Finanzierung der Landesbühnen den Kommunen außerhalb des Kulturraumgesetzes weitere Leistungen bereitgestellt. Dies führt insbesondere deshalb zu Verwerfungen, da sich die nutznießenden Kommunen nicht an den Kosten beteiligen. Die Landesbühnen müssen nach Ansicht der Staatsregierung unabhängig von der Trägerschaft so fortgeführt werden, dass sich die Sitzgemeinde und die nutznießende Region angemessen an der Finanzierung beteiligen.

Eine verlässliche und gedeihliche Zukunft der Theaterlandschaft Sachsens, meine Damen und Herren, kann man nicht durch einen Antrag wie den hier vorliegenden beschließen. Der Antrag hilft nicht weiter.

Wir müssen stattdessen aktiv gemeinsam – Land, Kulturräume und Kommunen – eine auch in 20 Jahren noch tragfähige Struktur im konstruktiven Dialog entwickeln und bauen. Lassen Sie uns daran arbeiten!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Der nächste Tagesordnungspunkt

### Tagesordnungspunkt 11

#### – Abschaffung der Residenzpflicht im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/3412, Antrag der Fraktion der SPD

#### – Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge schaffen – „Residenzpflicht“ abschaffen

Drucksache 5/3454, Antrag der Fraktion DIE LINKE

wurde an den Ausschuss überwiesen.

| Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 12

#### Abwicklung der Städtebauförderung in Sachsen verhindern – städtische Dimension stärken

Drucksache 5/3416, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Abg. Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Es ist hart, aber fair, dass Sie jetzt auch noch uns Ihre Aufmerksamkeit schenken. Wenn Sie allerdings sagen, Sie stimmen unserem Antrag zu, dann gebe ich meine Rede auch gern zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich keine Chance habe, dann müssen Sie noch zuhören. Die Bundesregierung hat Ihren Haushaltsentwurf für 2011 beschlossen. Mit diesem Haushalt wird die Städtebauförderung als Steuerungsinstrument des Bundes de facto abgeschafft. Förderprogramm wie Stadtumbau Ost und West, soziale Stadt und städtebaulicher Denkmalschutz stehen auf der Streichliste des Bundes.

Von über 500 Millionen Euro Fördermitteln des Bundes verbleiben gerade noch 290 Millionen Euro. Wenn man die entfallende Kofinanzierung von Ländern und Kommunen hinzurechnet, sprechen wir über ein Defizit von 900 Millionen Euro in der Förderung des Städtebaus.

Rechnet man hoch, dass jeder Euro staatlicher Fördermittel mindestens 3 Euro private Investitionen nach sich zieht, dann werden jährlich 2,7 Milliarden Euro weniger in die Stadtentwicklung fließen. Mit der radikalen Beschneidung dieser effektiven, lokal und regional hochwirksamen Konjunkturprogramme werden bundesweit bis zu 300 000 Arbeitsplätze gefährdet. Steuerausfälle sind vorprogrammiert. Wie sich das Bild in unseren Städten unter diesen Bedingungen in – sagen wir – zehn Jahren darstellt, mag ich mir jetzt nicht ausmalen. Worauf kommt es also an?

Ihnen allen sollte klar sein: Jetzt wird über die Zukunft der Stadtentwicklung in Deutschland entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes erwarten von Ihnen, dass Sie sich beim Bund für die Rücknahme dieser Sparorgie einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Staatsminister Ulbig – er kommt gerade herein – hat es getan. Ich bin überzeugt, mit dem Rückenwind aus diesem Haus würde er es auch bei der Sonderbauministerkonferenz wiederum tun. Aber es gehört ganz gewiss auch dazu, dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Koalition, vielleicht ihren sächsischen Parteifreunden im Bundestag klarmachen, wie ernst die Lage ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Einzelpläne werden nach dem gestrigen Beschluss zum Haushaltsbegleitgesetz erst im nächsten Monat beschlossen. Noch ist also Zeit für Ihre Einflussnahme.

Mit der Mittelkürzung würde eine konzeptionelle Rolle rückwärts gezogen. Es droht nicht nur die finanzielle Basis wegzuberechnen, sondern auch das ganze bisher erworbene methodische Know-how als Grundlage für die Konzentration der Fördermittel in problematische, benachteiligte Stadtgebiete, in das integrierte koordinierte Verwaltungshandeln und in die Förderung innovativer Ansätze.

Die Städtebauförderung ist das wichtigste Instrument, um die notwendigen Anpassungen der Städte an Prozesse wie demografischer Wandel und Klimawandel zu bewältigen. Wenn man verödete Innenstädte beleben, Identität stiftende, historische Bausubstanz erhalten und den sozialen Frieden in den Städten bewahren will, braucht es eine kluge Stadterneuerung als langfristig angelegten ganzheitlichen Prozess.

Die Kommunen allein können das nicht stemmen. Hier muss der Freistaat den Städten unter die Arme greifen. Die Staatsregierung sollte den Kommunen klar signalisieren: Der Freistaat wird die Kürzungspolitik nicht mitmachen und wird den sächsischen Anteil der Kofinanzierungsmittel bei der Städtebauförderung mindestens auf dem Niveau von 2010 halten. Das wäre ein Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Europaparlament habe ich dafür gekämpft, dass die Bedeutung der Städte für eine nachhaltige Entwicklung in Europa anerkannt wird. Die Verabschiedung der Leipzig-Charta 2007 hat die Bedeutung einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstrichen. Nach den Programmen, die auch Sie kennen werden – Urban I und Urban II – ist Stadtentwicklung in den Förderkatalog für Regionalentwicklung, also in den EFRE-Fonds, aufgenommen worden. Welche große Chance und wie schade, dass manche Regionen diese Chance mitunter verkennen, so leider auch Sachsen!

Im bundesweiten Vergleich setzt Sachsens Operationelles Programm in den Jahren 2007 bis 2013 den größten

Schwerpunkt auf Verkehrsinfrastrukturprojekte und dabei vor allen Dingen im Straßenbau. Weniger als 4 % der Mittel entfallen auf nachhaltige Stadtentwicklung. Das wollen wir mit Ihrer Unterstützung gern ändern und eine deutliche Aufstockung der EFRE-Mittel für eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Fördermittel knapper werden, darf man nur noch in wirklich nachhaltige Projekte investieren. Unbezahlbare Straßebauten, überdimensioniert und oft nicht gebraucht, mit hohen Folgekosten gehören bestimmt nicht dazu.

Sicherlich ist die Frage berechtigt, warum der Stadtentwicklung in solch hoher Stellenwert zukommen soll. Dazu möchte ich Ihnen gern noch einige Fakten in Erinnerung rufen. 75 % der Europäer wohnen in Städten mit mehr als 5 000 Einwohnern. In Sachsen sind es immerhin 68 %. Stadtbewohner verbrauchen 80 % der natürlichen Ressourcen. Sie verursachen einen großen Teil der globalen CO<sub>2</sub>-Emission, und der Verkehr ist in den Städten für 70 % aller klimaschädlichen Emissionen verantwortlich. Zugleich haben Städte enorme Einsparpotenziale. Hier werden sich die Entwicklungen entscheiden, ob im Energiesektor, im Verkehr oder in der Flächenpolitik.

Wir erleben auch immer stärker und häufiger: Städte sind verletzlich. Die Folgen des Klimawandels, wie Hitzewellen und Hochwasser, treffen Städte in unterschiedlicher Stärke. Daher brauchen sie eine präventive Raumplanung, die Risiken und Schadenspotenziale reduziert. Städte sind Orte der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation, Zentren der Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Zugleich ballen sich soziale Unterschiede. Wir haben an den Ereignissen in Frankreich gesehen: Soziale Ausgrenzung und verfehlte Integrationspolitik rufen Gewalt hervor – mit zahlreichen negativen Folgen für die öffentliche Sicherheit in den Städten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das gibt es doch gar nicht! Funktioniert doch alles!)

Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Staatsregierung beim Stadtumbau endlich stärker in die Aufwertung statt in den Abriss investieren will. Gerade mit diesem richtigen Kurswechsel gilt es künftig, Bürgerinnen und Bürger und die Eigentümer stärker einzubeziehen. Die Bürgerschaft will und muss sich über die Entwicklung ihres Stadtteils verständigen; denn dann wird sie auch selbst initiativ und es wird sicherlich sehr viel mehr Bereitschaft für die Investition privater Mittel erreicht werden. Dies braucht jedoch eine Moderationsleistung. Aber diese erbringen nicht die Sanierungsträger oder Baufirmen, sondern Stadtteil- und Quartiersmanager. Dort muss weiter gefördert werden, notfalls auch unabhängig vom Bund.

Herr Staatsminister Ulbig, diesen nicht investiven Bereich hatte Ihr Haus bisher begrenzt. Das Umsteuern in diesem Punkt begrüßt meine Fraktion ausdrücklich, und ich möchte die Debatte um die Förderprogramme nutzen, um

abschließend auf zwei erkennbare Webfehler der sächsischen Stadtentwicklungspolitik hinzuweisen.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich müsste ja mal aufhören zu reden ...

(Zuruf von der CDU: Wer redet denn die ganze Zeit? – Heiterkeit)

– Es ist schön, wenn Sie mir noch zuhören.

Dem Wohnungsabriss in Sachsen steht eine unverändert hohe Neubauquote von circa 45 000 Wohneinheiten auf der „grünen Wiese“ gegenüber. Als Voraussetzung für einen nachhaltigen Stadtbau muss der Zersiedlung wirkungsvoll entgegengewirkt werden.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir sehen dabei einen Zusammenhang mit der Förderpolitik als einen wirklich starken, lenkenden Hebel. Die Rückbauförderung muss mit dem Verzicht auf die Ausweisung von Neubaugebieten in Stadtrandlagen gekoppelt sein. Eine Gemeinde, die im Kern Bausubstanz abreißen will, darf nicht am Ortsrand neu bauen. Der Rückbau muss konsequent von außen nach innen erfolgen. Das haben Sie, Herr Staatsminister Ulbig, in Leipzig angekündigt, und ich hoffe, dass es in Zukunft noch mehr Instrumente geben wird, um es wirklich durchzusetzen.

Nachhaltige Lösungen für die demografischen und ökologischen Probleme in der Stadtentwicklung erfordern nicht nur gewaltige investive, soziale und kulturelle Anstrengungen, sondern auch Stehvermögen. Die öffentliche Diskussion über die Zukunft unserer Städte ist überfällig und muss weit über den heutigen Tag hinaus geführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte.

**Gerald Otto, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es relativ kurz. Das ist ein Thema, das ideologisch nicht stark umkämpft ist. Wir liegen dabei alle sehr nah beieinander. Es gebe vieles auszuführen, auch zur Rede der Frau Kollegin.

Ich gebe die Rede zu Protokoll. Sie können es später nachlesen. Ich denke, wir werden in einer der nächsten Plenarsitzungen genügend Gelegenheit haben, uns darüber noch intensiv auszutauschen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

**Enrico Stange, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will

den Kolleginnen und Kollegen vom Protokoll ersparen, das zu Protokoll zu nehmen. Das wird schwierig.

Lassen Sie mich nur eines sagen: Wir haben demnächst eine Anhörung. Wir werden den gesamten Prozess als Fraktion sehr genau begleiten.

(Staatsminister Markus Ulbig: Sehr gut!)

– Ja, das haben wir auch immer angeboten. – Es ist sicherlich auch sehr schwer für die Koalitionsfraktionen, unseren Antrag im Ausschuss bzw. im Plenum einfach wegzustimmen. Ich bin gespannt, wie Sie reagieren werden – sicherlich mit einer eigenen Initiative. Aber noch gespannter bin ich, ob es die Bundes-Tigerente schafft, die Bemühungen der Landes-Tigerente zu konterkarieren. Wir sind an Ihrer Seite, dessen können Sie gewiss sein, wenn es darum geht, die Mittel nach Sachsen zu holen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist eine Drohung!)

Wir sind aber auch an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Ihnen genau auf die Finger zu schauen, um die Eigenmittel, die Sie bisher eingestellt hatten, auch kommen zu lassen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion.

**Petra Köpping, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstens wird die SPD-Fraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Zweitens werde ich unsere Begründung dazu zu Protokoll geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir beim Schreiben der Rede Mühe gegeben. Es ist ordentlich, ich kann es zu Protokoll geben. – Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Schimmer, Sie wollen vom Saalmikrofon aus sprechen? – Bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich fand die Rede von Frau Kallenbach eigentlich doch mal sehr gut, vor allem, weil man auch beachten muss, dass in den letzten Jahren die Stabilisierungsprogramme gerade in Stadtvierteln, in denen eher einkommensschwächere Bürger wohnen, wie in Dresden-Prohlis oder im Leipziger Osten, sehr erfolgreich waren.

Deswegen stimmen wir dem Antrag zu, und ich gebe die Rede zu Protokoll.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich gehe davon aus, dass jetzt keine Fraktion mehr sprechen möchte, und frage die Staatsregierung: Wird das Wort noch gewünscht? – Herr Staatsminister, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch ich werde dem Rechnung tragen, was quasi mit der Fortführung dieser Sitzung in Verbindung gebracht worden ist, und gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun ist noch ein Schlusswort offen. Frau Abg. Kallenbach, wollen Sie dieses gern noch halten? Ich gebe Ihnen das Mikrofon frei; bitte schön.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE,  
spricht vom Platz aus.)

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich bin ganz gespannt, das Protokoll zu lesen und darin Ihre Zustimmung zu finden. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit und Beifall  
bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Nun stelle ich die Drucksache 5/3416 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine große Anzahl von Abgeordneten ist dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

### Erklärungen zu Protokoll

**Gerald Otto, CDU:** Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat heute einen Antrag zum Thema: „Abwicklung der Städtebauförderung in Sachsen verhindern – Städtische Dimension stärken“ zur Abstimmung in den Landtag eingebracht. Es geht dabei um das uns allen wichtige Thema Städtebauförderung mit den verschiedenen Programmteilen Stadtumbau Ost, Soziale Stadt und städtebaulicher Denkmalschutz.

Festzustellen ist, dass wir in den vergangenen Jahren Immenses im Bereich der Stadtentwicklung, des Wohnungsbaus, der Infrastruktur, des Rückbaus und des Denkmalschutzes in Sachsen geleistet haben. Das sozialistische Alltagsgrau ist weitgehend verschwunden, der systematische Verfall von Baudenkmalen und Altbausubstanz im Wesentlichen gestoppt und das Wohnungsproblem der DDR hat sich in nur wenigen Jahren Marktwirtschaft aufgelöst. Die Stadtansichten sind bunt geworden, und der Geruch fossiler Heizungen ist verschwunden. Die Städte sind urbaner, und viele einstmals aus den Innenstädten geflohene Bürger leben heute wieder gern im Zentrum ihrer Stadt oder kehren dorthin zurück.

Auch darauf können wir Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im 20. Jahr der Wiedervereinigung zu Recht stolz sein!

Trotz alledem liegen aber auch im Bereich des Städtebaus noch große Herausforderungen vor uns. Denken wir nur an die demografische Entwicklung und das damit verbundene Ziel der Staatsregierung, bis zum Jahr 2016 insgesamt 250 000 Wohnungen in Sachsen vom Markt zu nehmen.

Aber auch der städtebauliche Denkmalschutz, besonders in den Innenstädten, muss weiter im Zentrum unseres politischen Wirkens stehen.

Dazu gleich ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Zwickau: Dort harrt in absolut zentraler Lage das vor circa 600 Jahren gebaute Kornhaus auf seine Sanierung als

Denkmal von nationaler Bedeutung. Nach erfolgreicher Sanierung wird solch ein Denkmal eine Impulsfunktion für heute noch brach liegende Areale in der Nachbarschaft entfalten. Das führt zu Folgeinvestitionen im innenstädtischen Bereich und fördert unsere städtebauliche Zielstellung, die Innenstädte durch Schrumpfung von außen nach innen zu stärken.

Aber zurück zum Antrag. Ich denke, beim Thema Stadtumbau liegen unsere Auffassungen sehr eng beieinander. Mit Ihrem Antrag regen Sie Dinge an, die bereits in Realisierung sind oder bereits die notwendige Beachtung erfahren.

Zu Punkt 1 und 2 kann ich berichten, dass auf allen Verantwortungsebenen entsprechende Schreiben versandt und unzählige bilaterale Gespräche geführt wurden.

Der Ministerpräsident hat sich an die Bundeskanzlerin und der Innenminister hat sich an den Bundesbauminister gewandt.

Auch unser Fraktionsarbeitskreis „Inneres“ hat die Thematik am 10. August beim Bundesinnenminister de Maizière in Berlin vorgetragen, welcher uns seine Unterstützung zugesagt hat und ich selbst habe mit dem Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe, Dr. Michael Luther, und dem Fachbeauftragten Arnold Vaatz bezüglich der Städtebaufördermittel gesprochen.

Zudem wird sich am morgigen Tage die Bauministerkonferenz der Bundesländer in einem gemeinsamen Positionspapier für die Beibehaltung der Städtebauförderung in bisheriger Höhe stark machen.

Selbst Bundesbauminister Dr. Ramsauer stellt mittlerweile in Aussicht, die angedachte Mittelkürzung – bei Einsparpotenzial in anderen Bereichen – zu modifizieren.

Zu Punkt 3 gibt es einen vorliegenden Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2011/2012, in dem die Kofinan-

zierungsmittel des Freistaates in vollem Umfang beinhaltet sind.

Punkt 4 findet nach Aussagen des Innenministeriums ausreichend fachliche Beachtung, wozu der Herr Innenminister sicher noch etwas ausführen wird.

Damit möchte ich zum Schluss kommen und muss Ihnen, verehrte Antragseinreicher, leider mitteilen, dass wir in der Sache zwar sehr nahe beieinander sind, Ihren Antrag aber für entbehrlich halten und ihm deswegen auch nicht zustimmen.

**Petra Köpping, SPD:** Für den Stadtumbau wurden in den Jahren 2002 bis 2009 vom Bund insgesamt 2,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Mit dem Programm soll eine Stärkung der Innenstädte, die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und die Aufwertung der von Schrumpfungprozessen betroffenen Städte erreicht werden.

Im Freistaat Sachsen wurden bisher 112 Kommunen in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost aufgenommen.

In der VV Städtebauförderung ist vorgesehen, die Bundes- und Landesmittel des Programms Stadtumbau Ost grundsätzlich zu gleichen Teilen für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen einzusetzen. Hiervon ist im Haushaltsentwurf nichts zu spüren. Die Mittel für den Rückbau werden auf unter 10 % des Niveaus von 2010 zurückgefahren und erreichen gerade noch einmal 12 % der Mittel, die für die Aufwertung von Stadtquartieren bereitgestellt werden.

Die Städtebauförderung des Bundes soll für 2011 auf rund 305 Millionen Euro halbiert werden. Das bedeutet ein Zurückfahren von Investitionen und sozialen Maßnahmen um das Zwei- bis Dreifache, weil die Städtebauförderung durch Länder und Kommunen in der Regel komplementär finanziert wird.

Die Kürzung bei der Städtebauförderung ist auch ökonomisch widersinnig, da von ihr erhebliche positive Beschäftigungsimpulse gerade für die Wirtschaft ausgehen. Ein Euro öffentliche Förderung bewirkt mindestens sechs Euro private Folgeinvestitionen. Daraus folgt, dass allein die Rückflüsse bei der Umsatzsteuer höher sind als der Förderbetrag. Hinzu kommen unter anderem Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Einsparungen für soziale Transferleistungen.

Der „LVZ“ vom 11.08. war zu entnehmen, dass Staatsminister Ulbig sich im Rahmen einer Sonderkonferenz der Bauminister für eine Rücknahme der drastischen Kürzungen bei der Städtebauförderung einsetzen will. Angesichts des bisherigen Durchsetzungsvermögens der Staatsregierung, wenn es um sächsische Interessen in Berlin ging, darf man gespannt sein.

**Mike Hauschild, FDP:** Sie alle fahren bei Ihrer Fahrt in dieses Hohe Haus mindestens durch eine sächsische Stadt. Auch wenn sicher nicht überall eitel Sonnenschein herrscht, kann man doch mit Recht behaupten, dass

unsere Städte ein beeindruckendes Bild abgeben und wir stolz auf unsere Heimat sein dürfen.

Das Grau der alten DDR-Mangelwirtschaft und -Stadtgestaltung ist durch das fachliche Können unseres Handwerks und Baugewerbes Stück für Stück in ein lebenswertes Wohnumfeld verwandelt worden.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, haben wir zu einem Großteil der Städtebauförderung des Bundes zu verdanken. Milliarden Euro sind allein in Sachsen seit der Wende in den Aufbau der Innenstädte geflossen. Allein beim städtebaulichen Denkmalschutz hat Sachsen von über einer Milliarde Euro profitiert.

Damit ist dieses Förderinstrument ein wichtiger städtebaulicher Impulsgeber und hat im Rahmen des Stadtumbaus, der Stadtentwicklung oder des städtebaulichen Denkmalschutzes bisher einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Auch im Jahr 2010 plant der Bund für Maßnahmen der Städtebauförderung insgesamt 535 Millionen Euro in rund 3 400 Stadtquartieren einzusetzen. Wir alle haben mitbekommen, dass im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung die Städtebaumittel deutlich gekürzt werden sollen. Das löst freilich auch bei uns keinen Jubel aus.

Doch frage ich mich trotzdem, was wir mit Ihrem Antrag sollen, liebe GRÜNE. Staatsminister Ulbig hat sich in Berlin bereits gegen das Ausmaß der Kürzungen eingesetzt – und das lange bevor die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Antrag eingebracht hat.

Punkt 1 ist heiße Luft – zum Inhalt Ihres Antrages –, genau wie Punkt 3, wonach die klare Ansage der Staatsregierung lautet, die Städtebauförderung mit den ursprünglich geplanten Mitteln mit zu finanzieren. Sachsen plant für die nächsten beiden Jahre über 500 Millionen Euro für Stadtentwicklung ein – vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist das ein erheblicher Betrag.

Punkt 2 kann ich nun wirklich nicht mehr nachvollziehen. Vielleicht liegt es daran, dass mir als Liberalem die Eigenverantwortung ein sehr hohes Gut ist. Wenn das Land die Chance erhält, selbst über den Mitteleinsatz zu entscheiden, dann greife ich doch beherzt zu und nutze dieses Angebot.

Was kann es Besseres geben, als dass wir selbst darüber entscheiden, welche Stadtentwicklungspolitik in Sachsen umgesetzt wird? Haben Sie so viel Angst vor Verantwortung, legen Sie so viel Wert auf Bevormundung von oben, dass Sie nicht selbst hier im Hohen Haus mitbestimmen wollen, wie mit den Mitteln unsere Heimat gezielt gestaltet wird? Seien Sie sich sicher – wir haben davor keine Angst.

Einen Punkt Ihres Antrages haben wir da noch: Sie fordern die Erhöhung des Anteils der EFRE-Mittel für den Stadtumbau. Klingt eigentlich nicht schlecht in den Ohren eines Sprechers für Stadtentwicklung. Doch was Sie wirklich wollen, ist, dafür beim Infrastrukturausbau zu

sparen. Auf Deutsch: Sie wollen Ihre ökopopulistischen Wünsche hier Realität werden lassen und den Straßenbau in Sachsen empfindlich schwächen.

Liebe GRÜNEN-Fraktion, die schönsten Städte bringen aber nichts, wenn man sie nur über Schotterpisten erreicht.

Leider ist Ihr Antrag einfach substanzlos. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

**Arne Schimmer, NPD:** Vor Kurzem kritisierte der Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt die von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante Halbierung der Städtebauförderung und wies in diesem Zusammenhang auf die mit dieser Entscheidung verbundenen massiven wirtschaftlichen Einschnitte der Kürzungen hin. In Sachsen und Sachsen-Anhalt habe die Städtebauförderung im Jahr 2009 bei 112 Millionen Euro und 49 Millionen Euro gelegen, so Bauverbandspräsident Bernd Busse. Er vermutet, dass die Kommunen die Ausfälle nicht kompensieren könnten und daher vermutlich weniger investieren würden. Daher seien Arbeitsplätze gefährdet.

Solche Warnungen und Befürchtungen – insbesondere, was die Belastung der ohnehin schon klammen Kommunen betrifft – sind nicht von der Hand zu weisen. Ein weiterer von verschiedenen Seiten vorgebrachter Kritikpunkt ist die Verlagerung der verbliebenen Fördermittel hin zur einseitigen Sanierung der Innenstädte und weg von Projekten wie dem Programm „Soziale Stadt“ – ein Programm, das die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in den sozialen Brennpunkten der Städte stabilisieren, die Lebenschancen erhöhen und das Image und die Identifikation der Quartiere stärken soll.

Über die „BILD“-Zeitung ließ Sachsens Innenminister Markus Ulbig in der Tat verlautbaren, dass die Stärkung der Innenstädte zulasten der sozialen Brennpunkte in den Vordergrund gerückt werden soll. Ulbig nennt das „Konzentration von außen nach innen“. Schließlich sei ja in den Plattenbauvierteln an den Rändern der Städte schon „viel passiert“. Das sind Ihre Worte, Herr Ulbig, von der Tagung „Zukunft der Stadtentwicklung in Sachsen“, die neulich in Leipzig stattfand.

Natürlich ist es wichtig, die historischen Stadtkerne, die Gründerzeitviertel und auch vernachlässigte Nachkriegsbauten zu sanieren. Wie Sie wissen, ist die NPD immer dabei, wenn es um die Bewahrung unseres großartigen kulturellen Erbes geht.

Kleine Anmerkung am Rande: Leider ist die CDU aber nicht dabei, wenn wir gegen die Verschandelung der Innenstädte durch modernistischen Architekturschund oder Moscheen mit Minaretten sind, sonst hätten Sie unseren entsprechenden Antrag zur Bauordnung nicht so abgekanzelt.

Nur, Herr Ulbig, dabei dürfen die Stadtteile in Randlage nicht zu kurz kommen – und Randlage ist hier im doppelten Sinne gemeint: einmal als Viertel, die am Rande der

Städte liegen, einmal als Stadtteile für Menschen, die durch eine verfehlte Politik an den Rand der Gesellschaft gedrückt wurden. Betroffen von der Halbierung der Bundesmittel für Programme wie „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ ist im Freistaat Sachsen die Grundfinanzierung für langfristig bewährte Stabilisierungsprogramme in Stadtteilen, in denen vor allem einkommensschwächere Bürger wohnen, wie Dresden-Prohlis, die Freiburger Bahnhofsvorstadt, Zwickau-Eckersbach oder der Leipziger Osten.

12,5 Millionen Euro Bundesmittel setzt Sachsen 2010 im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ in insgesamt 23 Fördergebieten in 20 sächsischen Städten ein. Aufgrund der vorgeschriebenen Drittelfinanzierung beteiligen sich der Freistaat und die Städte jeweils mit derselben Summe.

Gerade in den genannten Vierteln wurde in den letzten Jahren schon ein teurer Rückbau betrieben; trotzdem droht nun die nächste Leerstandswelle, ausgelöst durch den Geburtenknick der Neunzigerjahre. Die Abg. Kallenbach hat schon richtig festgestellt, dass das Abrisspotenzial in den Plattenbaugebieten im Wesentlichen erschöpft ist und nun mehr gefordert ist als reine Abrissankündigung, nämlich eine aktive Aufwertung dieser Viertel.

Auch die NPD-Fraktion fordert die Staatsregierung daher auf, sich im Bund gegen die Halbierung der Städtebauförderung einzusetzen und dafür zu sorgen, dass Projekte wie das Programm „Soziale Stadt“ nicht zulasten einer einseitigen Konzentration auf Prestigeprojekte ausgetrocknet werden!

Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Meine Damen und Herren Abgeordneten der GRÜNEN, lesen Sie eigentlich Zeitung? Wenn dem so wäre, hätten Sie Ihren Antrag nämlich gar nicht gestellt. Bereits im Juni haben mehrere Zeitungen darüber informiert, dass ich bei Bundesminister Ramsauer entschieden gegen die angekündigten dramatischen Kürzungen der Städtebaufördermittel protestiert habe. Mein Brief an den Bundesminister und das entschiedene Auftreten der anderen Länder haben dazu geführt, dass wir am Freitag dieser Woche eine Sonderbauministerkonferenz haben. Dort gibt es nur ein Thema: die angekündigte Halbierung, die wir nicht einfach hinnehmen wollen.

Ich verstehe Ihren Antrag als Unterstützung der Staatsregierung. Darüber freue ich mich. Am 11. August fand in Leipzig unsere Konferenz zur Zukunft der Städtebauförderung statt. Zwei Abgeordnete von Ihnen, meine Damen und Herren, waren dabei. Dort habe ich die Leitlinien der künftigen Städtebaupolitik meines Hauses vorgestellt.

Wir haben gemeinsam viel erreicht in den letzten 20 Jahren. Unsere Städte sind so schön wie nie. Vor uns stehen aber noch gewaltige Aufgaben. Eine drohende Kürzung der Bundesmittel ausgerechnet an dieser Stelle ist daher ein verheerendes und fatales Signal.

Wir protestieren entschieden gegen die angekündigte dramatische Kürzung der Städtebauförderprogramme. Wir alle wissen, dass das konjunkturell und arbeitsmarktpolitisch besonders kontraproduktiv ist. Das ist in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die einhellige Meinung aller Bundesländer.

Schon in diesem Jahr mussten die Länder eine Kürzung der Programme um 10 % hinnehmen. Eine weitere Reduzierung kann nur eines bedeuten: Die städtebauliche Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden gerät ins Stocken. Auch uns war klar, dass nach 20 Jahren ein langsames Abschmelzen der Mittel beginnt. Auf diesen Prozess haben wir uns gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eingestellt. Mit dem jetzt drohenden Szenario droht allerdings die planmäßige Abfinanzierung nicht mehr erfolgen zu können.

Städtebaufördermittel erzeugen immer auch weitere Investitionen. Eine Kürzung dämpft die Konjunktur und ist schädlich für die heimische Wirtschaft. Die Wertschöpfungskette bei der Städtebauförderung ist im Vergleich zu vielen anderen Förderprogrammen ungleich höher: 6 bis 8 Euro Investitionsvolumen pro eingesetztem Förder-Euro. Das Konjunkturpaket des Bundes und der Länder wird mit Kürzungen im Bereich Städtebau ad absurdum geführt.

Der Finanzbedarf ist immer noch sehr hoch. Einem Programmrahmen in Sachsen von über 136 Millionen Euro stand im laufenden Jahr ein Antragsvolumen in Höhe von 580 Millionen Euro gegenüber. Damit ergibt sich eine vierfache Überzeichnung über alle Förderprogramme in Sachsen. Insbesondere das demnächst auslaufende Programm Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost war elffach und das Programm Denkmalschutz Ost war fünffach überzeichnet. Allein anhand dieser Zahlen ist erkennbar, wie groß der Förderbedarf der sächsischen Gemeinden noch ist.

Das Hochwasser hat in Sachsen erheblichen Schaden angerichtet. Gerade die Förderinstrumente der Städtebauförderung sind zur Schadensbeseitigung geeignet. Zum Beispiel in Görlitz und Ostritz sieht man, dass die bereits durchgeführten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch das Hochwasser stark beschädigt und erneut sanierungsbedürftig sind. Für die geschädigten Gemeinden in den Katastrophengebieten muss es eine erhöhte Unterstützung geben.

Meine Damen und Herren, niemand hier wird doch im Ernst glauben, dass wir die Spardrohung einfach hinnehmen werden. Im Gegenteil, wir wollen weiter kämpfen. Die Beratungen zum Bundeshaushalt gehen erst los. Vielen Bundestagsabgeordneten ist die Brisanz durchaus bewusst. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir am Ende mit einer höheren finanziellen Unterstützung rechnen können, als bisher angekündigt.

Zu dem Antrag der Antragstellerin ist im Einzelnen Folgendes anzumerken: Zu Ziffer 2 ist anzumerken, dass der Bund aufgrund der verfassungsrechtlichen Maßgaben in Artikel 104b Grundgesetz keineswegs plant, den Ländern pauschale Zuweisungen zu gewähren. Der Bund wird vielmehr auch künftig alte Programme auslaufen lassen und neue problemlösungsorientierte Programme befristet auflegen.

Wir werden – das ist zu Ziffer 3 anzumerken – weiterhin jeden Fördereuro aus Berlin in gleicher Höhe kofinanzieren, so steht es auch im Entwurf des nächsten Doppelhaushalts. Allerdings werden wir durch Zusagen im Sinne des Antrages dem Bund nicht die Möglichkeit für dessen Kürzungen bieten. Im bisherigen Haushaltsaufstellungsverfahren des Freistaates Sachsen arbeiten wir weiterhin daran, dass der Bund die angekündigten Kürzungen nicht beschließen wird.

Zum Antrag zu Ziffer 4 möchte ich etwas ausführlicher antworten: Ich teile Ihre Einschätzung, dass sich die Europäische Kommission seit Jahren um eine Stärkung der städtischen Dimension in der Regionalpolitik bemüht. In der laufenden Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 wurde eine „Städtische Dimension“ in die Regelförderung der Strukturfonds eingefügt (vergleiche Artikel 8 EFRE-VO). Die Kommission hat damit den bereits bestehenden stadtbezogenen Förderansatz weiterentwickelt.

Wir haben das aufgegriffen. Mit dem Vorhaben 5.1. „Nachhaltige Stadtentwicklung“ im Operationellen Programm EFRE 2007 – 2013 des Freistaates Sachsen haben wir sächsischen Städten die Chance eröffnet, benachteiligte Stadtquartiere, die besonders von den Folgen des demografischen Wandels betroffen sind, zu fördern und zu unterstützen.

Grundlage muss ein integriertes, gebietsbezogenes Handlungskonzept sein. 23 Stadtquartiere sind in das Programm aufgenommen worden. Die nachhaltige Stadtentwicklung ist ein Querschnittsziel. Die städtische Dimension findet sich in allen thematischen Prioritäten des OPEFRE wieder. Schulen und Universitäten sowie Wirtschaft und Infrastruktur werden zwar aus anderen Bereichen gefördert; im Ergebnis tragen diese Maßnahmen aber alle zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei.

Herr Ministerpräsident Tillich und ich haben in den letzten Wochen vielfältig darauf hingewiesen, dass die Kürzungen der Städtebauförderung beim Bund nicht hinnehmbar sind. Die Beratungen zum Bundeshaushalt haben noch nicht begonnen. Vielen Bundestagsabgeordneten ist die Brisanz des fraglichen Sparvorschlages durchaus bewusst. Unterstützen Sie unsere Bemühungen, damit wir am Ende dieser Beratungen mit einer höheren finanziellen Unterstützung seitens des Bundes als bisher angekündigt rechnen dürfen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 13

## Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Evaluation zum Zusammenhang zwischen unterlassenen Grenzkontrollen und Kriminalität

Drucksache 5/3402, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD beginnt; bitte, Herr Abg. Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU: Zu Protokoll!)

– Nein, meine Rede gebe ich nicht zu Protokoll. Meine Vorredner haben auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren eigenen Antrag einzubringen. Insofern gebe ich jetzt auch mal den Spielverderber.

(Zurufe)

Herr Piwarz, durch Ihr Reingeblöke bringen Sie sich um die Gelegenheit, meiner Rede zu folgen.

(Zuruf von der CDU:  
Sie fangen doch gar nicht an!)

– Na, Sie lassen mich ja nicht loslegen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die Schengen-Erweiterung im Dezember 2007 als „Glück für Deutschland“ bezeichnete, muss der Mann im politischen Wachkoma gelegen haben. Anders ist die grenzenlose politische Naivität gegenüber dem absehbaren Kriminalitätsimport durch geöffnete Grenzen nicht zu erklären. Wenn Wolfgang Schäuble selbst in der Grenzregion zu Polen oder zu Tschechien leben würde, müsste er heutzutage befürchten, dass ihm noch sein Rollstuhl unterm Hintern weggestohlen wird.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Gansel, dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sie von den Grenzöffnungsparteien haben es sehenden Auges zugelassen, dass das sächsische Grenzland zur Plünderzone polnischer, tschechischer und anderer Marodeure wird. Alles, sprichwörtlich alles, was nicht niet- und nagelfest ist, wird unseren Landsleuten mittlerweile vor der Nase weggestohlen – von einfachen Werkzeugen im Geräteschuppen der Schlosser in Bad Muskau bis hin zu schweren Traktoren, die sich später auf polnischen Waldwegen wiederfinden. Vom Privatwagen des Bundesinnenministers de Maizière ganz zu schweigen, an dessen Steuer die Polizei – welch Wunder! – einen Polen erwischte.

(Zuruf von der CDU)

– Alles Zufall, ich weiß.

In den Tagen nach der Flutkatastrophe zeigte sich im besonderen Maße, dass die proklamierte Völkersolidarität eine ziemlich einseitige ist. Nach Medienberichten nutzen

internationale Banden sowie polnische und tschechische Gelegenheitsdiebe die Not deutscher Flutopfer aus, um beispielsweise zum Trocknen herausgestellte Möbel mitgehen zu lassen, in die Wohnungen und Firmen evakuierter Gebiete einzudringen und sich dort mit allerlei Wertgegenständen einzudecken.

Was waren das noch für Zeiten, als der SPD-Innensenator von Hamburg und spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt bei der Sturmflut 1962 die Bundeswehr beauftragte, gegen Plünderer notfalls mit Waffengewalt vorzugehen?!

Doch die aktuellen Diebeszüge werfen nur ein besonders grelles Licht auf die Kriminalitätsentwicklung in dem 566 Kilometer langen Grenzgebiet zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien. Als die NPD-Fraktion im Dezember 2007 anlässlich der Feierlichkeiten in Zittau eindringlich vor den Folgen des Wegfalls der Grenzkontrollen warnte, nahm das keiner der realitätsblinden Landespolitiker in Sachsen ernst – und das, obwohl damals schon die Polizeigewerkschaft den Zeitpunkt der Grenzöffnung im Rahmen der Schengenerweiterung als „deutlich zu früh“ und „unverantwortlich“ bezeichnete.

Mit dem Abbau der Grenzkontrollen ging seither zu allem Überfluss auch noch ein massiver Personalabbau im Polizeiapparat einher. Noch im November 2009, als die Grenzkriminalität längst explodiert war, hatte der CDU-Politiker Volker Bandmann im Landtag seinen großen Auftritt und lobte die großartige internationale Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Wie großartig diese Zusammenarbeit insbesondere mit Polen funktioniert, zeigte sich in diesem Sommer wieder, als in einer groß angelegten PR-Aktion Bundesinnenminister de Maizière zusammen mit seinem sächsischen Amtskollegen Ulbig in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vor laufenden MDR-Kameras fast tausend Fahrzeuge kontrollierte. Die Ausbeute war mit wenigen Ermittlungsverfahren so gering, dass man bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor allem an eine gute Informationspolitik zugunsten polnischer Autoschieberbanden denkt, die in dieser Nacht wohl wussten, dass sie ihr Geschäft am besten für einige Stunden ruhen lassen.

Erinnern Sie sich: Die NPD-Fraktion hatte im November 2009 einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Grenzkriminalität ins Plenum eingebracht, um insbesondere der rasanten Zunahme der Autodiebstähle zu begegnen. Durch Untersuchungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft lag damals schon schwarz auf weiß vor, was Ihnen die Bewohner des sächsischen Grenzlandes schon lange vorher hätten sagen können: Die Autodiebstähle waren von 2008 zu 2009 auf über 45 %

gestiegen. Der Bezug zum Wegfall der Grenzkontrollen war damals auch schon offenkundig. Das Bundeskriminalamt bestätigte 2009, dass die Diebstähle in vielen Fällen von osteuropäischen Gruppen begangen werden, und der MDR berichtete, dass nach Meinung der Behörde „der Zusammenhang zwischen dem dramatischen Anstieg der Diebstähle und dem Wegfall der Grenzkontrollen auf der Hand liegt“.

Nachdem Sie, meine Damen und Herren, bislang nichts von den NPD-Forderungen nach Wiedereinführung der Grenzkontrollen wissen wollten, haben Sie heute aber die Möglichkeit, den Sachsen durch Ihre Zustimmung zu unserem Aktionsplan doch noch eines zu zeigen. Diese Botschaft wäre: Wir haben verstanden, wir nehmen eure Sorgen ernst, und wir tun etwas.

Nachdem sich Herr Bandmann, Sachsens CDU-Generalsekretär Kretschmer und CDU-Europaabgeordneter Hermann Winkler für eine vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen ausgesprochen haben, dürfte es Ihnen von der Union mit ein wenig Mut und Volksverbundenheit möglich sein, unserem heutigen Antrag zuzustimmen.

Der NPD geht es dabei um nichts anderes, als zum Schutz unserer Landsleute die Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien wieder aufzunehmen und diese Zeit zu nutzen, um über den Problemzusammenhang zwischen wegfallenden Grenzkontrollen und Grenzkriminalität zu reflektieren und die richtigen sicherheitspolitischen Schlüsse zu ziehen.

Ganz bewusst erheben wir hier und heute nicht unsere Maximalforderung nach Aufkündigung des Schengen-Abkommens, sondern legen Ihnen einen Antragstext vor, dem auch CDU-Abgeordnete zustimmen könnten, sofern sie sich auch nur noch ein bisschen ihren sächsischen Wählern im Grenzgebiet verbunden fühlen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Polen hat mit der Gewerkschaftsbewegung Solidarität/Solidarnosc und Tschechien, mutige Tschechen, mit der Charta 77 und ganz maßgeblich auch unter Václav Havel zur Freiheit beigetragen, die letztlich mit zum Fall der Mauer in Berlin am 9. November 1989 geführt hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Seitdem gibt es Freizügigkeit in Europa, und der Eisener Vorhang ist endlich gefallen.

Ich bin ein Freund der Polen und habe Freunde in Polen. Ich bin aber nicht ein Freund jedes Polen. Polnischen Kriminellen muss genauso der Kampf angesagt werden wie deutschen Kriminellen. Dieses Thema ist in Deutsch-

land und insbesondere in den Grenzregionen längst kein Tabuthema mehr. In Polen selbst ist dies innenpolitisch aber nach wie vor eines der heikelsten Probleme und wird eben nicht so behandelt, dass die Bevölkerung daraus die notwendigen präventiven Schlüsse ziehen könnte.

Es ist eben in Polen ein Problem, wenn sich einige Jugendliche oder Straftäter durch geklaute Autos und geklaute Waren einen Vorteil verschaffen und diese Strafverfolgung in Polen aus meiner Sicht derzeit nicht mit der notwendigen Konsequenz aus materiellen oder anderen Ressourcen heraus durchgeführt wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Deswegen, Herr Gansel, ist es notwendig, dass wir die internationale Zusammenarbeit gemeinsam mit Polen und Tschechien verstärken und gemeinsam insbesondere die Justiz ermuntern, hier mehr zu tun als bisher.

Wir sind befreundete Nachbarn, wir haben den EU-Beitritt und – wie Sie schon ausgeführt haben – auch die Grenzöffnung und den Wegfall der Personenkontrollen positiv begleitet.

Wir haben aber als CDU – und ich denke, auch als FDP – immer deutlich gemacht, dass dies nicht zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage insbesondere in den Grenzregionen führen darf.

(Zuruf von der NPD)

Deshalb muss dieses Thema von den Leuten offen angesprochen werden, die die Freundschaft mit dem polnischen und dem tschechischen Volk wollen. Deshalb sind Sie der falsche Adressat. Das ist genau der Punkt.

(Andreas Storr, NPD: Sie haben doch kein Konzept bis heute! –

Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Deswegen – ich will das freimütig sagen – werden wir Ihrem Antrag auch dazu nicht folgen. Wir erwarten aber, dass unsere polnischen und tschechischen Nachbarn auf ihrem Staatsgebiet mehr tun, um der Straftäter Herr zu werden, und mehr Personal in die Grenzgebiete verlagern.

(Jürgen Gansel, NPD: Erst einmal anfangen! –

Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss weiter verbessert werden. Die deutsche Seite hat entsprechend reagiert. Derzeit erlebe ich, dass an den Grenzen punktuell kontrolliert wird. Bundespolizei und Landespolizei sind in der Lage, grenzübergreifend die gestohlenen Traktoren kurzfristig zu lokalisieren, wie das auch am heutigen Tag in der Zeitung stand.

(Heiterkeit des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Polizei konnte das Gespann schließlich im Bereich des Grenzüberganges zwischen Podrosche ausmachen. Dorthin waren die Diebe über einen Weiße-Radweg gelangt. Wir sind nachgeeilt, sonst wäre dieses Gespann im Wert von 170 000 Euro nicht wieder aufgefunden

worden. Dafür möchte ich der deutschen Seite und der deutschen Polizei ausdrücklich danken

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und vor allem der aufmerksamen Bürgerin, die die Polizei informiert hat. Deshalb fordern wir: Polnische Straftäter müssen in Haft bleiben. Wenn dies beim Fahrzeug des Bundesinnenministers passiert, dann frage ich als CDU-Politiker: Warum geht das nicht auch bei anderen Straftätern?

Ich fordere sowohl den Justizbereich in Deutschland, aber auch in Polen auf, dass Wiederholungstäter in Haft bleiben und dass der Haftgrund auch über die Grenze transportiert wird. Öfter hören wir jedoch, grenzüberschreitende Straftäter sind in Polen bekannt. Diese Bekanntheit ist aber in Deutschland nicht hinreichend dokumentiert. Wir als Demokraten müssen die Kraft haben, diese Dinge sachlich zu diskutieren, ohne dass die Rechtsextremisten daraus einen Vorteil ziehen. Wenn wir uns diesem Thema verschließen, machen wir etwas falsch.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss offen darüber gesprochen werden, dass die Drogenszene in Zgorzelec – dieser Sumpf –, die mit einer Beschaffungskriminalität einhergeht, ausgetrocknet wird. Wir als CDU – und ich denke, auch als FDP – sehen in den jetzigen, wirksamen Maßnahmen, die zu einem erheblichen Ansatz der Bundespolizei in Sachsen, gerade in unserer Region, geführt hat, Teile der Forderung des CDU-Kreisverbandes verwirklicht.

Wir müssen sicherstellen, dass es nicht als unfreundlicher Akt angesehen wird, wenn unmittelbar an der Grenze zu bestimmten Kriminalitätsschwerpunktzeiten Polizei steht, Ausweise kontrolliert, um Fahrraddieben und Dieben, die in Wohnungen einbrechen, das Handwerk zu legen. Daran sind sowohl freiheitsliebende Polen, freiheitsliebende Tschechen als auch freiheitsliebende Deutsche interessiert. Wir lassen uns von der NPD an dieser Stelle überhaupt nicht auseinanderdividieren.

Darum bitte ich, den Antrag der NPD abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung –  
Jürgen Gansel, NPD: Abtreten, Herr Sheriff!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, Herr Kosel; bitte.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Redebeitrag des Abg. Gansel hat klar gezeigt: Der NPD geht es einzig und allein um die Diffamierung unserer polnischen und tschechischen Nachbarn.

(Andreas Storr, NPD: Es geht um konkrete Probleme, die da sind!)

Dazu missbraucht die NPD auch Phänomene der Grenzkriminalität. Der Antrag ist damit eindeutig unglaublich. Die Antragstellerin selbst, die NPD, ist ebenfalls unglaubwürdig. Daher sehe ich heute hier keine Veranlassung, mich zu den Fragen der Grenzkriminalität näher zu äußern.

(Andreas Storr, NPD:  
Das ist eine armselige Argumentation!)

Ich gebe meine Gedanken zu Fragen der Grenzkriminalität und zum politischen Missbrauch dieses Themas zu Protokoll und erkläre nochmals: Wir als Linksfraktion weisen die Diffamierung unserer polnischen und tschechischen Nachbarn eindeutig zurück und werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Jürgen Gansel,  
NPD: Ehre für alle polnischen Halunken!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion? – Ich frage in die Runde: Wird noch weiter das Wort gewünscht? – Möchte die NPD-Fraktion noch einmal sprechen? – Bitte, Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat schon eine gewisse Erbärmlichkeit zu behaupten, dass das schon eine Diffamierung sein soll, wenn ein Problem und gewisse Ursachen benannt werden. Das weisen wir als NPD-Fraktion hier zurück. Es ist keine Diffamierung, wenn man Probleme beim Namen nennt.

Herr Bandmann, in Ihrem Redebeitrag habe ich persönlich vermisst, dass Sie klare Maßnahmen benennen. Offenbar sind Sie nicht in der Lage, klare Maßnahmen zu nennen. Ich bin ebenfalls öfter an der Neiße und habe dort nicht feststellen können, dass es dort verstärkte Aktivitäten der Polizei im Hinblick auf Kontrollen an der Grenze gibt. Sie behaupten das zwar, aber ich habe es weder selbst feststellen können, noch ist mir davon berichtet worden.

Dieses gesamte Thema ist im Grunde genommen auf einen ganz einfachen Nenner zu bringen: dass es bis heute keine Maßnahmen gibt, die so wirkungsvoll sein können, wie es die Grenzkontrollen waren. Die Grenzkontrollen waren ja nicht etwa eine Maßnahme, die die Grenzen unüberwindbar gemacht haben, sondern es war eine vernünftige, sinnvolle Maßnahme, um es Kriminellen – nicht nur Gelegenheitskriminellen, sondern auch der organisierten Kriminalität – nicht zu einfach zu machen, sich in Rückzugsräume zu verabschieden, wo eine Kriminalitätsbekämpfung – zumindest eine wirksame – nicht mehr stattfinden kann.

Wenn der NPD im Zusammenhang mit der Forderung nach Grenzkontrollen immer gern vorgehalten wird, dass – so die inhaltsleere Argumentation – dies rückwärtsgerichtet sei, dann ist das falsch. Überhaupt nicht reaktionär ist offenbar die Sächsische Staatsregierung, die allen Ernstes die von ihr selbst herbeigerufene Kriminalitätsexplosion in den Grenzregionen durch eine Verschärfung

des Polizeigesetzes bekämpfen will, also durch eine noch stärkere Überwachung von Wohnräumen und Telefongesprächen oder durch die Einführung eines automatisierten Erfassungssystems von Kfz-Kennzeichen. Das ist ein System, das in Bayern übrigens nur geringen Erfolg gebracht hat, was auch der Sprecher des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Andreas Schneider, kürzlich gegenüber dem MDR zu Protokoll gab.

Offenbar ist es zu viel verlangt, darüber nachzudenken, ob nicht der Abzug mehrerer Hundertschaften an Bundespolizei seit Ende 2007 und der Stellenabbau bei der sächsischen Polizei rückgängig zu machen wäre. Aber das würde aus Sicht der Völkerverständigungslogik der Staatsregierung wohl keinen Sinn ergeben. Wozu hätte man dann die Grenze geöffnet, wenn sie nicht nach wie vor bewacht werden müsste? Das kann man natürlich nicht zugeben, und so bleibt nur die Bespitzelung der eigenen Bevölkerung als letzter Ausweg.

(Unruhe im Saal)

Wie heißt es so schön? Wer zu allen Seiten hin offen ist, kann irgendwo nicht ganz dicht sein. In diese Kategorie fällt auch die Haltung von Ministerpräsident Tillich, der die Wiedereinführung von Grenzkontrollen bislang nahezu kategorisch ausschließt, sich aber nicht zu schade dafür ist, sie für eine einzige, wirklich extreme Fallkonstellation doch noch in Erwägung zu ziehen, um – so Tillich – die Einreise von Rechtsradikalen zu unterbinden.

Schön, dass der Herr Ministerpräsident seinen Landsleuten auf diese Weise deutlich zu verstehen gibt, wie gut er ihre Nöte und Sorgen verstanden hat. Während die Menschen im Vogtland, in Niederschlesien, in der Sächsischen Schweiz oder in der Oberlausitz nun schon seit Jahren unter einer Serie von Wohnungs- und Ladeneinbrüchen leiden, ja, sich sogar nach der Flutkatastrophe auch noch Plünderungen tschechischer, polnischer und sogenannter rumänischer Banden ausgesetzt sehen, macht sich der Herr Ministerpräsident augenscheinlich darüber Sorgen, dass tschechische Rechtsradikale CDs mit in Deutschland verbotenen Liedtexten einführen könnten. Gut, dass die Prioritäten der Sächsischen Staatsregierung von Herrn Tillich so deutlich benannt werden.

Haben Sie eigentlich, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine Ahnung davon, wie die Menschen in Deutschland über Ihre Politik denken oder wie selbst betroffene Polizisten in der Grenzregion über ihre obersten Dienstherren denken? Wahrscheinlich nicht. Ich darf Ihnen einmal eine ganz typische, fast schon repräsentative Meinungsäußerung des Vorwurfs der Gewerkschaft der

Polizei zur Kenntnis gegen. Dort heißt es: „Endlich darf mal die Wahrheit gesagt werden. Jetzt fangen sie alle an zu heulen, aber man wollte ja unbedingt das freie Europa mit aller Gewalt durchsetzen und steht jetzt vor dem Kriminalitätsproblem.“

So einfach sehen die Menschen das, und so einfach ist es auch – nicht vereinfachend, wie Sie jetzt wieder einmal sagen werden, sondern schlicht wahr.

Hilfreich in der Diskussion über die ausufernde Grenzkriminalität wäre natürlich, wenn überhaupt einmal eine Definition erfolgen würde, was darunter zu verstehen ist, wann ein Delikt als solches erfasst wird. Wird die Grenzkriminalität überhaupt als solche erfasst? Nun, das wird sie nicht. Die Antwort der Bundesregierung vom 21.06.2010 auf eine Kleine Anfrage ergab, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik keine Delikte als Grenzkriminalität erfasst werden. Wir wissen nur, dass beispielsweise die Zahl der Autodiebstähle im vergangenen Jahr um 32 % zugenommen hat, und müssen uns aus diesem Mosaik von Detailinformationen ein eigenes Bild über die Lage machen.

Sachsens Innenminister fällt dazu nur ein, der Automobilindustrie den Schwarzen Peter zuzuschieben, die doch gefälligst für eine ausgeklügeltere Sicherheitstechnik zu sorgen hat.

Wenn angesichts aller uns vorliegenden Fakten hier immer noch behauptet werden sollte, die Wiedereinführung der Grenzkontrollen – und sei es wenigstens zum vorläufigen Schutz der Bevölkerung – und die Evaluation der Grenzkriminalität seien nicht notwendig, dann weiß ich wirklich nicht, was noch geschehen muss, damit die Sächsische Staatsregierung endlich aufwacht.

Ich fordere Sie daher eindringlich auf: Stimmen Sie dem Antrag der NPD-Fraktion zu!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Das ist auch nicht der Fall. Sie haben jetzt noch ein Schlusswort. Wird das noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle nun die Drucksache 5/3402 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag bei sehr großer Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

### Erklärung zu Protokoll

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Um es gleich zu Beginn ganz klar zu sagen: Eine Wiedereinführung der Grenzkontrollen löst nach Auffassung meiner Fraktion die Kriminalitätsprobleme in den Grenzregionen und insbesondere die Frage des Autodiebstahls nicht wirklich.

Das glaubt wohl nicht einmal die NPD selbst; sie will vielmehr diesen Irrglauben nur für ihre politischen Ziele instrumentalisieren. Denn es liegt erkennbar zutage, dass sich die hier agierenden professionellen Tätergruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität von diesem

für sie lukrativen Geschäft durch Grenzkontrollen nicht abhalten lassen, sondern die gestohlenen Kfz wieder, in Einzelteile zerlegt, über die Grenze bringen würden.

Was Kriminelle in die Grenzregionen in der Vergangenheit zog und gegenwärtig noch immer zieht, ist nicht primär die Frage des Bestehens oder Nichtbestehens von Grenzkontrollen, sondern vor allem die Chance oder Hoffnung, sich nach Tatbegehung durch Grenzübertritt leichter der Verfolgung durch die Polizei entziehen zu können. Daher ist nicht die Wiedereinführung direkter Grenzkontrollen die notwendige Antwort, sondern vielmehr eine effektive grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung. Genau diese grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung aber ist von der NPD nicht gewollt.

Erklärte doch der NPD-Abgeordnete Storr in der Debatte am 11. November 2009, dass wir eine „derartige Kooperation mit ausländischen Polizeidienststellen weniger benötigen“. Spätestens hier zeigt sich die Verlogenheit der NPD; denn das Ziel der NPD ist gerade nicht die Bekämpfung der Grenzriminalität, die ja logischerweise grenzüberschreitend sein muss. Vielmehr geht es der NPD – wie alle einschlägigen Landtagsdrucksachen belegen – um die Verhinderung bzw. Rückgängigmachung jeglicher Art der Grenzöffnung zu unseren polnischen und tschechischen Nachbarn. Darum geht es, und nicht um Bekämpfung der Grenzriminalität.

In ihrem Parteiprogramm strebt die NPD unter Punkt 9 sogar die Herauslösung der Bundesrepublik Deutschland aus der EU an. Zu diesem Zweck missbraucht die NPD die Existenz grenzüberschreitender Kriminalität, um pauschale Vorurteile gegen unsere polnischen und tschechischen Nachbarn zu schüren.

Dafür ist der NPD so ziemlich alles recht – von A wie Autoklau bis Z wie Zentrum gegen Vertreibung. Hauptsache ist, es lässt sich gegen Polen und Tschechien instrumentalisieren. Das aber werden wir ihnen nicht durchgehen lassen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Begründung des NPD-Abgeordneten Storr für seine Geringschätzung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung, nämlich die angebliche Korruptionsanfälligkeit der polnischen Polizei. Dumm nur für den Abg. Storr, dass gerade die polnische Polizei zum Beispiel ihre Aufklärungsquote bei Kfz-Diebstählen von 8,9 % im Jahre 2000 auf 27 % im Jahre 2009 erhöhen konnte. Irgendwie

unangenehm auch für Herrn Storr, dass es der polnischen Polizei dabei nicht nur gelang, die Tatverdächtigen des Autodiebstahls zu überführen, sondern auch deren Einbindung in Strukturen der Organisierten Kriminalität zu beweisen, was sich natürlich auf die Nachhaltigkeit der Verurteilungen auswirkte. Solche Erfolge, Herr Storr, sind aber mit einer korrupten Polizei nicht zu erzielen. Also suchen Sie sich ein neues Vorurteil.

Aber es gibt noch weitere Fakten, die nicht zu den von der NPD gepflegten Vorurteilen und Stereotypen passen. So ist es bereits seit geraumer Zeit ein Mythos, dass der Kfz-Diebstahl allein nach dem Muster, in Deutschland gestohlen und gen Osten verbracht, abläuft; wurden doch allein im vergangenen Jahr 75 in Polen gestohlene Kfz in der Bundesrepublik wiedergefunden.

Auch über den Anteil deutscher Tatverdächtiger würde die NPD nur zu gern hinwegsehen. Deshalb sei nochmals wiederholt: Bei den im Jahre 2009 durch die Bundespolizei bereits vor Überquerung der Grenze dingfest gemachten Autodieben stellten die deutschen Tatverdächtigen die zweitgrößte Gruppe.

Bewusst verdrängt werden von der NPD – aber eben leider nicht nur von ihr, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion – die personellen Anstrengungen der Polizeien unserer Nachbarstaaten. Dort ist – anders als hierzulande – nach dem Schengen-Beitritt kein Personal abgebaut worden, sondern es wurde in Tschechien die Einsatzdichte in den Grenzbereichen verstärkt und in Polen alle frei werdenden Stellen zügig neu besetzt, insbesondere in den für Sachsen wichtigen Kreisen Zgorzelec, Lubań und Bolesławiec.

Der NPD-Antrag ist aber nicht nur deshalb abzulehnen, weil er in die falsche Richtung zielt und verlogen ist, sondern auch, weil eine Partei, die wie die NPD in Punkt 10 ihres Parteiprogramms von „Deutschland in seinen geschichtlich gewachsenen Grenzen“ schwadroniert und die Revision der Grenzankennungsverträge fordert, das Recht verwirkt hat, sich zum Sachwalter der Sicherheit in den Grenzregionen zu machen.

Wer den Kampf gegen die Grenzriminalität wirklich will, der muss unter anderem auch dem Missbrauch dieses Themas durch die NPD offensiv entgegenreten und den vorliegenden NPD-Antrag zwingend ablehnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 14

### Fragestunde

#### Drucksache 5/3410

Mir ist signalisiert worden, dass alle Abgeordneten – es sei denn, es widerspricht jemand – mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden sind. Ist das der Fall? – Ich sehe, das ist der Fall. Damit ist die Fragestunde abgelaufen.

Ich bitte die Staatsregierung, die Fragen schriftlich zu beantworten.

### Schriftliche Beantwortung der Fragen

**Andreas Storr, NPD:** Landespräventionsrat (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Rechtsform wird der am 16.12.2008 konstituierte Landespräventionsrat geführt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind in der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates beschäftigt und warum werden diese als Mitarbeiter des SMI geführt und aus Haushaltsmitteln des SMI bezahlt?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Mit Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 27. Mai 2008 wurde das Staatsministerium des Innern mit der Bildung eines Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen beauftragt. Die Konstituierung des Landespräventionsrates fand auf der Grundlage der durch die Mitglieder des Vorstandes und des Plenums beschlossenen Geschäftsordnung vom 16. Dezember 2008 statt. Damit wurde der verwaltungsrechtliche Gründungsakt des Landespräventionsrates vollzogen.

Der Vorsitz des Landespräventionsrates wurde dem Staatsminister des Innern übertragen. Bei Abwesenheit wird der Vorsitzende durch die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz vertreten.

Es handelt sich demzufolge um einen nicht rechtsfähigen Verein in einer Art Beiratsfunktion für das Feld der Kriminal-, Sozial- und Verkehrsprävention.

Da der Vorsitz des Landespräventionsrates dem Staatsminister des Innern obliegt und das SMI den Auftrag der Bildung des Landespräventionsrates vom Kabinett erhielt, wurde zweckmäßigerweise auch die ständige Geschäftsstelle zur Unterstützung der Arbeit beim SMI eingerichtet. Derzeit gehören dieser acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Analysen und Untersuchungen zum Verteilerschlüssel für die im Haushalt für den sächsischen SPNV vorgesehenen Kürzungen (Frage Nr. 5)

Die von der Regierung im Haushalt 2011/2012 geplanten Kürzungen bei den Betriebskosten für den sächsischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Höhe von insgesamt 7,5 % sind auf große Bedenken bei Aufgabenträgern, Landkreisen und der Öffentlichkeit gestoßen.

Bestandteil dieser Bedenken ist die Unklarheit, nach welchem Schlüssel diese Kürzungen erfolgen sollen. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 5/3023 informierten Sie dazu, dass im SMWA „Analysen und Untersuchungen zur Gewährleistung eines ausgewogenen und fachlich fundierten Verteilerschlüssels vorgenommen“ würden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Analysen und Untersuchungen zur Bestimmung des Verteilerschlüssels finden im SMWA im Einzelnen statt und bis wann erfährt das Parlament vom Ergebnis dieser Untersuchungen?
2. Welche Dritten werden in diese Untersuchungen und Analysen mit welchen Zielsetzungen einbezogen und erfolgt dabei insbesondere eine Einbeziehung der fünf Verkehrszweckverbände als Aufgabenträger des SPNV in Sachsen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Die Antwort des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sie wird dem nächsten Plenarprotokoll angefügt.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Zukünftige Regelung für Trassenpreise auf den Strecken der DB Netz (Frage Nr. 6)

Die bisher von der DB Netz erhobenen Trassenpreise auf sächsischen Strecken wurden von der Bundesnetzagentur für diskriminierend und ungünstig erklärt. Die Deutsche Bahn verhandelt daher mit Sachsen unter Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger über eine neue Regelung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Position vertritt die Staatsregierung in diesen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn im Einzelnen?
2. Wie stimmt sich Sachsen bei diesen Verhandlungen mit anderen Bundesländern ab, insbesondere in Vorbereitung der Verkehrsministerkonferenz im Oktober?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Die Antwort des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sie wird dem nächsten Plenarprotokoll angefügt.

**Klaus Tischendorf, Linksfraktion:** Perspektive sächsischer Krankenhäuser (Frage Nr. 7)

In der Beantwortung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 5/2761) teilt die Staatsregierung auf die Frage „Welche konkreten Vorstellungen über die Perspektive der sächsischen Krankenhäuser hat die Staatsregierung?“ lediglich mit, dass „derzeit keine Beschlüsse der Staatsregierung, am Status quo der SKH etwas zu ändern (existieren)“. Danach wurde jedoch nicht gefragt.

Dem Fragesteller liegen Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass die Staatsregierung sehr wohl die Umwandlung der vier Krankenhäuser in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts beabsichtigt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Beabsichtigt die Staatsregierung die Überführung der vier sächsischen Krankenhäuser in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts und ist es zutreffend, dass gegenwärtig eine entsprechende Gesetzesänderung in Vorbereitung ist?

2. Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung über die zeitlichen Fristen der Umwandlung der sächsischen Krankenhäuser in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Der Staatsregierung wird in der Vorbemerkung zu dieser mündlichen Anfrage vorgeworfen, eine Kleine Anfrage nicht korrekt beantwortet zu haben. Dies bedarf einer Richtigstellung.

Der Herr Abg. Dr. Pellmann fragte seinerzeit nach „Vorstellungen der Staatsregierung“. Vorstellungen (oder auch Absichten) „der Staatsregierung“ setzen jedoch voraus, dass sich die Mitglieder der Staatsregierung eine einheitliche Meinung zu einem Sachverhalt gebildet haben. Dies wäre dann durch einen entsprechenden Kabinettsbeschluss dokumentiert. Ein solcher Kabinettsbeschluss liegt zur Frage Rechtsformänderung jedoch bis heute nicht vor.

Die von Ihnen angesprochene Kleine Anfrage ist also korrekt beantwortet worden.

Ihre Beantwortung wäre im Übrigen auch dann nicht ausführlicher ausgefallen, wenn ein deutlich weiteres Verständnis des Begriffes „Vorstellung der Staatsregierung“ zugrunde gelegt worden wäre. Denn die Frage hätte auf den Prozess der Willensbildung innerhalb der Staatsregierung gezielt. Und dieser Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung unterliegt nicht der Kontrolle des Landtages.

Auch Sie, Herr Abg. Tischendorf, fragen nach Absichten und Vorstellungen der Staatsregierung. Ich werde Ihnen jedoch gern entgegenkommen.

Ich nehme daher zur ersten Frage wie folgt Stellung:

Mit den Personalvertretungen der sächsischen Krankenhäuser besteht seit Langem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Daher ist es kein Geheimnis, dass bereits seit einiger Zeit darüber nachgedacht wird, ob eine Änderung der Rechtsform der sächsischen Krankenhäuser qualitative, organisatorische und/oder wirtschaftliche Vorteile erbringen könnte.

Eine in der Vergangenheit bereits intensiver verfolgte Prüfvariante besteht in der Überführung in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts. Für diese Variante existiert für den Vergleich mit der Ist-Situation der Entwurf einer gesetzlichen Regelung.

Die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung zur Frage der Rechtsformänderung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zur zweiten Frage: Die Entscheidung, ob eine Änderung der Rechtsform für die sächsischen Krankenhäuser angestrebt werden soll, ist – wie gerade dargestellt – noch nicht gefallen.

Es ist zunächst über die grundsätzliche Frage und gegebenenfalls die inhaltliche Ausgestaltung zu entscheiden.

Im Falle der Entscheidung für eine Änderung der Rechtsform hängt der Zeitpunkt der Umsetzung von vielen Faktoren ab, etwa den Zeitpunkten der Entscheidungen in Kabinett und Landtag. Diese sind aktuell noch nicht bekannt.

Eine etwaige Rechtsformänderung sollte aus organisatorischen Gründen jedenfalls nicht während eines laufenden Haushaltsjahres erfolgen.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Regionalisierungsmittel (Frage Nr. 8)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich der Kofinanzierungsanteil des Freistaates Sachsen an den Regionalisierungsmitteln seit 2005 mit gegebenenfalls welchen Auswirkungen auf die Höhe der Bundeszuschüsse?

2. Wo sieht die Staatsregierung in ihrer mittelfristigen Perspektive, insbesondere mit Blick auf die Regionalisierungsmittelrevision des Bundes 2014, den Kofinanzierungsanteil des Freistaates und die Auswirkung auf die künftigen Bundeszuschüsse?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Die Antwort des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sie wird dem nächsten Plenarprotokoll angefügt.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Investitionen/ÖPNV (Frage Nr. 9)

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Größenordnung wurde bislang im Jahr 2010 zugunsten des Titels 0704/887 07 von der im Haushalt

festgelegten Deckungsfähigkeit zulasten der angegebenen Haushaltstitel Gebrauch gemacht?

2. Betrifft die Kürzung der ÖPNV-Zuweisungen um landesweit 7,5 % flächendeckend alle fünf Verkehrsverbände prozentual gleich stark mit 7,5 % oder soll die Kürzung um 7,5 % durch jeweils welche konkreten unterschiedlichen Einschnitte bei den jeweiligen Verkehrsverbänden erreicht werden?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:**

Die Antwort des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sie wird dem nächsten Plenarprotokoll angefügt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 20. Sitzung ist damit abgearbeitet. Die 21. Sitzung wird am Mittwoch, dem 29. September 2010, 10:00 Uhr, sein. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:24 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488